

Willy Klages

**Teuflische Lügen
und
bittere Wahrheiten**

**Die
deutsche Ostpolitik
im Wandel
der Zeit**

Sonderheft Nr. 27



Die deutsche Ostpolitik im Wandel der Zeit

Sonderheft Nr. 27

Deutsche Ostpolitik seit 1949

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
Politische Vereinbarungen, internationale Pressemeldungen sowie sonstige Publikationen und Zeitzeugenberichte über die deutsche Ostpolitik von 1949-2018	2-94
Schlußbemerkungen	94-96
Hinweise für den Leser	97-98
Quellen- und Literaturnachweis	

Politische Vereinbarungen, internationale Pressemeldungen sowie sonstige Publikationen und Zeitzeugenberichte über die deutsche Ostpolitik von 1949-2018

Gerechtigkeit besteht darin, von keinem Menschen etwas zu nehmen, was ihm gehört.
Thomas Hobbes (1588-1679, englischer Philosoph)

Die Landsmannschaft Ostpreußen kritisierte am 6. November 1949 die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie durch die DDR (x155/20): >>Die Regierung der "Deutschen Demokratischen Republik" hat in ihrer Erklärung die Oder-Neiße-Linie als Grenze des deutschen Gebietes anerkannt.

Wir stellen fest, daß die Regierung der "DDR" damit auf etwas verzichtet, was ihr nicht gehört und nie gehört hat. Träger der Ansprüche auf die zur Zeit abgetrennten deutschen Gebiete sind die Heimatvertriebenen, deren Vertreter ihre landsmannschaftlichen Organisationen sind. ...<<
Sudetendeutsche Politiker und Wissenschaftler veröffentlichten am 30. November 1949 die "Eichstätter Advents-Deklaration" (x155/20-21): >>... Die Entwicklung seit 1945 hat die These widerlegt, daß eine mit Gewalt erzwungene nationale Einheitlichkeit der mitteleuropäischen Staaten eine dauernde Sicherung des Weltfriedens verbürge.

Die Austreibung hat im Gegenteil die Selbständigkeit der Austreiberstaaten vernichtet und der östlichen Totalität den Weg nach Westen geebnet. Zu wenig wird heute noch anerkannt, daß mit dem ideologischen Vordringen des Bolschewismus der panslawistisch-imperialistische Drang nach dem Westen Hand in Hand geht.

Diese schwerste Störung des europäischen Gleichgewichts seit der Völkerwanderung bedroht den gesamten europäischen Westen mit einem östlich-asiatischen Übergewicht. Ohne das aktive Eingreifen Amerikas hätte sich die Katastrophe Westeuropas bereits vollendet.

... Die Völker hinter dem eisernen Vorhang sollen wissen, daß die Wiederherstellung ihrer eigenen Rechte und Freiheiten unlösbar mit der Anerkennung und Wiederherstellung des Heimatrechtes aller Vertriebenen verbunden ist.

Wir wünschen nicht, daß der Vormarsch dieser Einsicht durch Kollektivbeschuldigungen gegen das tschechische oder polnische Volk gehemmt wird. Wir Sudetendeutschen wollen nicht Vergeltung, sondern Gerechtigkeit. So sehr das elementare Rechtsempfinden eine gerichtliche Bestrafung krimineller Handlungen verlangt, so wenig wollen wir dazu beitragen, daß durch

Angst dieser Völker vor Kollektivraube ihre Loslösung von den kommunistischen Diktaturen aufgehalten werde.

Unsere unabdingbare Forderung ist die Rückgabe der Heimat in den Sprachgrenzen von 1937. ... Gleichzeitig aber geht es um die Herstellung eines tragbaren Verhältnisses zwischen Deutschland und seinen westslawischen Nachbarn. ... Alle diese Aufgaben können nur im Rahmen einer föderalistischen Gesamtordnung Europas gelöst werden, die jede Hegemonialstellung irgendeiner Großmacht ausschließt. ...<<

Im sog. Görlitzer Abkommen erklärten Polen und die DDR am 6. Juni 1950 die Oder-Neiße-Linie zur unantastbaren und endgültigen Grenze (x155/63): >>Die Regierung der Republik Polen und die Delegation der provisorischen Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ... haben gemeinsam festgestellt, daß es im Interesse einer weiteren Entwicklung und Festigung der gutnachbarlichen Verhältnisse und der Freundschaft zwischen dem polnischen und dem deutschen Volke liege, die festgesetzte und zwischen beiden Staaten bestehende Friedens- und Freundschaftsgrenze an der Oder und der Lausitzer Neiße als unantastbare Grenze endgültig zu ziehen ...<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtete später über die "Oder-Neiße-Linie" (x009/313): >>Die Demarkationslinie zwischen der Sowjetischen Besatzungszone und den unter polnischer Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten verläuft von der Ostsee unmittelbar westlich Swinemünde an der Oder entlang bis zur Mündung der Lausitzer Neiße und folgt dem Lauf der Neiße bis zur tschechoslowakischen Grenze.

Im Februar 1945 wurde auf der Krim-Konferenz von Roosevelt, Churchill und Stalin eine Entschädigung Polens für die von der Sowjetunion annektierten polnischen Ostgebiete auf Kosten Deutschlands anerkannt, ohne das Vereinbarungen über den Umfang des Gebietes getroffen worden wären.

Nach Abschnitt IX des Potsdamer Abkommens wurde die diesbezügliche Meinung der Provisorischen Polnischen Regierung lediglich "geprüft", doch "bekräftigten die Häupter der 3 Regierungen die Auffassung, daß die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zur Friedenskonferenz zurückgestellt werden sollte". Ferner ergab die Potsdamer Konferenz darin Übereinstimmung, daß die in Frage stehenden deutschen Gebiete "unter die Verwaltung des polnischen Staates kommen und in dieser Hinsicht nicht als Teil der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland betrachtet werden sollen".

In der Folgezeit wurde von seiten der Westmächte bei jedem diplomatischen Anlaß der vorläufige Charakter der Oder-Neiße-Linie betont, während Polen und die Sowjetunion die Vereinbarungen des Potsdamer Abkommens als endgültige Regelung betrachteten.

Polen paßte den Verwaltungs- und Wirtschaftsaufbau den polnischen Verhältnissen an und begann mit einer (bis heute allerdings erst teilweise durchgeführten) polnischen Besiedlung der deutschen Gebiete.

Die Haltung der SED wandelte sich gegenüber der Oder-Neiße-Linie im Laufe der Zeit nach den sowjetischen Wünschen bis zur Anerkennung als endgültige "Staatsgrenze".<<

Die Bundesregierung erklärte am 9. Juni 1950, daß die Regierung der Sowjetischen Besatzungszone kein Recht besitzen würde, für das deutsche Volk zu sprechen und Vereinbarungen zu treffen.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtete später über die "Oder-Neiße-Linie" (x009/314): >>Durch die Erklärung des Bundeskabinetts vom 9.6.1950 wird der SBZ-Regierung jedes Recht bestritten, für das deutsche Volk zu sprechen, und alle von ihr getroffenen Vereinbarungen werden für null und nichtig erklärt. ...<<

Der deutsche Historiker Georg Bluhm berichtete später über das Görlitzer Abkommen (x125/112): >>In der Rechtstheorie gilt diese Anerkennung als wirkungslos: die Versuche, die staatsrechtliche Situation Deutschlands in seiner gegenwärtigen Gespaltenheit rechtstheore-

tisch zu erfassen, ergeben, je nach dem zugrunde liegenden Staatsbegriff, entweder eine Kontinuität oder eine Diskontinuität der deutschen Staatlichkeit über die Zeit hinweg, da die deutsche Staatsgewalt suspendiert war und als "oberste Gewalt" von den Besatzungsmächten ausgeübt wurde.

Nach der Kontinuitätstheorie kann entweder die Bundesrepublik als identisch mit dem ehemaligen Deutschen Reich angesehen werden auf Grund der hier praktizierten Selbstbestimmung der Deutschen, dann ist die gewaltsam separierte DDR auch für Territorialfragen nicht zuständig.

Oder unter dem "fortexistierenden Reichsdach" bestehen zwei Teilstaaten – Bundesrepublik und DDR, dann kann "ein Teilgebilde nicht auf ein nur dem Gesamtstaat zustehendes Recht verzichten".

Oder die Rechtstheorie hält die deutsche Staatlichkeit für im Jahre 1945 – oder 1949 - untergegangen. Diese Theorie gilt zur Zeit im Ostblock und im Selbstverständnis der DDR, die sich als einen neuen Staat betrachtet. Jedoch "dann kann sie nur in ihren heutigen Grenzen entstanden sein, so daß sie die Ostgebiete weder einschloß noch zu Recht beanspruchen konnte. ...<<

Der Alterspräsident Paul Löbe erklärte am 13. Juni 1950 im Namen des Deutschen Bundestages - außer KPD - zur umstrittenen Oder-Neiße-Linie (x243/197): >>... Gemäß dem Potsdamer Abkommen ist das Gebiet östlich von Oder und Neiße ... der Republik Polen nur zur einstweiligen Verwaltung übergeben worden. ... Niemand hat das Recht, aus eigener Machtvollkommenheit Land und Leute preiszugeben und eine Politik des Verzichtes zu treiben.

Die Regelung aller Grenzfragen Deutschlands ... kann nur durch einen Friedensvertrag erfolgen, der von einer demokratisch gewählten deutschen Regierung ... geschlossen werden muß.<<

Bei Bad Harzburg, in unmittelbarer Nähe der DDR-Grenze, wurde am 25. Juni 1950 vor 20.000 Vertriebenen das "Kreuz des deutschen Ostens" eingeweiht.

Der Deutsche Bundestag (mit Ausnahme der KPD-Fraktion) stellte am 14. Juli 1950 die Nichtigkeit des Prager Abkommens zwischen der DDR und der Tschechoslowakei fest und erhob Einspruch (x155/127): >>... gegen die Preisgabe des Heimatrechtes der in die Obhut der deutschen Bundesrepublik gegebenen Deutschen aus der Tschechoslowakei.<<

Zur Erinnerung an das verhängnisvolle "Potsdamer Abkommen" veranstalteten die deutschen Vertriebenen am 5. August 1950 zum ersten Mal im gesamten Bundesgebiet den "Tag der Heimat".

Während dieser ersten gemeinsamen Großkundgebung der Vertriebenenorganisationen verkündete man in Stuttgart vor etwa 150.000 Vertriebenen die "Charta der deutschen Heimatvertriebenen" (x161/15): >>Im Bewußtsein ihrer Verantwortung vor Gott und den Menschen, im Bewußtsein ihrer Zugehörigkeit zum christlich-abendländischen Kulturkreis, im Bewußtsein ihres deutschen Volkstums und in der Erkenntnis der gemeinsamen Aufgaben aller europäischen Völker haben wir, die erwählten Vertreter von Millionen Heimatvertriebenen, nach reiflicher Überlegung und nach Prüfung ihres Gewissens beschlossen, dem deutschen Volk und der Weltöffentlichkeit gegenüber eine feierliche Erklärung abzugeben ...

Wir Heimatvertriebenen verzichten auf Rache und Vergeltung. Dieser Entschluß ist uns ernst und heilig im Gedenken an das unendliche Leid, welches im besonderen das letzte Jahrhundert über die Menschheit gebracht hat. ...

Wir werden durch harte, unermüdliche Arbeit teilnehmen am Wiederaufbau Deutschlands und Europas.

Wir haben unsere Heimat verloren. Heimatlose sind Fremdlinge auf dieser Welt. Gott hat die Menschen in ihre Heimat hineingestellt. Den Menschen mit Zwang von seiner Heimat zu trennen, bedeutet, ihn im Geiste zu töten.

Wir haben dieses Schicksal erlitten und erlebt. Daher fühlen wir uns berufen zu verlangen, daß das Recht auf die Heimat als eines der von Gott geschenkten Grundrechte der Menschheit anerkannt und verwirklicht wird. ...<<

Der deutsche Journalist Ekkehard Kuhn schrieb später in seinem Buch "Nicht Rache, nicht Vergeltung ..." über die "Charta der deutschen Heimatvertriebenen" (x024/205): >>... Daß die Vertriebenen gegen alle ... Diskriminierungen nicht revoltierten, sondern Ruhe und Würde bewahrten, ist aus heutiger Sicht vielleicht damit zu erklären, daß sie durch ihr schlimmes Los so eingeschüchtert waren, daß sie nicht zu protestieren wagten.

Auch das Bewußtsein, daß die Deutschen den Krieg und seine Folgen selbst verantwortet hatten, mag zu der Einsicht verholfen haben – zumal auch keinerlei Machtmittel zur Verfügung standen –, auf Revanche für das an ihnen begangene Unrecht zu verzichten. Rache und Vergeltung waren nicht die Mittel, auf die die deutschen Vertriebenen zurückgreifen wollten.

Auch wenn diese Haltung erst 1950 offiziell in der "Charta der Heimatvertriebenen" verkündet wurde, war sie so doch schon lange vorher von den deutschen Vertriebenen praktiziert worden.<<

"Bild-Extra" berichtete am 31. Dezember 1950 über das Elend der deutschen Heimatvertriebenen (x305/12-13): >>13 Millionen suchen eine Heimat ...

Alles, was die Menschen haben, steckt in Koffern oder Kartons. Drei Quadratmeter Freiheit für jeden Flüchtling, einem Häftling stehen sechs zu.

Der Zweite Weltkrieg bescherte Deutschland die größte Völkerwanderung seiner Geschichte. 13 Millionen Menschen sind seit Kriegsende gen Westen gezogen. Sie alle suchen eine neue Heimat.

In der Bundesrepublik ist jeder fünfte Bürger ein Vertriebener. Jeder zehnte ein DDR-Flüchtling. Dazu kommen die Zwangsausgesiedelten und die Heimkehrer. Die meisten müssen in Sammelbaracken, ehemaligen Arbeitslagern und Wehrmachtsbunkern leben. Täglich passieren 15.000 neue Flüchtlinge die Grenze.

Zu der Wohnungsnot kommt die soziale Armut. Zwei Drittel der Vertriebenen und Flüchtlinge erhalten "Soforthilfe" von rund 45 Mark. Die Not schweißt die Vertriebenen zusammen. Die verschiedenen Landsmannschaften organisieren sich, helfen einander, machen Heimattreffen. ...<<

Gebiete des Deutsches Reiches (Fläche in qkm, Bevölkerung per 31.12.1950:

<u>Deutsche Provinzen, Länder und Landesteile</u>	<u>Fläche in qkm Stand: 1950</u>	<u>Deutsche Bevölkerung Stand: 1950</u>	<u>Einwohner je qkm Stand: 1950</u>
Westdeutschland (BRD)	245.275	47.589.300	194
Berlin	890	3.325.200	3.736
Saargebiet	2.559	948.700	371
Sowjetische Besatzungszone (DDR)	<u>107.173</u>	<u>17.600.000</u>	<u>164</u>
	355.897	<u>69.463.200</u>	<u>195</u>
Deutsche Ostgebiete (sowjetisch verwaltete Gebiete im Nordteil Ostpreußens)	13.200	.	.
Deutsche Ostgebiete (polnisch verwaltete Gebiete in Ostpreußen, Ostbrandenburg, Schlesien, Danzig und Ostpommern)	<u>101.448</u>	.	.
	<u>470.545</u>	.	.

Quellen: KNAURS LEXIKON, München 1953 (x038/295).

Deutschland mußte nach dem Zweiten Weltkrieg 24,4 % seines Staatsgebietes (in den Grenzen von 1937) abtreten.

Bei der Volkszählung im Jahre 1950 wurden in den polnisch verwalteten deutschen Ostgebieten 1,25 Millionen Deutsche als "Autochthone" klassifiziert (x077/35). Diese ehemaligen deutschen Staatsangehörigen wurden als Autochthone - d.h. Masuren, Ermländer, Kaschuben und Ostoberschlesier - wegen ihres Dialekts oder ihrer Namensform als Polen reklamiert oder als unabhkömmliche deutsche Arbeiter nicht ausgewiesen, sondern zur Option für Polen gezwungen.

Nach einer Flüchtlings-Sondererhebung lebten am 31. Dezember 1950 in Schleswig-Holstein noch etwa 14,5 % der Vertriebenen in behelfsmäßigen Massenunterkünften (x153/25).

Der CDU-Politiker Hans Lukaschek, von 1949-53 Minister für Vertriebene, beauftragte im Jahre 1950 bekannte deutsche Historiker, die Flucht und Vertreibung der Reichs- und Volksdeutschen wahrheitsgemäß und ausführlich für die Nachwelt aufzuarbeiten.

Sir Brian Robertson (1896-1974, britischer General, 1947-1948 Militärgouverneur der britischen Besatzungszone, 1949-1950 Hoher Kommissar in der Bundesrepublik Deutschland) war im Jahre 1950 davon überzeugt, daß die Mehrheit der deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen nicht in ihre alte Heimat im Osten zurückkehren würde (x020/90): >>Haß gegenüber Rußland und der Kommunismus ist unter diesen unglücklichen Menschen eine weitaus stärkere gefühlsmäßige Kraft als das Heimweh. ...<<

Am 27. Januar 1951 wurde die Blockpartei der Heimatvertriebenen und Entrechteten auf Bundesebene gegründet, so daß eine eigenständige überregionale Partei der deutschen Vertriebenen entstand.

Dr. Kather, von 1949-58 Vorsitzender des Zentralverbandes der vertriebenen Deutschen, erklärte am 8. Februar 1951 während einer Verteidigungsdebatte des Deutschen Bundestages (x155/29): >>... Bei der Frage, die wir in diesen Tagen hier behandeln und die wir in einigen Monaten zu entscheiden haben werden, spielt die Hauptrolle die Gefahr aus dem Osten. ...

Ich glaube, daß die aus dem Osten vertriebene Bevölkerung der Bundesrepublik dabei ein Wort mitzusprechen hat. Schon die Tatsache, daß 15 Millionen Deutsche aus ihrer angestammten Heimat vertrieben worden sind, zeigt eindeutig die Größe und Furchtbarkeit dieser Gefahr.

Von diesen 15 Millionen sind nur 12 Millionen wieder zum Vorschein gekommen. 3 Millionen sind verschleppt, verhungert, ermordet worden; allein eine Million bei der Vertreibung. Jede deutsche Frau, die in die Hände der Russen gefallen ist, ist geschändet worden. Selbst Priestermord in großem Umfang ist begangen worden.

Ich halte es für erforderlich, das einmal auch bei dieser Gelegenheit ganz offen auszusprechen; denn es ist doch wohl so, daß die Größe dieser Gefahr bei uns in der Bundesrepublik – und ganz besonders gilt das auch für Frankreich - noch immer nicht erkannt worden ist. ...<<

Am 8. April 1951 wurde der Jugendbund "Deutsche Jugend des Ostens" gegründet. Diesen Jugendbund bezichtigte man seit Ende der 60er Jahre regelmäßig des Revanchismus und der Rechtsradikalität.

Bundeskanzler Adenauer schrieb am 5. Mai 1951 im Vorwort einer regierungsamtlichen Broschüre, daß Deutschland in den Grenzen von 1937 nicht aufgehört hat, ein Staat zu sein (x020/87).

Die Bundesregierung beschloß am 22. Mai 1951, weitere 300.000 deutsche Flüchtlinge und Vertriebene aus den Ländern Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein in andere westdeutsche Länder umzusiedeln, um die Gemeinden zu entlasten und die Eingliederung der Vertriebenen zu fördern (x182/218).

Der deutsche Jurist Herbert von Bismarck (1884-1955, seit 1948 Sprecher der Pommerschen Landsmannschaft) erklärte am 1. Juli 1951 während des ersten Bundeskongresses der Vereinigten Ostdeutschen Landsmannschaften - VOL - in der Frankfurter Paulskirche (x155/32-33): >>... Zunächst eine kurze Feststellung. Die VOL sind die Vertretungen vertriebener Deutscher sowohl aus geschlossenen deutschen Siedlungsgebieten als auch - und das gilt besonders für den Südosten - für größere oder kleinere deutsche Sprachinseln, für Deutsche also aus Gebieten, die unter deutscher Staatshoheit standen und rechtlich auch heute noch stehen, als auch für solche, die einer Staatshoheit anderer Nationalität unterstanden.

Gemeinsam ist uns allen, daß wir oder unsere Vorfahren meist vor vielen hundert Jahren im Osten als Vertreter und Träger der "abendländischen Kultur" aufgetreten sind. ...

Die politischen Grenzen im Osten Deutschlands haben in der Geschichte oft gewechselt. Sie waren vielfach weder stammlich noch sprachlich eindeutig begründet. Die Deutschen aus dem Südosten haben zum Teil jahrhundertealte Erfahrungen im Zusammenleben mit Angehörigen anderer Sprachen oder Nationalitäten.

Aus diesen Erfahrungen leiten wir eine besondere Verantwortung her, vor Deutschland, vor Europa und vor der ganzen Welt! ...<<

Bundeskanzler Konrad Adenauer (1876-1967) erklärte am 6. Oktober 1951 während einer Kundgebung am Berliner Funkturm (x020/87): >>... Lassen Sie mich mit letzter Klarheit sagen: das Land jenseits der Oder-Neiße gehört für uns zu Deutschland. ...<<

Der Deutsche Bundestag protestierte am 17. Oktober 1951 gegen die Deportation von ca. 40.000 Banater Schwaben, die man "unter Bedingungen, die den Gesetzen der Menschlichkeit und der Menschenwürde Hohn sprachen", gewaltsam in die ostrumänische Baragan-Steppe verschleppt hatte (x025/68).

In Hannover gründeten 4 Landsmannschaften und der "Zentralverband der vertriebenen Deutschen" am 18. November 1951 den "Bund vertriebener Deutscher".

SS-Gruppenführer Jürgen Stroop (1895 in Detmold geboren, "Henker des Warschauer Gettos") wurde am 6. März 1952 in Warschau hingerichtet.

Die New Yorker Zeitung "Herald Tribune" berichtete im Mai 1952 über die "deutsche Einheit" (x243/179): >>... Die westlichen Alliierten wollen die deutsche Einheit gar nicht oder doch nicht heute.

Sie wollen so schnell und so eng wie möglich den Einbau Westdeutschlands in die westliche Gemeinschaft. Unzweifelhaft will dies auch Dr. Adenauer, aber jedesmal, wenn er es zu offen zeigt, verliert er die Unterstützung der Öffentlichkeit. ...<<

Dr. Kather erklärte am 28. Juli 1952 während seiner Rede zum "Tag der Heimat" (x155/37): >>Der Tag von Potsdam, der sich zum siebenten Male jährt, ist ein Tag des Unheils für die vertriebenen Deutschen, für alle anderen Deutschen und darüber hinaus für Deutschland und die Welt. ...

Der Osten hat den Weg der Vertriebenen in die Heimat schon an der Zonengrenze erst in jüngster Zeit erneut verbarrikadiert und mit Stacheldrahtverhauen versperrt. Das Schicksal der Vertriebenen bleibt somit weiter ungewiß.

Deshalb erwarten sie von der Bundesrepublik und von der Welt Verständnis für ihre Lage und Hilfe und Unterstützung bei der Schaffung neuer Lebensgrundlagen in der Gastheimat im Westen. ...<<

Um die großen wirtschaftlichen Probleme der Vertriebenen zu lösen, wurde am 17. August 1952 das sog. Lastenausgleichsgesetz erlassen. Wegen ungelöster Finanzierungsprobleme erfolgte die Auszahlung der Hauptentschädigungen jedoch erst ab 1959. Hilfen aus dem Lastenausgleich erhielten nur diejenigen, die in der Lage waren, ihren verlorenen Besitz nachzuweisen. Die Empfangsberechtigten mußten gewöhnlich jahrelang auf eine Entschädigung warten. Die finanziellen Hilfen konnten die verlorenen Vermögenswerte zwar nur zu einem geringen

Teil ersetzen, aber sie gaben vielen Ost- und Volksdeutschen wenigstens die Möglichkeit, eine neue Existenz aufzubauen.

Die Zeitung "Le Monde" berichtete im Herbst 1952 über die "deutsche Einheit" (x243/179): >>... Der Augenblick ist noch nicht gekommen, daß man Deutschland volles Vertrauen schenken könnte. ...

Im wohlverstandenen eigenen Interesse sollten sich die Vereinigten Staaten ... mehr auf ihre alten Alliierten stützen als auf den unversöhnlichen Feind in zwei Weltkriegen.<<

Völkerrechtler des "Instituts de Droit International" erklärten im Jahre 1952, daß die im Potsdamer Abkommen enthaltenen Passagen über die Ausweisung der Deutschen völkerrechtswidrig waren (x150/21).

Prof. Dr. Andreas Hillgruber berichtete später über die Folgen des Potsdamer Abkommens (x041/34): >>Mit den Vertreibungen bisher europäischer Bevölkerungen erfuhr Europa 1945 am elementarsten den Andrang eines außereuropäischen Imperiums im Osten, die Annullierung eines ziemlich genau 1.000jährigen Ausdehnungsbestandes, den Verlust eben der Gebiete des östlichen Grenzraums im Baltikum, in Weißrußland und westlicher Ukraine, die fast ununterbrochen dem europäischen Kulturkreis zugehörig gewesen waren.

Die Ostgrenze Europas war auf breiter Front auf einer Linie von Danzig bis wenig östlich Warschau um einen durchweg 200 km tiefen, annähernd 2.000 km vom Finnischen Meerbusen bis zum Schwarzen Meer sich erstreckenden Landbereich vermindert und verkleinert. Und darüber griff der russisch-imperiale Hegemonieanspruch noch weiter hinaus: In 1945-49 stufenweise erzwungener Machtübernahme wurden die mittel- und osteuropäischen Länder bis zu einer nochmals 750 km weiter westlich gelegenen Linie von Stettin bis Triest machtpolitisch russifiziert und bolschewisiert; wobei für die Europäer noch nicht abzusehen war, wie weit sich die europäischen Traditionen dieser Länder dagegen würden behaupten können.

...<<

Der nordamerikanische Völkerrechtler und Historiker Dr. Alfred M. de Zayas berichtete später über die Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteuropa (x028/196-197): >>Obwohl das Thema in Amerika oder Großbritannien nicht unbedingt Tabu ist, so hat die Presse die Vertreibung der Deutschen doch niemals ausführlich behandelt. Die meisten Amerikaner und Briten wissen kaum, daß sie überhaupt stattgefunden hat, und noch weniger, daß die westliche Zustimmung zum Prinzip der gewaltsamen Umsiedlung die amerikanische und die britische Regierung zu Helfershelfern dieser unmenschlichen Unternehmung gemacht hat. Gewiß sind die Westmächte nicht in diesem Maße verantwortlich wie die vertreibenden Staaten, aber zweifellos hat erst die anglo-amerikanische Zustimmung zum Grundsatz der Zwangsumsiedlung die Katastrophe von 1945-48 möglich gemacht.

... Die drakonischen Maßnahmen, die den Deutschen aus den Ostgebieten aufgezwungen wurden, hat man nachträglich als "Vergeltung" für die unsagbaren NS-Verbrechen im Osten zu rechtfertigen versucht. Nur traf diese Art "Vergeltung" nicht nur NS-Funktionäre - also die "Täterseite", gemäß einer heute gebräuchlichen Formulierung - sondern in erster Linie die "Frauen und Kinder, die Armen und die Kranken"; letztlich also die ganze Bevölkerung - ohne Rücksicht auf den Grad individueller Schuld oder gar Schuldlosigkeit. ...<<

Bundeskanzler Konrad Adenauer schrieb am 29. Mai 1953 an US-Präsident Eisenhower (x095/152-153): >>... 1. Die Wiedervereinigung der Bundesrepublik mit der sowjetisch besetzten Zone und Berlin kann nur auf Grund freier, geheimer und direkter Wahlen nach einem für das ganze Gebiet einheitlichen Wahlgesetz erfolgen. ...

4. Der gesamtdeutschen Regierung darf nicht das Recht einer freien und gleichberechtigten Nation, sich zu friedlichen Zwecken mit anderen Nationen zusammenzuschließen, vorenthalten werden.

5. Die gesamtdeutsche Regierung nimmt von Anfang an als freier und gleichberechtigter Part-

ner an den Verhandlungen über einen Friedensvertrag teil.

6. In diesem Friedensvertrag sollte das Recht aller Menschen auf die Heimat Berücksichtigung finden, wie es sich aus christlichen und naturrechtlichen Grundsätzen ergibt.

7. Keine deutsche Regierung wird je in der Lage sein, die Oder-Neiße-Linie anzuerkennen, Deutschland wird aber anstreben, die damit zusammenhängenden territorialen Fragen in einem neuen Geist internationaler friedlicher Zusammenarbeit zu ordnen. ...<<

Dr. Otto Ulitz (1885-1972, Sprecher der oberschlesischen Landsmannschaft) erklärte im Juni 1953 während seiner Rede vor der Delegiertenversammlung in Nürnberg (x155/40-41): >>... Wir werden ein Europa schaffen, wenn jedes einzelne Volk die fremde Volkspersönlichkeit genau so anerkennt und achtet, wie es die Achtung und Anerkennung für seine eigene Volkspersönlichkeit fordert. ...

Staaten sind Schöpfung von Menschen, die Völker Schöpfung Gottes. Wir müssen dieses europäische Denken hineinsenken in unsere Brüder und Schwestern, wir müssen diese Gedanken hineintragen in unsere Jugend.

Die Aufgabe der Landsmannschaft erstreckt sich nicht in dem Kampf um materielle Güter, sondern vor allem in dem Gedanken der Sendung und der Rückkehr in die Heimat. Wir sind eine unglückliche Generation. Unsere Söhne ruhen auf den Schlachtfeldern der Welt, unsere unmittelbaren Erben leben nicht mehr. Unser Gedankengut sollen wir übertragen auf unsere Jugend, die in vollständig neue Verhältnisse hineinwächst. Und das ist das Schwere an der Aufgabe; unsere Jugend mit dem Gedanken an die Heimat vertraut zu machen und zu erfüllen. Vielleicht ist es aber noch schwerer, sie mit dem Willen zu beseelen, in die Heimat zurückzukehren.

Es könnte der Tag kommen, an dem uns die Heimat wieder offen steht und der Ruf "Zurück in die Heimat!" findet keine Gefolgschaft mehr. ...

Mit Worten ist nicht viel getan. Auf sie müssen Taten folgen. Ein Beweis unserer Lebenstüchtigkeit ist die Tatsache, daß unsere Arbeiter selbst im überbevölkerten Westen unseres Vaterlandes untergekommen sind, weil man Arbeitskräfte dieser Art liebend gern nimmt.

Wir sind keine Almosenempfänger, wenn wir auch mit leeren Händen dastehen. Wir bringen Werte mit. Wir bringen aus dem Osten die Kraft der innersten Überzeugung mit, den Glauben an die sittliche Kraft unseres Volkes, den Glauben an die Rückkehr in unsere Heimat.

... Wir Menschen des Ostens haben zu Staat und Volk eine Beziehung, die man am besten ausdrücken kann, wenn man sagt: Wir lieben unser Vaterland!

Wir glauben und hoffen, daß der Tag kommen wird, an dem wir auf den Grundlagen echten Christentums und sittlicher Werte als freie deutsche Menschen in unsere Heimat in einem friedlichen Europa der freien Völker werden leben können.<<

Die Landsmannschaft Westpreußen veranstaltete vom 25. bis zum 26. Juli 1953 in Hannover ihr Bundestreffen (x155/42): >>... 8 Jahre nach dem verhängnisvollsten Kriege sind Europa und die Welt nicht zur Ruhe gekommen, weil eines der grundlegenden Menschenrechte, das angeborene Recht auf Heimat, nach wie vor verletzt wird. ...

Westpreußen, seit über 700 Jahren deutscher Kulturboden, kann die Brücke zwischen 2 Völkern im Rahmen einer europäischen Neuordnung werden ...

Wir fordern unsere Heimat Westpreußen für uns in einem Europa des Friedens und der Freiheit.<<

Der Zentralverband der vertriebenen Deutschen kritisierte am 15. Dezember 1953 die französische Außenpolitik (x155/43): >> Französische Parlamentarier, die in der letzten Woche unter Führung des ehemaligen Ministerpräsidenten Daladier eine mehrtägige Reise durch Polen und die von Polen besetzten deutschen Ostgebiete machten, haben erklärt:

"Die Oder-Neiße-Linie stelle eine natürliche Grenze des Landes dar. Sie sei eine echte Demarkationslinie des Friedens. Alle Bemühungen um eine Entspannung der Beziehungen zwi-

schen Ost und West seien zum Scheitern verurteilt, solange sich der Westen nicht entschließen könne, die Unantastbarkeit der Oder-Neiße-Linie anzuerkennen. Falls die Deutschen die Oder überschreiten würden, bedeute dies den Krieg."

Die Vertriebenen haben im Sinne ihrer Charta immer wieder betont, daß sie einen Krieg zur Wiedereroberung ihrer Heimat nicht wollen. Unantastbar ist für die Vertriebenen jedoch das Recht auf die angestammte Heimat. Es gehört zu den Grundrechten der Menschen, zu deren Hütern sich gerade die französische Nation berufen fühlt.

Jede Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als sog. Friedensgrenze ist deshalb gleichbedeutend mit der Anerkennung von Unrecht und Gewalt.

Niemals werden die Vertriebenen einer Festlegung der ostdeutschen Grenze zustimmen, die ohne Rücksicht auf den völkerrechtlich gültigen Gebietsstand einer Regelung im künftigen Friedensvertrag vorgreift. ...

Auch für die Lösung des deutsch-polnischen Problems gilt das Wort Abraham Lincolns: "Nichts ist geregelt, solange es nicht geregelt ist."<<

Im Jahre 1953 wurden noch immer 200.000 deutsche Flüchtlinge und Vertriebene in Lagern untergebracht. Weitere 750.000 lebten in Notwohnungen. Die restlichen 7 Millionen Vertriebenen besaßen "Normalwohnungen", 2/3 von ihnen waren Untermieter (x038/481-482).

Die Arbeitsgemeinschaft zur Wahrung der sudetendeutschen Interessen berichtete am 28. Januar 1954, daß bei der Vertreibung über 300.000 Sudetendeutsche umkamen. Von den überlebenden 3 Millionen Sudetendeutschen lebten etwa 1,9 Millionen in der Bundesrepublik Deutschland (x159/35).

Der Zentralverband der vertriebenen Deutschen forderte am 24. April 1954 die Wiedervereinigung des Landes (x155/45): >>Die Wiedervereinigung Deutschlands muß in Zukunft das erste und oberste Ziel der deutschen Politik sein. ...

Dem ersten Schritt, der Vereinigung von Bundesrepublik und Sowjetzone, muß die Rückgabe der Heimat an die Vertriebenen nachfolgen.

Die Bundesregierung hat die Aufgabe, das Unrecht der Vertreibung und den Anspruch der Vertriebenen auf Wiedergutmachung klarer und energischer als bisher im Bewußtsein des deutschen Volkes und der ganzen Welt wachzuhalten und zu verteidigen.

Jeder Deutsche ist aufgerufen, für die friedliche Erreichung dieses Zieles mit ganzer Kraft einzutreten.<<

Der Zentralverband der vertriebenen Deutschen kritisierte ferner die Regelung der "Saarfrage" (x155/45): >>Die Saar ist ein Bestandteil des Deutschen Reiches genauso wie die reichsdeutschen Vertreibungsgebiete östlich der Oder-Neiße. ...

Die Vertriebenen bestehen darauf, daß deutsche Rechte auf die Saar nicht preisgegeben werden. Eine Europäisierung der Saar ist nur möglich im Zuge einer gesamteuropäischen Entwicklung. ...<<

In Bad Neuenahr gründete der Gesamtdeutsche Minister Jakob Kaiser am 14. Juni 1954 das Kuratorium "Unteilbares Deutschland", um die Wiedervereinigung Deutschlands zu unterstützen.

In der Gründungserklärung hieß es (x024/263): >>Seit fast einem Jahrzehnt ist Deutschland in mehrere Teile zerrissen. Millionen Deutsche sind aus ihrer Heimat vertrieben. Millionen Deutsche müssen unter der Herrschaft des Zwanges und des Unrechts leben.

Im eigenen Land ist es den Deutschen durch Zonen- und Sektorengrenzen noch immer verwehrt, einander frei und ungehindert zu begegnen. Das natürliche Recht eines jeden Volkes auf menschliche und staatliche Gemeinschaft wird dem deutschen Volk noch immer vorenthalten. Alle Bemühungen seit 1945, ein freies und geeintes Deutschland wiederherzustellen, blieben bisher vergeblich. Die Zerreißung unseres Volkes und Landes wurde vielmehr weiter verschärft.

Wir können aber nicht erwarten, daß uns die Welt dazu verhilft, wenn wir nicht selber alles an die Wiedererlangung unserer Einheit setzen. Die unterzeichneten Männer und Frauen haben es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, den Willen zur Wiedervereinigung in allen Kreisen unseres Volkes zu stärken. ...<<

Bei der Verleihung des Friedensnobelpreises in Oslo erinnerte Albert Schweitzer (1875-1965, von 1913-65 Missionsarzt in Lambarene/Gabun) am 4. November 1954 an das Schicksal der deutschen Vertriebenen (x035/336): >>... In schlimmster Weise vergeht man sich gegen das Recht des geschichtlichen Gegebenen und überhaupt gegen jedes menschliche Recht, wenn man Völkern das Recht auf das Land, das sie bewohnen, in der Art nimmt, daß man sie zwingt, sich anderswo anzusiedeln.

Daß sich die Siegermächte am Ende des Zweiten Weltkrieges dazu entschlossen, vielen hunderttausend Menschen dieses Schicksal, und dazu noch in härtester Weise, aufzuerlegen, läßt ermessen, wie wenig sie sich der ihnen gestellten Aufgabe einer gedeihlichen und einigermaßen gerechten Neuordnung der Dinge bewußt wurden.<<

Im Jahre 1954 wurde die Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa Band I/1 und Band I/2 sowie Band 1/3 "Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße" fertiggestellt und dem Bundesministerium für Vertriebene übergeben. Das Gesamtwerk der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa wurde schließlich im Jahr 1961 fertiggestellt.

Ministerpräsident Bierut erläuterte am 17. März 1955 vor dem Sejm das polnisch-deutsche Verhältnis (x064/23): >>Wir haben den Kriegszustand mit Deutschland beendet. ... Wir sind bereit, auch unsere Beziehungen zu Westdeutschland zu normalisieren. ...

Um alle Zweifel in diesem Punkt auszuschließen, haben die verantwortlichen Staatsmänner unseres Lagers mit aller Deutlichkeit betont, daß wir auf die Tatsache der Remilitarisierung Westdeutschlands (Aufstellung der deutschen Bundeswehr) mit Schritten antworten werden, die unsere Länder gegen alle Versuche eines Attentats auf unsere Sicherheit oder Grenzen sichern.

Zu unserem Lager, dem Lager des Sozialismus und des Friedens, gehört die Deutsche Demokratische Republik. Unsere Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik sind auf Zusammenarbeit und Freundschaft, auf die Unantastbarkeit unserer Grenzen an Oder und Neiße aufgebaut, und sie zeigen, daß wir gutnachbarliche, freundschaftliche und friedliche Beziehungen mit dem uns benachbarten deutschen Volk errichten konnten. ...

Die polnische Regierung wird ihre Bemühungen zu einer friedlichen Regelung des deutschen Problems fortsetzen.<<

Die Vertreter aller deutschen Landsmannschaften veröffentlichten am 10. September 1955 die "Berliner Entschließung" (x155/50): >>... 2. Wahrer Friede wurzelt in Gerechtigkeit. Gerechtigkeit muß allen Völkern Europas werden.

3. Das durch das internationale Recht und die Atlantik-Charta verbürgte Selbstbestimmungsrecht, das Recht jeden Volkes, seine politische und soziale Ordnung in voller Freiheit sich selbst zu geben, gilt für alle Völker, auch für das deutsche Volk.

4. Millionen Menschen ist unter Bruch menschlichen Rechtes und aller göttlichen und sittlichen Gesetze die Heimat geraubt worden. Das Recht auf Heimat muß als ein Menschenrecht von allen Völkern anerkannt und verwirklicht werden.

5. Jedem Volk gebührt das Recht, in voller Freiheit seine eigenen Werte zu bewahren, zu entwickeln und dadurch seinen Beitrag zur Kultur der Menschheit zu leisten. ...<<

Der Bund der Vertriebenen (BvD) und der Verband der Landsmannschaften forderten am 11. Juni 1956 zum "Tag der deutschen Heimat 1956" die Verwirklichung von Selbstbestimmung und Heimatrecht (x155/53-55): >>... Einem Volke wird von anderen Völkern nichts geschenkt es selbst muß in der Völkerfamilie sich Gehör und Anerkennung verschaffen. ... Für uns Deut-

sche ist die Selbstbestimmung noch lange nicht verwirklicht!

... "Heimat" umfaßt für uns die seit Generationen gewohnte Umgebung von Landschaft, Dorf, Stadt, von Nachbarn, Sitte, Brauchtum, von Beruf und Existenz. Sie umfaßt Materielles und Seelisches, ohne die der Mensch nicht leben kann. ...

Als Deutschland 1945 am Boden lag, bestimmten die Siegermächte in Ost und West die Aufteilung Deutschlands in Besatzungszonen. ... Die Siegermächte bestimmten und sanktionierten ferner die Austreibung von vielen Millionen Deutschen aus den Ostgebieten des Deutschen Reiches und den volksdeutschen Heimatgebieten außerhalb der Reichsgrenzen ...

Aber die 4 Siegermächte erklärten gleichzeitig - und zwar am 5. Juni 1945 -, daß sie die Grenzen Deutschlands später festlegen würden! ...

Diese Auffassung ist von westlichen Staatsmännern wiederholt bestätigt worden. Es ist bedeutsam, gerade in diesen Septembertagen daran zu erinnern, daß vor 10 Jahren der damalige Außenminister der Vereinigten Staaten, Byrnes, in einer Rede in Stuttgart am 6. September 1946 ausdrücklich erklärte, daß die Festlegung der deutschen Ostgrenze erst bei Gelegenheit der Friedensregelung erfolgen solle. Von hier ab datiert der Umschwung der Politik der Vereinigten Staaten gegenüber Deutschland, der mit eine Voraussetzung für unseren Wiederaufstieg war. ...

Ganz anders die Sowjetunion und die von ihr abhängige Regierung in der Sowjetzone. Am 6. Juni unterzeichneten die verantwortlichen Staatsmänner dieser Regierung in Warschau eine Deklaration und ein deutsch-polnisches Grenzabkommen, wonach die Oder-Neiße-Linie eine unverletzliche Friedens- und Freundschaftsgrenze sei. ...

Schon am Tage darauf erklärte das britische Auswärtige Amt, die Sowjetzonenregierung sei gar nicht befugt, Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie an Polen zu überlassen; Großbritannien sei nicht der Auffassung, daß die Oder-Neiße-Linie endgültig sei. Und am 8. Juni sprach sich die Regierung der Vereinigten Staaten in ähnlichem Sinne aus. ...

Ein Lichtblick ist für uns die Entwicklung im Saargebiet. Dort hat sich trotz heftiger Widerstände und trotz manchem bedenklichen Schweigen das Selbstbestimmungsrecht doch Bahn gebrochen. Die Saar kehrt zurück, so wie es dem Willen der dortigen Bevölkerung entspricht.

...<<

In einer Erklärung der deutschen Bundesregierung vom 28. Juni 1956 hieß es (x024/281):
>>Das Recht auf die Heimat und das Selbstbestimmungsrecht sind unabdingbare Voraussetzungen für die Lösung des Schicksals der in der Vertreibung oder in der Unfreiheit lebenden Menschen und Völker. ...<<

Dr. Kather (1893-1983, 1949-58 Vorsitzender des Zentralverbandes der vertriebenen Deutschen) erklärte am 4. September 1956 während seiner Rede zum "Tag der Heimat" (x155/56):
>>... Die Selbstbestimmung ist als Prinzip des Völkerrechts weitgehend anerkannt. Auf dieses Prinzip darf sich jedoch nur berufen, wer bereit ist, es umfassend und allgemein gelten zu lassen und zu verwirklichen. Wer es nur einseitigen Machtinteressen dienstbar machen will, der verfälscht und mißbraucht heiliges Menschenrecht.

... Die Vertreibung von Millionen Deutschen aus ihrer angestammten Heimat und die Lostrennung von Gebieten, die jahrhundertlang dem deutschen Staatsverband angehörten, ohne Befragung der Bevölkerung, haben das Prinzip der Selbstbestimmung in einem noch nicht dagewesenen barbarischen Ausmaße verletzt. ...<<

Bundeskanzler Adenauer erläuterte in seiner Regierungserklärung vom 8. November 1956 die deutsch-polnischen Gegensätze (x125/131): >>... Unter einem "freien Polen" mit dem wir zu geordneten Beziehungen und zur Regelung aller Streitfragen zu kommen wünschen, verstehe ich ein Polen, das die volle Verfügungsgewalt eines souveränen Staates über seine inneren und äußeren Angelegenheiten besitzt. ...<<

Im Verlauf einer Bundestagsdebatte forderte die deutsche Bundesregierung im Jahre 1956 das Recht auf die Heimat und das Selbstbestimmungsrecht für die deutschen Vertriebenen (x024/281-282): >>... Die Bundesregierung ist auch bemüht, des Prinzips des "Rechts auf die Heimat" mit allen geeigneten Mitteln zu internationaler Anerkennung zu verhelfen.

Das Recht auf die Heimat, das untrennbar mit dem in verschiedenen völkerrechtlichen Akten begründeten Selbstbestimmungsrecht verbunden ist, gehört zu den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten, die als wesentlicher Ausdruck wahrer Demokratie in der gesamten freien Welt "die Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit" bilden.<<

Bundesaußenminister von Brentano erklärte während der Regierungserklärung vom 31. Januar 1957 (x155/101): >>Mit ihren Bündnispartnern ist die Bundesregierung darüber einig, daß die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands bis zu einer frei vereinbarten friedensvertraglichen Regelung für ganz Deutschland aufgeschoben werden muß.

Nur eine gesamtdeutsche Regierung und eine vom ganzen Volk gewählte Volksvertretung sind legitimiert, diese Entscheidung über die künftigen deutschen Ostgrenzen zu treffen.

Die Bundesregierung hält daran fest, daß für den völkerrechtlichen Gebietsstand Deutschlands die Grenzen des Deutschen Reiches am 31. Dezember 1937 maßgeblich sind, und daß das deutsche Volk die Oder-Neiße-Linie nicht als gegenwärtige oder künftige Grenze Deutschlands akzeptieren kann. ...<<

Vor dem nordamerikanischen Repräsentantenhaus erklärte der US-Abgeordnete Carroll Reece am 16. Mai 1957, daß Vorgänge bei der Vertreibung der Ostdeutschen als Völkermord eingestuft werden müssen (x028/230, x150/44): >>Während die UN-Konvention über Verhinderung und Bestrafung von Völkermord die Umsiedlung einer Bevölkerung nicht als Form des Völkermords erfaßt, würden dennoch Umsiedlungen, die zu Vertreibungen führen und mit dem Tod von Millionen enden, in die Kategorie des Völkermords fallen. ...<<

>>... Die Vertreibung war ein Unrecht, eine schwere Verletzung der Regeln des Völkerrechts, der Gesetze der Humanität, der Prinzipien der internationalen Moral.<<

Das Präsidium des Bundes der vertriebenen Deutschen kritisierte am 3. Oktober 1957 Adenauers Rede (vom 22.09.1957) im nordamerikanischen CBS-Fernsehsender (x155/59-60): >>... "Unter Recht auf Heimat verstehe ich, daß die Leute in das Land, aus dem sie vertrieben sind, zurückkehren können."

Es ist dabei mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gekommen, daß damit die Rückkehr unter eine fremde Staatshoheit verstanden werden muß.

Der Bundeskanzler hat weiter die Einordnung in eine höhere wirtschaftliche Ordnung gefordert und dabei auf die Montan-Union und den gemeinsamen Markt hingewiesen. Er hat weder politische noch staatsrechtliche oder völkerrechtliche Ansprüche geltend gemacht, auch das Selbstbestimmungsrecht nicht erwähnt und ausdrücklich erklärt:

"Ich habe immer das Recht auf die Heimat betont, auf den Platz, wo man geboren wurde. Ich habe niemals gesagt, was darüber hinausgeht." ...

Der Bundeskanzler hat dem Begriff "Recht auf die Heimat" eine Auslegung gegeben, die es zu einem reinen Aufenthaltsrecht degradiert. ...

Es trifft nicht zu, daß Herr Dr. Adenauer niemals mehr als dieses Recht auf die Heimat gefordert hat. Schon in der Neujahrsbotschaft 1946/47 hat er die Erklärung abgegeben:

"Kein christlich-demokratischer Staatsmann wird jemals die Oder-Neiße-Grenze anerkennen."

...

Der deutsche Bundesaußenminister hat in Anwesenheit des Herrn Bundeskanzlers am 28. Juni 1956 vor dem Deutschen Bundestag erklärt:

"Die Bundesregierung hat sich niemals mit der Teilung Deutschlands abgefunden. In voller Übereinstimmung mit dem erklärten Willen des ganzen deutschen Volkes hat sie immer wie-

der darauf hingewiesen, daß das Deutsche Reich in seinen Grenzen von 1937 fortbesteht und daß einseitige Entscheidungen, die in den Jahren nach dem völligen Zusammenbruch getroffen wurden, vom deutschen Volk nicht anerkannt werden." ...<<

In Bonn billigten die Delegierten der Vertriebenenverbände die gemeinsame Satzung für den Zusammenschluß ihrer Verbände und gründeten am 27. Oktober 1957 den "Bund der Vertriebenen - Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände".

Der deutsche Journalist Ekkehard Kuhn schrieb später in seinem Buch "Nicht Rache, nicht Vergeltung ..." über den "Bund der Vertriebenen" (x024/313-314): >>Das sich die deutschen Vertriebenen als Schicksalsgemeinschaft bei erster Gelegenheit in Organisationen zusammenschlossen, war selbstverständlich. Daß es ihnen jahrelang von den alliierten Siegermächten verboten worden war, kennzeichnet das schlechte Gewissen der Sieger, die bei dem Unrecht der Vertreibung mitgewirkt hatten.

Die Westmächte fürchteten die Vertriebenen als politische Kraft. Eine Organisation, so glaubten sie, würde ihre Eingliederung in die westdeutsche Gesellschaft verhindern oder zumindest verzögern. Eine schnelle Integration aber lag im Interesse der Alliierten, um einen möglichen Unruheherd zu beseitigen.

Die Organisationen der deutschen Vertriebenen bestehen auch heute noch ...

Natürlich wäre es für alle, die die Vertreibung der Deutschen vergessen machen wollen, bequem, wenn es die Organisationen der Vertriebenen nicht mehr gäbe. Ihr ständiges Mahnen, die Teilung Deutschlands zu überwinden, ihr Hinweis auf die "offene deutsche Frage" ist ihnen jedenfalls lästig.

Für diejenigen, die glauben, daß die Entspannung mit dem Osten auch um den Preis weitgehender Zugeständnisse erkaufte werden müsse, wirken die Vertriebenenorganisationen mit ihrem starren Festhalten an jahrzehntealten Prinzipien natürlich als "Störenfriede". ...<<

Die "BILD-Zeitung" berichtete am 29. Oktober 1957 über das Schicksal der Vertriebenen:

>>"**DREIGETEILT - NIEMALS**"

Vertriebene fordern Recht auf Heimat

Der Bund der Vertriebenen und 14 Landsmannschaften sprechen fortan mit einer Stimme. Beide Organisationen schließen sich zum Bund der Vertriebenen – Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände zusammen. Schon in ihrer Charta von 1950 haben die Vertriebenenverbände feierlich auf Rache und Vergeltung verzichtet und gleichzeitig das Recht auf Heimat verteidigt - "dreigeteilt – niemals".

In der Nichtanerkennung der Nachkriegsgrenzen sind sie sich einig mit dem größten Teil der westdeutschen Bevölkerung und der offiziellen Bonner Politik. ...

Wurden noch bei der Volkszählung 1950 fast 8 Millionen Vertriebene in der Bundesrepublik und in West-Berlin gezählt, so sind es 1957 mehr als 10 Millionen. 400.000 von ihnen müssen noch in mehr als 3.000 Lagern leben. Die meisten dieser Baracken-Lager stehen in Niedersachsen. ...<<

Das BdV-Präsidium lehnte den sowjetischen Friedensvertrag am 19. Januar 1959 ab (x155/66): >>... 14 Jahre nach Beendigung der Kampfhandlungen soll die Vertreibung von 15 Millionen Menschen durch unsere Unterschrift legalisiert werden. Deutsches Gebiet soll für die Dauer dem deutschen Volk entrissen und unüberbrückbare Gegensätze zwischen Deutschen und Polen und Deutschen und Tschechen geschaffen werden.

Das Ziel der sowjetischen Europapolitik ist ein an die Sowjetunion angekettetes Osteuropa und der weitere Vormarsch des Bolschewismus in die freie Welt durch die Tür einer deutschen "Konföderation". ...<<

Der französische Staatspräsident de Gaulle erklärte am 25. März 1959 während einer Pressekonferenz zur deutsch-polnischen Grenzfestsetzung (x125/143): >>... Die Wiedervereinigung der beiden Teile in ein einziges Deutschland, das vollkommen frei sein soll, scheint uns das

normale Schicksal des deutschen Volkes zu sein, vorausgesetzt, daß diese Wiedervereinigung die gegenwärtigen Grenzen im Westen, Osten, Norden und Süden nicht in Frage stellt, und vorausgesetzt, daß das wiedervereinigte Deutschland beabsichtigt, sich eines Tages in eine vertragsmäßige Organisation ganz Europas für die Zusammenarbeit, für Frieden und Freiheit zu integrieren. ...<<

Der BdV-Mitarbeiterkongreß legte am 2. Mai 1959 Grundsätze für einen gerechten Friedensvertrag fest (x155/69-70): >>Wahrer Friede wurzelt in Gerechtigkeit. ...

Ein gerechter Friede muß auf Grundsätzen beruhen, die in der von 30 Staaten unterzeichneten Atlantik-Charta, in der Satzung der UNO und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergelegt sind. ...

1. Ein gerechter und dauerhafter Friede muß aus Verhandlungen hervorgehen. Partner eines Friedensvertrages kann nur das ungeteilte Deutschland sein. ...

3. Das Selbstbestimmungsrecht, festgelegt in der Satzung der Vereinten Nationen, und der Anspruch auf die Heimat müssen gewährleistet sein. ...

4. Gewaltsame Vertreibungen sind, gleichgültig von wem und wem gegenüber begangen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Millionen von Menschen ist durch die Vertreibung die Heimat geraubt worden. Die durch die Massenvertreibungen geschaffenen Zustände dürfen durch einen Friedensvertrag nicht sanktioniert werden. Sie bedürfen einer einvernehmlichen Regelung. ...

6. ... Die an Friedensverhandlungen beteiligten Mächte stehen vor der Entscheidung: Verhandlungsfriede oder Diktatfriede - Rechtsfriede oder Gewaltfriede. ...<<

Die UN-Sozialcharta über das Selbstbestimmungsrecht der Völker lautete wie folgt (x870/...): >>... Artikel 1 Absatz 2 der UN-Sozialcharta sichert die wirtschaftliche Seite des Selbstbestimmungsrechts durch das Recht auf freie Verfügung der Völker über ihre Naturschätze und Wirtschaftsquellen, das später in Artikel 25 der Sozialcharta noch einmal aufgegriffen wird.

Artikel 1

Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechts entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.

Alle Völker können für ihre eigenen Zwecke frei über ihre natürlichen Reichtümer und Mittel verfügen, unbeschadet aller Verpflichtungen, die aus der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf der Grundlage des gegenseitigen Wohles sowie aus dem Völkerrecht erwachsen. In keinem Fall darf ein Volk seiner eigenen Existenzmittel beraubt werden. ...<<

Die BdV-Vertretung berichtete am 24. August 1959 über die Lage der deutschen Heimatvertriebenen (x155/71): >>... In der Bundesrepublik Deutschland leben mehr als 12 Millionen Heimatvertriebene und Flüchtlinge aus Mitteldeutschland. Unter den 17 Millionen versklavten Bewohnern der Sowjetzone befinden sich weitere 3 Millionen Vertriebene. Insgesamt sind 14 Millionen Deutsche nach Beendigung der Kriegshandlung ihres Eigentums beraubt und aus ihren Heimen deportiert worden.

Bei diesen Volksdeportationen sind mehr Deutsche zugrunde gegangen, als Deutschland im Ersten Weltkrieg Männer verloren hat. Von dem Heer der 3 Millionen Vertreibungstoten spricht niemand. ...<<

Premierminister Michel Debré verkündete am 12. Oktober 1959 vor der französischen Nationalversammlung, daß die französische Regierung unter Aufrechterhaltung des Status quo auch die Respektierung der Grenzen einschließlich der Oder-Neiße-Linie verstehe (x155/75).

Das BdV-Präsidium kritisierte am 19. Oktober 1959 die französische Stellungnahme zur Oder-Neiße-Linie (x155/75): >>Die Erklärungen des französischen Ministerpräsidenten Debré zugunsten der von der kommunistischen Regierung Polens angestrebten Oder-Neiße-Grenze stellt einen Affront gegen legitime deutsche Interessen dar.

Es ist eine Zumutung, von der Bundesrepublik Deutschland zu verlangen, daß sie auf eine friedensvertragliche Regelung der deutschen Ostgrenze verzichtet. Dies Verlangen würde die Preisgabe einer völkerrechtlichen Position bedeuten, welche die Signatarmächte des Potsdamer Abkommens einem wiedervereinigten Deutschland eingeräumt haben und das ... anlässlich der letzten Genfer Konferenz ausdrücklich bestätigt wurde.

Gerade wenn man die deutsch-französische Verständigung vertritt, muß man derartige Ausführungen von französischer Seite bedauern. Diese Erklärung widerspricht den wesentlichen Grundsätzen von Freiheit und Selbstbestimmung. Die deutschen Vertriebenen lehnen sie ab.<<

Die "Deutsche Presse-Agentur" meldete am 9. November 1959 (x028/239): >>... Die französische Regierung hat der Bundesregierung auf Anfrage versichert, daß sie die Oder-Neiße-Linie nach wie vor als eine provisorische polnische Verwaltungsgrenze ansehe.

Sie betonte gleichzeitig, daß eine endgültige Regelung der deutschen Ostgrenzen einem Friedensvertrag mit Gesamtdeutschland vorbehalten bleiben müsse.<<

Das BdV-Präsidium kritisierte am 29. November 1959 die deutsche Ostpolitik und eine einseitige deutsche Wiedergutmachungspflicht (x155/76): >>Das Präsidium des Bundes der Vertriebenen sieht sich mit tiefer Besorgnis zu der Feststellung veranlaßt, daß durch einseitige deutsche Schuldbekennnisse und Vorleistungsangebote die außenpolitische Position der Bundesrepublik gegenüber einzelnen Ostblockstaaten in unverantwortlicher Weise untergraben wird.

Jene Kreise in der Bundesrepublik, welche den Heimatraub an 15 Millionen Deutschen aus der Bereinigung der Vergangenheit ausklammern wollen, sollten sich dessen bewußt sein, daß sie damit einen tiefen Graben innerhalb der Bevölkerung Westdeutschlands und Mitteldeutschlands aufwerfen.

Wer auf dem Standpunkt einer einseitigen deutschen Wiedergutmachungspflicht gegenüber einzelnen Ostblockländern steht, der möge jene persönliche Opferbereitschaft zeigen, die ihm sein Gewissen vorschreibt.

Man soll aber den Ostdeutschen und den Deutschen der übrigen Vertreibungsgebiete nicht zumuten, daß sie den gemeinsam verlorenen Krieg auch noch durch Preisgabe ihres Heimatrechts und ihrer Wiedergutmachungsansprüche bezahlen.<<

Ernst Lemmer (1898-1970, Bundesminister für Gesamtdeutsche Fragen) schrieb am 2. Dezember 1959 über die Lösung der deutschen Frage (x125/107): >>Die primäre Aufgabe der deutschen Politik muß es sein, den Lebenszusammenhang des Volkes zu sichern und aus dem quälendem Status quo herauszukommen.

Deshalb geht es vorrangig nicht um die Regelung territorialer Fragen; es obliegt uns vielmehr zu sorgen, daß den 17 Millionen jenseits der Elbe-Werra-Linie mit der Wiedervereinigung ein Leben in Freiheit gewährt wird. ...<<

Das Nachrichtenmagazin "DER SPIEGEL" (49/1959) berichtete am 2. Dezember 1959 über die deutschen Vertriebenen: >>**Drittes Reich im Kleinen**

... Kanzler Adenauer sah, ebenso wie sein zuständiger Fachminister, die Lösung der Vertriebenenfrage als innenpolitisches, wirtschaftliches Problem. Sagte Oberländer damals: "Wir sind in einem Wettlauf mit der Zeit. Nach 1946 waren 48 Prozent des deutschen Volkes ohne wirtschaftlichen Rückhalt. Schlimmer als alle furchtbaren Verluste ... ist die Verschlechterung der deutschen Sozialstruktur. Baustein oder Dynamit, das ist die Frage, die über der Vertriebenen-Eingliederung steht."

Sozialpolitisches Dynamit wäre genug dagewesen, um einen weniger von der Korea-Konjunktur profitierenden Staat in die Luft zu sprengen: Bis 1950, als die Hauptwelle der Austreibung verebbte, waren aus den größten Vertreibungsgebieten nach Westen gespült worden:

- 2,1 Millionen aus Schlesien,

- 1,9 Millionen aus der Tschechoslowakei,
- 1,3 Millionen aus Ostpreußen,
- 891.000 aus Ostpommern,
- 410.000 aus Polen,
- 225.000 aus Danzig,
- 178.000 aus Ungarn,
- 158.000 aus der Sowjet-Union, den baltischen Staaten und dem Memelland,
- 149.000 aus Rumänien,
- 148.000 aus Jugoslawien und
- 131.000 aus Ostbrandenburg.

Durch Nachzügler ist die Zahl der Heimatvertriebenen in der Bundesrepublik (ohne die 3,3 Millionen DDR-Flüchtlinge) inzwischen auf 9,3 Millionen gestiegen. Beinahe jeder fünfte Bundesbürger ist Vertriebener.

Die deutschen Opfer der von Hitlers Krieg ausgelösten europäischen Völkerwanderung mußten sich seinerzeit, kaum in Westdeutschland angelangt, wieder auf die Reise begeben: Die nicht zentral gelenkte Aufnahme der Vertriebenen unmittelbar nach dem Kriege und die Weigerung der - nicht am Potsdamer Abkommen beteiligten - Franzosen, überhaupt Flüchtlinge in ihre Besatzungszone aufzunehmen, hatte zu einer Überfüllung Schleswig-Holsteins, Niedersachsens und Bayerns geführt - Agrar-Länder, in denen die wirtschaftliche Eingliederung der Vertriebenen besonders schwierig, die Einweisung in Notwohnungen aber wenigstens doch möglich war.

Bei der Bevölkerungszählung im Jahre 1950 ließ sich die ungleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge auf die Bundesländer zum erstenmal statistisch nachweisen: Von der Gesamtbevölkerung waren

- in Schleswig-Holstein 33 Prozent Vertriebene,
- in Niedersachsen 27,2 Prozent und
- in Bayern 21,1 Prozent.

Gemessen an diesen Zahlen, mußten als noch aufnahmefähig angesehen werden die Länder

- Hessen mit 16,7 Prozent Vertriebenen,
- Baden-Württemberg mit 13,4 Prozent,
- Nordrhein-Westfalen mit 10,1 Prozent,
- Bremen mit 8,6 Prozent,
- Hamburg mit 7,2 Prozent und
- Rheinland-Pfalz mit 5,1 Prozent.

Erst nach Etablierung der Bundesrepublik konnte die notwendige Umsiedlung der Vertriebenen in Länder mit größeren Möglichkeiten zur Arbeitsbeschaffung beginnen. Der erste Bonner Vertriebenenminister Lukaschek und sein Nachfolger Oberländer bemühten sich, einen ersten Umsiedlungsplan zu verwirklichen, nach dem rund 1,1 Millionen Vertriebene wieder auf die Wanderschaft geschickt werden sollten.

In den Elendslagern und Notwohnungen der drei Flüchtlingsländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern setzte man alle Hoffnungen auf den Umzug in die westdeutschen Industriestädte; aus den Aufnahmeländern reisten Kommissionen an, die nach Möglichkeit nur arbeitsfähige, kräftige junge Leute auf die Transportlisten setzen und die Alten ausmustern wollten. Radikale Eintagsfliegen unter den Flüchtlingsführern drohten mit einem Elendstreck nach Bonn, um die Umsiedlung zu beschleunigen, deren schleppender Gang an die erst langsam anlaufende Wohnungswirtschaft gebunden war.

Oberländer schaffte es in einem Dauerringkampf mit den Ländern, den drängelnden Flüchtlingsvertretern und dem Wohnungsbauministerium, bis Ende 1955 87,7 Prozent der bis zu diesem Zeitpunkt vorgesehenen Umsiedlungsquote zu erfüllen. Aus Schleswig-Holstein wa-

ren über 364.000, aus Niedersachsen 237.000 und aus Bayern 199.000 Personen umgesiedelt worden. Die meisten Umsiedler wurden nach Nordrhein-Westfalen geschickt: 372.156. Andere große Transporte hatten Baden-Württemberg (237.901) und Rheinland-Pfalz (118.181) aufgenommen.

Heute, vierzehn Jahre nach der Vertreibung aus Ostpreußen und Pommern, dem Warthegau und dem Sudetengebiet, Ober- und Niederschlesien sind die Flüchtlinge, die seinerzeit kaum Handgepäck mitführen konnten, wirtschaftlich eingegliedert - eine Tatsache, an der auch die nach wie vor zahlreichen, speziellen Härtefälle nichts ändern. An die Stelle der Vertriebenen als geschlossene Notstandsgruppe sind mehr und mehr die Sowjetzonenflüchtlinge getreten.

Der Anteil der Heimatvertriebenen an der westdeutschen Gesamtbevölkerung beträgt über 18,3 Prozent: Der Vertriebenenanteil an den bundesrepublikanischen Arbeitslosen machte bei einer diesjährigen Sommer-Zählung 18,1 Prozent aus.

Sagt selbst der Präsident des Bundes der Vertriebenen, CDU-Abgeordneter Krüger:

"Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Bundesregierung die wirtschaftliche und soziale Eingliederung gut vorangetrieben hat."

Von 1949 bis 1957 wurden an die Vertriebenen aus dem Lastenausgleichsfonds 27,7 Milliarden Mark gezahlt; davon allerdings nur 11,8 Milliarden für die produktive Eingliederung (Existenzgründung, Wohnungsbeschaffung), der Rest für Altersversorgung (6,7 Milliarden) und Entschädigung. In den nächsten zwanzig Jahren werden weitere 57,2 Milliarden Mark aus dem Fonds erwartet.

Die Skala der beruflichen Eingliederung ist allerdings weit auseinandergezogen. Ganz unten rangieren die ehemals selbständigen Ost-Landwirte: nur 7,8 Prozent der Flüchtlingsbauern bewirtschaften in Westdeutschland einen eigenen Hof. Ermittelte das Statistische Bundesamt: "Während im Zeitpunkt der Vertreibung 29 Prozent der erwerbstätigen Vertriebenen auf land- und forstwirtschaftliche Berufe entfielen, sind es (jetzt) nur noch 6,8 Prozent.

Auf der anderen Seite hat sich die Bedeutung der industriell-handwerklichen Berufe erheblich vergrößert. Ihr Anteil an den Erwerbstätigen ist von 28,3 auf 50,3 Prozent gestiegen."

Im dichtbesiedelten Westdeutschland, wo keine nennenswert großen Ödgebiete auf den Pflug von Neusiedlern warten, ist die berufliche Eingliederung zwangsläufig fast nur über industrielle, handwerkliche oder freiberufliche Arbeitsplätze möglich: Selbständige Landwirte konnten die Vertriebenen in den meisten Fällen nur durch Einheirat in westdeutsche Höfe wieder werden. Eine entsprechende Landkreis-Untersuchung ergab 1956, daß nur sieben Prozent der von Flüchtlingen bewirtschafteten Höfe durch Neusiedlung aufgebaut worden waren; Einheirat: 67 Prozent (der Rest durch Kauf oder Pacht). ...

Noch immer kursieren die abschätzigen Witze über Flüchtlinge, etwa dieser:

"Strauß organisiert die Bundeswehr um. Die Nazis kommen zur Marine, weil sie nicht untergehen. Die Einheimischen zur Luftwaffe, damit sie auch einmal hochkommen, und die Flüchtlinge zum Stoßtrupp, denn die kennen kein Zurück." ...

Als im Jahre 1950 in der Bundesrepublik die erste Nachkriegs-Volkszählung abgehalten wurde, konnte auch eine erste Austreibungsbilanz gezogen werden:

"In den von der Vertreibung betroffenen Gebieten Ostdeutschlands, Ost- und Südosteuropas hatten zu Beginn des Zweiten Weltkrieges etwa 16,9 Millionen Deutsche ihren Wohnsitz. Von ihnen lebten 1950 noch annähernd 2,5 Millionen in der Heimat, in Deutschland (West- und Mitteldeutschland) hatten bis Ende 1950 etwa 11,2 Millionen eine Zuflucht gefunden. In Österreich hatten 350.000 Ostvertriebene eine Heimat gefunden, 100.000 werden als bis Ende 1950 ausgewandert angesehen. Damit sind 14,1 Millionen Ostvertriebene weitgehend einwandfrei als lebend nachgewiesen."

Der Schlußstrich: "Das Schicksal von 2,8 Millionen ist ungeklärt. Von dieser Zahl müssen 500.000 als Wehrmachtvermißte abgezogen werden. (Es) ergeben sich mithin 2,3 Millionen

Personen, die nach der Besetzung den Vergeltungsmaßnahmen zum Opfer gefallen sind, nach Rußland verschleppt wurden oder den Unmenschlichkeiten der Austreibung erlegen sind. Von den 2,3 Millionen vermißten Zivilpersonen waren etwa 1,4 Millionen in den deutschen Ostgebieten unter sowjetisch-polnischer Verwaltung, 300.000 in der Tschechoslowakei und 600.000 in Ost- und Südosteuropa beheimatet ... Man (muß) zu dem Schluß kommen, der größte Teil der 2,3 Millionen fehlenden Heimatvertriebenen habe den Tod gefunden." ...

Die Ostjugend hat etwa 150.000 Mitglieder. In den Büros der Vertriebenen-Organisationen registriert man mit Genugtuung, daß fast die Hälfte dieser jungen Leute Einheimische sind. Außerdem beruhigt die Vertriebenen-Funktionäre eine Bestimmung des Bundesvertriebenen-Gesetzes über die Dauerhaftigkeit ihres Problems:

Auch die in Westdeutschland geborenen Kinder der Heimatvertriebenen haben Anspruch auf einen Flüchtlingsausweis und gelten als vertrieben, wodurch einer natürlichen Erledigung der Flüchtlingsfrage ein zuverlässiger Riegel vorgeschoben ist.<<

Zehn Jahre nach Veröffentlichung der "Charta der deutschen Heimatvertriebenen" bekannten sich die deutschen Vertriebenen am 6. August 1960 weiterhin zu den damaligen Grundsätzen (x161/16): >>Vor 10 Jahren, als noch niemand voraussehen konnte, was aus Deutschland und aus uns deutschen Heimatvertriebenen würde, haben wir in unserer Charta - von unseren gewählten Vertretern unterzeichnet und verkündet - vor Gott und der Welt erklärt, was wir erlebten, was wir dachten und was wir erstrebten.

Millionen Menschen mußten zu dieser Zeit noch um die einfachsten und im Leben des einzelnen doch entscheidenden Dinge bangen und kämpfen, um ein Dach über dem Kopf, um Arbeit, um Brot.

Die geistig-moralische Not jener Zeit seit 1945, das soziale und wirtschaftliche Chaos, in das wir, unseres eigenen Willens beraubt, hineingetrieben wurden, ließen uns nicht verzweifeln. Wir wurden nicht zum sozialen Sprengstoff im politischen Spannungsfeld Europas.

Die Prüfungen und das Leid, das wir - wie heute Millionen Menschen anderer Völker - tragen mußten, prägten die festen, unverrückbaren Grundlagen unserer damaligen und gegenwärtigen Haltung. Wir wollen auch jetzt und künftig wie ehemals in die Heimat zurück. Wir sehen keinen Anlaß, unsere Haltung zu ändern, um so mehr als wir glauben, die Pflichten, die wir in der Charta auf uns nahmen, nach bestem Wissen und Gewissen beim Wiederaufbau Deutschlands und Europas erfüllt zu haben.

Wir anerkennen die Leistung des deutschen Volkes im Überwinden der Notstände. Sie stellt aber keineswegs die abgeschlossene Erfüllung der von uns vor 10 Jahren erhobenen sozialwirtschaftlichen Forderungen dar.

Dem in manchem hektischen wirtschaftlichen Aufstieg der Bundesrepublik, den wir zwar als Lebensmöglichkeit der Bevölkerung würdigen, stehen wir kühl gegenüber, weil wir auch dessen Schattenseiten deutlich erkennen.

Die Not unserer Tage wird besonders klar an der noch immer nicht überwundenen Zerreißen Deutschlands, an der Unfreiheit unserer Schwestern und Brüder jenseits des Eisernen Vorhangs ...

Wir bekennen uns daher heute erneut und feierlich zu den vor 10 Jahren in der Charta der deutschen Heimatvertriebenen aufgestellten Grundsätzen. Um ihrer Verwirklichung willen müssen wir heute fordern:

1. Das durch das internationale Recht und die Satzung der Vereinten Nationen verbürgte Selbstbestimmungsrecht hat für alle Völker zu gelten, also auch für das deutsche Volk. Seine Verwirklichung darf nicht Interessen anderer Staaten geopfert werden. ...

2. Die Wiedervereinigung aller durch Willkür und Gewalt voneinander getrennten Teile Deutschlands ist trotz aller Hemmungen und trotz aller Widerstände herbeizuführen. ...<<

Die Zeitung "Polityka" führte am 31. Oktober 1960 die unmenschlichen Zustände bei der Ver-

treibung der Deutschen vor allem auf die chaotischen Nachkriegsverhältnisse zurück (x125/179-180): >>... Kardinal Döpfner vergißt, daß zur gleichen Zeit unter ähnlichen Bedingungen Hunderttausende von Polen umzogen. Wenn es an Waggons, Lebensmitteln und warmen Kleidern fehlte, so betraf das in gleichem Maße Polen wie Deutsche.<<

Der deutsche Journalist Ekkehard Kuhn schrieb später in seinem Buch "Nicht Rache, nicht Vergeltung ..." über die "polnische Geschichtsschreibung" (x024/309): >>... Unwahrheiten stehen einem vorurteilsfreien, aufrichtigen Verhältnis zwischen Polen und Deutschen entgegen. Dabei ist Wahrhaftigkeit die notwendigste Voraussetzung für ein gutes Verhältnis unter Menschen und unter Völkern.

Doch ein Versöhnungswerk zwischen Polen, Tschechen, Russen und Deutschen scheint schwerer zu erreichen als etwa zwischen Deutschen und Franzosen, die jahrzehntelang als "Erbfeinde" galten. Denn weder in Frankreich noch in Deutschland werden Lügen künstlich am Leben erhalten. ...<<

Der "Evangelische Pressedienst veröffentlichte am 24. Februar 1962 das "Memorandum der Acht" (x155/94): >>... Wir sagen nichts Neues, wenn wir die Ansicht aussprechen, daß zwar die Freiheit der in Berlin lebenden Menschen ein von der ganzen Welt anerkanntes Recht ist, daß aber das nationale Anliegen der Wiedervereinigung in Freiheit heute nicht durchgesetzt werden kann, und daß wir den Souveränitätsanspruch auf die Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Linie werden verlorengaben müssen. ...

Die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie mag in vergangenen Jahren außenpolitisch ein denkbares Handelsobjekt gewesen sein.

Heute schließen wir uns der Meinung jener Sachverständigen an, die glauben, daß die öffentliche Anerkennung dieser Grenze ... unsere Beziehungen zu Polen entscheidend entlasten, unseren westlichen Verbündeten das Eintreten für unsere übrigen Anliegen erleichtern und der Sowjetunion die Möglichkeit nehmen würde, Deutschland und Polen gegeneinander auszuspielen.<<

Das BdV-Präsidium kritisierte am 2. April 1962 das "Memorandum der Acht", eine Erklärung von 8 bekannten Protestanten – darunter waren u.a. Joachim Beckmann, Klaus von Bismarck, Werner Heisenberg, Ludwig Raiser und Carl Friedrich von Weizsäcker - (x155/92-94): >>...

3. Die Verfasser des Memorandums wollen die völkerrechtswidrige Annexion deutschen Staatsgebietes gutheißen; sie wollen die schwere Verletzung des Völkerrechts, nämlich die unmenschliche Vertreibung Millionen Deutscher legalisieren und damit zugleich einen dauernden Unrechtstatbestand schaffen.

Wir meinen: Wo Unrecht herrscht, kann kein dauerhafter Friede begründet werden. Wer die Vertreibung von Menschen aus ihrer seit Jahrhunderten angestammten Heimat nicht verurteilt, wer den Vertriebenen das Selbstbestimmungsrecht vorenthält, entzieht sich selbst die moralische Grundlage, zukünftig gleichartige Rechtsbrüche zu verurteilen, und leistet weiteren Rechtsbrüchen Vorschub.

Wer solches Unrecht im deutschen Osten sanktioniert, kann nicht beanspruchen, am Aufbau einer freien demokratischen Welt und eines friedlichen Europa mitzuarbeiten. ...

"Wer als Christ politisch zu handeln hat, weiß um die Undurchschaubarkeit der Wege Gottes und beugt sich seinem jeweiligen Walten in Demut und Vertrauen; das entbindet ihn jedoch nicht der Pflicht, für Recht und Gerechtigkeit einzutreten, wo immer es von ihm gefordert wird."<<

Die BdV-Bundesversammlung kritisierte am 8. Juli 1963 die Voreingenommenheit sowie einseitige Berichterstattung in den westdeutschen Rundfunk- und Fernsehsendungen (x155/99-100): >>Die Bundesversammlung des Bundes der Vertriebenen wendet sich mit allem Ernst gegen Tendenzen in einem Teil der öffentlichen meinungsbildenden Organe, den deutschen Rechtsstandpunkt in der Frage der Wiederherstellung der deutschen Einheit, der Vertretung

des Rechts auf die Heimat und des Selbstbestimmungsrechts für alle Deutschen abzuwerten. Solche Tendenzen verstoßen gegen das Grundgesetz, das jedem Bürger die Verpflichtung auferlegt, die deutsche Einheit in Freiheit zu vollenden. Sie untergraben den Willen des deutschen Volkes zur Selbstbehauptung. Sie widersprechen der von allen staatstragenden Kräften der Bundesrepublik klar und einheitlich vertretenen Politik.

Die Bundesverwaltung warnt die deutsche Öffentlichkeit, gedankenlos einem Verhalten zuzusehen, das eine den deutschen Lebensinteressen entgegengesetzte Politik propagiert und auf eine Nebenregierung hinausläuft.

Die Bundesverwaltung bekennt sich zum Recht auf Meinungsfreiheit. Meinungsfreiheit heißt aber nicht Meinungsmonopol. Der Anspruch auf ungeschmälerte und unverfälschte Gegenäußerung muß auch gegen Rundfunk- und Fernsehanstalten gelten.

Die Bundesverwaltung legt den verantwortlichen Landesregierungen nahe, Staatsverträge und die Satzungen dieser Anstalten daraufhin zu überprüfen, ob die Respektierung des Grundgesetzes durch sie gewährleistet wird.<<

Bundeskanzler Ludwig Erhard erklärte am 22. März 1964 während seiner Rede vor dem Kongreß der Ostdeutschen (x155/107): >>Wir erheben gewiß keine Forderungen auf fremdes Staatsgebiet. Aber wir verzichten nicht - und können angesichts der Verantwortung vor dem deutschen Volk, dem Recht und der Geschichte auch nicht verzichten - auf Gebiete, die die angestammte Heimat so vieler unserer deutschen Brüder und Schwestern sind. ...<<

Das BdV-Präsidium kritisierte am 8. Juni 1964 die einseitige Berichterstattung der in- und ausländischen Medien (x155/107): >>... Mit großer Besorgnis erfüllt den Bund der Vertriebenen, daß die öffentlichen Kommunikationsmittel es unterlassen, gegenüber den fast täglichen Angriffen und Falschinformationen aus dem Ostblock den nationalpolitischen Standpunkt des deutschen Volkes, der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages zu vertreten. ...<<

Das BdV-Präsidium berichtete am 26. Oktober 1964 während einer Klausurtagung (x155/109-110): >>... Im Jahre 1965 werden zwei Jahrzehnte seit der Tragödie Ostdeutschlands verflossen sein, die auch die Sudetendeutschen, Donauschwaben und die übrigen ostdeutschen Volksgruppen in den Strudel wahlloser Vergeltung hineinriß.

Die traurigen Jubiläen der bedingungslosen Kapitulation des Dritten Reiches und des Potsdamer Abkommens werden auch die Entscheidungen in Erinnerung rufen, die mit einigen Federstrichen 15 Millionen Deutsche für vogelfrei erklärten, ihnen das Heimatrecht nahmen und mehr als zwei Millionen Vertreibungstote verursachten. ...

Die Rückbesinnung auf die Vertreibungstragödie sollte auch die anderen Völker, deren Regierungen an diesen Maßnahmen mittelbar oder unmittelbar beteiligt waren, zur Selbstbesinnung einladen.

Wir meinen, daß die deutsche Außenpolitik den Mut aufbringen muß, auch von den deutschen Opfern des Nationalsozialismus zu sprechen und die unmenschlichen Handlungen der Siegermächte von 1945 - Bombardierung von Dresden, Massenvertreibungen und Massenverschleppungen, Auslieferungen von Kriegsgefangenen an die Sowjets und Jugoslawien - zur Diskussion zu stellen, wenn deutsche Selbstkritik von anderen Völkern nicht als Waffe der Selbstgerechtigkeit mißbraucht werden soll.

Wir meinen, daß nicht zugelassen werden darf, daß jene tendenziöse deutsche Geschichtsschreibung die Oberhand gewinnt, welche die tragischen Verstrickungen der europäischen Völkerschicksale und damit die objektiven Ursachen der Kriege und Revolutionen der Gegenwart unterschlägt und eine deutsche Alleinschuld konstruiert. Wir meinen, daß deutsche Schüler und Hochschul学生 wieder in einem gesunden deutschen Nationalgefühl erzogen werden sollten, wie es in den Ideen des Jahres 1848 überliefert, in der Verständigungspolitik der Weimarer Republik wirksam gefordert und von den Opfern des deutschen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus und Stalinismus vorgelebt worden ist.

Wir meinen, daß diese Erziehungsaufgabe auch die Verpflichtung umfaßt, den fundamentalen Unterschied zwischen unserer aus freien Wahlen geborenen parlamentarischen Demokratie und der sowjetischen Fremdherrschaft in Mitteldeutschland dem Bewußtsein der deutschen Jugend einzuprägen. Den Versuchen, den Tatbestand der Dreiteilung Deutschlands durch die Bezeichnung Mitteldeutschlands als "Ostdeutschland" zu verschleiern, muß auf allen Ebenen entgegengetreten werden. Ostdeutschland – das ist das deutsche Reichsgebiet jenseits von Oder-Neiße.

Wir meinen, daß tendenziöse und deshalb wahrheitswidrige Darstellungen westdeutscher Massenmedien über die unter fremder Verwaltung stehenden Ostgebiete und die sonstigen Vertreibungsgebiete als zerstörende Propaganda zu brandmarken sind. ...

Wir meinen, daß die Wahrung des Rechts auf die Heimat und des Rechts auf Selbstbestimmung, die für alle Völker und Volksgruppen, für die Ostdeutschen ebenso wie für die Sudenteutschen gelten, unverzichtbare Voraussetzungen bei allen Schritten und Verhandlungen der deutschen Politik sein muß. ...<<

Der SPD-Vorsitzende Willy Brandt erklärte in seiner Rede auf dem Karlsruher SPD-Parteitag vom 23. bis 27. November 1964 (x155/142): >>... Die Heimatvertriebenen können sich weiterhin darauf verlassen, daß wir zum Unterschied von anderen keine Politik hinter ihrem Rücken machen.<<

Vertreter des BdV verkündeten am 5. September 1965 die Berliner Erschließung (x155/117-118): >>... Deutschland ist unteilbar.

... Mitteldeutschland - die sowjetisch besetzte Zone - gehört unmittelbar zum einigen Deutschland. Nur das durch die sowjetische Besatzungsmacht gestützte kommunistische Regime hält mit nackter Gewalt die Spaltung unseres Landes aufrecht und 17 Millionen Deutsche hinter Mauer und Stacheldraht in Unfreiheit.

Ostdeutschland - die deutschen Provinzen ostwärts von Oder und Neiße - bleiben Teil Deutschlands, nach geschichtlichem, Natur- und Völkerrecht. Selbst die Siegermächte haben dies in der Kapitulationsdeklaration vom 5. Juni 1945 bestätigt und anerkannt.

Deutschland besteht in seinen Grenzen von 1937 fort.

Das vereinte, freie, demokratische Deutschland wird in der Gemeinschaft der europäischen Nationen - auch der osteuropäischen Völker - mit aller Kraft für den Frieden Europas und der Welt wirken. ... Partner eines gerechten Friedensvertrages kann nur das ungeteilte Deutschland sein, dessen Bevölkerung sich seine politische und soziale Ordnung durch die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes in voller Freiheit selbst geben muß. ...<<

Die Evangelische Kirche Deutschlands veröffentlichte am 14. Oktober 1965 eine Denkschrift über "Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn" (x155/120): >>... Das Erbe einer bösen Vergangenheit erlegt dem deutschen Volk eine besondere Verpflichtung auf, in der Zukunft das Lebensrecht des polnischen Staates zu respektieren und ihm Raum zu lassen, dessen es zu seiner Entfaltung bedarf. ...

Eine deutsche Regierung muß heute zögern, einen Rechtsanspruch auf die Rückgabe von Gebieten zu erheben, deren Besitz wegen des Verlustes von Ostpolen zu einer wirtschaftlichen Lebensnotwendigkeit für Polen geworden ist. ... Eine Wiederherstellung des alten Besitzstandes, die in den ersten Jahren nach 1945 noch möglich gewesen wäre, ist 20 Jahre später unmöglich, wenn sie Polen jetzt in seiner Existenz bedrohen würde, die Deutschland nach dem Gesagten zu respektieren hat. ...

Die rechtlichen Positionen begrenzen sich gegenseitig: Recht steht gegen Recht oder - noch deutlicher - Unrecht gegen Unrecht.

In solcher Lage wird das Beharren auf gegensätzlichen Rechtsbehauptungen, mit denen jede Partei nur ihre Interessen verfolgt, unfruchtbar, ja zu einer Gefahr für den Frieden zwischen beiden Völkern. ... Daher gilt es, einen Ausgleich zu suchen, der eine neue Ordnung zwischen

Deutschen und Polen herstellt. ...

Das deutsche Volk muß auf die notwendigen Schritte vorbereitet werden, damit eine Regierung sich ermächtigt fühlen kann, zu handeln, wenn es nottut.<<

Das BdV-Präsidium kritisierte am 22. Oktober 1965 die EKD-Denkschrift vom 14.10.1965 (x155/119-120): >>... Jeder Verzicht auf die deutschen Ostgebiete bedeutet daher den Verzicht auf eine friedensvertragliche Gesamtregelung schlechthin und führt in seiner Konsequenz zur Anerkennung des Status quo in einem dreigeteilten Deutschland.

Die Empfehlungen, die in dieser Richtung vom Rat der Evangelischen Kirche Deutschlands in Umlauf gesetzt werden, beeinträchtigen nicht allein die Rechtsansprüche der vertriebenen Deutschen, sondern sie gefährden die Lebensinteressen des ganzen deutschen Volkes.

Nach dem Wortlaut des Amtseides des Bundeskanzlers ist es in erster Linie Sache der Bundesregierung, Schaden vom deutschen Volke abzuwenden. Die gleiche Verpflichtung obliegt auch den gewählten Vertretern des deutschen Volkes.

... Einseitige Schuldzuweisungen von deutscher Seite dienen dieser Verständigung nicht. Sie tragen nur dazu bei, die Einseitigkeit kommunistischer Anklagen gegen die Bundesrepublik vor der Weltöffentlichkeit zu bekräftigen.

Es ist von deutscher Seite politischer Selbstmord, eine Kollektivschuld aller Deutschen anzuerkennen und zu verkünden, während verbündete Staatsmänner im Gespräch mit offiziellen Stellen des Ostblocks diese Kollektivschuld verneinen und für das Selbstbestimmungsrecht unseres Volkes eintreten.

Der Bund der Vertriebenen begrüßt daher den Schritt des evangelischen Flüchtlingsbischofs Dr. Reinhard Wester, der im Bewußtsein seiner Verantwortung für das Rechtsempfinden und die Glaubenstreue seiner evangelischen Landsleute von seinem hohen Amt zurückgetreten ist.

Der Bund der Vertriebenen erwartet, daß sich die Generalsynode der EKD von dieser Tendenzschrift einer Minderheit distanziert. ...<<

Der deutsche Jurist Philipp von Bismarck kritisierte am 12. November 1965 in der Wochenzeitung "DIE ZEIT" die Denkschrift der EKD zur Lage der Vertriebenen und der deutschen Ostpolitik (x064/39): >>... Die Notwendigkeit, auf die deutschen Ostgebiete zu verzichten, wird damit begründet, daß Polen seine Besitzungen östlich der Curzon-Linie 1945 an die Sowjetunion abtreten mußte. Nicht erwähnt aber wurde, daß Marschall Pilsudski den größten Teil dieser Gebiete erst in den Jahren 1920/21 der damals schwachen Sowjetunion mit Gewalt, also in einem Krieg entrissen hatte, obgleich nur eine polnische Minderheit dort ansässig war.

Für den unbefangenen Leser der Denkschrift wird die 1945 von der Sowjetunion erzwungene Rückgabe der polnischen Kriegsbeute von 1921 bei der Abgabe von Quadratmetern und statistischen Zahlen sachlich gleichgestellt mit den zum Teil über 700 Jahre von Deutschen besiedelten Ostprovinzen. Wer aber die geschichtlichen und politischen Tatbestände klärend aufarbeiten will, dürfte diesen bedeutsamen geschichtlichen Unterschied nicht verschweigen.

Die Denkschrift ruft für den Unkundigen den unzutreffenden Eindruck hervor, als hätten wirtschaftliche oder bevölkerungspolitische Gründe die sog. "Westverschiebung" Polens notwendig gemacht. Der abgefeimte Plan Stalins, auf diese Weise eine Streitaxt zwischen die Deutschen und die Polen zu legen, wird nicht erwähnt. ...

Allgemein bedenklich erscheint es, wenn das Völkerrecht bagatellisiert wird. Dem Laien kann man leicht einreden, daß das Völkerrecht nicht viel bedeutet. ...<<

Der polnische Episkopat widerrief am 15. Februar 1966 seine Vergebungsbitte an die deutschen Bischöfe vom 18.11.1965 (x309/12): >>... Worte der Vergebung haben wir an jene gerichtet, die ihre Schuld ernst nehmen; ... an jene, die verstehen, daß diese Gebiete ... unser altes piastisches Vaterland sind. ... Wir haben vergeben, wie Christus (!) am Kreuz vergeben hat. ...

Wir sind überzeugt, daß wir als Volk dem deutschen Volk über Jahrhunderte keinen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Schaden zugefügt haben. ...<<

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil berichtete später über die Leugnung der polnischen Vertreibungsverbrechen in Polen und Ostdeutschland (x309/12-13): >>Deportationen und Vertreibungen, die vom Internationalen Militärtribunal in Nürnberg seinerzeit als "Verbrechen gegen die Menschlichkeit" eingestuft wurden und vom Internationalen Kriegsverbrechertribunal in Den Haag heute als "Völkermord" abgeurteilt werden, erscheinen im zitierten Hirtenbrief - wie in zahlreichen anderen kirchlichen Dokumenten - als göttliche Gerechtigkeit, die kein Mensch anzuzweifeln habe.

Andererseits wird Polen seit Jahren von deutschen Linken gegen das Vertreibungszentrum aufgestachelt, sei es von Markus Meckel und Wolfgang Thierse je SPD oder von Claudia Roth - Die Grünen. Hinzu kommt, daß naive Deutsche aller Parteien in eine Art Versöhnungsfalle getappt sind. Um sich das Wohlwollen Warschaus zu erkaufen, sind sie bereit, fast jeden Preis zu zahlen: Geld, Menschenrechte, historische Wahrheit.

Zum Thema Menschenrechte mußte Frau Steinbach konstatieren: "Wenn ich mir dann von Grünen-Politikern wie Claudia Roth anhören muß, die bereit sind, eigenhändig Kröten über die Straße zu tragen und deren Leben zu retten, aber erbarmungslos über das Schicksal von Millionen vergewaltigter Frauen und Vertreibungsoffer hinwegzusehen, dann ist das unerträglich. ...<<

Die BdV-Bundesversammlung kritisierte am 15. Mai 1966 die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze durch die israelische Regierung (x155/125): >>Die Bundesversammlung des Bundes der Vertriebenen bringt ihr tiefes Befremden über die Erklärungen der Israelischen Regierung zur Oder-Neiße-Frage zum Ausdruck.

Keine ausländische Macht hat das Recht, Entscheidungen über die deutschen Ostgrenzen vorwegzunehmen, die selbst nach dem Wortlaut der Potsdamer Protokolle der drei Siegermächte einer Friedenskonferenz vorbehalten sind. ...<<

Die deutschen Vertriebenenverbände störten angeblich die Entspannungspolitik zwischen der Sowjetunion und Nordamerika. Sie wurden deshalb von den westdeutschen Massenmedien verstärkt als "nationalistische Revanchisten" diffamiert.

Das BdV-Präsidium kritisierte am 9. Juli 1966 die Verzichtsforderungen der deutschen Massenmedien (x155/128): >>... Es wurde festgestellt, daß die EKD-Denkschrift eine Welle der Verzichtpropaganda in Bewegung setzte, die bereits in offener Bejahung des Status quo eines dreigeteilten Deutschland gipfelt. Parallel zu dieser Entwicklung läuft die Propagandaoffensive des Ostblocks in der gleichen Zielsetzung. ...<<

Die Zeitung "Salzburger Nachrichten" berichtete am 16. Juli 1966 (x024/291-292): >>... Es ist eine wahre Schande - sagen nicht wenige einsichtige Deutsche -, wie unter dem jetzigen System in Deutschland die Vertriebenen, die stellvertretend für das ganze deutsche Volk die Sünden und die Verbrechen des NS-Regimes gebüßt haben, noch weiter büßen und übel wie keine anderen Mitglieder des deutschen Volkes behandelt werden.

Das deutsche Wirtschaftswunder wäre ohne sie, ihre Arbeit und ihren guten Willen niemals in ihrem Umfang, den es hatte, möglich gewesen. ...

Fernsehen, Rundfunk, große Presse und nicht zuletzt die Gleichgültigkeit Bonns haben es erreicht, daß die Vertriebenen von den anderen Deutschen als lästige Querulanten empfunden und nahezu als Verfemte und Vogelfreie gewertet werden.

Das ist bedrückend traurig und zeigt, daß das deutsche Volk in seiner Gesamtheit als Folge des Zusammenbruchs noch krank ist.<<

Der BdV-Präsident Rehs kritisierte am 16. September 1967 die Äußerungen des französischen Staatspräsidenten General de Gaulle vom 9.09.1967 in Ostdeutschland (x155/135-136): >>Die Äußerungen des französischen Staatspräsidenten Charles de Gaulle während seines

Aufenthaltes in Polen und in den deutschen Ostgebieten sind weit über das Maß hinausgegangen, womit gerechnet werden konnte.

Unbeschadet seiner bekannten Einstellung zur Oder-Neiße-Frage durfte davon ausgegangen werden, daß er auf die Interessen und Auffassungen seines deutschen Bündnispartners mehr Rücksicht nehmen würde.

Die geschichtlichen und ethnographischen Tatsachen sind in seinen Äußerungen insbesondere in Hindenburg und Danzig auf den Kopf gestellt worden. Die dabei gebrauchten Bilder und Formeln sind falsch.

Der General, der in allen Dingen der französischen Nation so überaus empfindlich ist, der das Selbstbestimmungsrecht der Franzosen in Kanada vertritt, ist über das Unrecht der Vertreibung von 16 Millionen Deutschen, über die Rechte und Gefühle von 10,5 Millionen Heimatvertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland hinweggegangen, als ob sie nicht existierten. Er erweckt damit den Anschein, als ob er Massenvertreibungen als zulässiges Prinzip der internationalen Politik zu sanktionieren bereit ist. Das ist ein schwerer Verstoß gegen das Vertrauen auf den Gerechtigkeitssinn und eine schwer zu verwindende Kränkung. ...<<

Das BdV-Präsidium kritisierte am 15. März 1968 Bundeskanzler Kiesinger (x155/139):
>>Der Bund der Vertriebenen vermißt im Bericht der Bundesregierung über die Lage der Nation eine angemessene und konkrete Behandlung der zunehmend wirksamen Tendenzen zur Zersetzung der demokratischen Ordnung und zur Demoralisierung der staaterhaltenden Kräfte.

Ein bevorzugtes Ziel dieser systematischen Kampagne sind die Vertriebenen. Obwohl sie mit am schwersten von den Folgen des Krieges betroffen sind, obwohl sie ihre berechtigten Forderungen und Erwartungen in maßvoller Form vorbringen; obwohl sie mit aller Kraft am Wiederaufbau von Wirtschaft und Staat mitgearbeitet haben und mitarbeiten; obwohl sie als Opfer von Revanche und Gewalt ihrerseits einer gewaltsamen Durchsetzung ihrer Forderungen abgesagt haben, werden sie im Gleichklang mit der kommunistischen Hetze als Revanchisten und Unruhestifter diffamiert und als unbequeme Mahner des am deutschen Volk begangenen Unrechts beiseitegeschoben.

Selbst qualifizierte Vertreter des geistigen und gesellschaftlichen Lebens gehen in Memoranden, Denkschriften und Studien leichtfertig über die von den Vertriebenen vertretenen deutschen Interessen hinweg, anstatt Seite an Seite mit ihnen den rechtmäßigen nationalen Besitzstand zu wahren. ...<<

Die BdV-Bundesvertretung kritisierte am 30. März 1968 den Nürnberger SPD-Beschluß und die Voreingenommenheit sowie einseitige Berichterstattung in Rundfunk- und Fernsehsendungen (x155/143-144): >>Der Beschluß des SPD-Parteitages in Nürnberg zur Oder-Neiße-Frage zielt auf eine Anerkennung des gegenwärtigen Unrechtstatbestandes ab. ... Anerkennung von Vertreibung und Annexion ist Kapitulation vor der brutalen Gewalt.

Der Beschluß des SPD-Parteitages ist ein Wortbruch gegenüber der Zusicherung, daß "nichts hinter dem Rücken der Vertriebenen geschehen darf". ...

Keine Partei und kein Parteitag, kein Politiker und keine Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist legitimiert, Vorleistungen zu erbringen und auf deutschen Boden zu verzichten. ...

Der Bund der Vertriebenen wendet sich entschieden gegen Voreingenommenheit und Einseitigkeit weiter Bereiche von Rundfunk und Fernsehen bei der Berichterstattung und Kommentierung über die Vertriebenen und die Vertreibungsgebiete.

Die Vertriebenen als die Opfer eines Verbrechens der Unmenschlichkeit werden geschmäht, die Vertreiber hingegen entschuldigt und deren gewaltsame Annexion zum Recht erklärt.

Wenn Denkschriften und deren Verzichtsofferten wohlwollend und ausführlich geradegestellt und erläutert werden, dann muß auch der Standpunkt des Rechts, der historischen Kontinuität

und der politischen Ziele der Vertriebenen der Öffentlichkeit vermittelt werden. Chancengleichheit für alle demokratischen Kräfte in unserem Volk ist ein Gebot, dem auch Rundfunk- und Fernsehanstalten verpflichtet sind. ...<<

Bundesaußenminister Willy Brandt erklärte am 25. April 1969 vor dem Bundestag, daß nur einige ausgewählte Bände der Dokumentation über das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen veröffentlicht werden sollten (x131/183): >>Nachdem die beiden ersten Bände vorlagen, entschieden sich jedoch die beteiligten Stellen mit Billigung des Auswärtigen Amtes, diese Bände zu veröffentlichen.

Für die restlichen Bände kam das Auswärtige Amt zu dem Ergebnis, daß es einstweilen besser sei, über die ursprüngliche Zweckbestimmung nicht hinauszugehen. Dies sollte von vornherein, so meinte mein Amt, das Mißverständnis ausschließen, mit einer massierten Publizierung des Materials werde eine politische Absicht verfolgt und eine Diskussion in der Öffentlichkeit des Inlands oder gar des Auslands provoziert.

Dies hätte bei allen Beteiligten - oder bei vielen Beteiligten - alte Wunden aufreißen können und wäre der auf Versöhnung gerichteten Außenpolitik der Bundesregierung nicht dienlich gewesen. ...<<

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil schrieb später über die auf "Versöhnung ausgerichtete Außenpolitik" der Bundesregierung (x025/200): >>... Durch opportunistisches Schweigen kann man keine Versöhnung zwischen den Völkern schaffen, allenfalls zwischen Regierungen, und deren Amtsperioden dauern meistens nur 4 Jahre.

Für die Versöhnung zwischen Völkern ist das einzig dauerhafte Fundament die Wahrheit und der Respekt vor den Menschenrechten der anderen.

Wer eine wirkliche Völkerverständigung will, wird alles tun, um so schnell wie möglich alles Trennende zu beseitigen, und dazu gehört nun einmal auch ein Berg von Toten. Man muß sie aber ordentlich bestatten; mit einer Leiche im Keller hat noch keiner Frieden gefunden.<<

Die BdV-Bundesversammlung erklärte am 26. April 1969 zur Verjährung von Kriegsverbrechen (x155/151-152): >>... Verbrechen gegen die Menschlichkeit erfordern eine gerechte Sühne in geordnetem Rechtsgang, also nach ausreichender Beweisführung und freier Verteidigung. Um Recht geht es nur, wenn gleiche Straftaten gleicherweise verfolgt werden.

Die Vertriebenen fordern im Zusammenhang mit der Verjährungsdebatte endlich die wirksame Beweissicherung auch für Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die an Deutschen begangen wurden. Sie wollen damit weder Verbrechen von Deutschen verschleiern, noch Verbrechen gegeneinander aufrechnen.

Sie wehren sich aber gegen zweierlei Recht und gegen den Versuch, durch einseitige Feststellungen über das Ausmaß solcher Verbrechen dem Unrecht der Vertreibung von Millionen an diesen Verbrechen nicht beteiligten Deutschen eine moralische Scheinbegründung zu geben.

... Der BdV verweist ausdrücklich darauf, daß die Vorbereitung der Vertreibung ganzer Volksgruppen aus ihren Wohnsitzen, die Zerstörung ihrer gesellschaftlichen Ordnung und ihrer kulturellen und geschichtlichen Bindung, die Gefährdung des Lebens vieler Angehöriger deutscher Volksgruppen bei der Vertreibung und die Unterbrechung der Entfaltung der Volksgruppen zu ihren angestammten Wohnsitzen zu den Tatbeständen des Völkermordes zählt.

... Man kann sich nicht zum Selbstbestimmungsrecht für alle Deutschen bekennen, dennoch aber Unrechtstatbestände, die Millionen Deutschen dies Recht verweigern, stillschweigend übergehen oder in das Gegenteil umwandeln. ...<<

Das BdV-Präsidium berichtete am 12. Juli 1969 über die Erstellung und Auswertung einer zusammengefaßten Dokumentation der Vertreibungsverbrechen (x155/161): >>... Die Vertriebenen gehen bei ihrem Gesuch davon aus, daß die Verfolgung nicht nur von Deutschen, sondern auch an Deutschen verübten Verbrechen im Interesse der historischen Wahrheit und der Unteilbarkeit des Rechtes erforderlich ist und daß ein Verschweigen dieser verbrecheri-

schen Tatbestände durch die Opfer weder moralisch noch politisch zu rechtfertigen ist.

"Verbrechen gegen die Menschlichkeit", so heißt es in einer am 27. April dieses Jahres von der Bundesversammlung des BdV verabschiedeten Entschlieung zur Verjahrungsfrage, "erfordern eine gerechte Suhne in geordnetem Rechtsgang, also nach ausreichender Beweisfuhrung unter freier Verteidigung. Um Recht geht es nur, wenn gleiche Straftaten gleicherweise verfolgt werden." Der Gesamtproze der Vertreibung ganzer Volksgruppen stelle den Tatbestand des Volkerermordes dar. ...<<

Das Bundesarchiv in Koblenz wurde am 16. Juli 1969 durch Erla des Bundesministers des Innern aufgefordert, das vorliegende Material ber Nachkriegsverbrechen an Deutschen auszuwerten und eine Dokumentation zusammenzustellen.

Der deutsche Historiker Mathias Beer berichtete spater wahrend einer Tagung der Konrad-Adenauer-Stiftung und des Instituts fur Zeitgeschichte in Berlin ber die Veranderung der Erinnerungskultur in der Bundesrepublik Deutschland (x879/17-33): >>... **IV. Folgen**

'Flucht und Vertreibung' blieb in der Bundesrepublik, daran lat die Geschichte der "Dokumentation der Vertreibung" keinen Zweifel, trotz aller Anstrengungen und Bemuhungen von Seiten der Interessenverbande, der Politik und zeitweilig auch der zeitgeschichtlichen Forschung gruppen- und tragerspezifisch verankert. ...

Die Vergangenheitsbewaltigung in der Bundesrepublik beschrankte sich seit den Schwellen Jahren um 1960 auf die Erforschung und den Umgang mit der Geschichte des Nationalsozialismus. Sie war seither auch der Bezugspunkt fur den Umgang mit dem Vertreibungsgeschehen. Dieser Bezug wurde aber in der politischen Diskussion auf eine Kausalbeziehung zwischen NS-Verbrechen und den Vertreibungs-Verbrechen reduziert.

Die Folge: Der parteipolitisch instrumentalisierte Vertreibungskomplex wurde nicht oder nur einseitig in der bundesdeutschen Erinnerungskultur verankert. 'Flucht und Vertreibung' blieben das Thema einer partiellen, von rechtlichen Gesichtspunkten bestimmten Erinnerungskultur der Betroffenen.

Aber nicht allein diese Faktoren haben ... das Gedachtnis neutralisiert. Auch die deutsche zeitgeschichtliche Forschung hat Anteil daran, weil sie ihrer Aufgabe, kritische Aufklarungsarbeit zu leisten, in diesem Bereich uerst unzulanglich nachgekommen ist.

Seit Anfang der 1960er Jahre hat sich die deutsche Zeitgeschichte von der Erforschung des Komplexes 'Flucht und Vertreibung' verabschiedet. Nur einige Indizien dafur sollen anhand des hier vorgestellten Beispiels erwahnt werden. Die "Dokumentation der Vertreibung aus Ost-Mittleuropa" blieb unvollendet. Der umfangreiche Quellenfundus der Ost-Dokumentation war seither kein Thema der Forschung mehr.

Untersuchungen zu Einzelaspekten des Themenkomplexes wurden gelegentlich und erst seit der zweiten Halfte der 1980er Jahre wieder durchgefuhrt. Im Unterschied zur Erforschung des Eingliederungsprozesses der Fluchtlinge und Vertriebenen insbesondere auf regionaler Ebene ist die Zahl der Studien zu 'Flucht und Vertreibung' uerst gering. ...

Eine Gesamtdarstellung von 'Flucht und Vertreibung' gibt es nach wie vor nicht. Neuauflagen der "Dokumentation der Vertreibung" konnen darber nicht hinwegtauschen. Im Gegenteil, sie offenbaren gerade in der gegenwartigen Diskussion um 'Flucht und Vertreibung' diese groe Lucke um so schmerzhafter.

Im wesentlichen steht die Forschung heute noch vor der Aufgabe, vor der die "Dokumentation der Vertreibung" Anfang der 1960er Jahre stand: 'Flucht und Vertreibung' aus der monokausalen Beziehung zur nationalsozialistischen Eroberungs-, Besatzungs- und Vernichtungspolitik zu losen, 'Flucht und Vertreibung' in den Kontext der europaischen Zwangsmigrationen des 20. Jahrhunderts zu stellen, in den beide Komplexe gehoren, und damit eine ihrer gemeinsamen Wurzeln, die Idee des ethnisch reinen Nationalstaats, offen zu legen.

Erst wenn diese Zusammenhange zum politischen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen

Gemeingut geworden sind, werden die Voraussetzungen gegeben sein, daß sich das deutsche historische Gedächtnis nicht mehr so "merkwürdig unsicher" zu 'Flucht und Vertreibung' verhält. ...<<

Am 22. Oktober 1969 bildete Bundeskanzler Willy Brandt eine Koalitionsregierung aus SPD und FDP. Im Rahmen seiner "neuen Ostpolitik" verzichtete Bundeskanzler Brandt auf den Bundesminister für deutsche Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte.

Die BdV-Bundesvertretung veröffentlichte am 17. Januar 1970 die "Bremer Entschließung" (x155/173-174): >>... II. Unser Grundgesetz verbietet die Anerkennung von Verstößen gegen die Normen des Völkerrechts, also auch die Aufteilung Deutschlands ohne freie Selbstbestimmung, die Anerkennung von Annexionen ohne Friedensvertrag ...

Maßnahmen dieser Art bedürfen nicht nur einer verfassungsändernden Mehrheit, sondern verletzen auch die Kernvorschriften des Grundgesetzes. ...

Verträge zur Beseitigung völkerrechtswidriger Annexionen zu schließen, ist Sache einer dazu legitimierten freien Vertretung von ganz Deutschland in einem Friedensvertrag. ...

Das Recht auf die Heimat, auf Freizügigkeit zu den angestammten Wohnsitzen und zur freien selbstbestimmten Entfaltung daselbst ist ein unabdingbares Menschen- und Gruppenrecht.

Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht nur durch das Grundgesetz, sondern auch durch das Vertragsrecht der Europäischen Menschenrechtskonvention verpflichtet, in allen Verhandlungen und Gesprächen für diese Rechte einzutreten. Über Menschen- und Gruppenrechte der Betroffenen dürfen sich auch keine Mehrheiten hinwegsetzen. ...<<

BdV-Präsident Dr. Herbert Czaja verdeutlichte in seiner Antrittsrede vom 15. März 1970 die künftige Verbandspolitik (x155/176-179): >>... Die verantwortlichen Organe des BdV sind und werden weiterhin für die Freiheit wie für einen gerechten Frieden eintreten. Ich könnte meine Pflicht nicht mehr wahrnehmen, wenn das Gegenteil der Fall wäre. Aber wahrer Friede ist nicht dort, wo sich eine Seite aller, auch der vor dem Gemeinwohl der Völker vertretbaren eigenen Interessen entledigen soll.

Friede ist nicht dort, wo die Menschen- und Gruppenrechte der Besiegten achtlos überrollt werden.

Jene, die uns nicht wohl wollen, behaupten, wir müßten das Unrecht, das uns widerfahren ist, hinnehmen, ja legalisieren, weil in deutschem Namen ungeheure Untaten vollzogen wurden. Wir sprechen nicht der Verschleierung von Untaten das Wort. Es ist aber ein dialektischer Trugschluß, daß deshalb ein neues Unrecht an einem Teil der Nation und an Millionen von Unschuldigen, das Unrecht der Deportation, der Vertreibung hingenommen, ja legalisiert werden soll, ohne letzte friedliche Bemühungen um eine zeitgemäße Form in der Wiederherstellung von Recht und Gerechtigkeit, von neuen Formen der Zusammenarbeit auf der Grundlage der Menschen- und Gruppenrechte.

Wir distanzieren uns deshalb von der dem Völkerrecht unbekanntem, bei nüchterner Betrachtung auch moralisch anrühigen Begründung, daß wegen der in deutschem Namen begangenen Untaten die Annexionen und Vertreibungen von Deutschen widerspruchslos hinzunehmen sind.

Untaten erfordern gerechte Sühne in einem geordneten Rechtsgang. ... Taten und Grausamkeiten gegenüber Menschen sind nicht verrechenbar. Wer aber aus solchen Untaten eine einseitige, politisch gezielte Diffamierung zur Scheinbegründung von Annexionen und Deportationen ableitet, den müssen wir darauf aufmerksam machen, daß es nicht angeht, die auch an Deutschen begangenen Verbrechen ständig zu verschweigen und das Wissen darüber zu unterbinden. ...

Nur gerechte Abkommen und Verträge haben Bestand in der Geschichte und machen Geschichte! Annexionen mit Formeln zu heilen, widerspricht den Normen des Völkerrechts und daher auch dem Grundgesetz. Politisch beseitigen solche Formeln weder Mißtrauen noch

Angst, sie schaffen kein Vertrauen und keine Glaubwürdigkeit, sondern sind Anlaß zu Auseinandersetzungen und Interventionen im passenden Augenblick. Sie sind also auch kein Ansatzpunkt zur wirklichen Entspannung. ...

Vielen in unserem Volk und bei unseren Nachbarn ist es auch zu wenig präsent, daß die Vertreibung vieler Millionen von Menschen keineswegs wesensnotwendig mit Annexion und Okkupation zusammenhängt, sondern daß sie ein zusätzlicher Bruch der Menschen- und Gruppenrechte und der gemeinsamen Völkerordnung ist. Menschen- und Gruppenrechte sind aber unabdingbar. Weder politische Mehrheiten noch Entscheidungen von Machthabern vermögen sie auszulöschen. Oft dauerte es lange Zeit, bis sie wieder hergestellt werden. ...<<

BdV-Präsident Dr. Herbert Czaja erinnerte am 1. August 1970 an "20 Jahre Charta der deutschen Heimatvertriebenen" (x155/195-196): >>... Einen dauerhaften Frieden und echtes Vertrauen kann man nicht mit kunstvollen Formeln, sondern nur durch einen gerechten Ausgleich stiften.

... Frieden ist noch nicht dort, wo die Menschen- und Gruppenrechte der Besiegten überrollt werden. Es hat vollends nichts mit Versöhnung und nichts mit Moral zu tun, wenn wegen der auch von uns nicht geleugneten, im deutschen Namen begangenen Grausamkeiten und den Taten nationaler Überheblichkeit konstant andererseits das vielfache Unrecht, das auch an Deutschen von anderen begangen wurde, verschwiegen, dafür aber die widerspruchslose Hinnahme des Unrechts der Vertreibung von Millionen Unschuldiger wegen der deutschen Untaten gefordert wird.

Wir rechnen nicht auf, können und dürfen es nicht. Aber wir werden uns gegen jede Verantwortung der Person zerstörende Kollektivschuldbegründung und gegen völkerrechtlich unhaltbare Bestrafungsthesen wenden.

... Kein normaler Mensch wird, statt die Gesundheit mit vernünftigen Mitteln anzustreben, Krankheit und Unordnung als eine dauernde Realität hinnehmen oder geradezu anpreisen. ...

Wir wiederholen mit Punkt 7 des Memorandums der Deutschen Bundesregierung vom 29.5.1953 an Präsident Eisenhower, einem Memorandum bei Beginn der Erörterungen über die Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland: "Keine deutsche Regierung wird je in der Lage sein, die Oder-Neiße-Linie anzuerkennen. ..."

Kurt Schumacher hat das wiederholt noch schärfer formuliert.

Unser Grundgesetz spricht in Art. 116 klar von Deutschland in den Grenzen von 1937, darauf gründen die Artikel 23 und viele andere Artikel des Grundgesetzes. ...<<

Die Außenminister Scheel und Jendrychowski paraphierten am 18. November 1970 in Warschau den deutsch-polnischen Vertrag.

Die Landsmannschaft Berlin-Mark Brandenburg verurteilte am 22. November 1970 die Paraphierung des Warschauer Vertrages (x155/218): >>... Die Vertreibung von Millionen Menschen und die Annexion eines Viertels des deutschen Bodens werden nicht nur von deutscher Seite juristisch legitimiert, sondern - was schwerer wiegt - Vertreibung und Annexion werden im Gegensatz zu allen geltenden Grundsätzen des Völkerrechts für die Zukunft als Mittel der Politik politisch und historisch gerechtfertigt. ...<<

Das BdV-Präsidium erinnerte am 13. Januar 1971 an den 100. Jahrestag der Gründung des Deutschen Reiches vom 18.01.1871 (x155/222): >>Das Deutsche Reich ist derzeit politisch zwar nicht handlungsfähig, aber es besteht nach dem Grundgesetz und auch nach völkerrechtlicher und unbestrittener internationaler Auffassung in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 weiter. ...

Es ist Pflicht der Deutschen, insbesondere derer, die noch in Freiheit leben, Schaden von Deutschland zu wenden.

... Es war über Jahrhunderte der Wille der Deutschen, gemeinsam in Freiheit zu leben, und dies ist er auch heute. ...<<

Dr. Hans Joachim Berbig schrieb später über das Deutsche Reich (x287/181-182): >>... Während die völkerrechtliche Identität des Deutschen Reiches über die Ereignisse des Zweiten Weltkriegs hinweg bis zu dessen Ende unzweifelhaft feststeht, entzündete sich die geschichts- und rechtswissenschaftliche Auseinandersetzung daran, ob und wann das Reich untergegangen sei.

Wie Hans-Jörg Bücking betont, bedeutet die "Bedingungslose Kapitulation" noch keine politische Kapitulation Deutschlands als Ganzes; die militärischen Ereignisse tangierten die deutsche Staatlichkeit nicht. Auch die Verhaftung der "Regierung Dönitz" begründete noch nicht den Untergang des Deutschen Reiches; vielmehr bestand das Völkerrechtssubjekt trotz der militärischen Niederlage fort, da die alliierten Mächte in ihrer ... Erklärung vom 5. Juni 1945 anlässlich der Übernahme der "Obersten Bundesbehörde" eine Einverleibung Deutschlands von sich wiesen. ...<<

Die Wochenzeitung "Preußische Allgemeine Zeitung" berichtete später (am 22.03.2008) über das Deutsche Reich (x887/...): >>**Wann war das Dritte Reich?**

... Anders als das Heilige Römische Reich Deutscher Nation wurde das Deutsche Reich nie durch irgendeinen Formalakt für beendet erklärt - nicht durch die Kapitulation, nicht durch die Besatzungsmächte, nicht durch Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, ja nicht einmal durch den "Zwei-Plus-Vier-Vertrag". So wurde die Bundesrepublik zwar Rechtsnachfolgerin des nie für tot erklärten Reiches - mit allen daraus erwachsenen Nachteilen. Friedensvertrag gibt es aber keinen. Und auch Österreich hat nur einen "Staatsvertrag" mit Einschränkungen der Souveränität, darunter das "Anschlußverbot".<<

BdV-Präsident Dr. Czaja berichtete am 29. August 1971 während seiner Rede zum "Tag der Heimat" (x155/237-242): >>... Ein wirklich dauerhafter Friede setzt einen tragbaren, halbwegs gerechten Ausgleich voraus. Die Anerkennung Ostpreußens, Westpreußens, und von Teilen der Mark Brandenburg, Pommern, Schlesiens und Oberschlesien als Ausland, die Preisgabe von über 100.000 qkm Territorium von Deutschland und der Menschenrechte von Millionen Deutschen, die selbst an Unrechtstaten nicht schuldig waren, dazu noch die Teilung Restdeutschlands, das ist kein tragbarer und halbwegs gerechter Ausgleich!

Dies dient nicht einem dauerhaften und wirklichen Frieden! Weder für uns, noch für unsere unmittelbaren östlichen Nachbarn. ...

Wir widersprechen daher mit Entschiedenheit jedem stillen Verfassungswandel! ... Dies hat schon einmal zur Zerstörung der Rechtsordnung in Deutschland, und zwar am Ende der Weimarer Republik, geführt! ...

Gerade weil wir nicht die ewig Gestrigen sind, wissen wir, daß man mit Formeln, mit Papieren und Verschleierung von Gegensätzen keinen dauerhaften Frieden stiften kann. ...

... 800 Jahre deutsche Präsenz im Guten und im Bösen in Ost-, Mittel- und Südosteuropa sind nicht unbedingt nach 25 und 30 Jahren endgültig beendet. ...

Dafür trotz der Düsternis der Zeit ein herzliches Glückauf!<<

BdV-Präsident Dr. Czaja verurteilte am 22. April 1972 den Abschluß der Ostverträge (x155/258-261): >>Auch einem besiegten Volk stehen das Selbstbestimmungsrecht, die Menschenrechte und ein tragbarer Ausgleich und Frieden zu. Von den Deutschen begangenes Unrecht kann nicht durch Gebietsabtretung und Massenvertreibung Unschuldiger gesühnt werden. Einen Straffrieden kennt das Völkerrecht nicht. ...

Wer Unrecht sühnen will, kann dies durch eigene Leistung, aber nicht durch Verzicht auf die unabdingbaren Menschen- und Freiheitsrechte Dritter, die ihn nicht dazu beauftragt haben.

... Mit moralischen Scheingründen darf man sich nicht über die zumutbare Wiederherstellung von Recht und Gerechtigkeit hinwegsetzen. Die Vertriebenen sagen Ja zu Frieden und Freiheit, aber ebenso eindeutig Nein zu jeder Unfreiheit und zum Festschreiben des Unrechts. ...

Aus all diesen Erwägungen lehnen die deutschen Heimatvertriebenen die Ostverträge ab; denn diese Verträge drohen zu bewirken: ...

die Legalisierung der Folgen der Massenvertreibung und des Faustrechts;

die Gefahr, daß das freie Eintreten für die gemeinsame Selbstbestimmung des ganzen deutschen Volkes, für das Offensein der deutschen Frage, einschließlich des Status unserer Heimat und für die Rechte auf die Heimat, als Friedensstörung und Verletzung des Vertrages abgestempelt wird ...

Wir brauchen wieder Regierungen, die die Menschenrechte, die Freiheit und die grundgesetzliche Ordnung mit Entschiedenheit gegenüber Verbündeten und Gegnern vertreten. ...<<

Am 27. April 1972 beantragte die CDU/CSU - Kanzlerkandidat: Rainer Barzel - erstmals im deutschen Bundestag ein konstruktives Mißtrauensvotum, um Bundeskanzler Willy Brandt - SPD zu stürzen. Das konstruktive Mißtrauensvotum scheiterte jedoch, weil der CDU/CSU- Opposition 2 Stimmen fehlten.

BdV-Präsident Dr. Czaja kritisierte am 11. September 1972 während seiner Rede zum "Tag der Heimat" die Ratifizierung der "Ostverträge" wie folgt (x155/280-283): >>... Ungerechte Verträge sind nicht der Schluß der Geschichte ...

Uns verurteilen Leute, die die Europäische Menschenrechtskonvention nicht gelesen haben und nicht wissen, daß auch nach freiheitlichem Völker- und Menschenrecht Massenvertreibungen ein den Frieden bedrohendes, in zumutbarer Weise wieder gutzumachendes Unrecht sind ...

Zu viele wollen nur Verbrechen der Deutschen an Angehörigen anderer Völker, was wir keineswegs verschleiern wollen, sehen, aber konstant Verbrechen, die auch an Deutschen begangen worden sind, verschweigen.

Wir wollen nicht gegeneinander aufrechnen, aber wir wehren uns entschieden dagegen, daß man bei berechtigter Verurteilung von Verbrechen neues Unrecht an Unschuldigen zu rechtfertigen sucht, und es ist pharisäisches Gehabe, wenn man die Ostdeutschen die Zeche für die schweren politischen Fehler des ganzen Volkes allein bezahlen lassen möchte. ...

Deutsches Unrecht kann nicht durch Gebietsabtretung und Massenvertreibung Unschuldiger gesühnt werden. Persönliche Schuld ist im geordneten Rechtsgang zu sühnen. Dies wurde bei uns versucht, im Ostblock gibt es aber nicht ein einziges Urteil wegen der an Deutschen begangenen Grausamkeiten.

Einen Straffrieden kennt das Völkerrecht nicht, und der Ostblock hat auch keine moralische Legitimation, ihn zu fordern. ...<<

Ministerpräsident Jaroszewicz berichtete im Jahre 1972 über das polnische Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland (x148/158-159): >>Weitere Festlegungen im Prozeß der Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen werden schrittweise vorgenommen werden ...

Ganz und gar im Widerspruch zu Buchstaben und Geist des Vertrages steht auch die bisherige Tätigkeit der revisionistischen Organisationen, der sog. Landsmannschaften, zumal sie von Regierungsinstitutionen finanziert werden.

Eine wichtige Frage für die Gegenwart, aber noch mehr für die Zukunft ist die Beseitigung von Informationen aus den Schulbüchern der Deutschen Bundesrepublik, die die Geschichte Polens und das heutige Gesicht des Landes entstellen. Diese Schulbücher pflegen - in vielen Fällen - nationalistische und revisionistische Traditionen. Ein positives Element ist die Tatsache, daß eine eigens dazu einberufene Gruppe polnischer und westdeutscher Fachleute, die unter der Schirmherrschaft der nationalen Komitees der UNESCO arbeitet, bereits mit entsprechenden Arbeiten begonnen hat. ...

Ein weiteres Problem, das der Regelung bedarf, ist die Frage der Entschädigung, insbesondere im Zusammenhang mit Zwangsarbeit und Einkerkierung in den hitlerischen Konzentrationslagern. Wir sind der Ansicht, daß eine elementare Entschädigung für die vom Hitlerismus ver-

übten Verbrechen und das von ihm begangene Unrecht eine moralische Pflicht der Deutschen Bundesrepublik ist.

Ein geschicktes Vorgehen von unserer Seite werden die kulturelle Zusammenarbeit und die Entwicklung von persönlichen Kontakten erfordern. ... Dies erlegt allen zuständigen Institutionen die wichtige Verpflichtung auf, die Kontakte sorgsam auszuwählen und die Richtungen der künftigen kulturellen Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesrepublik zu bestimmen.

...<<

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe bestätigte am 31. Juli 1973 die Zulässigkeit des Grundlagenvertrages mit der DDR vom 21.12.1972 (x070/168).

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 lautete wie folgt (x101/254):

>>... **III.**

Der Vertrag regelt die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Seine Beurteilung macht erforderlich, sich mit den Aussagen des Grundgesetzes über den Rechtsstatus Deutschlands auseinander zu setzen:

Das Grundgesetz - nicht nur eine These der Völkerrechtslehre und der Staatsrechtslehre! - geht davon aus, **daß das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die alliierten Okkupationsmächte noch später untergegangen ist**; das ergibt sich aus der Präambel, aus Art. 16, Art. 23, Art. 116 und Art. 146 GG. Das entspricht auch der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, an der der Senat festhält.

Das Deutsche Reich existiert fort ... besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig. Im Grundgesetz ist auch die Auffassung vom gesamtdeutschen Staatsvolk und von der gesamtdeutschen Staatsgewalt "verankert". Verantwortung für "Deutschland als Ganzes" tragen - auch - die vier Mächte.

Mit der Errichtung der Bundesrepublik Deutschland wurde nicht ein neuer westdeutscher Staat gegründet, sondern ein Teil Deutschlands neu organisiert - Carlo Schmid in der 6. Sitzung des Parlamentarischen Rates. **Die Bundesrepublik Deutschland ist also nicht "Rechtsnachfolger" des Deutschen Reiches, sondern als Staat identisch mit dem Staat "Deutsches Reich"**, - in bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings "teilidentisch", so daß insoweit die Identität keine Ausschließlichkeit beansprucht. ...<<

Die Bundesverfassungsrichter stellten im "Grundlagenvertragsurteil" vom 31. Juli 1973 klar, daß das Deutsche Reich völkerrechtlich weiterhin fortbesteht und mit der Bundesrepublik teilidentisch ist (x028/169).

Die Bundesrepublik Deutschland ist demnach völkerrechtlich nicht Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches, weil das Deutsche Reich weiterhin existiert!

Der Bund der Vertriebenen wies am 10. Dezember 1973 in einer Petition an die UNO auf die noch immer ungesühnten Vertreibungsverbrechen an den Reichs- und Volksdeutschen hin (x077/133): >>... Millionen deutscher Vertriebener,

durch sowjetrussische, polnische, tschechoslowakische, ungarische, rumänische und jugoslawische Behörden in den Jahren 1944 bis 1948 aus ihrer seit Jahrhunderten angestammten Heimat vertrieben, ausgewiesen oder zur Flucht genötigt, wobei ein Fünftel den Tod gefunden hat und Werte in Höhe von 350 Milliarden DM widerrechtlich entzogen oder vernichtet worden sind,

gedenken am 10. Dezember 1973 der 25. Wiederkehr des Tages, an dem die Vollversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und Grundfreiheiten feierlich verabschiedet hat.

Sie erinnern daran, daß bei der Vertreibung ihre fundamentalen Menschenrechte verletzt wur-

den ...

Diese grundlegenden Rechte sind für die Millionen aus ihren Wohnsitzen vertriebenen Deutschen in ihrer angestammten Heimat bisher nicht wiederhergestellt worden und werden auch heute noch aktuell und fortwährend unter Bruch der Menschenrechte Hunderttausenden Deutschen gegenüber verletzt, die in der Heimat zurückgeblieben sind. ...<<

Am 6. Mai 1974 trat Bundeskanzler Willy Brandt infolge der "Spionageaffäre Guillaume" zurück.

Radio Prag" dementierte am 5. August 1974 angebliche Nachkriegsverbrechen an Deutschen (x025/71): >>... Man braucht nicht viel Phantasie, um zur Erkenntnis zu kommen, daß die rund um die sog. "Dokumentation" entfesselte Kampagne über an Deutschen begangene Verbrechen eine schamlose Geschichtsfälschung bedeutet.<<

Nach internationalen Berechnungen, die im Jahre 1974 erstellt wurden, erlitten allein die Vertriebenen aus den deutschen Siedlungsgebieten Ost-Mitteleuropas einen **Gesamtvermögensschaden von 654,9 Milliarden DM** (x063/618).

Was die Sowjets, Nordamerikaner, Briten und Franzosen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges als sog. Reparationen aus Ost-, Mittel- und Westdeutschland herauspreßten und raubten, übertraf fast die menschliche Vorstellungskraft.

Aufgrund der bereits vor Beginn des Zweiten Weltkrieges geltenden Haager Landkriegsordnung hatte privates Eigentum während des Landkrieges unberührt zu bleiben. Das Verbot galt auch noch nach der bedingungslosen Kapitulation vom 8. Mai 1945, da mit der Einstellung der Feindseligkeiten nicht der Kriegszustand im rechtstechnischen Sinne beendet war (x151/24).

Das von den Ost- und Volksdeutschen zurückgelassene Eigentum befindet sich gemäß Völkerrecht weiterhin im Eigentum der zwangsweise Enteigneten, denn Staaten haften für das Handeln ihrer Organe und haben den verschuldeten Schaden wiedergutzumachen. Das enteignete Eigentum ist grundsätzlich zurückzugeben. Falls dies nicht möglich ist, muß ein Ausgleich geleistet werden (x151/41).

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil berichtete später über die Vermögensverluste der Vertriebenen in den deutschen Siedlungsgebieten Ost-Mitteleuropas (x268/213-214): >>So unvorstellbar groß die Reparationen im Osten und Westen auch waren, sie sind doch nichts gegenüber dem gigantischen Raubzug, der mit Völkervertreibung und Völkermord in Ostdeutschland und Osteuropa einherging.

18 Millionen einheimische plus 2 Millionen während des Kriegs zugezogene Deutsche wurden gänzlich enteignet. Dieser Personenkreis entspricht der seinerzeitigen Bevölkerungszahl der Republiken Finnland, Irland und Island sowie der Königreiche Dänemark, Schweden und Norwegen zusammengenommen.

Was Generationen in 600 oder gar 800 Jahren fleißiger Arbeit den Urwäldern abgerungen und aufgebaut hatten, wurde mit einem Federstrich enteignet: Häuser und blühende Industrien, Schlösser und Kirchen, Felder und Wälder, Straßen und Bodenschätze, Valuten und Devisen, gewerbliche Urheberrechte, wie zum Beispiel das Rezept des Karlsbader Becherbitters etc. Dieser Billionenraub ist in der Geschichte Europas ohne Beispiel. ...

Wie zum Hohn für die überlebenden Ostdeutschen werden – von der breiten Öffentlichkeit kaum beachtet – immer wieder wertvolle Kulturgüter an die Vertreiberstaaten übergeben ...

Ermuntert durch solche Spendierlaunen verlangt Polen unter dem Stichwort "Lokalisierung" weitere Kulturgüter, die den ostdeutschen Vertreibungsgebieten entstanden sind, zum Beispiel Urkunden des Deutschen Rittordens. ...<<

Die "BILD-Zeitung" berichtete am 9. Oktober 1975: >>2,3 Milliarden - Polen läßt Deutschstämmige raus

Verträge mit Polen: Kredit der Bundesrepublik von 1 Milliarde Mark und 1,3 Milliarden Pau-

schale für in ehemals deutschen Gebieten Lebende mit Ansprüchen an die deutsche Rentenversicherung. Dafür sollen weitere 125.000 Deutschstämmige in die Bundesrepublik ausreisen dürfen.<<

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil berichtete später über das deutsch-polnische Rentenabkommen (x268/215): >>Polen kassierte aufgrund des Rentenabkommens vom 9. Oktober 1975 1,3 Milliarden DM und zugleich einen "Jumbo-Kredit" von über einer Milliarde, der später weitgehend erlassen wurde. Weitere Milliardenkredite folgten nach 1990, und der Erlaß ist auch hier wohl nur eine Frage der Zeit. ...<<

Im Jahre 1975 veröffentlichte der deutsche Journalist Wilfried Ahrens eigenmächtig die seit 1954 vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte erstellte "Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa".

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil berichtete später über die unbefugte Veröffentlichung dieser brisanten Dokumentation (x025/194-195): >>Dieser "Raubdruck" blieb umstritten, bis die Unterlagen dann wenige Wochen nach dem Bonner Regierungswechsel vom Oktober 1982 freigegeben wurden.

Ähnliche Querelen wie bei der Dokumentation der Vertreibungsverbrechen gab es übrigens auch um die Dokumentation "Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges", die über 10 Jahre in den Kellern eines Bielefelder Verlages unter Verschuß lag, bevor die Bücher verkauft werden durften.<<

Der CDU-Abgeordnete und spätere Bundespräsident Karl Carstens kritisierte am 19. Februar 1976 im Bundestag die unbefriedigende Berichterstattung über die Vertreibungsverbrechen an Deutschen (x025/210): >>Herr Kollege Brandt hat gesagt, man könne Aussöhnungspolitik nicht mit halbem Herzen betreiben, ... aber man kann Aussöhnungs- und Verständigungspolitik auch nicht mit halben Wahrheiten bestreiten. ...<<

Das Nachrichtenmagazin "Der Spiegel" berichtete am 12. Juni 1978 über das Buch "Kudenow oder An fremden Wassern weinen" des deutschen Journalisten und Schriftstellers Arno Surminski: >>**Chronik aus dem Stall**

Sibirisch kalt war der Winter 1946, als Kurtchen Marenke, vom selben Jahrgang 34 wie sein Autor, nach langer Wanderung im holsteinischen Kaff Kudenow Mutter und Schwester wiederfand. Nun haust und hungert er mit ihnen im Hühnerstall des reichen Bauern Fiete Kock, gleich neben der Scheune, wo die vielen anderen "Beutegermanen" kampieren -- Flüchtlingslos nach dem großen Krieg, als "im Osten die Dämme brachen, und die riesige Menschenflut hereinquoll ins "Land zwischen den Meeren".

Der in Hamburg lebende Wirtschaftsjournalist Arno Surminski, der vor vier Jahren in seinem autobiographischen Erstlingsroman "Jokehnen" eine ostpreußisch-ländliche Kindheit der Hitler-Ära bis zum Schreckensfinale beschrieb - Untertitel: "Wie lange fährt man von Ostpreußen nach Deutschland?", kann sich auch dieser endlosen Null-Stunde gut noch erinnern: der Notaufnahmelager, Bahnhofsmissionen und Züge voll verdreckter Gestalten, der Schleichpfade über die Zonengrenze, der Schieber, Schwarzhändler und Kartoffelfechter, der Zigarettewährung und der 1.300 Kalorien pro Tag.

In den Dörfern verfluchten die Einheimischen, wohlgenährt von Wurst und Speck, die Millionen fremder Hungerleider, diese verlauste "Mischung aus Polen und Deutschen mit asiatischem Einschlag", die ihren Frieden störte: "Geht doch hin, wo ihr hergekommen seid!"

Und während viele Mutter Marenkes der masurischen Heimat nachtrauerten und dem Mann, den die Russen vor ihren Augen erschossen, und dem älteren Sohn, der auch nicht mehr zurückkam, besang Rudi Schuricke im Radio die "Capri-Fischer".

Hiobs-Tage, aber Kurtchen nimmt sie nicht allzu tragisch. Er klaut den harten Dörflern Äpfel und Eier, steckt ihnen auch mal ungestraft eine Scheuer in Brand. Am liebsten hockt er zwischen Spinnweben im Halbdunkel des Stallboden-Verstecks, träumt von der handlichen Ma-

schienenpistole des jungen Pjotr aus Nowgorod und spielt mit der Kollektion von Kriegsorden, inklusive Ritterkreuz, die er auf seinen Irrfahrten erbeutet hat. Und ganz allmählich wächst er dabei satteren, besseren, normalen Zeiten entgegen: der Währungsreform, ... dem Honigmond der Bundesrepublik.

Surminski ist gewiß kein Autor von hochliterarischen Finessen. Unbefangen und ohne Pathos. in einfachen Sätzen und schlichter Psychologie entsinnt er sich des Kurtchens, das er selbst wohl einmal war.

Doch das Garn ist solide. Seine holsteinische Flüchtlings-Pastorale voller Lindenblüten-Duft und Kuhstall-Dunst, mittlerweile auf der SPIEGEL-Bestsellerliste, liefert, für jeden halbwegs beteiligten Zeitgenossen deutlich erkennbar, die ziemlich exakte Chronik der noch einmal Davongekommenen.<<

Der deutsche Historiker Manfred Kittel berichtete später während einer Tagung der Konrad-Adenauer-Stiftung und des Instituts für Zeitgeschichte in Berlin über die "neue Ostpolitik in den 1960er und 1970er Jahren" (x879/37-50): >>Die Schlesier und die Ostpreußen würden "zunehmend aus der deutschen Geschichte exkommuniziert"; zu den Gebieten jenseits von Oder und Neiße bestehe "im deutschen Geschichtsbewußtsein gar kein Verhältnis mehr".

Mit diesen Worten zog der Vizepräsident des Bundes der Vertriebenen, Herbert Hupka, 1982 gleichsam eine erinnerungspolitische Bilanz der zu Ende gehenden sozialliberalen Regierungszeit. Ähnliche Verdrängungsbefunde haben aber keineswegs nur konservative Politiker erstellt, sondern auch Wissenschaftler unterschiedlichster Prägung.

Der angesehene Historiker Alfred Heuß etwa äußerte sich noch drastischer über die Bewußtseinslücke der Bundesdeutschen in bezug auf den historischen deutschen Osten. Kaum jemand sei sich doch der Folgen der Vertreibung bewußt, eines Phänomens, "das man in Analogie zu Genozid mit der Bezeichnung Phylozyd" belegen müßte: Stammesmord. Denn es gebe seitdem "keine Schlesier, Pommern, Ostpreußen, Sudetendeutsche mehr" und ihre Sprachen "haben aufgehört zu existieren".

Auch SPD-nahe Historiker haben zumindest davon gesprochen, daß die Vertreibung seit den 1960er Jahren "immer mehr aus dem kollektiven Bewußtsein verdrängt und lediglich als Sache der Betroffenen angesehen worden" sei. Aber kann man das wirklich so sagen? ...

Was mindestens bis 1965 zu der von allen Parteien gemeinsam getragenen politischen Kultur gehört hatte: den Verzicht auf die Ostgebiete und das Heimatrecht als Verrat zu brandmarken, eben diese Position galt schon fünf Jahre später, 1970, plötzlich als moralisch vollständig verwerflich, politisch inkorrekt, ja rechtsradikal.

Kann man den Opfern der Vertreibung und ihren demokratisch legitimierten Sprechern tatsächlich einen Strick daraus drehen, so frage ich mich, daß sie nicht in der Lage waren, in demselben Tempo entspannungspolitisch umzudenken wie der übrige, größere Teil der bundesdeutschen Gesellschaft, dem das Schicksal des Heimatverlustes erspart geblieben war?

Daß die sozialliberale Regierung den renitenten Landsmannschaften den Geldhahn zudrehte, das mochte machtpolitisch nachvollziehbar sein - erinnerungskulturell produktiv aber war das alles nicht. Ganz im Gegenteil: Viele, viele Zeitgenossen, nicht nur im sozialliberalen Milieu, meinten nun, etwas für Frieden und Entspannung zu tun, indem sie ... "die Geschichte Ostdeutschlands leugneten", Breslau nur noch Wroclaw nannten, Patenschaften für Landsmannschaften aufkündigten bzw. einschlafen ließen oder bei den deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen politische Konzessionen zu Lasten historischer Fakten machten.

Wie stark dieser Zeitgeist war, erhellt vielleicht am besten daraus, daß selbst die Jugendorganisation der Vertriebenen, die Deutsche Jugend des Ostens, sich 1974 veranlaßt sah, einen neuen Namen zu erfinden. Künftig firmierte sie als "Deutsche Jugend in Europa", um die "neuen Perspektiven" der Wiederbegegnung mit den Völkern Osteuropas ganz in den Mittelpunkt zu rücken.

Für den Fortgang der Erinnerungskultur war es entscheidend, daß Vertriebenenpolitiker nicht nur an den deutschen Rechtspositionen prinzipiell festhielten, an den Grenzen von 1937; dazu war man als verfassungstreuer Bürger bis 1990 - infolge der Karlsruher Urteile zu den Ostverträgen - ohnehin verpflichtet. ...

Vor allem aber eine Entscheidung der Bundesregierung hatte negative erinnerungskulturelle Signalwirkung: Ich meine den Beschluß von 1974, die vom Bundesarchiv fertiggestellte Dokumentation der Vertreibungsverbrechen nicht zu veröffentlichen - letztlich auch dieses mit Rücksicht auf den aktuellen Entspannungskurs Richtung Sowjetblock. ...

Ende 1958 erfolgte die Gründung der Ludwigsburger Zentralstelle zur Verfolgung von NS-Verbrechen; dann wurde infolge der Hakenkreuzschmierereien zu Weihnachten 1959 die historisch-politische Pädagogik massiv verstärkt; und bald darauf kam es zu den großen NS-Prozessen gegen Eichmann in Jerusalem und gegen die Auschwitz-Mörder - ab 1963 - in Frankfurt. Je stärker damit das Dritte Reich und seine Verbrechen in den Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit gerieten, desto mehr nahm man den ostdeutschen Exodus von 1945 nur noch ganz ausschließlich als zwingendes Ergebnis dieser deutschen Katastrophe wahr - und insofern als eine Art Belanglosigkeit. ...

Und waren nicht die Ostdeutschen ohnehin die größten Nazis gewesen und besonderen Mitgefühls nicht würdig? Eine Überinterpretation? Wohl kaum. Man sehe sich nur einmal alte Spielfilme an: "Am grünen Strand der Spree" etwa, die Verfilmung des Erfolgsromans von Hans Scholz, in der 1960 wieder einmal ein Ostdeutscher, der Ex-Unteroffizier Jaletzki, als übelste Figur des Stückes erhalten mußte. Und dieses übrigens, obwohl die Ostdeutschen in der NS-Führung tatsächlich eher unterrepräsentiert gewesen waren. ...

Daß Vertreibungsverbrechen und NS-Verbrechen stets in einem gewissen Spannungsverhältnis zueinander standen, hatte manchmal aber auch erinnerungskulturell durchaus produktive Folgen; etwa als die Reaktion auf den Holocaust-Film 1979 endlich einen nachhaltigeren Impuls der Beschäftigung mit dem Untergang des deutschen Ostens auch im Massenmedium Fernsehen auslöste.

Während bis dahin zum schrecklichen Geschehen des Judenmordes bereits an die 100 TV-Sendungen ausgestrahlt worden waren, hatte die Vertreibungsverbrechen noch kaum ein Fernsehfilm eigens thematisiert.

Man fragt sich unwillkürlich, so hieß es dazu in einem Gutachten für die Bavaria Fernseh GmbH, "weshalb ein so dramatisches, einschneidendes und so viele betreffendes historisches Ereignis wie der Verlust der ehemals deutschen Ostgebiete innerhalb von drei Nachkriegsjahrzehnten" im deutschen Film kein "irgendwie bemerkenswertes und dem Faktum angemessenes Echo gefunden hat". Ein vergleichbarer Vorgang wäre undenkbar, so weiter, wenn "ein ähnliches Schicksal ... Frankreich, Italien oder England getroffen" hätte.

Aufschlußreich ist es auch, einmal den Stellenwert zu vergleichen, den die Fragen der strafrechtlichen Verfolgung von NS- bzw. Vertreibungsverbrechen in der gerichtlichen Realität wie im öffentlichen Diskurs der 60er und 70er Jahre eingenommen haben. Nationalsozialistische Verbrechen waren seit 1949, und seit 1958 entschlossener denn je, in zehntausenden Ermittlungsverfahren verfolgt worden.

Wir wissen, daß es dabei zu einer Reihe höchst problematischer Unterlassungen kam - im Ergebnis bleibt jedoch festzuhalten: In den von der Öffentlichkeit meist vielbeachteten Prozessen haben Staatsanwälte und Richter einen herausragenden Beitrag zur zeitgeschichtlichen Aufklärung über das Dritte Reich geleistet.

Die Vertreibungsverbrechen dagegen sind in aller Regel nicht nur nicht gerichtlich verfolgt worden; verstörender noch wirkt ein anderer Befund: Daß die praktische Schwierigkeit, der meist in kommunistischen Staaten lebenden Täter habhaft zu werden, in der Bundesrepublik nicht einmal größere gesellschaftliche Debatten ausgelöst hat.

Mitte der 60er Jahre, es war einmal mehr eine heftige Diskussion um die Verjährung von NS-Verbrechen im Gang, unternahmen einige Landsmannschaften entsprechende Vorstöße: Sie regten an, zumindest eine zentrale Erfassungsstelle für Vertreibungsverbrechen zu schaffen, so wie sie 1961 in Salzgitter für die ebenfalls schwer zu verfolgenden Schandtaten des DDR-Regimes eingerichtet worden war.

Allein, dieser Vorstoß blieb ohne Widerhall. Wie Rufer in der Wüste wirkten Vertriebenen-sprecher, wenn sie immer wieder einmal die Bundesregierung ermahnten, "den an Millionen Deutschen im Zusammenhang mit der Vertreibung begangenen Verbrechen genauso" rechtsstaatlich nachzugehen, wie sie "jene Verbrechen verfolgen hilft, die von Deutschen begangen wurden".

Auf die monierte Schieflage warf das Verschwinden von Akten über polnische Vertreibungs-täter 1975 ein bezeichnendes Schlaglicht. Einräumen mußte diesen Skandal der Oberstaats-anwalt am Landgericht Hagen auf Anfrage der Landsmannschaft Oberschlesien.

Der Vertriebenenverband hatte bereits zehn Jahre früher, 1965, Klage gegen sieben Wächter des berüchtigten Lagers Lamsdorf bei Oppeln erhoben, wo nach dem Zweiten Weltkrieg Tau-sende Menschen unter schrecklichen Umständen ums Leben gekommen waren.

Unter den Tätern befand sich etwa auch Czeslaw Geborski, der nun als Polizeimajor in Kat-towitz tätig war. 1975 hieß es im Schreiben des bundesdeutschen Oberstaatsanwalts, die Ak-ten seien "bedauerlicherweise außer Kontrolle geraten"; sie hätten in der Zwischenzeit trotz eifriger Nachsuche nicht aufgefunden werden können. Im September 1979 schließlich wurde die Einstellung des Verfahrens mit der Begründung verfügt, die Bundesregierung habe davon abgesehen, wegen der Täter "an die Regierung der Volksrepublik Polen heranzutreten".

Auch wenn man die ungleich größere Dimension der NS-Verbrechen berücksichtigt, wird man sagen müssen: So harmlos war die Vertreibung der Deutschen, "das größte Vertreibungs-geschehen der Weltgeschichte" - neben dem, freilich anders gelagerten, indisch-pakista-nischen Fall, nun auch wieder nicht, als daß dies den enormen Spalt ganz erklären könnte, der in der öffentlichen Thematisierung beider Komplexe spätestens während der 1970er Jahre entstand. Und zwar nicht etwa, weil über die NS-Verbrechen zu viel, sondern weil über die Vertreibung zu wenig geredet wurde.

Natürlich konnte der Prozeß der Verdrängung in einer offenen Gesellschaft letztlich kein tota-ler sein, Gegenkräfte vor allem in den Landsmannschaften ... pflegten ... das ostdeutsche Kulturerbe. Und doch ist nicht zu übersehen, daß der Verdrängungsimpuls in der Hochzeit sozialliberaler Entspannungspolitik gesellschaftlich zweifelsohne dominiert hat und daß er vieles an Kenntnissen, auch an Interessen über den Osten unter sich begrub, was besser be-wahrt worden wäre. ...<<

Rudolf Mühlfenzl, Chefredakteur des Bayerischen Fernsehens, kritisierte am 28. Januar 1981 die systematische Verdrängung der Vertreibungsverbrechen in Ost-Mitteleuropa (x025/193): >>Es ist unglaublich, daß über die Jahre voller menschlicher Schicksale so lange nicht ge-sprochen wurde. ...<<

Bundesinnenminister Friedrich Zimmermann versprach am 29. Januar 1983 in München (x024/350): >>Tendenzen, die deutsche Frage auf die Bundesrepublik Deutschland und die DDR zu beschränken und die ostdeutschen Gebiete jenseits von Oder und Neiße nicht einzu-beziehen, wird es bei der neuen Bundesregierung nicht geben.

Wir werden auch keinen Zweifel daran aufkommen lassen, daß die Vertreibung von Deut-schen und die entschädigungslose Enteignung ihres Grundeigentums sowie anderer Entschä-digungswerte völkerrechtswidrig ist. ...<<

Von 1950 bis 1984 kamen 1,3 Millionen Spätaussiedler aus den östlichen Vertreibungs- und Deportationsgebieten in die Bundesrepublik Deutschland (x024/301).

Herbert Czaja schrieb im Juni 1985 über die Verletzung von Menschenrechten (x077/11-12):
>>... Gravierende Menschenrechtsverletzungen kann man auf die Dauer nicht verschweigen. Menschenrechte sind ein hohes Gut, das man nicht durch entstellende oder verflachende, dem politischen Kampf dienende Bilanzen gefährden soll.

... Menschenrechtsverletzungen in Europa kann man nicht mit dem Hinweis auf frühere schwere Verbrechen Deutscher an Angehörigen fremder Völker zurückweisen. Schwere Verletzungen der Menschenrechte kann man nicht gegeneinander aufrechnen; frühere Verletzungen der Menschenrechte erfordern eine gerechte Sühne, können aber nicht zur Rechtfertigung neuen aktuellen Unrechts dienen. ...

... Man muß um der Betroffenen willen reden. Beim Sacharow-Hearing in Kopenhagen erklärte die Ehefrau von A. Sinjavskij: "Am schlimmsten ist der dran, von dem niemand spricht – für den niemand protestiert."<<

Die neue Zeitung "Akzent" berichtete im Januar 1986 über eine Gespräch mit dem BdV-Präsident Herbert Czaja (x024/316-318): >>... Frage: Kann man heute von "Vertriebenen" überhaupt noch sprechen? Empfinden sich die hier seit 40 Jahren lebenden Ostdeutschen noch als solche?

Czaja: Ja. Das umfassende Unrecht der Massenvertreibung und deren Folgen sind nicht aufgearbeitet, eine friedensvertragliche Regelung über die Gebiete und die personellen Rechte der vertriebenen Deutschen steht aus. Der geistige Vertreibungsdruck gegen die in der angestammten Heimat lebenden Deutschen dauert an. Ebenso der Strom der Aussiedler. ...

Frage: Ist der Verlust Ostdeutschlands nicht eine "gerechte Strafe für die nationalsozialistischen Verbrechen", die die Deutschen verdient und darum hinzunehmen haben?

Czaja: Nein, so einen Strafprozeß gibt es im Völkerrecht nicht. Die Deutschen und andere Völker tragen die Verantwortung für falsche Regierungsentscheidungen und deren Aufarbeitung. Dafür kann man aber nicht als "Strafe" ein Sonderopfer nur einem Teil des Volkes aufbürden.

Oft könnte man diejenigen, die so viel nach gerechter Aufarbeitung auf Kosten anderer rufen, bitten, selbst zu prüfen, ob sie nicht Anlaß haben, dafür einen größeren persönlichen Beitrag selbst zu leisten. Wenn die Deutschen acht Jahrhunderte der Mitgestaltung ihrer Heimatgemeinden ersatzlos preisgeben, schaden sie auch den Nachbarn; es wäre ein Versagen der Deutschen, nicht eine "Strafe". ...<<

Der deutsche Völkerrechtler und Jurist Otto Kimminich schrieb im Jahre 1986 über die öffentliche Diffamierung der Sudetendeutschen (x024/326-327): >>... Wenn diejenigen, die Unrecht getan haben, Angst vor jeder Berufung auf das Recht haben, so ist das durchaus verständlich. Ob ihnen die Angst durch den beharrliche Hinweis auf die mit der Friedensfunktion des Rechtes verbundene Bereitschaft zum Ausgleich und zur Verständigung genommen werden kann, muß immer wieder geprüft werden.

Unverständlich aber ist es, wenn das Vertrauen auf die friedensschaffende Kraft der Gerechtigkeit als hinterhältig, rückwärtsgewandt oder gar revanchistisch gebrandmarkt wird. Es gehört viel Seelenstärke dazu, solche Verteufelungen zu ertragen. ...<<

Der ehemalige deutsche Generalbundesanwalt Ludwig Martin schrieb im November 1987 im Vorwort des Buches "Vertreibungsverbrechen an Deutschen" (x025/I-V): >>... Geschichtliche Wahrheit ist nicht teilbar: Verbrechen gegen die Menschlichkeit, zumal solche, die den Umfang und das Gewicht eines Völkermordes annehmen, bleiben Verbrechen, gleichviel, von wem sie begangen werden und wer die Verantwortung dafür zu tragen hat.

Es geht nicht an, die marxistisch-leninistische Unterscheidung zwischen "gerechten" und "ungerechten" Kriegen auf die im Krieg, bei Kriegsende und nach dem Krieg an der Zivilbevölkerung begangenen Verbrechen zu übertragen und je nach der Zuordnung der Tätergruppe zu einem "sozialistischen" oder "imperialistischen" Regime zwischen verdammenswerten und

entschuldbaren Menschenrechtsverletzungen zu differenzieren.

Die jüngste Vergangenheit und die Gegenwart ist voll von Beispielen, daß auch in unserer hochentwickelten Zivilisation unter bestimmten politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen Menschen jedweder Herkunft, Rasse und Nationalität zu Untaten fähig sind, die sie unter normalen Verhältnissen nie begehen würden. Man denke nur an die Völkermorde in Kambodscha und Afghanistan und an die Massaker im Libanon ...

Vor Jahren stellte ich in Jerusalem einem angesehenen jüdischen Juristen und Publizisten die Frage, ob er glaube, daß zu der Massenvernichtung im "Dritten Reich" nur Deutsche fähig gewesen seien, oder ob er es für denkbar halte, daß Gleiches unter der Zwangsherrschaft eines "Hitler" und den dadurch geschaffenen politischen und massenpsychologischen Bedingungen auch in anderen Ländern hätte geschehen können. Nach kurzer Besinnung bejahte der Gefragte das letztere.

Gleichwohl mag man es hinnehmen und sogar als Gebot der Gerechtigkeit ansehen, daß das deutsche Volk während der im "Dritten Reich" von Deutschen an Juden, Angehörigen anderer Minderheiten und politischen und weltanschaulichen Gegnern begangenen Massenmorde auch nach fast vier Jahrzehnten immer und immer wieder auf die Anklagebank gesetzt und verurteilt wird.

Schwer verständlich und durch nichts zu rechtfertigen ist es aber, daß die im Krieg und vor allem bei Kriegsende und nach dem Krieg von fremden Truppen, Widerstandskämpfern und fanatisiertem Mob an Millionen Deutschen verübten Morde und sonstigen Gewaltverbrechen auch heute noch totgeschwiegen und geleugnet oder mit dem Hinweis entschuldigt werden, daß "die Deutschen" es angesichts der auf ihnen lastenden Blutschuld nicht anders verdient hätten. ...

1. Opfer der "Vertreibungsverbrechen" waren nicht nur NS-Funktionäre, Parteigenossen und ihre Sympathisanten, sondern die Deutschen schlechthin, weil man sie mit den Nazis identifizierte und zu Untermenschen bzw. Nicht-Menschen abqualifizierte, wie etwa Ilja Ehrenburg. Damit erklärte man sie in ähnlicher Weise für vogelfrei, wie dies die Nazis hinsichtlich der Juden getan hatten.

Bei der Verbrechenhäufung handelte es sich nicht um das zufällige Ineinanderlaufen unzähliger Einzelaktionen blindwütig gewordener Soldaten oder Zivilisten, sondern um ein von führenden Kreisen der UdSSR und der anderen sozialistischen Staaten – mit Billigung der USA und Großbritannien – "wohlvorbereitetes System zur Dezimierung und Vertreibung der Deutschen" aus den Ostgebieten, um "eine neuartige Form staatlich gelenkter Liquidationspolitik" und um die gewollte Folge der von höchsten Stellen ausgegebenen Appelle an Haß, Rachsucht und Tötungsinstinkte. ...

Sehr zu Recht stellt der englische Philosoph Bertrand Russell die Frage, ob Massenvertreibungen nur dann Verbrechen seien, wenn sie "von unseren Feinden während des Krieges vorgenommen werden", dagegen gerechte Mittel für die gesellschaftliche Neuordnung, wenn "unsere Verbündeten sie in Friedenszeiten durchführen". ...

Eine schonungslose Offenlegung finsterner Kapitel der Menschheitsgeschichte ohne Rücksicht auf die Nationalität der für diese Tragödien Verantwortlichen ist ein Gebot der Wahrheit und der Gerechtigkeit; sie allein kann Grundlage gegenseitigen Verzeihens und echter Verständigung sein. Man kann nicht, wie es in Nürnberg geschehen ist, Deutsche durch die Repräsentanten von Mächten aburteilen lassen, die selbst gleiche Verbrechen angeordnet oder geduldet haben, wie sie dem deutschen Volke vorgeworfen werden.

Es verstieße gegen seine Würde und sein Selbstverständnis, wenn sich das deutsche Volk widerspruchslos auf Generationen hinaus mit der ihm zgedachten Bűßerrolle abfinden und zu all dem schweigen würde, was ihm von den Siegern an Furchtbarem angetan worden ist. Eine Besinnung hierauf - fernab von Rache- und Vergeltungsgefűhlen - schulden wir Deutschen

auch den Millionen der unschuldigen Opfer der Vertreibungsverbrechen, die stellvertretend für das deutsche Volk Unsägliches erduldet haben. ...

Der tschechische Staatspräsident Eduard Benesch soll die Vernichtung der sudetendeutschen Volksgruppe nach dem Krieg mit den Worten begründet haben: "Unsere Deutschen ... haben den Staat verraten, die Demokratie verraten, uns verraten, die Menschlichkeit verraten und die Menschheit verraten. ...

In Abwandlung dieser Anklage kann man die von sowjetrussischen Soldaten, von Polen, Tschechen und Jugoslawen gegenüber Deutschen begangenen Vertreibungsverbrechen mit dem Satz überschreiben. Die Initiatoren und Täter dieser Verbrechen haben die Menschlichkeit und die Menschheit verraten. Das muß vor der Geschichte klargelegt werden.<<

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil schrieb im November 1987 in seinem Buch "Vertreibungsverbrechen an Deutschen" über die ungenügende Würdigung der eigenen Opfer (x025/15,196-198): >>Dieses Buch möchte dazu beitragen, die Grabkreuze wieder aufzurichten und den Toten endlich die verdiente letzte Ehre zu erweisen.

Wenn es wahr ist, daß alle Menschen gleich sind, gleich an Wert und Würde, dann hat jede verfolgte Gruppe einen uneingeschränkten Anspruch auf Würdigung ihrer Opfer, auch und gerade in publizistischer Hinsicht. ...<<

>>... Ähnlich wie die Justiz haben auch die öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten unseres Landes ihren Beitrag zur Aufarbeitung der Epoche des Dritten Reiches geleistet. Über die Judenverfolgung allein wurden bis zum Jahr 1978 mindestens 100 Sendungen ausgestrahlt. Seit der Serie "Holocaust" - Anfang 1979 - hat sich die Zahl der einschlägigen Produktionen drastisch erhöht. Hinzu kommt eine Vielzahl von Sendungen über andere NS-Verbrechen in den besetzten Gebieten und in binnendeutschen Konzentrationslagern, über die Lage der sowjetischen Kriegsgefangenen usw.

Im Gegensatz zu dieser moralisch gebotenen und weltweit beispiellosen Aufklärungsarbeit kann die Bewältigung des Vertreibungsthemas im Fernsehen in keiner Weise befriedigen. Abgesehen von zwei kurzen Erwähnungen im Jahr 1979 war ... der Dokumentarbericht "Flucht und Vertreibung" aus dem Jahre 1981 der einzige erwähnenswerte Fernsehbeitrag zur intellektuellen Auseinandersetzung mit dem größten Verbrechen der Nachkriegsgeschichte.

Jeder großen und auch mancher kleineren Tragödie dieses Jahrhunderts ist bisher ein würdiges Denkmal gesetzt worden. Man denke z.B. an das imposante Mahnmal auf dem Hügel "Schwalbenburg" in Eriwan, der Hauptstadt der Sowjetrepublik Armenien. Es wurde 1965 zum 50. Jahrestag des türkischen Völkermords an 1,5-2 Millionen Armenier errichtet.

Trotz östlicher Kritik wurde am 6. März 1982 ... im Londoner Zentrum ... ein bemerkenswertes Denkmal enthüllt. Es soll an über 2 Millionen Russen und andere Osteuropäer erinnern, die nach dem Krieg gegen ihren Willen von den Westmächten ausgeliefert wurden und zu einem großen Teil im Osten umkamen. ...

Zu den Gedenkstätten von Hiroshima und Nagasaki pilgert die Welt, und im Ostblock existiert eine so große Zahl von historischen Gedächtnisstützen zum Thema NS-Besatzung, daß ihre Auflistung hier zu weit führen würde. ...

Die Erinnerung an beinahe drei Millionen Vertreibungsoffer dagegen wurde im kommunistischen Machtbereich mit großer Gründlichkeit ausgelöscht; für sie dürfte im Osten keine einzige Gedenkstätte existieren. ...

Die ehemaligen Konzentrationslager in Deutschland erinnern heute durchwegs als würdige Gedenkstätten und Museen an den Leidensweg der Antifaschisten, Juden, Zigeuner, Zeugen Jehovas, Homosexuellen und anderen Naziopfer.

Am vollkommensten ist die Aufarbeitung der Vergangenheit naturgemäß in Israel. Außer regelmäßigen staatlichen Gedenktagen mit öffentlicher Schweigeminute und Unterrichtsschwerpunkten in den Schulen ist vor allem an Yad Vashem zu erinnern, die gewaltige Forschungs-

und Gedenkstätte auf dem Herzl-Berg in Jerusalem.

Während sogar Chruschtschow die Errichtung eines großen Denkmals für die Opfer des Stalinsismus plante, sucht man bei uns vergeblich nach einer adäquaten Gedenkstätte für die Opfer der Vertreibungsverbrechen "als Warnung vor Gleichgültigkeit". ... Der Hundefriedhof von Cobham bei London, ein Produkt englischer Tierliebe und liebenswerten Spleens, ist ungleich größer und eindrucksvoller als das größte und eindrucksvollste Denkmal für die Millionen Vertreibungsoffer. ...<<

Der deutsche Moraltheologe Johannes Bökmann (1926-1998) berichtete im Mai 1988 in der katholischen Monatsschrift "THEOLOGISCHES" Nr. 5 - 1988 (x853/...): >>**Kardinal Hlond und die Tragödie der ostdeutschen Diözesen**

Zwischen Staatsräson und Evangelium

Dieses in vielfacher Hinsicht außerordentlich bedeutsame Buch (*Verlag Josef Knecht, Frankfurt/M. 1988*) des Moraltheologen Prof. Franz Scholz (79), Priester der Erzdiözese Breslau, habe ich mit hoher Spannung und seltener Anteilnahme in drei bis vier Nächten gelesen. Die Wirkung war wie eine Befreiung aus dem Bann eines bedrückenden Nichtwissens, eines quälenden Nichtverstehens, dem unbefriedigten Verlangen nach Wahrheit und Rechtlichkeit.

Ohne Zögern nenne ich diese mit großer sachlicher Kenntnis, persönlich-christlichem Engagement und ethischem Ernst geschriebene Arbeit eine höchst dringliche Tabu-Auflösung. Nämlich die unter dem Schleier von Geheimhaltung, Entstellung und Verharmlosung der Wirklichkeiten bisher erschwerte Erhellung der "Tatsachen, Hintergründe, Anfragen" im Zusammenhang mit der Vertreibung von 10 bis 12 Millionen Deutschen aus ihrer ostdeutschen Heimat - im Hinblick auf die umstrittenen kirchenpolitischen Aktivitäten des damaligen polnischen Primas Kardinal Hlond.

1. Zunächst einige Informationen über dies Buch und seinen Verfasser. Franz Scholz ist schon bekannt geworden durch sein in bisher drei Auflagen erschienenen Buch "Wächter, wie tief ist die Nacht? Görlitzer Tagebuch 1946", Eltville 1986. Der damalige Görlitzer Pfarrer schildert die erschütternden Vorkommnisse jener Zeit mit der Dichte des Betroffenen.

Seine Kenntnis der polnischen Sprache, Verhältnisse, Mentalität, Geschichte, seine auch freundschaftlichen Beziehungen zu nicht wenigen Polen, seine priesterlichen Erfahrungen, seine Zeitzeugenschaft in den entscheidenden Monaten 1945 gaben seltene Voraussetzungen, um mit besonderer Kompetenz die extraordinären Vorgänge zu erhellen. Eigene Forschungen, genaue Literatur- und Quellenkenntnisse (auch der polnischen) kommen hinzu.

Die 165 Textseiten bieten deshalb komprimiert dramatische Geschichte und – darin sehe ich den besonderen Vorzug - ethisch-christliche Reflexion darüber. Mit welcher Sorgfalt gearbeitet und belegt wird, zeigen die 282 Anmerkungen (auf die Kapitel in 31 Seiten verteilt), die z.T. erstmalig publizierte Informationen enthalten.

Auf neun Seiten findet sich ein Quellen- und Literaturverzeichnis. Hinzu kommt eine Zeittafel "Leben und Wirken des Kardinal Hlond" sowie ein Namensregister. Der durch sieben Exkurse (z.B. Die polnischen Ostgebiete; Der Mißbrauch von Predigt und Gottesdienst für nationalistische Ausschreitungen; Warum wurde das Tischtuch radikal zerschnitten?) durchsetzte Text ist in fünf Abschnitte gegliedert.

Unter I: "Die militärisch-politischen Voraussetzungen für die Polonisierung der ostdeutschen katholischen Kirche durch Kardinal Hlond". II: "Die kirchliche Amtsgewalt in Ostdeutschland kommt in polnische Hände." Für uns am eindringlichsten - erscheinen die Abschnitte III: "Die Vollmachten des polnischen Primas" und IV: "Reaktionen auf das Vorgehen Kardinal Hlonds". Die ethische Durchleuchtung dieser Tragödie, von der polnischen Kirche als Sieg und Wiedergewinnung angeblich urpolnischen Landes umjubelt, geschieht dann im Abschnitt V: "Die Frage nach Unrecht und Schuld beim Rückschlag 1945."

2. Zum erstenmal finden sich die soviel genannten "schicksalhaften Vollmachten für Kardinal

Hlond", auf die dieser sich - als angeblichen Willen des HI. Vaters – gegenüber den rechtmäßigen deutschen kirchlichen Amtsinhabern berief, in diesem Buch in deutscher Sprache publiziert.

Sie datieren vom 8.7.1945 als Brief von Monsignore Domenico Tardini von der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten. Wie überaus bezeichnend, daß dies Dokument, bislang nie formell und wörtlich veröffentlicht, gerade von denen so lange unpubliziert blieb, die sich unablässig zur Legitimierung ihres fragwürdigen Vorgehens darauf beriefen! Scholz hat es mit Hilfe polnischer Freunde im italienischen Urtext in die Hand bekommen. Prof. Puza (Tübingen) hat es ins Deutsche übersetzt.

Was geben nun diese Vollmachten her? Keinesfalls das von Kardinal Hlond behauptete Recht, "die kanonisch bestehende Territorialorganisation eines Landes zu unterminieren." Die Vollmachten, deutlich von den vom Kardinal erbetenen unterschieden, bezogen sich 'in tutto il territorio polacco'. "Am 8. Juli 1945, als das Reskript ausgefertigt worden ist, kann damit nur Altpolen ohne Einbeziehung des Oder-Neiße-Gebietes gemeint gewesen sein." (S. 99)

"Obwohl die Verdrängung der deutschen Ordinarien wie die Einsetzung diözesanfremder Priester als ‚Apostolische‘ Administratoren gegen den Willen des Papstes erfolgt sind, sehen Dr. Kominek und die polnische Hierarchie keine Probleme. Die Ursprungslinie für die neue polnische Wirklichkeit klingt an: ‚Apostolische‘ Administratoren, Kardinal Hlond, der Papst und dahinter Gott selbst, der die ‚uralten polnischen Gebiete‘ durch seinen Stellvertreter wieder an Polen zurückgebracht hat." (S. 103)

3. Es mag als das besonders Aufklärende dieses im tiefen Sinne packenden Buches gelten, daß der hier berührte "polnische Messianismus", ein heißes Eisen, in seiner Vorgeschichte, Eigenart und Wirkung dargestellt wird. Dabei ist der leitende ethische Gesichtspunkt der allein weiterführende.

"Diese Ursprungslinie schneidet schnell alle möglichen Gewissensregungen ab: Gott hätte eben dahintergestanden und die polnische Hierarchie sei - von Rom gleichsam angestoßen - nur dem von Gott kommenden 'Ruf der Stunde' ‚gehorsam‘ gewesen. Dabei könne dann auch kein Unrecht geschehen sein.

In dieser Überzeugung ist das polnische Kirchenvolk belehrt worden." (S. 103) Daß auf diese Weise die Millionen Umgekommenen, Vertriebenen, Geschändeter, Gedemütigter einfach verdrängt und unterschlagen werden, ist eine Tragödie kirchlichen Handelns, an der die polnische Kirche leiden müssen, solange sie nicht zu Klarheit, Wahrheit und Einsicht in begangenes Unrecht - wie nun schon unsererseits seit Jahrzehnten und chronisch - bereit ist.

Welche Qualität könnte politische und innerkirchliche Versöhnung haben, die um den Preis der Verheimlichung, Faktenunterschlagung (man denke an die Tausende ermordeter Deutsche alleine im fürchterlichen polnischen KZ Lamsdorf und in vielen anderen), chauvinistischer Geschichtsklitterung und Amtsanmaßung zustande kam?

Das Buch von Scholz, der zum Schluß die wenigen "Pioniere" auf den echten Wegen der Versöhnung nicht verschweigt, hält der Vermischung von Religion und Staatsräson, wie sie dem polnischen Katholizismus eignet, den Anspruch natürlicher Ethik (die "Goldene Regel", Recht und seelsorgliche Zuwendung zu allen Menschen) sowie das Evangelium, das Glaubensbrüder mit Verweigerung elementarer Rechte und Verfolgung zu behandeln ausschließt, entgegen.

Auch wir sind gehalten, in demütiger Betroffenheit Verletzungen zu heilen, Nationalismus zu übersteigen, aber auch Naivität und geschichtliche Ignoranz zu überwinden, wenn nach dem Fürchterlichen der Segen des gelebten Evangeliums uns zuteil werden soll. Dies Buch könnte Katharsis bewirken.<<

Der deutsche Historiker Alfred Schickel berichtete im August 1989 in der katholischen Monatsschrift "THEOLOGISCHES" Nr. 8 – 1989 über "das Deutsche Reich und seine völkerrechtlichen Grenzen" (x853/...): >>... **Klarstellungen zu einem aktuellen Streit**

Seit der CSU-Vorsitzende Theo Waigel auf dem Schlesiertreffen von der offenen deutschen Frage sprach, zu welcher auch das endgültige Schicksal der Ostgebiete des Deutschen Reiches gehöre, ist hierzulande ein erbitterter Streit entbrannt.

Politische Gegner und aufgebrachte Kommentatoren werfen Waigel im Verein mit der kommunistischen Warschauer Regierung "revanchistische Gesinnung" und Anpassung an die "Republikaner" vor und forderten Bundeskanzler Kohl zu einer klärenden Stellungnahme auf. Dieser kam im Rahmen seiner Möglichkeiten dieser Aufforderung nach und warnte vor einer unersprießlichen Grenzdiskussion.

Mehr konnte Helmut Kohl auch nicht tun. Denn als Verfassungsorgan ist der Bundeskanzler an die Aussagen des Bundesverfassungsgerichts gebunden. Und dieses hat in insgesamt 6 Urteilen vom 23. Oktober 1952 ... bis zum 31. Juli 1973 den Fortbestand des Deutschen Reiches über den Zeitpunkt der bedingungslosen Kapitulation der Deutschen Wehrmacht hinaus festgestellt. Dabei ging es in Anlehnung an den Grundgesetz-Artikel 116 von "dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937" aus. Zu diesem "Gebiete" gehörten im Osten Schlesien und Pommern ebenso wie Ost- und Westpreußen und sind daher nach der Aussage des Bundesverfassungsgerichts Bestandteile des Deutschen Reiches.

- Da nach der eigenmächtigen Inbesitznahme dieser Gebiete durch die Sowjets und die Polen im Jahre 1945 die tatsächliche Hoheitsgewalt dort seit Jahrzehnten aber nicht mehr vom Deutschen Reich wahrgenommen werden kann, andererseits jedoch auch noch kein rechtsverbindlicher Friedensvertrag abgeschlossen worden ist, befindet sich die endgültige Zugehörigkeit der deutschen Ostgebiete in der Tat noch in der Schwebe und gehört mithin zur offenen deutschen Frage.

Bundesfinanzminister Waigel bewegte sich daher mit seiner Aussage auf dem Schlesiertreffen völlig im Rahmen des Völkerrechts und der höchstrichterlichen Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts. Jede Kritik an den Ausführungen des CSU-Vorsitzenden ist mithin auch ein Widerspruch gegen Völkerrecht und innerstaatliche Rechtspraxis, was in einem Rechtsstaat wie der Bundesrepublik nicht unproblematisch ist. Noch bedenklicher erscheinen die Einwürfe gegen die Waigel-Rede vor dem Hintergrund der geschichtlichen Fakten.

Da ist nämlich Tatsache, daß die Sieger des Zweiten Weltkriegs in ihren grundlegenden Aussagen über Deutschland vom Deutschen Reich des Jahres 1937 ausgegangen sind. Das belegen die Dreimächtevereinbarungen zwischen USA, UdSSR und Großbritannien vom August und September 1944 ebenso wie eine von ihnen am 12. September 1944 abgezeichnete Deutschlandkarte "Germany ...

Auf dieser Karte erstreckt sich Deutschland von Aurich bis Oppeln und von Freiburg bis zur Memel, umfaßt also eindeutig die deutschen Ostgebiete. Daran ändert sich auch nach der deutschen Kapitulation nichts, wie die Viermächte-Erklärung vom 5. Juni 1945 ausweist. Darin verkündeten England, Frankreich, die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion, daß "Deutschland innerhalb seiner Grenzen, wie sie am 31. Dezember 1937 bestanden, für Besatzungszwecke in vier Zonen aufgeteilt wird".

Illustriert wird dieses Deutschland-Bild von einer Karte, welche die amerikanische Besatzungszeitung für Bayern, "Münchener Nachrichten", am 28. Juli 1945 veröffentlichte. Als "Karte der endgültigen Zonen" stellt sie das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937 vor und weist der "Russen-Zone" neben der heutigen DDR auch Pommern und Schlesien zu. Aus Platzgründen fehlt die Einzeichnung Ostpreußens.

So blieb die Deutschland-Definition als das Gebiet in den Grenzen von 1937 auch in den Nachkriegsjahren gültig - zumindest für die drei Westmächte. Diese bewirkten dann, daß der Parlamentarische Rat gleichfalls von einem solchen Deutschland ausging und den Grundgesetz-Artikel 116 entsprechend formulierte. Dieser Grenzbeschreibung folgte wiederum das Bundesverfassungsgericht in seinen erwähnten Urteilen über die Gültigkeit des Reichskon-

kordates von 1933 und die Verfassungsmäßigkeit des Grundlagenvertrages von 1972.

Die im Moskauer Vertrag vom August 1970 und im Warschauer Vertrag vom Dezember 1970 beschriebenen Grenzverläufe mit der namentlichen Erwähnung der Oder-Neiße-Linie als der polnischen Westgrenze und der innerdeutschen Grenze als Staatsgrenze beanspruchen nach dem Verständnis des Grundgesetzes keine Endgültigkeit, da sie nicht Bestandteil eines Friedensvertrags oder einer friedensvertragsähnlichen Regelung sind. In diesem Falle hätten die beiden Ostverträge mit Zweidrittel-Mehrheit gebilligt werden müssen. Sie haben aber bekanntlich nur eine relative Mehrheit im Deutschen Bundestag bekommen und diese auch nur nach Annahme einer von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion durchgesetzten gemeinsamen Resolution des Deutschen Bundestages. ...<<

Der deutsche Theologe Prof. Dr. Georg May berichtete im Oktober 1989 in der katholischen Monatsschrift "THEOLOGISCHES" Nr. 10 - 1989 (x853/...): >>Die Wunde gegenüber Polen

(Bökmann) Das folgende Polen-Kapitel ist dem bedeutenden Werk von Professor Georg May entnommen:

Ludwig Kaas. Der Priester, der Politiker und der Gelehrte aus der Schule von Ulrich Stutz, Band I, S. 664-677, Verlag B. R. Grüner, Amsterdam 1981. ...

1. Die knappe, ausgewogen-objektive Darstellung ist um so besser geeignet, treffend die bis zum verhängnisvollen, schändlichen Diktatvertrag von Versailles zurückreichende, dort vorprogrammierte Geschichte der mit Hilfe des deutschen Kaiserreiches und Österreich-Ungarn wiederentstandenen polnischen Staatlichkeit zu verstehen.

Versailles und seine Folgen traten die so hehr und feierlich von Präsident Wilson als Kriegsziel proklamierten Selbstbestimmungsrechte der Völker mit Füßen. Polen und die Tschechoslowakei, Begünstigte und Nutznießer solcher Zerstückelungspolitik, entwickelten – sich sofort militärisch hoch aufrüstend - daher eine Unterdrückungspraxis gegenüber den ihnen zugeschlagenen Minderheiten. Polen verfolgte darüber hinaus von Anfang an eine Gewalt-, Kriegs- und Blutpolitik, die auf Eroberungen im imperialistischen Stil aus war. Man denke an den Krieg gegen Rußland (Vorstoß bis etwa Kiew) 1920/1921, als dies durch Revolution und Weltkriegsniederlage geschwächt war (das "Wunder an der Weichsel" wurde v.a. durch die Hilfe der Franzosen gemacht).

Man beachte die mehrfachen Kriegsdrohungen und Kriegsvorbereitungen gegen Deutschland in den Jahren 1930 bis 1933, zu einer Zeit, da Deutschland militärisch ganz schwach und unterlegen war. Die "Provozierende Arroganz" jener Politik steigerte sich in und durch Außenminister Oberst Beck.

Die geschichtliche Wahrheit gebietet, die Haltung Hitlers gegenüber Polen zu erinnern. "Trotz der am 6. März 1933 von den Polen mit dem Kriegsschiff "Wilja" in Danzig durchgeführten Provokation und obwohl ihm Sachverständige des Auswärtigen Amtes und der Reichswehr davon abrieten, entschloß sich Hitler zu einer polenfreundlichen Politik ...

Die Bemühungen Hitlers zeitigten schon im nächsten Monat den ersten, wenn auch bescheidenen Erfolg. Pilsudski berief am 30. Mai 1933 Jozef Lipski zum polnischen Botschafter in Berlin ... Lipski war in Deutschland aufgewachsen und begünstigte die Politik einer polnisch-deutschen Zusammenarbeit" (aus dem außerordentlich instruktiven, sehr um Objektivität bemühten 2-bändigen Werk des führenden deutschen Offiziers der Abwehr Oskar Reile: Der deutsche Geheimdienst im II. Weltkrieg, Bd. I Ostfront. Die Abwehr im Kampf mit den Geheimdiensten im Osten, Weltbild Verlag Augsburg, 1989, hier S. 116 ff. "Kriegsgefahr im Jahre 1933").

2. Als Hitler am 19. Oktober 1933 aus dem Völkerbund austrat, weil man Deutschland auf der Abrüstungskonferenz in Genf die Gleichberechtigung verweigerte (die polnischen und französischen Vertreter stimmten gegen die Gleichberechtigung Deutschlands) kam es erneut zur

Krise. Marschall Pilsudski plante einen Krieg gegen das Reich, solange es noch schwach war. Er bemühte sich, Frankreich für eine aktive Beteiligung zu gewinnen. "Die im Zusammenhänge damit von der deutschen Abwehr in Polen durchgeführte Erkundung führte zum Ergebnis, daß die Lage sehr ernst sei und mit der Möglichkeit eines polnischen Angriffs auf Deutschland gerechnet werden müsse." (0. Reile, a.a.O., S. 117).

Hitler bemühte sich erneut um Ausgleich. Nach längerem Zögern von polnischer Seite wurde am 26. Januar 1934 ein deutsch-polnischer Nichtangriffsvertrag unterzeichnet.

Dennoch: "Die Deutsche Militärische Abwehr konnte im Sommer 1933 an Hand beschaffter Geheimdokumente melden, daß der polnische Aufmarschplan gegen Deutschland aufgestellt sei und Pilsudski seit dem Frühjahr nur auf die Zustimmung Frankreichs warte, um losschlagen zu können. Im Dezember 1933 wies die Abwehr die Berliner Ministerien ferner daraufhin, daß Polen im Begriff war, seine Beziehungen zur Sowjetunion zu festigen ." (0. Reile, a.a.O., S. 118).

3. Jozef Beck spielte die entscheidende kriegstreibende, verhängnisvolle Rolle als polnischer Außenminister, insbesondere nach dem Tode von Marschall Pilsudski 1935. "Unter seiner Leitung kam es zur Entwicklung einer außenpolitischen Konzeption Polens gegenüber Deutschland, die geradezu als teuflisch bezeichnet werden muß." (Reile, S. 102). "Mehr und mehr entschied sich Beck für die Thesen des Historikers Adolf Bochenski, der eine Politik des Blutvergießens als die einzig richtige für Polen verkündete.

Ihm schwebte vor, mit Hilfe der Westmächte Europa erneut in einen großen Krieg zu stürzen. Da der Erste Weltkrieg Polen die Selbständigkeit und einen Teil der ursprünglich polnischen Gebiete gebracht habe, sei zu hoffen, daß ein zweiter großer Krieg Polen auch noch die restlichen Gebiete bescheren werde, auf die es Anspruch erheben könne." (0. Reile, S. 213).

Winston Churchill schreibt in: Der Zweite Weltkrieg (Hamburg 1949-1952), I, 5.193: "Es bleibt eine geheimnisvolle Tragödie in der europäischen Geschichte, daß ein Volk, das jede heroische Tugend besaß, dessen Individuen begabt, tapfer und liebenswert sind, wiederholt und hartnäckig Fehler in fast jedem Teil seines Staatslebens beging."

Und der Danziger Völkerbundshochkommissar Carl J. Burckhardt schrieb in einem Bericht vom 20.12.1938 über die Polen:

"Die Polen haben ein Gran Narrheit. Sie zerbrechen die Gläser um Mitternacht. Sie sind das einzige unglückliche Volk in Europa, das Sehnsucht nach dem Schlachtfeld hat. Sie sind ruhmstüchtig und kennen darin kein Maß." (Freund, Michael: Weltgeschichte der Gegenwart in Dokumenten 1938-1939, Bd. 1, Freiburg 1954-1956, S. 394).

Über die Stimmung bei den Polen, die einer zum Krieg und zur Gewalt treibenden Hysterie gleichkam (auf deutscher Seite gab es nichts Vergleichbares, vielmehr Ernst, Besorgnis, große konzentrierte Ruhe), schrieb derselbe Burckhardt am 5.7.1939 an Roger Makius, einen britischen Völkerbundsdelegierten in Basel:

"Bei den Polen setzte sich eine gefährliche Stimmung durch. Man gab vielfach zu, oder was schlimmer ist, man erklärte sogar, daß ein allgemeiner Krieg das letzte Heil für die Republik bedeuten würde. Man begann, was besonders gefährlich ist, sich mit dem Gedanken einer unvermeidlichen Katastrophe vertraut zu machen; maßlose Aussprüche fielen, und das Ergebnis von alledem war eine Art von psychischer Vergiftung in dieser unglückseligen Stadt ..." (Burckhardt, Carl J.: Meine Danziger Mission 1937-1939, München 1960, S. 318).

4. In seiner lesenswerten Dokumentation "Das Jahrhundert der Lüge - Von der Reichsgründung bis Potsdam 1871-1945, mit einem Vorwort von Prof. Hellmut Diwald", Arndt- Verlag Kiel 1989 (dem Buch sind die o.a. Zitate entnommen), schreibt Hugo Wellem:

"Seit der polnischen Teilmobilmachung am 23.3.1939 sowie dem Erhalt der einseitigen britischen Garantieerklärung vom 31.3.1939 war Polen gegenüber dem Deutschen Reich betreffs Regelung des Korridor- und Danzig-Problems nicht mehr wirklich verhandlungsbereit.

Der Völkerbundskommissar für Danzig, Burckhardt, schrieb: "April 1939 sind für Polen die Würfel gefallen". Bestärkt durch Großbritannien und die USA glaubten die Polen, zwischen den "Riesen" Deutschland und Sowjetunion selbständige Großmachtspolitik betreiben zu können." (S. 124)

Der Historiker Michael Freund schrieb über die Intransigenz der Polen in den entscheidenden Wochen vor dem 1.9.1939: "Ihre (die polnische) Diplomatie war wie die Angriffe ihrer Reiterei auf deutsche Panzer. Sie verweigerten jede Verhandlung mit selbstmörderischer Großspureigkeit. Sie lehnten es ab, einen deutschen Vorschlag auch nur entgegenzunehmen, als ob man nicht hätte nein sagen können, nachdem man die Vorschläge gelesen hat." (Deutsche Geschichte, München 1979, S. 1.296).

5. Kurz: die gängige Rede vom unprovzierten Überfall der Deutschen auf ein (was der Ausdruck ja impliziert) friedlich-argloses Polen entspricht nicht der geschichtlichen Wahrheit. Das Kalkül der Briten (balance of power), hinter denen - antreibend und unterstützend - die Roosevelt-Administration (aus ideologischen und Machtgründen) stand, begleitet von den Franzosen, ließ die Polen hoffen, nach einem Weltkrieg, den sie deshalb bewußt riskierten, Vorteile im Sinne neuerlichen Landgewinns kassieren zu können.

Das Ziel war keineswegs Verteidigung sondern Angriff Sieg und Eroberung zum Zwecke imperialistischer Machterweiterung. Aber diese ziemlich zynische Rechnung ging nicht auf. Als Hitler - nach Erschöpfung aller Verhandlungs- und Vermittlungsmöglichkeiten - am 1. September 1939 die Wehrmacht einmarschieren ließ und deswegen die Westfront fast völlig entblöbte, hielt Frankreich (mit einer Streitmacht von 6 Millionen Soldaten) völlig still. Ein Angriff in diesen Tagen hätte das Ende des Krieges bedeutet. Aber die Franzosen wollten in Wahrheit nicht "für Danzig sterben".

Der spätere General Nikolaus von Vormann schreibt in seinen lebendig die entscheidenden Tage schildernden Erinnerungen "So begann der Zweite Weltkrieg. Zeitzeuge der Entscheidungen - Als Offizier bei Hitler 22.8.1939 - 1.10.1939", Druffel-Verlag Leoni 1988, S. 104: "Die Lage im Westen war grotesk, ohne jeden Vorgang in der Kriegsgeschichte. Die französische Regierung hatte den Krieg erklärt und augenscheinlich verweigert das Heer, also das Volk, die Gefolgschaft. Es war noch kein scharfer Schuß gefallen ... Bei Saarbrücken zeigten die Franzosen große Spruchbänder "Von uns fällt der erste Schuß in diesem Krieg nicht".

Mit englischen Truppen bestand keine Berührung ... Französische Überläufer erklärten, daß die vordersten Postierungen nicht scharf geladen hätten und auch nicht laden dürften."

6. Über Frankreichs ziemlich unrühmliche, die Polen täuschende und im Stich lassende Taktik schreibt er: "In erstaunlichem Widerspruch zu diesem Zustand standen die französischen Heeresberichte. Sie meldeten schwere Kämpfe und ließen zwischen den Zeilen diese als Einleitung baldiger großer Operationen durchschimmern. Für dieses merkwürdige Verhalten schien mir eine einzige Erklärung möglich zu sein: Frankreich war bemüht, den Anschein zu erwecken, daß es getreulich seinen Vertragsverpflichtungen nachkam, es war aber nicht gewillt, wirklich zu kämpfen. ...

Es war durchaus zu erwarten, daß Polen voller Vertrauen auf seinen Verbündeten bis zum Verbluten kämpfte. Das entsprach durchaus polnischer Mentalität. Die Sowjets haben noch 1944 dasselbe Spiel wiederholt und in kluger Berechnung dieser geistigen Einstellung im August den großen Aufstand in Warschau inszeniert. Sie haben ihren Vormarsch dann gestoppt und abgewartet, bis wir für sie die Nationalisten erledigt hatten." (S. 115). "Es müssen bei der polnischen Führung weitgehende Versprechungen und eine wahrheitswidrige Orientierung über die Entwicklung im Westen vorgelegen haben."

Wie die Polen also die Briten/Franzosen für ihre Großmachtträume benutzen wollten, so haben die Franzosen sie bluten lassen, bis sie als Vertragspartner verschwunden waren. Und die Engländer haben sie später bei Monte Cassino für sich und die Amerikaner verbluten lassen.

Hitlers Kriegswille war wiederum Stalin willkommen, der anstrebte, als Letzter auf den Plan zu treten, um die Hauptbeute einstreichen zu können. Am Ende hatten sich alle blutreich getäuscht.

Man sollte meinen, daß die Rachesaat von Versailles und das chauvinistische Kalkül mit seinem furchtbaren Scheitern die Mitschuldigen endlich zur Besinnung brächten. Aber davon kann keine Rede sein.

7. Die haßerfüllten brutalen Vertreibungen vor und nach Ende des Krieges - Deutsche durch Polen - hat die Wunde Polen erneut blutend aufgerissen. "Im Zuge von Flucht, Vertreibung sowie Verschleppung in die Sowjetunion sind 2,8-3 Millionen Menschen teils durch Verbrechen, teils durch Hunger, Seuche und Erschöpfung zu Tode gekommen." (Heinz Nawratil: Die deutschen Nachkriegsverluste unter Vertriebenen, Gefangenen und Verschleppten, Herbig Materialien zur Zeitgeschichte, herausgegeben von der Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt, Herbig Verlagsbuchhandlung München-Berlin 1986, S. 66). Der Autor schreibt S. 34 ff.:

"Der Tod bei Flucht und Vertreibung wurde billigend in Kauf genommen - rechtlich gesehen ein Fall des bedingten Vorsatzes (dolus eventualis), der dem dolus directus gleichgestellt ist. Auch bei den NS-Verbrechen haben Wissenschaftler untersucht, welcher Prozentsatz der Opfer gezielt getötet wurde und wie viele "an Überarbeitung, Seuche, Hunger und Elend" zugrunde gingen, ohne daß deswegen die Gesamtzahl der Opfer relativiert worden wäre.

Nicht zu übersehen ist ferner, daß Vertreibungen als solche auch nach Auffassung der Alliierten Verbrechen darstellten. Schon am 17. Oktober 1942 hatte das polnische Exilkabinett in London ein Dekret gebilligt, das im Hinblick auf die Umsiedlungsaktionen Hitlers und Stalins in Polen für Deportation die Todesstrafe vorsah. Tatsächlich erklärte dann am 8. August 1945 der Londoner Vertrag über die "Verfolgung und Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher der europäischen Achse" Deportationen aller Art zu Kriegsverbrechen bzw. Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Titel II, Art. 6, Buchst. b und c des Status zu Art. 2 des Vertrages). Eine Verfolgung alliierter Täter war in dem Vertrag allerdings nicht vorgesehen.

Am 30. September und 1. Oktober 1946 verurteilte das Internationale Militärtribunal von Nürnberg mehrere führende Nationalsozialisten zum Tode. Einige von ihnen waren u.a. des Versuchs für schuldig befunden worden, in gewissen annektierten Gebieten "den bisherigen Volkscharakter dieser Gebiete zum Verschwinden zu bringen".

Zu diesem Zweck - so hatte schon die Anklageschrift ausgeführt - "deportierten die Angeklagten gewaltsam Einwohner ... und brachten dafür Tausende von deutschen Siedlern in die betreffenden Gebiete". Dazu stellt das Urteil ergänzend fest: "Die Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung ... waren Teil eines Planes, sie zu beseitigen und ihr Gebiet für deutsche Siedlungszwecke frei zu machen." –

Als Völkermord betrachtet die UNO-Resolution über den Genozid vom 9. Dezember 1948 ebenso wie das deutsche Strafrecht (§ 220 a des Strafgesetzbuches) nicht nur die physische Vernichtung bestimmter Gruppen, sondern auch andere Formen der Verfolgung, die zur Zerstörung der Identität dieser Gruppen führen. Die Stämme der Schlesier, Ostpreußen, Wolgadeutschen usw. haben praktisch zu existieren aufgehört; das Geschehen in den Vertreibungsgebieten - die größte Völkervertreibung der Weltgeschichte - müßte als Genozid eingestuft werden, selbst wenn es nicht so viele Menschenleben gekostet hätte.

Unter diesen Aspekten dürfte es kaum zu vermeiden sein, sämtliche Menschenopfer im Rahmen der Vertreibung als Verbrechensopfer zu betrachten."

8. Man kann nicht umhin, sich klarzumachen, daß die nun seit Jahrzehnten hartnäckig, barbarisch, gewalttätig und blutig durchgesetzte polnische Minderheitenpolitik, insbesondere gegenüber den Deutschen, eine Schande ist. Auch auf diesem Hintergrund ist der, selbst von hohen kirchlichen Personen Polens gepflegte polnische Unschuldswahn (auf seine mehr mes-

sianisch-katholisch-politische Weise ähnlich der Hitler'schen Devise: gut ist, was dem Volke nützt) entweder reiner Macht-Zynismus oder - viel wahrscheinlicher - eine bis zum Wirklichkeitsverlust gehende echte (tiefenpsychologisch aufzufassende) Verdrängung.

Wir Deutsche haben gelernt, das Verhängnis der nationalsozialistischen Ideologie zu erkennen. Die deutschen Katholiken haben ihm - geführt von ihren Bischöfen, bestärkt von Papst Pius XI. - widerstanden. Auch unsere Mitschuld am Kriege, insbesondere das unverantwortliche Hasardspiel Hitlers mit seinem Volk; erst recht seine verbrecherischen neodarwinistischen Rassenwahn-Aktionen lasten auf uns, die wir zu haften haben. Kann aber Versöhnung reifen durch ein interessiertes dauerndes Alleinschuld, Anerkenntnis fordern, um dann von daher endlose Milliardenforderungen zu erpressen? Noch dazu in ein "Faß ohne Boden"?

"So wird die angebliche Alleinschuld Deutschlands instrumentalisiert, um alle etwaigen Forderungen nach Wiedergutmachung des entsetzlichen Unrechts, das dem deutschen Volk nach 1945 widerfahren ist, im Keime zu ersticken. Das Argument von der deutschen Alleinschuld muß dazu herhalten, den Fortbestand der völkerrechtswidrigen Fremdbesetzung deutschen Staatsgebietes und die Mauer quer durch die deutsche Hauptstadt zu rechtfertigen.

Das Argument von der deutschen Alleinschuld wird angeführt, um ... sogar das System von Jalta und Potsdam, also die Fremdbestimmung eines ganzen Kontinents, mit dem Schein des Rechts zu versehen." (Helwig, Adolph – Auffenberg - Komarow in seinem Vorwort zu der von Prof. Berthold Rubin herausgegebenen Dokumentation: War Deutschland allein schuld? Der Weg zum Zweiten Weltkrieg, DSZ-Verlag München 60, 1988).

9. Monsignore Ulrich Paul Lange bezieht sich in einer Besinnung aus gegebenem Anlaß auf "Das Apostolische Schreiben des Papstes zum fünfzigsten Jahrestag des Kriegsbeginns" (Deutsche Tagespost Nr. 103, Seite 4, Dienstag, den 29. August 1989).

Er schreibt: "Natürlich gibt es da nur einen Schuldigen, die Deutschen und ihre Verbündeten. Natürlich haben die Deutschen auch hier die Polen "überfallen". Natürlich wird nur die Zeit von 1939 bis 1945 berücksichtigt. Für den Papst gibt es nur "sechs furchtbare Jahre"; daß noch 1946 und 1947 viele Millionen deutsche Menschen gequält, gepeinigt, unterdrückt, vertrieben und ermordet wurden, scheint ihm entgangen zu sein.

Nur mit Beklemmung kann man lesen: "Nach 1945 sind wir (der Papst und die Staatsmänner, an die er sich wendet) Zeugen und Teilnehmer an lobenswerten und erfolgreichen Anstrengungen geworden, um Europa in materieller wie geistiger Hinsicht wieder aufzubauen" (DT, S. 5).

Die Vertreibung und die damit verbundenen Verbrechen werden vom Papst mit einem Satz als "gewaltsame Umsiedlung von Volksgruppen" erwähnt, wobei man nicht einmal weiß, ob damit die fast 12 Millionen Deutschen, 6.944.000 aus den Ostgebieten des Deutschen Reiches, 2.921.000 aus dem Sudetenland und der Tschechoslowakei und die anderen aus den übrigen Ländern gemeint sind (vgl. "Ostdeutschland", herausgegeben vom Ständigen Rat der Ostdeutschen Landsmannschaften ... Königswinter, 1982, S. 56).

Wenn der Papst gleichzeitig die Menschen einlädt "Vorurteile zu überwinden", weiß man eigentlich nicht, was dies bei seiner eigenen einseitigen Betrachtungsweise bedeuten soll. Mit Recht nennt der Papst "die organisierte Barbarei, die gegen das jüdische Volk gewütet hat" beim Namen. Der fürchterliche Antisemitismus in Polen bleibt unerwähnt.

Der "nucleare Holocaust von zwei japanischen Städten" wird nicht verschwiegen, der Holocaust der sich zu Hunderttausenden in Dresden drängenden Flüchtlinge, "als britische und amerikanische Bomber am 13. und 14. Februar 1945 ihre tödliche Fracht über der Stadt entladen und mehr als 250.000 Menschen töteten - soviel wie die Vereinigten Staaten insgesamt im Zweiten Weltkrieg verloren und mehr als der Atombombenangriff auf Hiroshima an Menschenleben kostete", (Wilfried Ahrens, Verbrechen an Deutschen, ... Arget, S. 14), wird nicht erwähnt.

Bei allem Respekt vor dem Amt des Papstes muß man doch feststellen: Diese Schwarz-Weiß-Malerei ist seines Amtes nicht würdig! Er liegt ganz offensichtlich immer noch auf der Linie des Hirtenschreibens der polnischen Bischöfe vom 10. Februar 1966 an die Gläubigen in Polen, wo sie ihre angebliche Versöhnungsbereitschaft mehr als relativierten. Wörtlich heißt es da: "Wir sagten: Wir bitten um Vergebung. Hat die polnische Nation einen Grund, unsere Nachbarn um Vergebung zu bitten? Sicherlich nicht." (O. Golombek, Die katholische Kirche und die Völkervertreibung, Köln 1966, S. 230-237.)

"Was sollen auf diesem Hintergrund Mahnungen und fromme Floskeln für die jeweils anderen? Ein Papst sollte eigentlich, ganz egal woher er kommt, über den Parteien stehen." Soweit Monsignore Lange.

10. Es hat schon sehr befremdet, daß der Papst den polnischen Insurgenten Korfanty, der mit seinen Banden mitten im Frieden in Oberschlesien Terrorangriffe mit brutalen Morden anzettelte, auf dem Annaberg wie einen Nationalheiligen feierte. Was indes bei einer großen Jugendkundgebung auf der Danziger Westernplatte zu hören war, erscheint wie das Zeichen eines völlig unabgeschwächten katholisch-polnischen Chauvinismus.

Man erinnere sich, daß auf der dem Danziger Hafen vorgelagerten Halbinsel Westernplatte provokativ von den Polen ein Munitionslager eingerichtet und schwer befestigt wurde. Dort beschloß zu Beginn des Krieges (1.9.1939) ein deutsches Kriegsschiff die polnischen Geschützstellungen. Die Polen wehrten sich tapfer, aber sinnlos.

Am 12. Juni 1987 nun wird hier dem Papst ein martialischer Empfang gegeben. Ein Kriegsschiff feuert 21 Schuß Salut, General Jaruzelski hatte Befehl gegeben ("als Oberbefehlshaber der Streitkräfte"), daß die Fahne gehißt wird und alle Kriegsschiffe ihre Sirene ertönen lassen. Und dann sagte der Papst der polnischen Jugend: "Auch jeder von euch, junge Freunde, findet in seinem Leben seine Westernplatte: Eine Dimension der Aufgaben, die er übernehmen muß, eine gerechte Sache, für die er kämpfen muß ..." (Die Welt vom 13.6.87).

In einer seltsam imperialen Geographie sprach er von der Ostsee als dem "polnischen Meer" und vor dem Westernplatte-Ehrenmal mahnte er, "sich stets der Herausforderung dieses Symbols zu stellen". ...

11. Wir sind der Meinung, daß nur die volle ganze Wahrheit, ohne Verschweigen, Aufbauschen, Verharmlosen Grundlage einer Versöhnung sein kann. Auschwitz wird schon fast routinemäßig seit Jahrzehnten besucht und zwecks Anklage der Deutschen genutzt. Wie wäre es, wenn auch mal eines der polnischen KZs, z.B. Lamsdorf wo tausende Deutsche umgebracht wurden, nur weil sie Deutsche waren, eine viel und regelmäßig von Polen besuchte Stätte des Gedenkens und der Erschütterung über soviel kriminelle Energie eines doch frommen Volkes würde?

Am 22. April 1947 richteten die bayerischen Bischöfe einen Aufruf "an alle, welche die natürlichen, gottgegebenen Menschenrechte heilig halten wollen." Darin heißt es: "Die katholischen Bischöfe der Vereinigten Staaten Amerikas haben in dem Rundschreiben vom 17. November 1946 mit Recht betont:

"... Was jedoch eine Regierung beim Gebrauch ihrer eigenen Hoheitsrechte nicht tun darf, das darf sie auch nicht genehmigen oder gar in versteckter Form begünstigen, wenn es um eine andere Regierung sich handelt bei Abmachungen, die wie Friedensschluß und Friedensschutz die Nationen betreffen."

In Anwendung dieser Grundsätze auf das Flüchtlingselend sagen die Bischöfe Amerikas mit großem Ernst: "In Europa ist etwas geschehen, was die Geschichte noch nicht kannte. Auf Grund eines Abkommens zwischen den Siegerstaaten wurden Millionen von deutschen Menschen, die seit Jahrhunderten in Osteuropa ansässig waren, von ihrer Heimatscholle vertrieben und mittellos ins Herz Deutschlands gestoßen. Die Leiden dieser Menschen auf ihren harten Wanderwegen, ihre Heimatlosigkeit und Hoffnungslosigkeit erzählen uns eine traurige Ge-

schichte von der Unmenschlichkeit solcher Vertreibung. ..."

12. Die überaus gerechtdenkende, faire, auf naturrechtlichen Prinzipien aufgebaute Polenpolitik des Zentrums, repräsentiert von Prälat Kaas, über die hier Prof. May berichtet, hat also - nach wie vor - exemplarische Bedeutung. Sie könnte, in Kirche und Politik, bewahren vor wirklichkeits- und wahrheitsenthobenem, einseitigem oder gar interessiertem Moralismus, vor Leicht- und Gutgläubigkeit aus Ignoranz und falschem "schlechtem Gewissen", aber auch vor mangelnder Unterscheidung zwischen Tätern, Ideologen und Opfern.

Weder Polen-Euphorie noch abschätzig Gleichgültigkeit sind angemessen. Aber auch nicht jene polnische Naivität, die meint, alle Welt müsse jetzt Milliarden schenken, weil Polen angeblich am meisten gelitten habe. Die genannten Zahlen sind oft Phantasie-(symbolische) Zahlen, nicht selten von Stalin übernommen. Auch wird die Eigenverantwortung für den Bankrott der "polnischen Wirtschaft", trotz verschleuderter Milliarden, nicht zurückgezahlter Schulden und Zinsen, übersehen. Uns allen ziemt immer erneute Selbstreinigung und faires wechselseitiges Gelten lassen.

Kaas war kein einseitig nach Westen blickender Politiker; er beobachtete auch den Osten. Allerdings war der Fachmann für Fragen des deutschen Ostens, vor allem Oberschlesiens, in der Zentrumsfraktion Karl Ullrich. Bei ihm lag die Ostpolitik in guten Händen. Dennoch hat sich auch Kaas deutlich dazu geäußert und einen eigenen Beitrag geleistet. ...<<

Dr. Friedrich Zimmermann, damaliger Bundesminister des Innern, schrieb im Geleitwort der Bundesarchiv-Dokumentation "Vertreibung und Vertreibungsverbrechen 1945-48", die 1989 veröffentlicht wurde (x010/9-10): >>... Eine verantwortungsbewußte Verarbeitung des Themas Vertreibung braucht den Vorwurf nicht zu scheuen, sie könne das Verhältnis zu anderen Staaten belasten und Entspannung verhindern. Wie könnte Entspannung dauerhaft sein, wenn sie das Verschweigen oder die Verfälschung geschichtlicher Ereignisse in Kauf nimmt? Nach meiner Überzeugung ist die Aufarbeitung des Vertreibungsgeschehens mit seinen schrecklichen Begleiterscheinungen im Interesse der geschichtlichen und politischen Bewußtseinsbildung notwendig.

Vorgänge solchen Ausmaßes dürfen nicht aus dem Bewußtsein eines Volkes verdrängt werden. Findet eine wissenschaftliche Aufarbeitung nicht statt, die sich von unbestechlicher Wahrheitsliebe leiten läßt, so entstehen verzerrte Bilder der Vergangenheit und entstellende Legenden. Damit ist niemandem gedient. ...<<

Der deutsche Journalist Ekkehard Kuhn schrieb im Jahre 1989 in seinem Buch "Nicht Rache, nicht Vergeltung ..." über das Schicksal der deutschen Vertriebenen (x024/333-334): >>... Die Vertriebenen hatten vor allem in der Zeit, als um die Ostverträge gerungen wurde, stark unter ... dem Sensationsjournalismus zu leiden.

Die ablehnende Haltung vieler Vertriebener den Verträgen gegenüber wurde als "Kalt-Krieger-Mentalität" verteufelt. Der Gedanke, daß etwa ein Schwabe hier leichtern Herzens würde zustimmen können als ein Ostpreuße, wurde gar nicht erst bedacht. Durch solchen Journalismus wurde der Begriff "Vertriebener" geradezu anrüchig, obwohl dem Schicksal eines Vertriebenen – egal wo in der Welt – immer Mitgefühl entgegengebracht werden sollte. Die Diskussion um das Motto des Schlesiertreffen 1985 zeigte, daß der Umgang mit den Vertriebenen noch immer nicht differenziert ist, da selten unterschieden, vernünftig gewichtet und geurteilt, sondern pauschaliert und heillos übertrieben wird.

Solange noch Politiker und Journalisten Gräben zwischen Vertriebenen und Nichtvertriebenen aufreißen, so lange ist noch nicht von einer vollkommenen Eingliederung zu sprechen. Dabei waren es doch gerade die noch immer verteufelten Vertriebenenfunktionäre, die die großartige Haltung der Vertriebenen wesentlich beeinflußt haben. Hätte nur einer von ihnen zu Haß und Gewalt aufgerufen, wäre vielleicht alles anders gekommen. Aber kein einziger deutscher Vertriebener hat zu Gewalt gegriffen, es gab keine einzige terroristische Aktion. Kein Flugzeug

wurde entführt, keine Geisel genommen.

Die Bekundung des Willens der Vertriebenen geschah ausschließlich mit Worten. Unter ihnen gibt es keinen "Revanchismus". Wer es ihnen laufend vorwirft, gibt damit eigentlich nur zu, daß es eigentlich Anlaß für eine solche Haltung gäbe. Wenn vertriebene oder nichtvertriebene Deutsche gegen die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als endgültige Grenze zu Polen sind, so sind dies damit noch lange keine Revanchisten. Aus polnischer und sowjetischer Sicht könnte man sie allenfalls als Revisionisten bezeichnen, wie sie auf eine Revision dieser Grenze im Rahmen eines Friedensvertrages hoffen. Es sind Leute, die auf völkerrechtlich nie widerrufenen Verträge pochen und sich nicht durch die "normative Kraft der Geschichte" das Recht beugen lassen wollen.

Aus dieser Haltung kann man aber keinen "Revanchismus" ableiten, wie es die Sowjetunion und Polen tun. "Revanchisten" muß es aber in der Bundesrepublik Deutschland geben, weil der Ostblock diesen Popanz braucht. ...<<

Der deutsche Moraltheologe Franz Scholz berichtete im Juni 1990 in der katholischen Monatsschrift "THEOLOGISCHES" Nr. 6 – 1990 (x853/...): >>... **Durch Gewalt und Verbrechen geschaffene Fakten als Recht anerkennen?**

Werden vorstaatliche Rechte, sittliche Ordnung, christlicher Rechtsschutz bei der Preisgabe Ostdeutschlands mißachtet?

Die unbewiesene Behauptung, die Vereinigung der bisher durch die Berliner Schandmauer und durch die Todesstreifen-Grenze quer durch Deutschland getrennten Teile Deutschlands sei nur um den Preis der völkerrechtlichen Anerkennung der letzten Stalin-Grenze, der Oder-Neiße-Linie, zu erreichen, läßt bei vielen die geschichtliche Tiefe, die völkerrechtliche Krise sowie die grundgesetzliche Problematik solcher seltsamen "Anerkennung" vergessen.

Ganz zu schweigen von der menschlichen Tragödie von ca. 15 Millionen Menschen, die - enteignet, verachtet, gehaßt, ausgeplündert, von Haus und Hof unmenschlich vertrieben - nun auch noch das Recht auf Heimat aberkannt bekommen sollen. Aus manchen Briefen, die mir im Gefolge von Veröffentlichungen zu diesen Fragen zugehen, spricht abgründige Trauer, manchmal fassungslose Verzweiflung, tiefe Bitterkeit, brennende Sorge. Man reagiert damit auf verbreitete Ignoranz, Leichtfertigkeit, ja Gleichgültigkeit jener Internationalisten, denen die Massen von Asylschwindlern, die sich bequem ins bundesdeutsche Sozialnest fallen lassen "heiliger" sind, als die eigenen Landsleute sowie die Geschehnisse Ostdeutschlands und die Tragödie seiner deutschen Bewohner.

Hinzu kommt ein wegweisender politischer Erledigungswille, sowie jener schnöde National-Masochismus, der alles, was man Deutschen antat, für recht und billig hält und für immer Buße für die geheimen Untaten einer kleinen Machtclique fordert. ...

Aber auch die deutsche Kirche erkennt nicht die ethische, völkerrechtliche, verfassungsrechtliche, staatspolitische und grundrechtsbezogene Tiefe, Brisanz und menschliche Dramatik der Frage. Die vielen Besuche mit allerlei Nettigkeiten, die Milliardenhilfen von seiten der Deutschen, das Preisgeben eines Drittels von Deutschland - seit 800 Jahren bebaut und blühend gemacht, das alles löst nicht den ethischen Ur-Grund der Frage: dürfen durch brutale Gewalt und die Massenverbrechen der Vertreibung erzwungene, völkerrechtswidrig zustande gekommene Fakten als Recht anerkannt werden?

Was in dieser dunklen Welt denkbar ist: Unter dem Druck einer Macht- und Zwangslage, angesichts des rechtsentzogenen chauvinistischen Durchsetzungswillens Polens und der UdSSR sowie derjenigen auch bei uns, die diese Interessen aus unterschiedlichen Motiven mitvertreten, könnte man unter Protest gegen das Unrecht, die Unrechtsfakten hinnehmen.

Keineswegs aber und nie als Recht anerkennen. Die ohnehin inflationär verschlissene Vokabel "Versöhnung" könnte sonst zum unverbindlichen Zudecken der Tragödie einer Kirche, in der ein katholisches Volk Katholiken und Christen des Nachbarvolkes derart vergeltungsartig und

tödlich behandelt, mißbraucht werden.

Sieht man nicht, wie unglaublich und peinlich eine derartige Kirche, ein solches Volk werden, wenn "eines der größten Verbrechen der Geschichte" mit Duldung, Billigung, sophistischer und geschichtsfälschender Scheinlegitimierung, ja sogar mit dem Segen und unter Berufung auf den angeblichen göttlichen Willen von Bischöfen für gutes und hohes Recht erklärt wird?

Wenn hier keine Einsicht in Mitschuld erfolgt, Rechtsbeugung nicht bedauernd zugegeben, auch nicht nur individuell privatisiert wird, dann bleiben alle Gesten, Freundlichkeiten, Hilfen; ja auch Umarmungen, Messen nebst gemeinsamen liturgischen Feiern, Predigten und Papiere nur entwertete Billig- und Falschmünzen statt der mit dem Gewissen, dem Recht und dem Herzen gedeckten "harten" christlichen Währung der Wahrheit und Schuldeinsicht und Wiedergutmachung. ...<<

Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtete am 9. April 1992 über ungarische Entschädigungen für enteignete Deutsche: >>>Ungarn entschädigt Deutsche

... Wiedergutmachungsleistungen für die nach 1945 enteigneten Angehörigen der heute rund 200.000köpfigen deutschen Minderheit in Ungarn hat das Budapester Parlament beschlossen. Mit der Verabschiedung des zweiten Entschädigungsgesetzes wurden nicht nur die Ansprüche der Deutschen, sondern auch der jüdischen Gemeinde anerkannt, weil es die Zeit vom 1. Mai 1939 bis 8. Juni 1949 erfaßt. ...<<

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil berichtete später über die Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa (x309/102-103): >>... Nach im Jahr 1996 durchgeführten Meinungsumfragen wußte die Hälfte der Befragten – bei den unter 24-Jährigen sogar 59 Prozent – überhaupt nichts von einer Vertreibung der Deutschen. Eine Hälfte der "wissenden" Befragten sah in der Vertreibung "eine gerechte Strafe", die andere Hälfte hielt sie jedoch für ein "Unrecht an der deutschen Zivilbevölkerung, die dieses Land seit Jahrhunderten bewohnte.

Bei Politikern und Publizisten dürfte der Glaube an eine "gerechte Strafe" noch viel weiter verbreitet sein.

Georg W. Strobel vermerkt: Durch die in Polen vier Jahrzehnte praktizierte "außerordentlich geschickte, politisch effiziente, von Teilen der Historiker sowie Publizisten vor allem in populären Darstellungen zweckvoll verfälschende Manipulation von Generationen, deren Wirkung verständlicherweise noch heute anhält", habe in der polnischen Bevölkerung ein tiefgreifender Tabuisierungs- und Verdrängungsprozeß gegriffen.

Andere Staaten dagegen haben die Vertreibung als Verbrechen anerkannt und sich entschuldigt, einige haben sogar eine – mehr oder minder symbolische – Entschädigung bezüglich des enteigneten Vermögens beschlossen.

Vorreiter war Ungarn, wo das Parlament am 7. April 1992 das "Zweite Gesetz über die teilweise Entschädigung von zu Unrecht vom Staat den Staatsbürgern zugefügte Eigentumsschäden" verabschiedete. In diesem Zusammenhang sind noch zu nennen: Rumänien, Kroatien, Estland und Lettland.<<

Während der polnisch-deutschen Konferenz "Zwangsaussiedlung, Deportation und Aussiedlung als gemeinsame Erfahrung" meinte die polnische Historikerin Prof. Krystyna Kersten im Dezember 1993 in Posen (x152/31): >>... In Anbetracht der Naziverbrechen, Konzentrationslager, Gaskammern und Hinrichtungen müsse die Aussiedlung der Deutschen als fast humanitäre Aktion gewirkt haben ...<<

Der deutsche Journalist Alfred Theisen berichtete am 10. Februar 1995 in einer Beilage der Wochenzeitung "DAS PARLAMENT" über "Die Vertreibung der Deutschen – Ein unbewältigtes Kapitel europäischer Zeitgeschichte" (x163/1-18): >>>I. Ein verdrängtes Thema

Nach Angaben des Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen sind derzeit über 50 Mil-

lionen Menschen auf der Flucht. Nachrichten über Vertreibung und Völkermord erreichen uns längst nicht mehr nur von fernen Kontinenten. Seit Beginn der neunziger Jahre sind durch die serbische Aggression auf dem Balkan Flucht und Vertreibung auch in Europa wieder brutale Wirklichkeit geworden. Die Zahl der Opfer dieses europäischen Kriegsschauplatzes geht bereits in die Hunderttausende.

Die Bilder des Schreckens von Vertreibung, Massentötungen, systematischen Vergewaltigungen und anderen Gewaltverbrechen gegen die Zivilbevölkerung rufen bei Millionen vertriebenen Deutschen traumatische Erinnerungen wach. Sie denken dabei nicht nur an persönlich erlittenes Leid, sondern auch an die tiefen kulturhistorischen und zivilisatorischen Wunden, die Deutschland und Europa mit der Vertreibung von Deutschen zum Ende des Zweiten Weltkrieges zugefügt worden sind.

Daß dies oft aus Gleichgültigkeit vielen West- und Mitteldeutschen unbekannt ist, verletzt deutsche Heimatvertriebene. Was weiß man eigentlich über das Schicksal der über zwölf Millionen geflüchteten und vertriebenen Deutschen, was will man überhaupt noch wissen? Waren es damals tatsächlich nur Flucht und Evakuierung, wie die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen der siebziger Jahre es beschreiben? Handelte es sich bei den Grausamkeiten nur um gelegentliche, fast entschuldbar spontane Vergeltungsmaßnahmen der Vertreiber?

Die Unwissenheit über die Verbrechen an Millionen deutschen Flüchtlingen und Vertriebenen offenbart die Versäumnisse von Lehrern, Wissenschaftlern, Politikern und Journalisten, die es unterlassen haben, dies, aber auch Leistung und Schicksal des geschichtlichen Ostdeutschlands, des Sudetenlandes und anderer Vertreibungsregionen zu vermitteln.

Ein für die Situation bezeichnendes Urteil über den Umgang mit dem Thema "Vertreibung in Film und Literatur" enthält ein Gutachten, das Heinz Nawratil in seinem Buch "Vertreibungsverbrechen an Deutschen" in folgendem Auszug veröffentlichte:

"Man fragt sich unwillkürlich, weshalb ein so dramatisches, einschneidendes und so viele betreffendes historisches Ereignis wie der Verlust der ehemals deutschen Ostgebiete weder in der ernstzunehmenden deutschen Literatur noch in deutschen Filmen – unter welchen politischen und unpolitischen Aspekten auch immer – ein irgendwie bemerkenswertes Echo gefunden hat.

Gesetzt den Fall, ein ähnliches Schicksal hätte Frankreich, Italien oder England getroffen – wäre es da denkbar, daß französische, italienische oder englische Filmemacher einen derartig spektakulären und sozial äußerst folgenschweren Vorgang in ihrem Land jahrzehntelang einfach ignorierten oder sich gar durch opportunistische Selbstzensur (was wird wohl das Ausland dazu sagen?) an einer freimütigen Behandlung dieses so ungemein reichhaltigen Stoffgebietes hindern ließen?"

Seit Beginn der fünfziger Jahre bemühte sich immerhin das damalige Bundesministerium für Vertriebene, die Lücken der geschichtlichen Überlieferung dadurch zu schließen, daß großangelegte Recherchen durchgeführt wurden, in deren Namen Niederschriften (z.B. Erlebnisberichte, Tagebücher, Briefe) von Tausenden Betroffenen aus allen Vertreibungsgebieten gesammelt wurden. Eine Auswahl aus diesem Material hat die Bundesregierung 1953 bis 1961 in der "Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa" herausgegeben. Diese Dokumentation ist erst – seit dem sie über zwei Jahrzehnte nicht mehr erhältlich war (und dies auch aus politischen Gründen) – im Mai 1984 neu aufgelegt worden.

Im Bundesarchiv/Lastenausgleichsarchiv in Bayreuth lagern mehr als 40.000 solcher Zeugnisse von Vertriebenen. Jahrelang wurde ein wissenschaftlicher Bericht zu diesen Unterlagen von den Bundesregierungen unter Verschuß gehalten. Erst seit Dezember 1982 sind diese Dokumente zur publizistischen und wissenschaftlichen Nutzung freigegeben worden, nachdem vorher nur einige kleine Teile davon an die Öffentlichkeit gelangen konnte.

Die Literatur, die sich mit der Vertreibung auseinandersetzt, ist inzwischen auf einen stattli-

chen Bestand an ausführlichen Dokumentationen, kommentierenden und analysierenden Büchern angewachsen. Dennoch ist die Vertreibung nach wie vor fast alleiniges Thema der Vertriebenen selbst geblieben. Im englischen Sprachraum hat sich der Historiker Alfred M. de Zayas im Hinblick auf die Verbreitung des Wissens um die Vertreibung verdient gemacht.

Als einer der seltenen Versuche, auch im Fernsehen über das Thema der Vertreibung zu informieren, muß die am 3. November 1985 im ZDF ausgestrahlte, von Ekkehard Kuhn zu verantwortende Fernsehsendung "Das deutsche Nachkriegswunder, Leid und Leistung der Vertriebenen" genannt werden. In seinem zwei Jahre später erschienenen Buch "Nicht Rache, nicht Vergeltung. Die deutschen Vertriebenen" zieht Kuhn jedoch die ernüchternde Bilanz: "Die Solidarität, das Mitgefühl mit Opfern der Vertreibung, den Toten, den Entehrten, den Folgegeschädigten ist heute unter uns Deutschen gering oder so gut wie nicht mehr vorhanden."

Obwohl jeder vierte Einwohner der ehemaligen DDR entweder selbst vertrieben wurde oder aus einer Vertriebenenfamilie stammt, war das Thema der Vertreibung unter den Kommunisten selbstverständlich ebenfalls tabuisiert. Bereits am 8. Oktober 1945 verfügte die sächsische Landesregierung, daß nur noch von "Umsiedlern" gesprochen werden sollte. Zu Beginn der fünfziger Jahre wurden die Vertriebenen in der DDR im offiziellen Sprachgebrauch der SED-Diktatur beschönigend als "Neubürger" bezeichnet.

... In der Folgezeit fand das den strategischen Zielen des Sowjetimperiums zuwiderlaufende Thema der Vertreibung in den Medien, Schulen, der Wissenschaft und Literatur der DDR nicht mehr statt. Indirekt an die Vertreibung erinnert wurde in der DDR jedoch ständig durch die endlosen Revanchismuskampagnen gegen die Landsmannschaften der Vertriebenen im Westen, denen in der Feinbildpropaganda der Kommunisten eine große Rolle zukam. ...

Auch nach der Auflösung der SED-Herrschaft steckt die wissenschaftliche Forschung des Schicksals der Vertriebenen in der DDR noch in den Anfängen. Seit Beginn der neunziger Jahre wurde jedoch an den Hochschulen in Berlin und Magdeburg eine Reihe von entsprechenden Forschungsprojekten in Auftrag gegeben.

In dem Abschlußbericht der Enquetekommission des Deutschen Bundestages "Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland" wird dieses Thema nur sehr am Rande behandelt. Ungeachtet dieser geringen öffentlichen bzw. politischen Aufmerksamkeit haben sich die Vertriebenen in den neuen Bundesländern seit der Vereinigung der beiden Staaten in Deutschland in starken Verbänden zusammengeschlossen. Der Bund der Vertriebenen (BdV) und einzelne Landsmannschaften verfügen in den neuen Bundesländern über erhebliche Mitgliederzahlen (Ende 1994 rd. 200.000).

II. Die politische Vorgeschichte der Vertreibung

Bereits nach dem Ersten Weltkrieg warf die Vertreibung ihre Schatten voraus, wurde Ost- und Sudetendeutschen das versprochene Selbstbestimmungsrecht vorenthalten. Durch den Versailler Vertrag vom 28. Juni 1919 und den Vertrag von St. Germain mit Österreich vom 10. September 1919 wurde das erst wenige Monate vorher vom amerikanischen Präsidenten Wilson feierlich ausgerufenen Selbstbestimmungsrecht der Völker auf die Deutschen nicht angewandt: Das Memelgebiet wurde abgetrennt, der überwiegende Teil der Provinz Posen, weite Gebiete Westpreußens und ein Drittel Oberschlesiens gerieten unter polnische Herrschaft; das sogenannte Hultschiner Ländchen und die geschlossenen deutschen Siedlungsgebiete Böhmens, Mährens und Österreich-Schlesiens wurde ungefragt der neu gegründeten Tschechoslowakei zugeschlagen.

Hier bereits erfolgten die politischen Weichenstellungen, die Europa in noch größere Tragödien stürzen sollten. Hinzu kamen aufgrund des umstrittenen Kriegsschuldartikels hohe, nicht erfüllbare Reparationsforderungen. Diese sowie die umfangreichen Gebietsabtretungen raubten der Weimarer Demokratie mit der Wirtschaftskraft auch die politische Stabilität. Eine de-

mokratische Westorientierung der ersten deutschen Republik war durch Versailles selbst verhindert worden. Revisionistische Tendenzen und Volksgruppenprobleme bildeten somit den fruchtbaren Boden für die nationalsozialistische Propaganda und letztlich den Weg zum Zweiten Weltkrieg.

Von dem Leid, das durch den Nationalsozialismus und Krieg von Deutschen den Juden, Polen, Russen Tschechen und anderen zugefügt wurde darf nichts geleugnet werden, und es wird auch nichts verschwiegen. Im Gegenteil: Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus füllt mittlerweile nicht nur ganze Bibliotheken, sie ist auch – zu Recht – Bestandteil unserer demokratischen politischen Kultur geworden. Daß es auch in Deutschlands östlichen Nachbarvölkern Verbrecher und Kriegstreiber gegeben hat, macht die Bürde der Schuld der Deutschen nicht geringer. Jedoch kann Unrecht nicht das Begehen neuen Unrechts rechtfertigen.

Schon während des Krieges fanden wichtige Entscheidungen der künftigen Siegermächte über die territoriale Neuordnung Mitteleuropas nach dem Kriege statt. Allerdings bekannten sich am 14. August 1941 die Alliierten in der "Atlantik-Charta" dazu, "daß nach Kriegsende keine territorialen Veränderungen Platz greifen sollen, die nicht mit dem frei zum Ausdruck gebrachten Willen der Völker übereinstimmen".

Auch die polnische Exilregierung, der tschechoslowakische Exilpräsident Edvard Benesch und die Sowjetunion unterzeichneten diese Charta. Dabei kann man davon ausgehen, daß dies sowohl für Benesch wie für Stalin lediglich eine taktische Maßnahme war. So gehörte Benesch seit dem Münchener Abkommen zu den Befürwortern einer Vertreibung von Sudetendeutschen, und ihm gelang es auch als erstem, grundsätzlich die Zustimmung nicht nur Stalins, sondern auch der amerikanischen und britischen Regierung zur Vertreibung der Sudetendeutschen zu erreichen.

Stalin hatte zu dieser Zeit bereits als Folge seines Paktes mit Hitler und entsprechender sowjetischer Gebietsokkupationen Zwangsaussiedlungen zugestimmt, die keinen Zweifel daran ließen, daß er an seinen zu Kriegsbeginn geplanten Gebietsaneignungen festhalten wollte. Nur 14 Tage nach der Verabschiedung der Atlantik-Charta erließ Stalin am 28. August 1941 das Dekret "Über die Umsiedlung der Deutschen des Wolgagebietes", was einem Todesurteil für die nationale, kulturelle und religiöse Selbständigkeit dieser Volksgruppe gleichkam.

In den Verhandlungen der Siegermächte während des Krieges kam es Stalin und den später von ihm mit an den Verhandlungstisch gebrachten moskautreuen polnischen Kommunisten darauf an, eine Westverschiebung Polens zu Lasten Deutschlands durchzusetzen und diese Grenzveränderungen durch Zwangsumsiedlungen der deutschen Bevölkerung unumkehrbar zu machen.

Nicht zuletzt durch eine Reihe von Täuschungsmanövern gelang es Stalin, die Zustimmungen der westlichen Regierungen sowohl zur Vertreibung der Ost- und Sudetendeutschen nach Westen, wie auch auf der Konferenz von Jalta ihr Einverständnis zur Verschleppung von Deutschen zur Zwangsarbeit in sowjetische Arbeitslager zu erreichen.

Obwohl die amerikanische und britische Regierung – sowohl was das Ausmaß der späteren Westverschiebung Polens wie auch der Vertreibung von Deutschen anbelangt – sich weitergehenden Planungen entgegenstellten, muß festgehalten werden, daß auch Staatsmänner der westlichen Demokratien damals der Vertreibung das Wort geredet haben.

Auf der Konferenz von Teheran, Ende 1943, stellte der damalige britische Premierminister Winston Churchill seinen später zur Vertreibung führenden Vorschlag einer Westverschiebung Polens vor. Westliche Politiker stimmten damals der Vertreibung von Deutschen zu, auch wenn sie später auf deren Umfang und brutale Durchführung keinen Einfluß mehr hatten und sich amerikanische und britische Politiker über das Ausmaß der seit Kriegsende an den Ost- und Sudetendeutschen begangenen Verbrechen entrüsteten.

Angaben zum damaligen unabhängigen national-polnischen Standpunkt in der Oder-Neiße-Diskussion findet man in einem Interview, das der Ministerpräsident der Londoner Exilregierung Polens Tomasz Arciszewski, am 17. Dezember 1944 der "Sunday Times" gegeben hat. Danach sollte das Vorkriegspolen wiedererstehen. "Amputationen" im Osten zugunsten Stalins lehnte er ab. Dafür erhob er im Westen Anspruch auf das industriereiche Oberschlesien, auf die bis 1939 Freie Stadt Danzig sowie auf Ostpreußen und Teile von Pommern.

Arciszewski lehnte es ab, Gebiete mit acht bis zehn Millionen Deutschen zu verlangen. Wörtlich sagte er: "Wir wollen weder Stettin noch Breslau."

Ebenso lehnte der militärische Führer des polnischen Exils, General Wladislaw Anders, zu weitgehende Annexionen deutschen Gebietes ab.

Entgegen den in Jalta getroffenen Vereinbarungen, die endgültige Regelung der polnischen Grenzen einer Friedenskonferenz vorzubehalten, übertrug die Sowjetregierung nach der militärischen Besetzung die Gebietshoheit über den deutschen Osten, mit Ausnahme des Gebietes rings um Königsberg, der von ihr abhängigen polnisch-kommunistischen Regierung in Warschau. Diese errichtete noch vor Kriegsende am 14. März 1945 in den Oder-Neiße-Gebieten 4 Wojewodschaften (Bezirksverwaltungen), denen am 20. März als fünfte die Wojewodschaft Danzig folgte.

Nicht nur gegenüber den Deutschen versündigten sich die westlichen Siegermächte an ihren eigenen Zielsetzungen der Atlantik-Charta, sondern auch dadurch, daß sie in der Folgezeit die demokratischen Repräsentanten Polens - sowohl die Exilregierung in London wie den polnischen Widerstand - zunehmend ignorierten und an deren Stelle die Marionetten stalinscher Machtpolitik in Warschau akzeptierten.

Zu spät erkannten die Westmächte, daß sie unter irrigen Voraussetzungen Stalins Politik der Westverschiebung Rußlands und Polens unterstützt hatten. Der sowjetische Einfluß reichte nun bis zur Elbe und die innerhalb dieses Raumes erfolgende Neugestaltung der politischen Verhältnisse entzog sich der Einflußnahme des Westens.

III. Die Vertreibung der Deutschen

Als die Alliierten im Potsdamer Protokoll vom 2. August 1945 "die Überführung der deutschen Bevölkerung oder Bestandteile derselben, die in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben sind, ... in ordnungsgemäßer und humaner Weise" beschlossen, waren bereits seit Monaten mörderische Vertreibungen in Ostdeutschland, dem Sudetenland und den zahlreichen Siedlungsgebieten der Deutschen in den östlichen Nachbarstaaten Deutschlands im Gange.

Entrüstete Berichte in der westlichen Öffentlichkeit und Appelle westlicher Politiker, die mehr Humanität bei der "Zwangsumsiedlung" anmahnten, hatten kaum Einfluß auf Art und Umfang der im sowjetischen Machtbereich durchgeführten Vertreibungsaktionen. ...

Bereits Ende Juni/Anfang Juli 1945 begannen auf einem 100 bis 200 Kilometer breiten Gebiet östlich der Oder-Neiße-Linie ebenso schnell wie brutal durchgeführte Austreibungen der Deutschen. 200.000 bis 300.000 Schlesier, Pommern und Brandenburger wurden in Fußmärschen unter Mißhandlungen durch Rotarmisten oder die polnische "Miliz" nach Westen eskortiert. Sie waren froh, wenn sie zwar ohne jede Habe, aber noch lebendig mitteldeutschen Boden erreichten.

Obwohl noch kein Ausweisungsplan vorlag, wurden in den Wochen nach der Potsdamer Konferenz vor allem in Oberschlesien viele Deutsche in Lagern zusammengefaßt, um sie anschließend in geschlossenen Transporten nach Westen zu bringen. Schon ab dem 1. Juni waren alle Brücken über die Oder und Neiße für heimwärts strebende deutsche Flüchtlinge gesperrt worden. Nur während der Potsdamer Konferenz waren auf Druck der Westmächte die wilden Vertreibungsaktionen vorübergehend eingeschränkt worden. Härter noch als die Vertreibung der Ostdeutschen war das überwiegend von der Einweisung in Arbeitslager gekenn-

zeichnete Schicksal der deutschen Volksgruppe in Polen, die fast völlig vernichtet wurde.

IV. Vertreibung und Aussiedlung nach der Potsdamer Konferenz

... Die Phase der "kontrollierten" aber keinesfalls humanen, sondern völkerrechtswidrigen Vertreibung begann mit der Verabschiedung eines Ausweisungsplanes des Alliierten Kontrollrates am 17. Oktober 1945. Hunderttausende von Deutschen, insbesondere auch aus dem russisch verwalteten nördlichen Ostpreußen, mußten sich kurzfristig auf Sammelplätzen einfinden, um dann in Richtung Westen abgeschoben zu werden es durfte nur so viel Gepäck mitgenommen werden, wie man tragen konnte.

Die Aktion wurde angesichts der öffentlichen Empörung in der westlichen Welt über die bisherigen Begleitumstände der Vertreibung zeitweilig unterbrochen. Auf west- und mitteldeutschen Bahnhöfen trafen unangekündigt mit Vertriebenen vollgepackte Güterzüge ein.

Im Westen war man auf die Aufnahme so vieler Menschen nicht vorbereitet. Es kamen insgesamt bis 1950 mehr als doppelt so viele Menschen an, als der vereinbarte Ausweisungsplan vorsah, weil wesentlich mehr Menschen vertrieben wurden, als die Westmächte angenommen hatten. Oft wurden die Vertriebenen unter unmenschlichen Bedingungen tage- und wochenlang in Güterwagen planlos von einem Ort zum anderen abgeschoben.

Durch die Vertreibungsaktion kamen allein im Jahr 1946 etwa zwei Millionen verzweifelte und auch körperlich angegriffene Menschen nach Westdeutschland, wo sie überwiegend nur in provisorischen Flüchtlingslagern untergebracht werden konnten.

Die systematische Vertreibung umfaßte nun alle Gebiete Ostdeutschlands mit Ausnahme von Teilen Oberschlesiens und des niederschlesischen Waldenburger Berglandes, wo man noch deutsche Arbeitskräfte benötigte. Übergriffe und Plünderungen der Vertrieber ließen erst im Sommer 1946 nach. 1947 wurden in einer letzten großen Vertreibungsaktion nochmals zahlreiche Ostdeutsche nach Westen verbracht, darunter viele, die man bisher noch als Facharbeiter benötigt hatte.

Nur in Masuren, im südlichen Ostpreußen, und vor allem in Oberschlesien konnte die angestammte deutsche Bevölkerung in einigen geschlossenen Siedlungsgebieten verbleiben, wofür wohl zwei Gründe ausschlaggebend waren: Erstens benötigte man – zumal im oberschlesischen Industriegebiet – weiter deutsche Fachkräfte und zweitens hätte eine komplette Austreibung der Deutschen der polnischen Propaganda von der "Rückkehr in uralte Piastengebiete", die auch als "wiedergewonnene Gebiete" bezeichnet wurden, allzu offenkundig widersprochen. Diese Deutschen, die als "Autochthone" im Lande verbleiben durften, waren in den folgenden Jahrzehnten vielen Diskriminierungen und versuchter Zwangspolonisierung ausgesetzt.

Noch im Sommer 1945 war bereits mit der Aussiedlung polnischer Vertriebener aus den von den Russen annektierten ostpolnischen Gebieten begonnen worden. Dennoch trifft die weitverbreitete Annahme nicht zu, daß die deutschen Ostprovinzen nach 1945 mehrheitlich von polnischen Vertriebenen aus Ostpolen besiedelt worden sind.

Nach offiziellen Angaben der polnischen Kommunisten lebten am 1. Januar 1949 in den polnisch verwalteten Oder-Neiße-Gebieten 1,2 Millionen "Autochthone", 2,4 Millionen Umsiedler aus Zentralpolen, 200.000 vor allem aus Frankreich und Belgien eingewanderte Auslandspolen ("Remigranten") und 2,1 Millionen "Repatrianten" aus den ostpolnischen Gebieten. Neben Oberschlesien und Masuren gab es im Waldenburger Bergland und in der ostpommerschen Kaschubei noch kleine deutsche Siedlungsinseln. ...

Die Vertreibung der über drei Millionen Sudetendeutschen aus ihrer angestammten Heimat war das erklärte Ziel der tschechoslowakischen Exilregierung unter Präsident Benesch in London. Als im Frühsommer 1945 die Rote Armee zusammen mit der tschechischen Befreiungsarmee die deutsche Wehrmacht aus dem Sudetenland verdrängte, wurde unverzüglich mit der Austreibung der Deutschen begonnen.

Auftakt der Gewalt gegen die Sudetendeutschen war der Prager Aufstand am 5. Mai 1945. Durch Hetzparolen und Schmähchriften entfesselte Tschechen sowie in der Sowjetunion ausgebildete Einheiten von General Svoboda und Partisanen fielen über die Deutschen her. Zwar wird auch von Gewaltakten der Rotarmisten berichtet, doch Hauptakteure waren Tschechen.

Im Anschluß an den Prager Aufstand wurden die Deutschen an vielen Orten in Lager gebracht oder in "wilden Ausweisungen" zur Grenze getrieben. Ortschaften wurden systematisch abgeriegelt, die Bewohner kurzfristig zum Verlassen der Häuser aufgefordert und in Fußmärschen zur deutschen Grenze verbracht. Frauen, Alte, Kranke und Kinder konnten froh sein, wenn sie ausgeplündert, aber noch lebend deutsches Gebiet erreichten.

Später wurde die Vertreibung der Sudetendeutschen von den örtlich eingerichteten Nationalausschüssen organisiert, die sich ein wenig mehr an die humanitären Vorgaben des Potsdamer Protokolls hielt als das tschechische Militär oder Milizionäre. Dennoch wurden in vielen Fällen Väter von ihren Familien getrennt, weil man sie noch als Arbeitskräfte benötigte.

Trotz der Aufforderung der Potsdamer Konferenz, die Austreibung einzustellen, wurden weitere Transporte mit vorwiegend alten und kranken Leuten über die Grenze geschickt. Zehntausende saßen unterernährt in überfüllten Lagern, wo es wegen der primitiven sanitären Verhältnisse zu Epidemien kam, die unter den entkräfteten Menschen viele Opfer forderten.

Die Dokumentation des Bundesarchivs berichtet von 1.215 Internierungslagern, 846 Arbeits- und Straflagern und 215 Gefängnissen, in denen 350.000 Deutsche festgehalten worden waren. Schlechte Ernährung, unhygienische Verhältnisse und Mißhandlungen führten vor allem bei Kindern und älteren Menschen zu einer hohen Todesrate.

Es kann hier nicht detailliert auf die schier endlose Zahl von Grausamkeiten und Verbrechen eingegangen werden. Erinnert sei wenigstens an das Massaker von Aussig, wo Hunderte von Deutschen erschlagen und in die Elbe geworfen wurden, oder an den berüchtigten "Todesmarsch" der Brüner Deutschen: Am 30. Mai 1945 wurden über 20.000 Menschen zur österreichischen Grenze getrieben.

Von den 3,45 Millionen Deutschen, die bei Kriegende in der Tschechoslowakei lebten, wurden im Verlauf der ersten Austreibungswelle 700.000 bis 800.000 aus dem Osten und Norden des Sudetenlandes vertrieben. Am 19. Januar 1946 begann die zweite Austreibungswelle; sie dauerte bis in den Herbst 1946 und erfaßte 1.859.541 Sudetendeutsche. ...

Trotz Evakuierappellen deutscher Stellen flüchteten im Herbst 1944 von den etwa 500.000 Ungarndeutschen nur knapp 10 Prozent vor den in Ungarn vorrückenden Rotarmisten. Zwar kam es auch hier beim Einmarsch der sowjetischen Truppen zu Plünderungen, Schikanen und späterer Zwangsarbeit von Deutschen, aber nicht zu ähnlichen massenhaften Greuelthaten wie in Ostdeutschland, Polen, Jugoslawien oder im Sudetenland. Insgesamt wurden etwa 60.000 Deutsche, davon etwa je zur Hälfte Zivilisten und Kriegsgefangene, zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion verschleppt.

Nach dem Krieg gewannen deutschfeindliche ungarische Nationalisten an Einfluß, und es setzte eine systematische Unterdrückung und Verfolgung der Deutschen ein. Während Ungarn ursprünglich nur exponierte Nationalsozialisten ausweisen wollte, wurde durch den Druck der madjarischen Nationalisten dann doch die Ausweisung von etwa 40 Prozent der Ungarndeutschen beschlossen. In 2 Etappen wurden 1946 170.000 Ungarndeutsche nach Baden-Württemberg in die amerikanische und 1947/48 50.000 in die sowjetische Besatzungszone umgesiedelt. Etwa 270.000 konnten in der Heimat verbleiben.

Ähnlich dem Schicksal der Deutschen in Polen spielte sich auch das Leben der Volksdeutschen in Jugoslawien nach der Machtübernahme der Tito-Partisanen und der Roten Armee nur noch in Lagern ab. Als im Herbst 1944 in weiten Teilen Jugoslawiens Partisanenverbände die Macht übernahmen, befanden sich von den ursprünglich 800.000 dort lebenden Deutschen

noch mehr als 200.000 im Lande. Die Mehrzahl wurde in Lager eingewiesen, wo es schon bald zu Massenerschießungen kam. In den sogenannten Vernichtungslagern starben nach den zugänglichen Informationen mindestens 67.000 Deutsche. Insgesamt sind bei der Vertreibung aus Jugoslawien mehr als 80.000 Deutsche umgekommen.

In Rumänien verlief der Einmarsch der Roten Armee ähnlich wie in Ungarn verhältnismäßig diszipliniert. Auch hat es nur in sehr begrenztem Umfang rechtzeitige Evakuierungen von Deutschen gegeben. Nicht die Rotarmisten, sondern Rumänen plünderten schutzlose Deutsche aus. Obwohl Rumänien kein sowjetischer Feindstaat war, forderte Moskau Arbeitskräfte für den Wiederaufbau in der Sowjetunion an, wozu im wesentlichen die arbeitsfähige deutsche Bevölkerung herangezogen wurde. 80.000 Banater Schwaben und Siebenbürger Sachsen wurden zur Zwangsarbeit verschleppt.

Vertreibungen aus Rumänien nach Deutschland waren im Potsdamer Abkommen nicht vorgesehen und haben auch nicht staatgefunden. Erst wegen der unerträglichen Lebensbedingungen unter den neuen kommunistischen Machthabern begann in den späteren Jahren die Aussiedlung der Deutschen aus Rumänien nach Westdeutschland.

V. Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Wie die beiden regierungsamtlichen Dokumentationen aus den fünfziger und siebziger Jahren berichten, gingen die vorrückenden russischen Truppen mit kaum vorstellbarer Grausamkeit gegen deutsche Frauen vor, die ihnen in die Hände fielen. In der "Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa" wird zum Einmarsch der Roten Armee zusammenfassend festgestellt:

"Bei den zahlreichen Erlebnisberichten, die vom Einzug der Roten Armee handeln, gibt es kaum einen, der nicht von Vergewaltigungen deutscher Frauen und Mädchen zu berichten weiß, in vielen Fällen wird sogar in aller Offenheit von selbsterlittenen Vergewaltigungen erzählt. Es kann auch bei kritischster Prüfung dieser Berichte kein Zweifel sein, daß es sich bei den Vergewaltigungen deutscher Frauen und Mädchen durch sowjetische Soldaten und Offiziere um ein Massenvergehen im wahren Sinne des Wortes handelt, keineswegs um bloße Einzelfälle. Darauf deutet schon hin, daß förmliche Razzien auf Frauen unternommen wurden, daß ferner manche Frauen in vielfacher Folge nacheinander mißbraucht wurden und daß die Vergewaltigungen oft in aller Öffentlichkeit vor sich gingen. In gleicher Weise befremdend und Entsetzen erregend wirkte es auf die deutsche Bevölkerung, daß von den Vergewaltigungen auch Kinder und Greisinnen nicht verschont wurden."

In der Dokumentation des Bundesarchivs in Koblenz heißt es: "Es handelt sich bei den Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen durch sowjetische Soldaten und Offiziere nicht etwa um Einzelfälle, sondern um ein Massenvergehen. Sie sind als eine der grauenhaftesten völkerrechtswidrigen Gewalttaten zu verzeichnen.

Sie haben in massenhaftem Ausmaß bei und nach der Besetzung der östlichen Reichsgebiete stattgefunden, auch in Kreisen, die erst nach der Kapitulation der Wehrmacht besetzt wurden." In seinem Buch "Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen" zitiert Alfred M. de Zayas aus dem Bericht eines Beamten des amerikanischen Außenministeriums:

"Die Konzentrationslager sind nicht aufgehoben, sondern von den neuen Besitzern übernommen worden. Meistens werden sie von polnischer Miliz geleitet, In Schwientochlowitz (Ostoberschlesien) müssen Gefangene, die nicht verhungern oder zu Tode geprügelt werden, Nacht für Nacht bis zum Hals in kaltem Wasser stehen, bis sie sterben. In Breslau gibt es Keller, aus denen Tag und Nacht die Schreie der Opfer dringen."

In Oberschlesien wurde z.B. das frühere Kriegsgefangenenlager Lamsdorf in ein Internierungslager für Deutsche umgewandelt. In diesem Lager kamen von August 1945 bis zum Herbst 1946 insgesamt 6.430 Deutsche, darunter 623 Kinder, ums Leben. Die Täter von Lamsdorf oder Schwientochlowitz leben noch, sind namentlich bekannt und befinden sich im

Rechtsprechungsbereich polnischer Richter.

Die Dokumentation des früheren Bundesvertriebenenministeriums weist darauf hin, daß in solche Lager im Laufe der Zeit fast alle Deutschen in Polen eingewiesen worden sind, und berichtet über die herrschenden KZ-ähnlichen Umstände:

"Durch die Internierungslager und die schrecklichen Formen der Zwangsarbeit wurde das Schicksal der Deutschen im polnischen Staatsgebiet noch schwerer als das der Deutschen in den östlichen Provinzen des Reiches. ...

Deutsche Frauen mußten, rohen Schikanen der polnischen Miliz ausgesetzt, von russischen Soldaten belästigt und vergewaltigt, bei völlig unzureichender Verpflegung Leichen bergen, Tierkadaver begraben, Munition und Kriegsgerät fortschaffen, Straßen und Wege freilegen und Häuser säubern. ...

Es erschien das Leben der Alten, Kranken und Kinder geradezu hoffnungslos, die - als Arbeitskräfte verschmäht - Jahr um Jahr in den Internierungslagern verbringen mußten. Ihr Leiden überschritt alles Maß. Sie konnten den quälenden Schikanen und der oft sadistischen Grausamkeit der Bewachungsmannschaften nicht entrinnen. ... Durch totale Entkräftung hilflos geworden, ohne Medikamente, von Ungeziefer geplagt, ohne Möglichkeit, auch nur die primitivsten Bedürfnisse der Körperpflege zu befriedigen, siechten sie dahin. ... Planmäßiges Erschießen von Alten und hilflosen Kranken, wie es beispielsweise im Lager Kaltwasser geschah, Gewalttaten und Mißhandlungen der Wachmannschaften, oft geleitet von dem Bestreben, Behandlungsmethoden nationalsozialistischer Konzentrationslager zu imitieren, erhöhten die Zahl der Todesopfer."

Wie hoch die Zahl derjenigen sei, die in der Zeit von 1945 bis 1950 in den polnischen Internierungslagern gestorben sind, werde sich wohl nie mehr feststellen lassen, heißt es in dieser Vertreibungsdokumentation. Die Lagerleitungen hätten die Zahl der toten Deutschen geheimgehalten, Massengräber seien z.T. wieder eingeebnet und Grabstätten unkenntlich gemacht worden.

Wie die Dokumentation des früheren Vertriebenenministeriums berichtet, wurden bereits seit Dezember 1944 in den südosteuropäischen Staaten Rumänien, Ungarn und Jugoslawien Zehntausende von Deutschen zumeist in die russischen Industriegebiete am Donez und Don, in den Ural und nach dem Kaukasus zur Zwangsarbeit verschleppt.

Als die Westmächte auf der Konferenz von Jalta (4. bis 11. Februar 1945) der Sowjetunion das Recht einräumten, nach dem Sieg über Deutschland - als einen Teil der ihnen zugesprochenen Reparationen - deutsche Arbeitskräfte nach Rußland zu schaffen, waren die Deportationen in den deutschen Ostprovinzen bereits in vollem Gange und die Verschleppungen aus Südosteuropa nahezu abgeschlossen.

In der Dokumentation des Bundesarchivs wird zusammenfassend festgestellt, daß die Anzahl der in die Sowjetunion als "Reparationsverschleppte" sowie "Vertragsumsiedler" gewaltsam verbrachten Deutschen aus den Gebieten östliche von Oder und Neiße mehr als 400.000 Menschen betragen habe, "wovon nur 55 Prozent überlebten. Demnach wären in den Lagern der Sowjetunion und auf Transporten ca. 200.000 verstorben.

Die genauen Zahlen der deutschen Zivilpersonen, die auf der Flucht, bei Deportationen oder sonstigen Vertreibungsverbrechen ums Leben kamen, wird wohl nicht mehr festzustellen sein. Für die Beurteilung des Gesamtvorganges sollte es auch unerheblich sein, daß in der Fachliteratur unterschiedliche Angaben hinsichtlich der Gesamtzahl der Opfer zu finden sind.

Erstmals hatte im Jahre 1958 das Statistische Bundesamt eine umfassende Studie zum Ausmaß der Vertreibung sowie der Vertreibungsverbrechen vorgelegt. In einer Aktualisierung des damals veröffentlichten Zahlenmaterials kommt Heinz Günter Steinberg zu dem Schluß, daß jeder siebte Heimatvertriebene - insgesamt also 1,710 Millionen Deutsche - bei Flucht, Vertreibung, Verschleppung oder in Lagern ums Leben gekommen sind.

Danach wurden allein in den Ostgebieten des Deutschen Reiches 882.000 Zivilisten umgebracht, was nahezu 10 Prozent der Vorkriegsbevölkerung entsprach. Davon starben etwa 311.000 in Ostpreußen. Die relativ größten Zivilverluste mit mehr als einem Drittel der Vorkriegsbevölkerung waren in Ostbrandenburg und in Jugoslawien zu verzeichnen.

Von den Schlesiern, die mit über 4,5 Millionen Menschen den größten der vertriebenen deutschen Volksstämme darstellen, sind den Angaben Steinbergs zufolge über 450.000 und von den Sudetendeutschen etwa 273.000 bei der Vertreibung ums Leben gekommen.

Einschließlich der Kriegsverluste sind von über 12 Millionen Deutschen, die beim Ausbruch des Zweiten Weltkrieges in den späteren Vertreibungsgebieten lebten, insgesamt nach der Darstellung Steinbergs 2,810 Millionen umgekommen, so daß jeder sechste Ost-, Südost- und Sudetendeutsche im Krieg oder bei der Vertreibung sein Leben verloren hat. Dabei wird in den Angaben des Statistischen Bundesamtes und auch Steinbergs nicht das Schicksal der Rußlanddeutschen erfaßt, von denen ebenfalls seit 1941 Hunderttausende bei der Verschleppung oder in den östlichen Verbannungsgebieten ums Leben gekommen sind.

Heinz Nawratil nennt in seiner Untersuchung "Vertreibungsverbrechen an Deutschen" die Zahl von 350.000 Rußlanddeutschen, die ihre Verschleppung nach Osten nicht überlebt haben. Nawratil verweist auf eine umfassende Analyse des Kirchlichen Suchdienstes, die 1963 zu dem Ergebnis gekommen ist, daß bei der Vertreibung der Deutschen 2,3 Millionen Menschen umkamen – eine Angabe, die auch vom Bundesinnenministerium verwendet worden sei. Hinzu rechnet er die Verluste der Rußlanddeutschen mit 350.000 Opfern und von den mindestens zwei Millionen zugezogenen Menschen, zum Beispiel Bombenflüchtlinge aus Berlin oder dem Westen, etwa 220.000 Tote. Das ergebe so Nawratil, eine Zahl von mindestens 2,8 Millionen Todesopfern der Vertreibung.

VI. Ankunft und Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen im Westen

Knapp 8 Millionen Vertriebene wurden in Westdeutschland, fast vier Millionen auf dem Gebiet der späteren DDR und etwa 200.000 in der damals noch ungeteilten Hauptstadt Berlin aufgenommen. Die hohe Zahl der Opfer und die verbrecherischen Begleitumstände der Vertreibung dürfen nicht den Blick für die Tragik und Bitterkeit des Verlustes der Heimat an sich verstellen. Für den einzelnen Überlebenden bedeutete diese bedrohliche körperliche und vor allem seelische Erschütterung und Erschöpfung, Verlust der meisten persönlichen Bindungen mit ihren Kennzeichen kultureller und landschaftlicher Eigenart.

Besonders für viele alte Menschen war die Vertreibung aus ihrer Heimat unfaßbar. In den zertrümmerten west- und mitteldeutschen Großstädten fanden sich für die Fremden – so wurden sie von den Einheimischen empfunden und so empfanden sie sich auch selbst – oft keine halbwegs zulängliche Unterkunft, und auf dem Lande war man auf die Aufnahme so vieler Menschen nicht eingestellt.

Lebten vor dem Zweiten Weltkrieg in Westdeutschland zu Zeiten relativen Wohlstandes 39 Millionen Menschen, so galt es sechs Jahre später in dem gleichen, jedoch jetzt vom Krieg weitgehend zerstörten und ausgezehrten Landesteil 47,5 Millionen – neben den Vertriebenen noch Hunderttausende ausländische Flüchtlinge aus dem sowjetischen Machtbereich – zu versorgen. Millionen der Flüchtlinge und Vertriebenen mußten viele Jahre lang in Lagern leben.

Die Konfrontation zwischen Einheimischen und Vertriebenen steigerte sich, als sich die Lage der Westdeutschen nach dem Krieg ebenfalls verschlechterte: Anhaltender Wohnraummangel, Arbeitslosigkeit und knappe Lebensmittel förderten die Spannungen zwischen den Deutschen verschiedener landsmannschaftlicher Herkunft. Wie schwer das Schicksal der Arbeitslosigkeit über viele Jahre auf den Heimatvertriebenen lastete, mag folgende Zahl verdeutlichen:

Von einer Gesamtzahl von 1,66 Millionen Arbeitslosen Ende Februar 1951 waren nicht weniger als 557.000 Heimatvertriebene. Bei einem Anteil an der Bevölkerung von rund 16,5 Prozent erreichte ihr Anteil an der Zahl der Arbeitslosen 33,5 Prozent.

Die Aufnahme so vieler Millionen heimatlos gewordener Menschen erschien unter den katastrophalen Verhältnissen der ersten Nachkriegsjahre unlösbar. Erschwerend wirkte sich zudem aus, daß es in den Westzonen keine systematische Verteilung des großen Zustroms von Flüchtlingen und Vertriebenen gegeben hatte – nicht zuletzt die Folge eines allgemeinen Nachkriegs-Chaos. So stauten sich die Vertriebenen in den für sie nächst erreichbaren Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern.

Auch die Politik der Westmächte verhinderte eine sinnvolle Aufteilung. Unter Verweis darauf, daß Frankreich das Potsdamer Abkommen nicht unterzeichnet habe, sperrten sich die Franzosen generell gegen eine Aufnahme von Vertriebenen in ihrer Besatzungszone. In der britischen Zone wurden die Ost- und Sudetendeutschen willkürlich und zweckmäßig von der Besatzungsmacht verteilt. Am besten funktionierte die Aufteilung noch in der US-Zone, wo sie auf Anordnung der Amerikaner von deutschen Stellen vorgenommen wurde.

Diese ungleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge und Vertriebenen über die westdeutschen Regionen gehörte damals zu den drängendsten Problemen, weil dort, wo die Menschen zu meist notdürftig untergebracht waren, oft weder ausreichend Wohnungen noch Beschäftigungsmöglichkeiten vorhanden waren. Über eine Million Vertriebene wurden daher auf freiwilliger Basis und mit öffentlicher Unterstützung in den Jahren 1949 bis 1963 innerhalb des Bundesgebietes umgesiedelt. Insgesamt haben durch Umzüge und Umsiedlungen in diesen Jahren rund 3,4 Millionen Vertriebene ihren Wohnsitz von einem Bundesland in ein anderes verlegt. Hinzu kommen noch die Wanderungen innerhalb der Bundesländer.

Grundlegende Gesetze für die soziale Eingliederung der Millionen Heimatvertriebenen konnten erst nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland erlassen werden. Nach Beginn des Kalten Krieges war klargeworden, daß die Vertreibung keinesfalls eine kurze Episode sein würde. Das Schlagwort, unter dem die soziale Integration der Vertriebenen konzipiert wurde, lautete daher "Lastenausgleich".

Es wurde ein Gesetzeswerk geschaffen, das sowohl die Eingliederung wie eine individuelle Entschädigung von Vertriebenen und Flüchtlingen in einem bundesweit einheitlichen Verfahren ermöglichte, ohne jedoch die fortgeltenden Eigentumsrechte der Betroffenen zu verletzen (In der Präambel zum Lastenausgleichgesetz heißt es, daß die Unterstützung geleistet wird "unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Gewährung und Annahme von Leistungen keinen Verzicht auf die Geltendmachung von Ansprüchen auf Rückgabe des von den Vertriebenen zurückgelassenen Vermögens bedeutet ...").

Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung vom 8. September 1993 festgestellt, daß die Eigentumsrechte der deutschen Vertriebenen auch durch die Ostverträge zu Beginn der neunziger Jahre nicht beeinträchtigt worden sind).

Nachdem bereits 1949 ein lediglich auf Eingliederungshilfen abzielendes Soforthilfegesetz (SHG) und für die vertriebenen Bauern das Flüchtlingssiedlungsgesetz verabschiedet worden waren, trat am 1. September 1952 das Entschädigung leistende umfassende Lastenausgleichsgesetz (LAG) in Kraft.

Mit dem Bundesvertriebenengesetz vom 19. Mai 1953 wurde die Eingliederung der Vertriebenen bundesweit einheitlich geordnet. Nun gab es für alle westdeutschen Bundesländer die gleichen Begriffe, Regelungen und Behörden. Durch die Einrichtung von Beiräten der Vertriebenen bei zentralen Dienststellen von Bund und Ländern wurde die Effizienz (Wirksamkeit) dieses Gesetzes erheblich erhöht. Das Bundesvertriebenengesetz bildet bis heute die Grundlage für die Aufnahme von deutschen Aussiedlern aus den Herkunftsgebieten der Vertriebenen, von denen seit 1950 über drei Millionen nach Deutschland gekommen sind.

§ 96 des Bundesvertriebenengesetzes beinhaltet den gesetzlichen Auftrag an Bund und Länder, das deutsche Kulturerbe der Vertreibungs- und Siedlungsgebiete im Osten und Südosten Europas zu bewahren sowie im Bewußtsein des deutschen Volkes lebendig zu halten. In die-

sem Sinne fördert der Bund unter anderem Kultureinrichtungen wie Museen, Kulturwerke und Stiftungen sowie die kulturelle Breitenarbeit der Vertriebenenverbände. ...

Wenn der Weg Westdeutschlands nach dem Kriege nicht in Anarchie und Chaos endete, sondern in gemeinsamer Anstrengung ein einzigartiges, weltweit geachtetes, friedliches Aufbauwerk geleistet wurde, so ist dies auch ein Verdienst der deutschen Vertriebenen. Sie haben sich nicht zum politischen Extremismus oder gar Terrorismus entschlossen, wie so viele andere Flüchtlingsgruppen in der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart, sondern sie haben tatkräftig am Wiederaufbau mitgearbeitet.

Ein naheliegendes Kalkül Stalins mit der Vertreibung von Millionen Ost- und Sudetendeutschen einen die Festigung demokratischer Strukturen unmöglich machenden sozialen Sprengsatz in Westdeutschland zu installieren, war nicht aufgegangen, weil die Landsmannschaft der deutschen Vertriebenen sich von Beginn an für eine gewaltfreie, demokratische Politik entschieden hatten. So gehörte die 1950 verabschiedete und durch Jahrzehnte friedfertige Verbandsarbeit glaubwürdig bezeugte Charta der deutschen Heimatvertriebenen zu den herausragenden, allerdings weithin unbekanntem demokratischen Traditionen unseres Volkes, auf die alle Deutschen stolz sein könnten, wenn sie davon wüßten. ...

VII. Ausblick

Zu einer zukünftigen deutschen Friedensordnung, die diesen Namen verdient, muß es gehören, daß auch mit den deutschen Vertriebenen und den in deren Heimat verbliebenen Landsleuten nach den Grundsätzen von Recht und Wahrheit umgegangen wird. Gerade die über Jahrzehnte hinweg in ihrer Existenz bedrohten ostdeutschen Volksgruppen müssen einen zentralen Bestandteil des Fundamentes des vielbeschworenen gemeinsamen europäischen Hauses ausmachen, wenn dieses Europa nicht auf dem Sand von Geschichtslügen und Unrecht gebaut werden soll. ...

Das Bemühen um historische Wahrheit als Grundlage einer realistischen Verständigungspolitik, aber auch die Würde der Opfer und ihr Vermächtnis, Vertreibungen für alle Zeit als Mittel der Politik zu ächten, sollten Deutsche und ihre östlichen Nachbarvölker dazu anhalten, sich sachlich mit dem lange verdrängten Kapitel der Vertreibung der Deutschen zum Ende des Zweiten Weltkrieges auseinanderzusetzen.

Zu Recht fragt Johan Georg Reißmüller in einem Leitartikel der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 23. Januar 1995: "Wie kann man behaupten, das Verhältnis der Deutschen zu ihrer Nation sei normal, da die große Mehrheit des Volkes, angeführt von der großen Mehrheit der politisch wirkenden, von allen Opfern der Staats-Unmenschlichkeit auf unserem Kontinent im 20. Jahrhundert eine Kategorie nicht einmal zur Kenntnis nehmen will: Diejenigen Deutschen, die in der östlichen Hälfte Europas in den Jahren 1944, 1945, 1946 völkermordartigen Vernichtungsaktionen anheimfielen?"

Reißmüller weiter: "Wer an sie erinnert, dem schlägt in Deutschland sogleich der Vorwurf entgegen, er wolle 'aufrechnen'. Das ist eine als Anspruch ans Gewissen zurechtgemachte Unwahrheit.

Den Völkermord an den Juden, die von Deutschen verübten Massenmorde an Polen, Tschechen, Russen bemäntelt nicht und die Schuld Deutschlands am Zweiten Weltkrieg verkleinert nicht ... (Es ist ein unsägliches Armutszeugnis), daß ... die ungezählten Deutschen, die am Ende des Krieges und nach dem Krieg von massenmordender Hand starben, ... im Gedächtnis der Nation (keinen) Platz haben. Doch es sind wenige unter unseren Politikern, die zu solchen Gedanken aufrufen."

Die Vertreibung und die damit zusammenhängenden Probleme können heute nicht mehr so verdrängt werden, wie es noch vor wenigen Jahren zu Zeiten der kommunistischen Diktaturen im ehemaligen Ostblock der Fall war. Auch mit Blick auf das aktuelle Vertreibungsgeschehen auf dem Balkan haben die deutsche und europäische Politik allen Grund, ihre bisherige Hal-

tung gegenüber den berechtigten Forderungen vertriebener Deutscher zu überdenken. Dies gilt ganz besonders für die östlichen Nachbarstaaten, wo die Offenlegung der eigenen Schuldverstrickung in die damalige Vertreibung der Deutschen jetzt erst möglich geworden ist. Prag und Warschau sollten die historische Chance nutzen, nach dem Überwinden der kommunistischen Diktatur sich endlich einem freien und versöhnenden Dialog sowie einem in die Zukunft gerichteten Miteinander mit den vertriebenen Ost- und Sudetendeutschen zu öffnen. ...<<

Vaclav Klaus, von 1993-1997 Ministerpräsident der Tschechischen Republik, hielt am 24. Februar 1995 in Hamburg eine Rede über die tschechisch-deutsche Vergangenheitsbewältigung (x154/20): >>... Ich bin der Meinung, daß bittere historische Erfahrungen oder Mißverständnisse in Folge eines einfachen Rezepts oder Schrittes verschwinden können. Für deren Beseitigung ist es vor allem erforderlich, gegenseitiges Vertrauen aufzubauen, sich mehr kennenzulernen und in die Zukunft, nicht in die Vergangenheit zu schauen.

Gerade das hat unser Präsident Václav Havel in seiner Rede in Prag vor einer Woche betont: "Die Vergangenheit kann nicht unser Programm sein. ... Es ist erforderlich, ein für allemal klar zu sagen, was in die Geschichte gehört und als Geschichte behandelt werden sollte. ... Das Einzige, was wir tun können und auch tun wollen, ist uns zu bemühen, diese Geschichte zu begreifen und alles dafür zu tun, daß sie sich nie mehr wiederholt".<<

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil berichtete später über die tschechische Vergangenheitsbewältigung (x309/130): >>Auch nach dem Ende der Diktatur ist in den Vertreiberstaaten Osteuropas von einem Sinneswandel nicht allzu viel zu spüren. Dazu ein tschechisches Beispiel.

Auf einem Feld im südmährischen Pohrlitz zum Beispiel konnte man an der unterschiedlichen Farbe der jungen Saat die Lage von Massengräbern erkennen, in denen Opfer des Todesmarsches der Brüner Deutschen vom Frühjahr 1945 liegen. Über einem Teil der Gräber errichtete man in den 70er-Jahren landwirtschaftliche Gebäude – dem Vernehmen nach Kuhställe. 1994 mußten die letzten Gräber einer Schnellstraße weichen; die Toten wurden auf Kosten des österreichischen Schwarzen Kreuzes nach Drasenhofen/Niederösterreich verfrachtet. Und so folgte der Vertreibung der Lebenden die Vertreibung der Toten. ...<<

Der tschechische Verfassungsgerichtshof in Brünn verwarf am 8. März 1995 die Verfassungsbeschwerde eines tschechischen Staatsbürgers deutscher Nationalität. In der Urteilsbegründung hieß es z.B., daß die kollektive Bestrafung der Sudetendeutschen gemäß Benesch-Dekret Nr. 108 aufrecht erhalten werden müsse.

Dieses Gerichtsurteil des tschechischen Verfassungsgerichtshofes bestätigte, daß Entrechtung und Abschub der deutschen Bevölkerung auf der Grundlage des sog Benesch-Dekrets in Einklang mit den "Rechtsprinzipien der zivilisierten Gesellschaften Europas" standen (x151/50). Das Gericht sah im Benesch-Dekret 108 "nicht nur einen legalen, sondern auch einen legitimen Akt", weil die verjagte Bevölkerung "der Demokratie und ihrer Wertordnung feindlich gegenüberstand und in der Folge einen Angriffskrieg unterstützte" (x151/67).

Der deutsche Staats- und Völkerrechtler Gilbert Gornig schrieb später über das Urteil des tschechischen Verfassungsgerichtshofes in Brünn vom 8. März 1995 (x151/44): >>... Die Brüner Entscheidung spiegelt die Unversöhnlichkeit wider, die in der tschechischen Gesellschaft vorzuherrschen scheint. Die Entscheidung des Brüner Gerichts sowie die Reaktionen der tschechischen Bevölkerung zeigen, daß Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, wozu auch der Respekt vor dem Völkerrecht gehört, in der Tschechischen Republik noch nicht ausreichend verankert sind.

Der tschechische Staat muß die Kraft aufbringen, sich in politischen Äußerungen vom Unrecht der Vertreibung zu distanzieren und in den Entscheidungen seiner Gerichte Konsequenzen aus der Rechtswidrigkeit der Vertreibungen und Enteignungen zu ziehen. Ansonsten wird

man der Tschechischen Republik die Reife absprechen müssen, Mitglied in der europäischen Union zu werden.

Ein Staat, der Vertreibungen und Enteignungen ganzer Volksgruppen als legitim betrachtet sowie kollektive Schuldzuweisungen und kollektive Bestrafungen billigt, hat keinen Platz in einem Staatenverbund, der sich "zu den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und Rechtsstaatlichkeit" bekennt.<<

Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtete am 29. April 1995: >>Polens Außenminister nennt die Vertreibungen Unrecht

... Der polnische Außenminister Wladyslaw Bartoszewski hat die Vertreibung der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg bedauert und als Unrecht bezeichnet.

Bartoszewski sagte am Freitag in der Feierstunde von Bundestag und Bundesrat zum 50. Jahrestag des Kriegsendes, Polen beklage die Leiden unschuldiger Deutscher, die ihre Heimat verloren hätten. "Das Böse ist Böses und nichts Gutes, selbst wenn es ein geringeres und nicht zu vermeidendes Böses ist", zitierte Bartoszewski unter dem Beifall seiner Zuhörer den polnischen Essayisten Jan Jozef Lipski. ...

Bartoszewski rief die NATO und die Europäische Union auf, sich für die Reformstaaten Osteuropas zu öffnen. ...<<

Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtete ferner am 29. April 1995 über die Vertreibung der Deutschen: >>... 50 Jahre hat es gedauert, bis sich das offizielle Polen bereitgefunden hat, die polnischen Gewalttaten bei der Vertreibung der Deutschen beim Namen zu nennen und das "Leid von unschuldigen Deutschen, die von Kriegsfolgen betroffen waren und ihre Heimat verloren haben", zu beklagen.

Der polnische Außenminister Bartoszewski hat mit seiner gestrigen versöhnlichen Rede im Deutschen Bundestag einen dicken Felsbrocken zur Seite geschoben, der auf dem Weg zur deutsch-polnischen Normalisierung lag. Es gibt noch genügend Vertriebene in Deutschland, die sich an die Rache der Polen für die Greuel des Krieges erinnern. ...

Die Polen sind vom Kriege, der deutschen Besetzung und der stalinistischen Ära besonders heimgesucht worden, bei ihnen sitzen die Verletzungen auch besonders tief. Es ist verständlich, wenn sie sich an den eigenen Beitrag zur Tragödie der Vertreibung nicht gern erinnern ließen. Die deutsche Seite hat sich bei dieser Frage auch sehr zurückgehalten. An die politischen Verfehlungen zu erinnern, paßte nicht zur Versöhnungspolitik.

Zur Normalität im politischen Alltag zurückzukehren heißt aber, offen über das Leid und die Verbrechen auf beiden Seiten zu reden. Das hat nichts mit Aufrechnung zu tun, es verfälscht nicht die Ursachen des Krieges, es ist aber ein Akt der geschichtlichen Wahrheit und Ausdruck einer souveränen Haltung. Mit seinen Worten hat Bartoszewski dazu beigetragen, daß sich Deutsche und Polen in dieser Frage in die Augen sehen können.<<

Der deutsche Filmproduzent Arthur Brauner schaltete am 6. Mai 1995 in mehreren deutschen Tageszeitungen Anzeigen, um an sein persönliches Schicksal als jüdischer Verfolgter zu erinnern und um die Vertreibung der Deutschen zu rechtfertigen.

In diesen Anzeigen wurde die Vertreibung der Deutschen als legitime Maßnahme bezeichnet (x268/103): >>... Die Vertreibung der Deutschen war demnach eine kausale Folge, die bei jedem humanen und politisch integer denkenden Menschen auf Verständnis stößt.<<

Der deutsche Völkerrechtler und Jurist Otto Kimminich berichtete am 3. Juni 1995 während einer Tagung der Sudetendeutschen über das Unrecht der Vertreibung der Deutschen in völkerrechtlicher Bedeutung (x150/36-45): >>... Die welthistorische Bedeutung dieses Gesamtvorgangs wird erst jetzt auch von Nichtbetroffenen erkannt. Eine neue interdisziplinäre Wissenschaft, die sogenannte Migrationsforschung, die sich im Hinblick auf die im 21. Jahrhundert zu erwartenden weiträumigen und umfangreichen Wanderungsbewegungen zu entfalten beginnt, untersucht die Wanderungsbewegungen früherer Zeiten, und dabei stellt sich heraus,

daß 1945/46 im Herzen Europas die gewaltigste Bevölkerungsverschiebung der Weltgeschichte stattgefunden hat.

In den Gebieten, die in der trockenen Gesetzessprache als Vertreibungsgebiete bezeichnet werden, lebten 17 Millionen Deutsche. 12 Millionen von ihnen gelangten in den Westen, 2 ¼ Millionen fanden den Tod, die übrigen erlebten unterschiedliche Schicksale, die durch die Begriffe Deportation, Assimilierung, Denationalisierung, Untertauchen, Familienzusammenführung, Spätaussiedlung gekennzeichnet werden. ...

Die Vertreiberstaaten – und diejenigen, die deren Politik zu rechtfertigen suchen, worunter sich allerdings keine Völkerrechtler befinden - haben immer wieder auf die Umsiedlungsverträge hingewiesen, um ihre Maßnahmen völkerrechtlich zu rechtfertigen. ...

Nun ist aber gerade das Potsdamer Abkommen schon wegen seines Inhalts nicht als Umsiedlungsvertrag zu betrachten. Hinzu kommt, daß es auch deshalb kein Umsiedlungsvertrag sein kann, weil es nicht zwischen dem die Bevölkerung abgebenden und dem die Bevölkerung aufnehmenden Staat abgeschlossen worden ist. Rechtlich ist es nichts anderes als das Schlußkommunique einer Konferenz von drei Siegermächten am Ende des Zweiten Weltkriegs.

Darüber hinaus ordnet es keineswegs Zwangsumsiedlungen an, sondern fordert in seinem Artikel XIII – dem einzigen Artikel, in dem überhaupt von einem Bevölkerungstransfer die Rede ist – die tschechische und polnische Regierung und den Alliierten Kontrollrat in Ungarn auf, von weiteren Vertreibungen abzusehen, bis das Problem durch interalliierte Gespräche geklärt sei.

So ist es nicht verwunderlich, daß das Argument Winiarskis, das Potsdamer Abkommen sei ein Umsiedlungsvertrag, der ausnahmsweise zulässig sei, bei den anderen Völkerrechtlern keinen Anklang gefunden hat.

Mehrere Mitglieder der Weltvereinigung haben ausdrücklich erklärt, daß die im Potsdamer Abkommen enthaltenen Passagen über die Ausweisung der Deutschen – obwohl sie diese Ausweisung nicht anordnen, sondern nur die bereits erfolgten sogenannten wilden Austreibungen zur Kenntnis nehmen und die Debatte über das gesamte Problem in Aussicht stellen – völkerrechtswidrig sind.

Es sind insbesondere deutsche und österreichische Völkerrechtler gewesen, die sich schon bald nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges mit dieser Problematik beschäftigt und dabei nachgewiesen haben, daß das bereits 1945 geltende Völkerrecht ein Vertreibungsverbot enthielt. Die Tatsache, daß es damals keine Konvention über die Verhütung und Bestrafung von Vertreibungen gab – ein Defizit, das heute noch besteht -, ändert an der Geltung des völkerrechtlichen Vertreibungsverbotes nichts.

Trotz der stetig wachsenden Zahl von internationalen Konventionen besteht das Völkerrecht heute wie damals überwiegend aus Völkergewohnheitsrecht. Gerade das Vertreibungsverbot läßt sich, wie schon erwähnt, aus Völkerrechtsnormen ableiten, die seit Jahrhunderten gelten.

...

Über die verzweifelten Versuche des Internationalen Roten Kreuzes, im Sommer 1945 auf die Vertreiberstaaten einzuwirken, berichtet auch der amerikanische Völkerrechtler Alfred Maurice de Zayas. ...

... Sein großes Buch "Nemesis at Potsdam" ist sofort ins Deutsche übersetzt worden. Andere Bücher und zahlreiche wissenschaftliche Aufsätze folgten. Vor zwei Jahren veranstaltete de Zayas als Gastprofessor an der Universität Chicago dort eine Ausstellung über die Vertreibung der Deutschen, die vielen Tausend Amerikanern die Augen öffnete. Daß dieser gerechte und tapfere Mann, nachdem er sich intensiv dem Völkerrecht zugewandt hatte, schließlich im Menschenrechtszentrum der Vereinten Nationen arbeitete und heute eine führende Position im Beamtenstab der UNO einnimmt, ist ein Lichtblick in unserer dunklen Zeit.

Aber es ist doch kein Einzelfall. Bereits vor einigen Jahren hatte ich das Buch eines anderen

amerikanischen Völkerrechtlers über die Oder-Neiße-Linie zu rezensieren. ...

Auch er ging als Völkerrechtler der Frage nach und war erschüttert. So entstand das Buch, an dessen Schluß die Sätze stehen, die Oder-Neiße-Linie sei die ungerechteste Grenze der ganzen Welt und dürfe niemals Bestand haben. Das konnte und kann nur ein amerikanischer Völkerrechtler schreiben. Ein Deutscher darf das natürlich nicht, und zwar deshalb, weil die Bundesrepublik Deutschland in mehreren Verträgen die Endgültigkeit dieser Grenze feierlich anerkannt hat. Wir wissen das und halten uns daran. Aber es ist natürlich erlaubt, einen Amerikaner zu zitieren. ...

... Warum fährt man fort, die Parolen des Hasses zu verkünden? Warum sieht man nicht ein, daß es hier um Frieden und Menschenrechte geht? Warum weigert man sich, die Gerechtigkeit als Grundlage eines dauernden Friedens anzuerkennen?

Wenn es darum ist, weil man die Redlichkeit der Friedliebenden anzweifelt und ihren Motiven mißtraut, so kann uns das nicht entmutigen, sondern im Gegenteil: Es spornt uns an, beharrlich fortzufahren, Beweise unseres guten Willens zu zeigen und den Weg der Rechtlichkeit zu verfolgen. Wenn es aber darum ist, weil das böse Gewissen die Angst vor der Vergeltung nicht einschlafen läßt, oder weil eine völlige Rechtsblindheit die völkerrechtskonforme Beurteilung unmöglich macht, so werden die Beweise unserer Friedensliebe wenig nützen. ...

Als Christen sind wir verpflichtet zu vergeben, aber wir sind nicht verpflichtet, zu vergessen. Das kann jeder Theologe bestätigen, und das weiß wohl auch jeder, der im Religionsunterricht aufmerksam zugehört hat. Eine Christenpflicht zum Vergessen gibt es nicht.

Der Jurist kann sich der moralischen Aufforderung zur Versöhnung anschließen; denn sie beinträchtigt das in die Zukunft gerichtete Vertreibungsverbot nicht. Aber er muß hinzufügen: Um des Friedens und des Rechtes willen sind wir nicht nur nicht verpflichtet zu vergessen, sondern wir sind verpflichtet, nicht zu vergessen. Anders läßt sich die Wahrheit als Grundlage des Friedens zusammen mit der Gerechtigkeit, der Liebe und der Freiheit, nicht erhalten. Die Arbeiten der Völkerrechtler zu den Fragen der Vertreibung haben dies deutlich gezeigt.

Die Pflicht nicht zu vergessen, bezieht sich nicht nur auf das Denken im stillen Kämmerlein. Sie beinhaltet die Pflicht, die Kenntnis der historischen Wahrheit zu verbreiten, damit die künftige Generation sie zur Erhaltung von Recht und Frieden verwenden können.

Es geht also um viel mehr als nur um das Erinnern. Es geht tatsächlich um die Gestaltung der Zukunft. Freilich erwächst die Verpflichtung auch aus dem Andenken an die Gemordeten und Gequälten. Doch darüber hinaus ist es eine im Schicksal der Vertreibung begründete Pflicht, deren Erfüllung das Ziel hat, künftige Generationen vor ähnlichem Schicksal zu bewahren. Deshalb kommt auch die völkerrechtliche Beurteilung zu dem Schluß: vergeben ja, vergessen niemals.<<

Die katholische Monatsschrift "THEOLOGISCHES" Nr. 7/8 berichtete im Juli 1995 über das Buch "Kollektivschuld und Vertreibung" des deutschen Moraltheologen Franz Scholz (x853/...): >>**Kollektivschuld und Vertreibung**

... Scholz vergleicht das Verhalten der spanischen Konquistadoren in Lateinamerika mit der Haltung der Sieger von 1945 und kommt zum Ergebnis, daß letztere sich derselben verbrecherischen Machenschaften bedienten wie einst die Spanier. ...

Die Deutschen waren 1945 - ähnlich den von Kolumbus entdeckten Indios - der Willkür und Grausamkeit der Sieger wehrlos ausgeliefert. Erstere waren rechtlos, weil sie noch nicht getauft waren, letztere, weil sie Deutsche waren. ...

Das Grundgesetz der Bundesrepublik verstand im Artikel 23 Deutschland in den Grenzen von 1937. Den "Enkeln" Adenauers seien die Worte ihres "Großvaters" in Erinnerung gerufen, der am 20.9.49 erklärte:

"Wir können uns daher unter keinen Umständen mit einer von Sowjetrußland und Polen später einseitig vorgenommenen Abtrennung dieser Gebiete abfinden. ... sie widerspricht nicht

nur dem Potsdamer Abkommen, sie widerspricht auch der Atlantik-Charta vom Jahre 1941, der sich die Sowjetunion ausdrücklich angeschlossen hat."

Und der Alterspräsident des Bundestages Paul Löbe von der SPD sagte am 13.6.50:

"Niemand hat das Recht, aus eigener Machtvollkommenheit Land und Leute preiszugeben und eine Politik des Verzichts zu betreiben."

Nur 3 Monate später erklärte der Fraktionsvorsitzende der SPD im Bundestag, Herbert Wehner: "Das deutsche Volk sieht in der Anerkennung der Oder-Neiße-Linie ... in der Mißachtung des Schicksals und des Heimatrechts der Vertriebenen, Verbrechen an Deutschland und gegen die Menschlichkeit."

Am 20.10.53 bekräftigte Bundeskanzler Adenauer, daß "das deutsche Volk die sogenannte Oder-Neiße-Grenze niemals anerkennen (wird)."

Haben die "Enkel" dies schon alles vergessen?

Und wenn binnen knapp 40 Jahren ein so radikaler Gesinnungswandel möglich ist, wie wir ihn bei den verantwortlichen Politikern hinsichtlich der östlichen "Friedensgrenze" erleben, warum sollte dann nicht in absehbarer Zeit eine erneute Schwenkung vorgenommen werden, zumal wenn sie begründete Aussicht auf einen stabilen Frieden in Europa verspricht?

- Im Aufruf der SPD zum Schlesiertreffen am 20.10.53 hieß es: "Breslau - Oppeln - Gleiwitz - Hirschberg - Glogau - Grünberg: das sind nicht nur Namen, das sind lebendige Erinnerungen. ... Verzicht ist Verrat, wer sollte das bestreiten?"

Am 22.3.64 sagte Herbert Wehner zutreffend: "Was aber gewönne die Welt, wenn die Deutschen sich dazu überreden oder übertölpeln ließen, zu heucheln und anzugeben, daß geraubtes, vorenthaltenes oder mißhandeltes Recht nicht mehr sogenannten werden soll? ... Sie gewönne vielleicht oder höchstens eine zeitweilige Betäubung, aber sie wäre damit Opfer einer Täuschung."

Auf demselben Kongreß sagte Bundeskanzler Erhard, was unbestreitbar heute genauso gültig ist wie damals:

"Wir verzichten nicht - und können angesichts der Verantwortung vor dem deutschen Volk, dem Recht und der Geschichte auch nicht verzichten auf Gebiete, die die angestammte Heimat so vieler unserer Brüder und Schwestern sind ... Das Recht kann nicht nur für eine bestimmte Gruppe von Völkern gelten, es muß für alle gelten. Die Vertreibung von Millionen Deutschen aus ihrer seit Jahrhunderten angestammten Heimat hat keine neuen Rechtsrealitäten geschaffen. Aus Unrecht kann niemals Recht werden."

Das Genfer Abkommen vom 12.8.1949 bestimmt unmißverständlich:

"Zwangswise Einzel- oder Massenaussiedlung sowie Deportation sind ohne Rücksicht auf den Beweggrund untersagt. Die evakuierte Bevölkerung ist unmittelbar, nachdem die Feindseligkeiten innerhalb des fraglichen Gebietes ihr Ende gefunden haben, zu ihren Heimatstätten zurückzuführen. Die Besatzungsmacht darf Teile ihrer eigenen Zivilbevölkerung nicht in das von ihr besetzte Gebiet deportieren oder umsiedeln." ...

- Wenn Bundeskanzler Kohl dagegen 1990 erklärte: "Was zwischen Deutschen und Franzosen möglich war, kann und muß auch endlich zwischen Deutschen und Polen möglich sein", offenbart er ein für einen studierten Historiker merkwürdiges Verständnis historisch völlig unvergleichbarer Tatbestände. Frankreich hat nicht nur keine Deutschen vertrieben, sondern ist auch nicht für den Mord an hunderttausenden unschuldigen deutschen Männern, Frauen und Kindern verantwortlich. Durch die Zustimmung zur Rückkehr des Saargebietes zu Deutschland hat es die Prinzipien beachtet, auf die es sich gemäß den Statuten der UNO verpflichtete. Dagegen ist Polen nicht nur hauptverantwortlich für die Vertreibung von Millionen Deutschen mit all den Massenverbrechen, sondern weigert sich nach wie vor hartnäckig, diese Verbrechen, die schwerste Verstöße gegen das Völkerrecht darstellen, als solche anzuerkennen.

Zahllose Polen haben genau das getan, wofür mehrere Angeklagte in Nürnberg zum Tode ver-

urteilt und durch den Strang hingerichtet wurden. ...

Die "bestätigte Grenze", mittels derer Stalin ewige Feindschaft zwischen Deutschen und Polen zementieren wollte, sollte den Frieden in Europa garantieren? Ist "Väterchen Stalin", einer der größten Massenmörder der Weltgeschichte, also ein Friedensstifter? ...

Sämtliche "Freunde" Deutschlands, Amerikaner, Franzosen, Sowjets, Engländer, Niederländer, Dänen, Tschechen, Italiener und das Europäische Parlament forderten, die "bestehende Grenze" an Oder und Neiße unzweideutig anzuerkennen, ein in der Geschichte einmaliger Vorgang. Genauer gesagt, muß man einräumen, daß sich ein ähnlicher Vorfall bei der zweiten Teilung Polens 1793 ereignete. ...

Der amerikanische Präsident Wilson sagte am 7.4.1919: "Das einzige wahre Interesse Frankreichs an Polen besteht in der Schwächung Deutschlands, indem Polen Gebiete zugesprochen werden, auf die es kein Anrecht besitzt."

Gelten diese Worte nicht auch für alle "Freunde" Deutschlands, die kategorisch die Abtretung eines Viertels unseres nach dem Versailler Diktat noch verbliebenen Landes fordern? ...<<

Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtete am 29. August 1995: >>**Schweineställe wurden "Tor zur Freiheit"**

Vor 50 Jahren wurde das Grenzdurchgangslager Friedland errichtet

... Das Grenzdurchgangslager Friedland wurde für Millionen von Flüchtlingen, Vertriebenen und Aussiedlern das Tor zur Freiheit. Am 21. September feiert das Lager in Anwesenheit von Bundespräsident Roman Herzog sein 50jähriges Bestehen.

Das ausgerechnet das kleine Dörfchen Friedland im Landkreis Göttingen einmal Schauplatz erschütternder Szenen werden würde, die die ganze Welt bewegten, lag sowohl an seiner geographischen Lage als auch an der politischen Entwicklung nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. In Deutschland, das inzwischen in vier Besatzungszonen aufgeteilt war, gab es gewaltige Bevölkerungsbewegungen. Viele Einwohner aus dem Ruhrgebiet waren in den letzten Kriegsmonaten vor den Bombardierungen der Alliierten gen Osten evakuiert worden oder geflohen und wollten nun wieder zurück in ihre zerstörten Städte.

Aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie waren riesige Flüchtlingstrecks aufgebrochen, um sich vor den sowjetischen Truppen in Sicherheit zu bringen. Entlassene Kriegsgefangene machten sich auf den Rückweg in ihre Heimatorte. Schnittpunkt der Flüchtlingsströme wurde das Gebiet um Friedland, weil hier im südöstlichen Zipfel des späteren Bundeslandes Niedersachsen, die sowjetische, die britische und die amerikanische Zone aneinandergrenzten. ...

Vor allem der Flüchtlingsstrom von der sowjetischen in die britische Zone stellte die britischen Militärbehörden vor immer größere Probleme. Spätestens im September 1945 eskalierte die Lage. Täglich kamen mehr als 1.000 Flüchtlinge aus dem Osten im Kreis Göttingen an. Allein in der Nacht vom 5. auf den 6. September strömten 3.100 Menschen aus Thüringen in die Dörfer Rittmarshausen und Bremke. Um die Flüchtlingsbewegungen unter Kontrolle zu bekommen, ließ der britische Kreisoffizier von Göttingen, Oberstleutnant Perkins, schließlich die Viehställe beschlagnahmen.

Schon nach wenigen Tagen zeigte sich, daß sie nicht ausreichten. Die Kriegsgefangenen bauten deshalb auf einem höher gelegenen Rübenacker in der Nähe des Friedländer Bahnhofes ein größeres Flüchtlingslager aus Zelten und runden Wellblechbaracken, den sogenannten Nissenhütten. Seit 50 Jahren befindet sich das Lager Friedland auf diesem Gelände.

Anfang Oktober ordnete die britische Militärregierung an, daß jeder, der in die britische Zone einreiste, durch ein Auffang- und Durchgangslager zu gehen habe. Nur dort erhielten die Neuankömmlinge den begehrten Registrierschein, der geradezu lebensnotwendig wurde. Ohne Registrierschein gab es keine neuen Papiere, und ohne Papiere gab es keine Arbeit, keine Wohnung und vor allem keine Lebensmittelkarten.

Allein in den letzten Monaten des Jahres 1945 kamen 533.000 Menschen in das Lager Fried-

land. ...

Der erste Nachkriegswinter war für die Flüchtlinge mit großen Entbehrungen verbunden. Viele von ihnen mußten bei Temperaturen von bis zu 30 Grad im Freien übernachten. Einige erholten sich nicht mehr von den Strapazen ihrer Flucht: 66 Menschen, darunter 10 Kinder, starben in den ersten Jahren im Lager, die meisten von ihnen an Erschöpfung, Herzschwäche oder Unterernährung.

Diese Bilder des Elends kann Franz Binder bis heute nicht vergessen, ebensowenig die fahlen Gesichter und ausgemergelten Gestalten der heimkehrenden Soldaten, die ab 1948 aus der sowjetischen Kriegsgefangenschaft entlassen wurden. "Viele hatten gar keine Schuhe an, sondern nur Lappen um die Füße", erinnert sich Hilde Binder, die spätere Ehefrau des Lagerkochs. Sie lief damals immer auf die Straße hinaus oder hinüber ins Lager, um die Busse mit den Heimkehrern zu empfangen. Die Begrüßungsszenen auf dem Appellplatz des Lagers, wo schon viele Angehörige auf die Heimkehrer warteten, waren unbeschreiblich.

Nur die letzten 10.000 deutschen Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion kamen zunächst nicht. Erst Adenauers Moskau-Besuch im Herbst 1955 machte ihnen den Weg frei zur Heimkehr. Die Bilder vom begeisterten Empfang in der Heimat gingen damals um die ganze Welt, Friedland war endgültig das "Tor zur Freiheit".

Insgesamt sind seit 1945 rund 3,5 Millionen Menschen durch das Lager gegangen. Heute ist Friedland vor allem Erstaufnahmelager für die Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion. ...<<

Jose Ayala Lasso, von 1994-1997 erster Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, erinnerte im Jahre 1995 an den 50. Jahrestag der Vertreibung der Reichs- und Volksdeutschen (x268/98): >>Wenn die Staaten seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges mehr über die Vertreibung der Deutschen nachgedacht hätten, dann wären die heutigen Katastrophen und Vertreibungen, die vor allem als ethnische Säuberungen bezeichnet werden, vielleicht nicht in diesem Umfang vorgekommen. ...<<

Der deutsche Staats- und Völkerrechtler Dieter Blumenwitz berichtete am 13. März 1996 während einer völkerrechtlichen Fachtagung über die völkerrechtswidrige Vertreibung der Reichs- und Volksdeutschen (x151/66-68): >>... **Der Wiedergutmachungsanspruch**

Die Vertreibung der Deutschen ist weiterhin eine ungelöste Frage des Völkerrechts.

a) Zur Rechtfertigung der Vertreibung der Deutschen

Zur Rechtfertigung der Vertreibung der Deutschen werden im wesentlichen 4 Argumente vorgebracht:

- die "debellatio", also der völlige Untergang Deutschlands durch die Kriegereignisse im Jahre 1945 und damit die - angebliche - völlige Freizeichnung der Siegermächte von der Einhaltung des Völkerrechts
- die Deutung des Potsdamer Abkommens als Umsiedlungsvertrag
- die Deutung der Vertreibung als Repressalie für die deutscherseits vorgenommenen Vertreibungs- und Deportationsmaßnahmen
- die Kollektivhaftung und Bestrafung des deutschen Volkes.

Keines der genannten Argumente ist stichhaltig:

Debellatio bzw. völlige Vernichtung der Staatsgewalt

Aus der Berliner Erklärung vom 5.6.1945 ergibt sich eindeutig, daß Deutschland nach dem Willen der Siegermächte als Völkerrechtssubjekt nicht untergehen sollte. Eine "debellatio" bzw. ein völliger Untergang des Staates wäre ihrerseits ein Völkerrechtsdelikt gewesen, daß der Besatzungsmacht keine weitergehenden Rechte vermittelt hätte. Auf alle Fälle wäre der Bevölkerung gegenüber ein menschenrechtlicher Minimumstandard einzuhalten gewesen, der das Vertreibungsverbot mit einschließt.

Potsdamer Abkommen als Umsiedlungsvertrag

Das Potsdamer Abkommen ist kein Umsiedlungsvertrag. Es fehlt nicht nur die Einwilligung des betreffenden Staates, sondern auch die Zustimmung der umzusiedelnden Bevölkerungsteile. Seinem Wortlaut nach nimmt Art. XIII des "Abschlußberichts der Dreimächte-Konferenz" von der Tatsache der Massenausweisung nur Kenntnis und fordert deren humane Durchführung.

Recht auf Repressalien

Die Kriegsrepressalie bzw. Vergeltungsmaßnahme darf nicht mit Rache an Unschuldigen verwechselt werden. Auch im Kriegsvölkerrecht ist der menschenrechtliche Minimumstandard und damit das Vertreibungsverbot der Repressalie entzogen. Im übrigen war mit der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht jeder Rechtsgrund für die Durchführung einer Kriegsrepressalie entfallen.

Kollektivhaftung der Vertriebenen

Auch wenn Deutschland die alleinige Schuld am Zweiten Weltkrieg trifft, läßt sich damit nicht die Kollektivhaftung aller Deutschen im In- und Ausland begründen. Schuld ist stets individuell und persönlich. Bis zum gerichtlichen Nachweis seiner Schuld wird vermutet, daß der wegen einer strafbaren Handlung Angeklagte unschuldig ist.

Das Recht auf die Heimat

Die Vertreibung der Deutschen erfüllt nach wie vor den Tatbestand eines völkerrechtlichen Delikts. Die Vertreiberstaaten sind, da eine Verwirkung oder Verjährung zwischenzeitlich nicht eingetreten ist, nach wie vor zur Wiedergutmachung verpflichtet.

Das Prinzip der Naturalrestitution

Der völkerrechtliche Wiedergutmachungsanspruch verlangt mehr als nur Genugtuung im Sinne einer förmlichen Entschuldigung; er richtet sich zunächst auf die "Naturalrestitution", d.h. Rückführung der völkerrechtswidrig vertriebenen oder zwangsweise umgesiedelten Menschen zur alten Heimstätte und zu ihrem Besitz. Die Rückkehr hat freiwillig zu erfolgen. Der Heimatvertriebene, der seinen neuen Aufenthaltsort der alten Heimat vorzieht, hat Anspruch auf Schadensersatz in Geld.

Kollidierende Heimatrechte

... Auch wenn die Rücksiedlung faktisch scheitern muß, bleiben alle vermögensrechtlichen Ansprüche auf privaten Besitz und Eigentum, die aus Anlaß der Vertreibung von den Vertreiberstaaten eingezogen wurden, erhalten.

Freie Wahl zwischen Rückkehr und Entschädigung

... Auch im Falle der Begründung einer "neuen" Heimat im Aufenthaltsstaat bleiben alle in der alten Heimat konfiszierten Vermögenswerte ausgleichspflichtig. ...<<

Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtete am 20. Mai 1996 über ein "Schlesiertreffen" in Görlitz und Erfurt: >>**Schlesier fordern Niederlassungsfreiheit**

Ein Beitritt Polens zur Europäischen Union sollte nach Ansicht der Schlesischen Landsmannschaften an Bedingungen geknüpft werden. ...

Auch der Bund der Vertriebenen forderte bei einem Schlesiertreffen in Erfurt vor rund 1.500 Teilnehmern, Polen und Tschechien die eine Mitgliedschaft in die EU anstrebten, sollten zuvor das Unrecht der Vertreibung nach dem 2. Weltkrieg anerkennen und sich für ein Überwinden der Folgen einsetzen. ...<<

Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtete am 28. Mai 1996 über ein Pfingsttreffen der Sudetendeutschen in Nürnberg: >>**Prag entrüstet über Theo Waigel ...**

Prags Ministerpräsident Vaclav Klaus zeigte sich entrüstet über CSU-Chef Theo Waigel. Bundesfinanzminister Waigel und der bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber (CSU) hatten Prag aufgefordert, die Vertreibung von mehr als 3 Millionen Sudetendeutschen als einen Verstoß gegen das Völkerrecht anzuerkennen. Zudem verlangten sie, die Vertriebenen an

den Gesprächen über die deutsch-tschechische Erklärung zur Aussöhnung zu beteiligen, der EU-Beitritt sei "nicht um jeden Preis zu haben". ...<<

Der deutsche Staats- und Völkerrechtler Gilbert Gornig schrieb in der Zeitschrift "Deutschland und seine Nachbarn – Forum für Kultur und Politik" im Mai 1996 über die Völkerrechtswidrigkeit von Vertreibungen und die entschädigungslosen Enteignungen in der Tschechoslowakei (x151/5-41): >>... Man braucht sicherlich keine völkerrechtlichen Kenntnisse, um zu erkennen, daß die Vertreibung von Völkern und Volksgruppen Unrecht ist. Jeder Versuch, Vertreibung zu rechtfertigen, widerspräche unserem Rechtsgefühl, bedeutete eine Billigung der Vertreibung doch auch die Anerkennung von Gewaltpolitik, Rassenwahn, Menschenverachtung und Kollektivschuld. Das Bemühen eine internationale Friedensordnung aufzubauen, würde bereits im Keim erstickt. ...

Haager Landkriegsordnung

Im Falle des Kriegszustands läßt sich das Vertreibungsverbot aus der Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907 ableiten. ... So hat gemäß Art. 43 Haager Landkriegsordnung der Besetzende "nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten und zwar ... unter Beachtung der Landesgesetze".

Die öffentliche Ordnung unter Beachtung der Landesgesetze stellt man aber nicht wieder her, wenn man die eingessene Bevölkerung vertreibt.

Neben Art. 46 und 47 Haager Landkriegsordnung, die die Rechte der Familie, das Leben und das Privateigentum schützen, spricht auch Art. 55 Haager Landkriegsordnung für den Geist, in welchem besetzte Gebiete verwaltet werden sollen. So hat sich der Besetzer "nur als Verwalter und Nutznießer der öffentlichen Gebäude, Liegenschaften, Wälder und landwirtschaftlichen Betriebe", die sich im besetzten Gebiet befinden, zu betrachten. ...

Potsdamer Abkommen

Der im Potsdamer Abkommen Abschnitt XIII über die "Ordnungsgemäße Überführung deutscher Bevölkerungsteile" kann nicht als Rechtfertigung der Vertreibung betrachtet werden. Unabhängig von der Frage der Rechtsnatur des Potsdamer Abkommens ist dem Abschnitt XIII kein Umsiedlungsvertrag zu entnehmen.

Ein solcher verlangt nämlich die Einigung zweier Staaten, von denen einer die Personen loswerden will oder bereit ist, sie ziehen zu lassen, der andere bereit ist, diese aufzunehmen. Deutschland und die Tschechoslowakei waren aber am Potsdamer Abkommen nicht beteiligt, so daß sie schon deswegen nicht Partner eines Umsiedlungsvertrages sein konnten. ...

Sollte man allerdings das Potsdamer Abkommen so verstehen, daß damit eine Vertreibung angewiesen werde, so wäre das Abkommen jedenfalls insoweit mit dem schon damals geltenden Völkerrecht nicht im Einklang. ...

Resümee

Es zeigt sich also, daß die Vertreibung - auch als Folge eines Krieges - völkerrechtswidrig ist. Völkerrechtliche Rechtfertigungsgründe sind nicht denkbar.

Enteignung

Mit der Vertreibung eng verbunden ist in der Regel die Enteignung. Auch hier stellt sich die Frage der Rechtmäßigkeit einer Enteignung, der Haftung und der Wiedergutmachung der betroffenen Bevölkerungsteile. ...

Verbot der entschädigungslosen Enteignung

... Völkerrecht ist anzuwenden, wenn sich die Hoheitsakte gegen das Eigentum von Fremden richten. ...

... Die Sudetendeutschen waren ... zum Zeitpunkt der Enteignung und Vertreibung als deutsche Staatsangehörige zu betrachten. ...

Völkerrecht ist hier relevant, da die enteignenden Maßnahmen Ausländer betreffen. In bezug auf das Vermögen von Fremden gelten die Regeln des völkerrechtlichen Fremdenrechts, nach

denen die gegenüber Ausländern bestehende völkerrechtliche Verpflichtung nicht allein durch eine Gleichbehandlung mit Inländern erfüllt werden kann, sondern darüber hinaus die Beachtung eines internationalen Mindeststandards erforderlich ist. ...

Entschädigung

... Die Enteignungen der Deutschen erfolgten hingegen ohne jegliche Entschädigung der Betroffenen. Die Enteignungsakte des tschechoslowakischen Staates waren damit auch wegen fehlender Entschädigungsleistung mit den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts unvereinbar. ...

Völkerrechtliche Haftung

Wie jede Rechtsordnung enthält auch das Völkerrecht den Grundsatz, daß seine Subjekte für die ihnen zuzurechnenden rechtswidrigen Handlungen, die völkerrechtlichen Delikte, einzustehen haben. Sie sind dabei dem oder den unmittelbar verletzten Völkerrechtssubjekten gegenüber verantwortlich. Die Rechtsverletzung ist wiedergutzumachen. Der Staat haftet. ...

Subjekt und Objekt völkerrechtlichen Unrechts

... Zur Wiedergutmachung sind die Vertreiberländer, also die Staaten, deren Organe bzw. deren Privatpersonen die Bevölkerung aus ihrer angestammten Heimat vertrieben haben, verpflichtet. Es spielt keine Rolle, daß unterdessen die Regime, die zur Zeit der Vertreibung regierten, heute nicht mehr an der Macht sind. Haftungssubjekt ist das Völkerrechtssubjekt unabhängig von seiner jeweiligen Verfaßtheit.

Die Vertreiberstaaten sind für alle Völkerrechtswidrigkeiten wie Mord, Mißhandlung, Vergewaltigung usw. der ortsansässigen Bevölkerung verantwortlich. Die Vertreiberstaaten haben sich auch das völkerrechtswidrige Verhalten von Individuen zurechnen zu lassen, wenn diese im Rahmen einer staatlichen Organisation tätig waren.

... Auch für die Ausschreitungen von privaten Personen tragen die Vertreiberstaaten die völkerrechtliche Verantwortlichkeit, soweit sie nicht hinreichend Vorsorge zur Verhinderung solcher Handlungen getroffen haben oder die Privatpersonen sogar ermunterten, rechtswidrige Handlungen an Privatpersonen vorzunehmen. ...

Wiedergutmachungspflicht

Ein Staat, dem ein völkerrechtswidriger Unrechtstatbestand zugerechnet wird, ist dem verletzten Staat gegenüber zur Wiedergutmachung verpflichtet. Die Wiedergutmachung hat soweit wie möglich alle Folgen des Unrechtstatbestandes zu beseitigen. ...

Verjährung

Die Haftung kann unter Umständen kraft Verjährung enden. Allerdings kennt das Völkerrecht keine festen Verjährungsfristen. ... Handelt es sich um Verbrechen gegen die Menschlichkeit, so wird eine Verjährung auch des Wiedergutmachungsanspruchs analog der UN-Konvention über die Nichtverjährbarkeit von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit ausgeschlossen sein

Resümee

Die Tschechische Republik ist für sein völkerrechtswidriges Handeln im übrigen völkerrechtlich verantwortlich und hat den verschuldeten Schaden wiedergutzumachen.

Wegen der gegen das Völkerrecht verstoßenden Enteignungsmaßnahmen ist das Eigentum zurückzugeben und soweit dies nicht möglich ist, ein Ausgleich zu leisten. Dieser Anspruch ist völkerrechtlich nicht dadurch ausgeschlossen, daß dritte Personen private Rechte an dem Eigentum aufgrund des tschechoslowakischen Zivilrechts erworben haben. ...<<

Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtete am 9. September 1996: >>Eklat bei Vertriebenen: "Herzog ein Verräter"

Bundespräsident Roman Herzog ist am Sonntag bei einer Festrede vor Vertriebenen in Berlin von einem Zuhörer als "Vaterlandsverräter" beschimpft worden. ...

Zuvor hatte der Bundespräsident allen Ansprüchen auf ehemalige deutsche Gebiete eine Ab-

sage erteilt: "So schmerzhaft dies für Menschen ist, die in Hinterpommern, in Ostpreußen oder Oberschlesien als Deutsche in Deutschland geboren worden sind: Richtig ist - und das werden wir nicht mehr ändern können - diese Gebiete sind heute völkerrechtlich unbestritten polnisches bzw. russisches Staatsgebiet." <<

Die katholische Monatsschrift "THEOLOGISCHES" 9 – 1996 veröffentlichte im September 1996 eine Predigt zum Tag der Heimat (x853/...): >> **Wir dürfen den Anspruch auf unsere Heimat nicht aufgeben**

Predigt zum Tag der Heimat am 7.9.96 in Berlin

Meine lieben Christen!

Im vergangenen Jahr veröffentlichten schlesische Heimatvertriebene zum 50. Jahrestag der Vertreibung eine Anzeige, in der es hieß:

"Wir gedenken in tiefer Trauer des Untergangs Schlesiens und seiner 700jährigen Geschichte. Wir gedenken in großer Trauer des qualvollen Leidens und Sterbens hunderttausender Unschuldiger während der Vertreibung und wir gedenken des aufopferungsvollen Abwehrkampfes unserer tapferen Soldaten an der Ostfront.

Betet für sie." ...

- Man hat argumentiert, der Verlust eines Viertels unseres Vaterlandes - und wenn man die Gebietsverluste nach dem Ersten Weltkrieg hinzunimmt - eines Drittels Deutschlands seit 1918 - sei der Preis für den von uns begonnenen Krieg.

Mit derselben Logik und Konsequenz müßte man - um von den USA ganz zu schweigen - England, Frankreich, Rußland und Polen große Teile ihres Landes wegnehmen, denn sie alle haben seit 1800 weit mehr Kriege geführt als Deutschland. Von den 287 seit 1800 geführten Kriegen liegt England mit 80 Kriegen an der Spitze, dicht gefolgt von Frankreich mit 75 Kriegen. Rußland führte in dieser Zeit 63 und Polen 32 Kriege. Das angeblich so kriegslüsterne Deutschland liegt mit 23 Kriegen merklich dahinter.

- Politiker und Medienleute mahnen uns seit nunmehr 50 Jahren, den Massenmord von Auschwitz stets im Gedächtnis zu behalten, ihn nicht aus der Erinnerung zu streichen. Nicht weniger darf dies aber von der brutalen millionenfachen Massenvertreibung von Menschen aus ihrer angestammten Heimat gelten, die seit 700 bis 800 Jahren unangefochten deutsches Land war. Nicht weniger einmalig als Auschwitz ist das Massenvertreibungsverbrechen. ...

Die Heimat im Osten - Mitteldeutschland ist nicht Ostdeutschland - und Südosten Europas, wohin Deutsche vor Jahrhunderten gerufen wurden, um das Land zu kultivieren, mußten wir nach dem Willen der Siegermächte in krassm Gegensatz zu geltendem Völkerrecht abtreten. Hier bewahrheitete sich wieder einmal das Wort: Wehe den Besiegten!

Es war ein erschreckender Höhepunkt nationaler Würdelosigkeit und zugleich tiefsten Schmerzes für alle Heimatvertriebenen, als unsere Politiker und Parlamentarier die Abtretung uralten deutschen Landes mehrheitlich mit Beifall bedachten.

Ein derartig schmähhliches Verhalten wäre in keinem anderen Land auch nur vorstellbar, am wenigsten in den beiden Ländern, die weit mehr Angriffskriege geführt haben als Deutschland und die Hauptnutznießer unserer Niederlage waren, Polen und Rußland. So wurde unser verstümmeltes Vaterland zum Rumpfdeutschland, wie es Churchill in seinen Memoiren selber nannte, zum kleinsten Deutschland unserer Geschichte mit der größten Bevölkerungsdichte.

Wenn dann Politiker behaupten, unser Land sei noch niemals in seiner Geschichte von so vielen befreundeten Ländern umgeben gewesen wie heute, mag dies der heute üblichen political correctness entsprechen, hat aber mit der Wahrheit und Wirklichkeit nichts zu tun.

Der damalige deutsche Außenminister behauptete, wir hätten freiwillig auf ein Viertel deutschen Landes verzichtet, so als wäre es sein privates Eigentum, über das er nach Belieben verfügen könne. In schroffem Gegensatz zu ihm erklärte der Bundeskanzler, ohne den Verzicht auf die Oder-Neiße-Gebiete hätten die europäischen Länder und die USA der deutschen Teil-

Wiedervereinigung nicht zugestimmt. Ist eine solche Nötigung die Handlungsweise von Freunden?

Polen behauptet, ohne die deutschen Ostgebiete könne es nicht existieren. Dabei hatte Polen nach 1945 ohnehin nichts verloren, was es vor seinem Angriffskrieg gegen das geschwächte Rußland 1921 besessen hatte. Ein Blick in die Statistik von 1996 zeigt uns, daß auf jetzigem polnischen Gebiet 123,2 und in Rußland, das den nördlichen Teil Ostpreußens an sich gerissen hat, ganze 8,7 Menschen auf einem Quadratkilometer leben, während sich im verstümmelten Rumpfdeutschland 228 Menschen auf einem Quadratkilometer drängen. Zudem strömen seit Jahr und Tag Millionen Ausländer mit fremder Kultur und Religion in unser Land, das inzwischen zu einem multirassischen, multiethnischen Schmelztiegel mit gewaltigem sozialen Sprengstoff wurde.

Die "Welt am Sonntag" - gewiß kein Naziblatt - schrieb am 8.4.95:

"Nicht mehr die Ausländer werden - ob gewollt oder nicht - 'integriert' - sondern umgekehrt. In immer mehr Städten sind die Ausländer gegenüber den deutschen Kindern längst in der Überzahl. Viele unserer Landsleute fragen sich, ob wir noch Herr im eigenen Haus sind." ...

Da die Vertreibung gegen jegliches Völkerrecht verstieß, zutiefst unmenschlich ist und keine echte Versöhnung zustande kommen läßt, dürfen wir den Anspruch auf unsere verlorengegangene Heimat nicht aufgeben.

- Schon sehr bald nach dem furchtbaren Verbrechen der Massenvertreibung sagte Papst Pius XII., der große Freund der Deutschen, die Menschen, die zu Unrecht aus ihrer Heimat vertrieben wurden, sollten wieder in ihre Heimat zurückkehren dürfen.

- Die deutschen katholischen Bischöfe erklärten in ihrem Pastoralbrief an die heimatvertriebenen Katholiken anläßlich der 40jährigen Wiederkehr der Charta der Heimatvertriebenen am 5. August 1990:

"(Eine) alte jüdische Weisheit sagt: Das Geheimnis der Versöhnung heißt Erinnerung. Versöhnung ist nicht durch Verdrängung historischer Fakten möglich. Gerade wir Deutschen sind dazu aufgerufen, alles zu tun, damit niemals wieder Unrecht zu Recht erklärt wird. Vertreibung der alteingesessenen Bevölkerung ist eine Verletzung elementarer Menschenrechte, die nicht zu rechtfertigen ist, gleichgültig von wem oder wann sie geschieht. Heimatvertriebene wirken mit der Forderung nach Anerkennung der völkerrechtlichen Gegebenheiten dem Eindruck entgegen, daß sich Verbrechen lohne: wenn man nur lange genug wartet, werde dieses Unrecht schon zu Recht erklärt." ...

In der Erklärung der deutschen Bischöfe zur Charta der Heimatvertriebenen heißt es: "Versöhnung kann nicht durch Verdrängung historischer Fakten erreicht werden."

Kein Volk dieser Erde hat jemals so nachhaltig und so unzählige Male seine Schuld aus vergangenen Tagen bekannt wie das deutsche. So kam es, daß im vergangenen Jahr der estnische Präsident Lennart Meri am Tag der Heimat Deutschland als Canossa-Republik bezeichnete. Erst kürzlich äußerten sich hochrangige englische Politiker besorgt über den deutschen Nationalmasochismus. So sagte Lord Marsh vor dem Oberhaus:

"Es ist eine Tatsache, daß die deutsche Paranoia, d.h. Geistesgestörtheit, und das Schuldgefühl über die zwölf fürchterlichen Jahre zwischen 1933 und 1945 bereits übertrieben sind und einen unheilvollen Einfluß auf eine bestimmte Generation gehabt haben. Die Art und Weise, wie manche Deutsche diese Bürde tragen, ja - ich möchte dies nicht als beleidigend aufgefaßt wissen - sich in ihr suhlen, ist nicht gut für Deutschland und somit nicht gut für Europa."

Es geht nicht um Leugnung und Verdrängung vergangener Schuld. Allerdings erfordert die Wahrheit, die eine echte Versöhnung erst möglich macht, daß auch Polen, Russen, Tschechen, Jugoslawen und wer auch immer in die zahllosen Verbrechen an deutschen Menschen verstrickt ist, vor aller Welt sich zur eigenen Schuld bekennt und gesteht. ...<<

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil berichtete später über den Begriff "Versöhnung" (x309/169): >>Was ist Versöhnung?

Beim Verhör Jesu fragte Pilatus: Was ist Wahrheit? (Johannes 18,38).

Nicht leichter zu beantworten ist die Frage: Was ist Versöhnung?

Im Eingangskapitel wurde schon Papst Benedikt XVI. mit der Aussage zitiert, daß ohne der Kenntnis der Wahrheit Versöhnung nicht möglich sei.

Auch Professor Alfred de Zayas, Historiker und Völkerrechtler, bestätigt aus seiner Sicht die Erkenntnis des Papstes: "Die Erörterung der Vertreibung der Deutschen hat eine eminente Bedeutung für die Gegenwart. Sie ist kein abgeschlossenes Kapitel der Geschichte, wie nicht zuletzt die unverändert belasteten deutsch-polnischen Beziehungen zeigen.

Ein bis zur Selbstverleugnung reichendes Entgegenkommen Deutschlands hat es nicht vermocht, das unaufgearbeitete Trauma der Vertreibung, Enteignung und Grenzverschiebung als beherrschendes Thema der deutsch-polnischen Beziehungen zu überwinden. Diese Erfahrungen der letzten Jahre bestätigt nur, was in den 90er-Jahren auch im deutsch-tschechischen Verhältnis zu beobachten war und dort latent weiterschwärt:

Ohne eine wahrhaftige und völkerrechtlich saubere Aufarbeitung der Vertreibung gibt es nur Verdrängung, aber keine Versöhnung, die diesen Namen verdient." ...<<

Der deutsche Jesuit und Publizist Lothar Groppe berichtete im Oktober 1996 in der katholischen Monatsschrift "THEOLOGISCHES" Nr. 10 – 1996 über Ostdeutschland bzw. die deutschen Ostgebiete (x853/...): >>... 47. Tag der Heimat - ein Rückblick

... Es war eine peinliche Entgleisung, als ein einsamer Zwischenrufer die Rede des Bundespräsidenten mit "Vaterlandsverräter" unterbrach. Dieser bedauerliche Fauxpas spiegelt aber keineswegs die Einstellung der Heimatvertriebenen wider, wenngleich sie von den Ausführungen Roman Herzogs sicher etwas anderes erwartet hatten. Sein Redenschreiber bewies keine glückliche Hand, als er manche Formulierung wählte, welche die Heimatvertriebenen zutiefst verletzen mußten.

Wenn der Bundespräsident ausgerechnet vor Menschen, die mit unglaublicher Brutalität unter Verlust von etwa 3 Millionen Angehöriger sagte, "daß die durch den Krieg verlorenen Ostgebiete zu unserem geschichtlichen und kulturellen Erbe, aber nicht mehr zu unserem Staat gehören", mag dies den Forderungen der political correctness genügen, kaum aber den Erwartungen der Heimatvertriebenen an ihr Staatsoberhaupt gerecht werden.

Ein Wort des Trostes für das unermeßliche Leid vergangener Tage hätte den gedemütigten und geschundenen Opfern haßerfüllter Sieger gutgetan. Der barmherzige Samariter des Evangeliums goß Öl und Wein in die Wunden dessen, der unter die Räuber gefallen war. Warum sich der Redenschreiber für Essig entschied, bleibt unerfindlich. Westdeutschen, die unangefochten in ihrer Heimat leben konnten, mag der Verlust der Heimat von Millionen Ostdeutscher wenig bedeuten. Um so schwerer wiegt er für die Betroffenen, deren Wunden nicht heilen wollen.

Kehren wir zum Zwischenrufer zurück. So inakzeptabel sein "Vaterlandsverräter" war, so menschlich begreiflich erscheint sein Fauxpas auf dem Hintergrund jahrzehntelanger Beteuerungen sämtlicher verantwortlichen Politiker von Konrad Adenauer über Willy Brandt bis Herbert Wehner, die sich über alle Parteigrenzen hinweg einmütig zu den Grenzen Deutschlands in den Grenzen von 1937 bekannten. Alle stimmten mit der Erklärung der sozialdemokratischen Politiker Ollenhauer, Wehner und Brandt in ihrem Grußwort zum Schlesiertreffen im Juni 1963 überein:

"Breslau, Oppeln, Gleiwitz, Hirschberg, Glogau, Grünberg, das sind nicht nur Namen, das sind lebendige Erinnerungen, die in den Seelen von Generationen verwurzelt sind und unaufhörlich an unser Gewissen klopfen. Verzicht ist Verrat. Wer wollte das bestreiten!

Das Recht auf Heimat kann man nicht für ein Linsengericht verhökern. Niemals darf hinter

dem Rücken der aus ihrer Heimat vertriebenen und geflüchteten Landsleute Schindluder getrieben werden."

Wenn der Bundespräsident erklärte, Deutschland habe keine Gebietsansprüche, wird ihm auch jeder Heimatvertriebene zustimmen. Natürlich erheben wir keine Gebietsansprüche an Polen und Russen, wohl aber stimmen alle rechtlich denkenden Deutschen mit der Erklärung Professor Hallsteins vom Oktober 1956 vor dem Deutschen Bundestag überein, daß die Heimatvertriebenen "niemals auf den Anspruch verzichtet haben, ihre Heimat in Gerechtigkeit, Frieden und Freiheit wiederzuerlangen."

Wenn Politiker erklären, der Verlust eines Viertels Deutschlands sei der Preis für den von uns begonnenen Krieg, steht ihr Argument auf tönernen Füßen. Mit derselben Logik und Konsequenz müßten England, Frankreich, Rußland und Polen erhebliche Teile ihres Landes abtreten, weil sie ausnahmslos alle seit 1800 wesentlich mehr Kriege geführt haben als Deutschland.

England liegt mit 80 Kriegen an der Spitze, dicht gefolgt von Frankreich mit 75 Kriegen. Rußland zog in 63 Eroberungskriege und Polen in 32. Das angeblich so kriegslüsterne Deutschland, einschließlich Preußen, liegt mit 23 Kriegen merklich dahinter.

Erinnern wir uns der Worte des großen Friedenspapstes Pius XII: "Ohne Gerechtigkeit gibt es keinen Frieden!"

Der völkerrechtswidrige und menschenverachtende Raub eines Viertels Deutschlands mag Europa vor neuen gewaltsamen Konflikten bewahren. Zu echter Versöhnung oder gar Freundschaft mit den östlichen Nachbarn leistet er keinen Beitrag. ...<<

Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtete am 6. November 1998: >>**Polen glauben an Kurswechsel der Bonner Europapolitik**

... Bundeskanzler Gerhard Schröder ist zu einem Arbeitsbesuch nach Warschau gekommen, wenige Tage nach Außenminister Fischer. ...

Der Kanzler distanzierte sich noch einmal von den Forderungen des Bundes der Vertriebenen, Entschädigungen für Vertriebene zu einer Vorbedingung des polnischen Beitritts zu machen: "Ich habe zu diesen Forderungen kein Verhältnis und gedenke auch nicht, eines herzustellen. Ich halte das für falsch. Diese Regierung wird keine Bedingungen für den EU-Beitritt aufstellen oder akzeptieren."

Seine Antwort nach Entschädigungen für polnische Zwangsarbeiter ist nicht so eindeutig: Es gebe bereits eine Stiftung, die "einen Teil dieser Ansprüche befriedigt", sagte er. ...<<

Der nordamerikanische Völkerrechtler und Historiker Alfred M. de Zayas erklärte später (am 22.08.2004) während einer Rede ("Tag der Danziger") in Lübeck über ähnliche Äußerungen des deutschen Bundeskanzlers Gerhard Schröder (x851/...): >>... Als Völkerrechtler muß ich betonen, daß jeder Staat eine Verpflichtung zum diplomatischen Schutz der eigenen Bürger hat. Dies ist Völkergewohnheitsrecht. Wenn ein Staat Privateigentum von Bürgern anderer Staaten konfisziert, besteht eine Völkerrechtsverletzung, die das Recht auf Wiedergutmachung mit sich bringt. Es ist halt die Aufgabe des Staates, dieses Recht auf Wiedergutmachung zu behaupten. Tut der Staat dies nicht, so soll und muß der Staat selber seine Bürger entschädigen.

Als Völkerrechtler muß ich aber auch auf das Prinzip der Gleichheit hinweisen. Wenn alle Opfer - Juden, Polen, Tschechen - eine Wiedergutmachung bekommen – nur die Deutschen nicht - dann liegt eine Diskriminierung vor, und dies stellt eine Verletzung der EU-Menschenrechtskonvention und des UNO-Paktes über bürgerliche und politische Rechte dar. Dies ist eine Frage, die nach Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht, Gegenstand eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg, sowie auch vor dem UNO Menschenrechtsausschuß in Genf sein könnte.

Als Amerikaner kann ich absolut nicht begreifen, warum Bundeskanzler Schröder derart dis-

kriminierende Worte in Warschau ausgesprochen hat. Denn sämtliche deutschen Regierungen haben bisher die korrekte völkerrechtliche Haltung vertreten, nämlich daß die Vertreibung ein Unrecht war, und daß die Konfiskationen von Privateigentum ebenfalls völkerrechtswidrig waren. Mit seinen Worten hat Bundeskanzler Schröder die Vertriebenen im Stich gelassen. Ich kann mir keinen amerikanischen Präsidenten ... (vorstellen), der auf die Rechte der amerikanischen Bürger so verzichten würde, wie Herr Schröder es getan hat.

Professor Dieter Blumenwitz der Universität Würzburg kommentierte neulich, daß wenn der Eigentumsbesitz eines deutschen Bürgers von einem ausländischen Staat bedroht sei, müsse die Bundesregierung ihm diplomatischen Schutz gewähren. ...

"Zwei andere Fragen von fundamentaler Bedeutung werden durch die Kanzler Äußerungen aufgeworfen:

Erstens, wenn die Vertreibung von 14 Millionen Deutschen, wobei zwei Millionen ihr Leben verloren haben, kein Verbrechen gegen die Menschheit darstellt, was war sie dann?

Zweitens, wenn anderen Opfern Rückkehrrecht und Restitution gewährt wird, nach welchem Recht und nach welcher Moral kann man die Deutschen anders behandeln?

Beide Fragen sind vom Prinzip der Gleichheit und vom Prinzip der gemeinsamen menschlichen Würde untrennbar. Man kann den Deutschen Vertriebenen eine Wiedergutmachung nicht verweigern, ohne dabei eine völkerrechtswidrige Diskriminierung zu begehen." ...<<

Die Wochenzeitung "Das Ostpreußenblatt" berichtete am 22. Mai 1999 (x887/...): >>**Die unbewältigte Vergangenheit**

Heinz Nawratils "Schwarzbuch der Vertreibung" schließt eine peinliche Wissenslücke der Deutschen

Obwohl hierzulande gleichsam eine Erinnerungswelle der anderen auf dem Fuße folgt, klafft doch bei den meisten deutschen Zeitgenossen über ein bestimmtes geschichtliches Ereignis eine schier unglaubliche Kenntnislücke: über die Vertreibung von über 15 Millionen Landsleuten zwischen 1945 und 1947. Die dabei zu Tode gekommenen Millionen finden auch nur selten historiographische Würdigung und verschwinden immer mehr in der Summe der "Opfer von Krieg und Verfolgung", der man pauschal am Volkstrauertag gedenkt.

Die staatlichen politischen Treuhänder zeigen nicht nur Desinteresse an solcher Vergangenheitspflege, sie koppeln diesen geschichtlichen Zeitraum geradezu von der Gegenwart ab und ziehen den ansonsten streng verpönten "Schlußstrich".

Gegen solche Geschichtsvergessenheit und nationale Indifferenz stellt sich das hier anzuzehrende Buch von Heinz Nawratil; ein fast hoffnungsloses Unterfangen, möchte man meinen. Der Autor, renommierter Jurist sudetendeutscher Herkunft und durch profunde zeitgeschichtliche Arbeiten in der Fachwelt anerkannt, bringt das Kunststück fertig, diese Herkulesaufgabe zu bewältigen. Klug bereitet er den Stoff auf und gliedert das "letzte Kapitel unbewältigter Vergangenheit", wie er die Deutschen-Vertreibung nach Kriegsende zutreffend nennt, in drei Hauptteile: "Tatbestand", "Motive" und "Bewältigung".

Die Vertreibung geschah nach jahrhundertelanger Nachbarschaft in Mittel- und Osteuropa und hehren Versicherungen der Alliierten vor der Welt, daß die "Umsiedlung der deutschen Bevölkerung" in "humaner Weise" durchgeführt werde. Massendeportationen, blutige Ausschreitungen und Todesmärsche waren die Wirklichkeit und bestimmten das Geschehen zwischen Ostpreußen und der Batschka.

Was die Sieger nachmalig vor ihrem Nürnberger Tribunal als Verbrechen anprangerten und hart bestrafen, begingen Angehörige ihrer Verbündeten zur gleichen Zeit an den wehrlosen Deutschen auf dem Balkan, in der Tschechoslowakei und jenseits von Oder und westlicher Neiße. Die Namen Nemmersdorf, Lamsdorf, Aussig, Brünn und Kikinda sind den Überlebenden Synonyme für grauenhafte Untaten - den nachgeborenen Zeitgenossen für gewöhnlich aber nicht einmal als geographische Orte ein Begriff. Nawratil ruft sie in Gestalt von doku-

mentierten Berichten in Erinnerung und überläßt es der Seelenkraft des Lesers, sich die geschilderten Scheußlichkeiten bis zum Ende zu vergegenwärtigen. ...

Nawratil geht den Ursachen für das große Informationsdefizit nach, das hierzulande - immerhin das Land der Opfer! - über die Vertreibung von über 15 Millionen Deutschen herrscht. Er stößt dabei auf unterschiedliche Gründe und Umstände. Sie reichen vom öffentlichen Desinteresse der deutschen Massenmedien bis zu offiziellen Distanzierungen der politischen Gewaltenträger von der moralisch-rechtlichen Aufarbeitung der Vertreibungsverbrechen.

Heinz Nawratil führt deprimierende Beispiele für diese entsolidarisierenden Nachlässigkeiten der Regierenden an; etwa die Ablehnung von amtlicher Rechtshilfe bei der Verfolgung vom Vertreibungsverbrechen oder die jahrelange Nichtveröffentlichung einer einschlägigen Dokumentation des Bundesarchivs. Neuerdings wäre - gleichsam als Gipfel solcher Obhutsverletzung - noch die jüngste "Schlußstrich-Bemerkung" des amtierenden Bundeskanzlers hinzugekommen und hätte das Maß der Vernachlässigungen voll gemacht.

Denn mit der Erklärung, daß die "aktuellen gegenseitigen Beziehungen nicht durch Forderungen aus der Vergangenheit belastet werden" sollen, läßt man die Vertriebenen mit dem Verlangen nach Wiedergutmachung des ihnen angetanen Unrechts allein stehen. Private Klagen um Erstattung des konfiszierten Eigentums stünden den Vertriebenen schließlich frei, sucht man sich nachträglich von Schuld freizusprechen. ...

Der promovierte Jurist Nawratil nimmt auf diese Tatsachen und Unzumutbarkeiten Bezug und weist mit bitterer Ironie auf die Tatsache hin, "daß sich zur gleichen Zeit in Den Haag Serben vor Gericht verantworten müssen, die 1992 bis 1995 in Bosnien Gleiches getan haben wie viele Tschechen 1945 und 1946 in Böhmen", um mit dem biblischen Spruch zu kommentieren: "Zweierlei Gewicht und zweierlei Maß, beides ist dem Herrn ein Greuel".

Bei solcherlei "Aufarbeitung" der Geschichte verwundert es nicht, daß man mit Nawratil die Deutschen-Vertreibung auch über 50 Jahre danach noch einen "unbekannten Völkermord" nennen muß.

Auf der Spurensuche nach den Hintergründen derartiger geschichtlicher Selbstvergessenheit der Deutschen fördert der Autor so manche Besonderheit zutage, die der Zeitgenosse fast nur hierzulande antreffen konnte. Sie beginnen bei der Ausnahme-Situation der totalen Niederlage 1945 und reichen bis zur nationalen Verinnerlichung schier aller erhobenen Anklagen und Schuldzuweisungen der einstigen Gegner. Sie gehen mittlerweile so weit, daß man sogar Ausländer zurechtweist, wenn sie die Deutschen von einem übertriebenen Schuldkomplex lösen wollen. Nawratil erinnert in diesem Zusammenhang an US-Präsident Reagans Ermunterung an die Deutschen, sich nicht von Kollektivschuldttönen niederdrücken zu lassen, zumal sich "die Mehrheit nicht mehr an den Weltkrieg entsinnen könne".

Prompt fuhr ihm ein leitender Bediensteter des "Deutschen Informationszentrums" über den Mund und spielte den Appell Reagans mit der Bemerkung herunter, "der Präsident habe sich von Emotionen hinreißen lassen". Als ob der amerikanische Staatschef eines deutschen Vormunds bedurft und nicht gewußt hätte, was er gesagt habe. Deutsche Reaktionen auf ausländische Fairneß, die für viele krankhaft starre Züge annehmen. Im britischen Oberhaus sprach man angesichts solchen Verhaltens der Deutschen von der "Sucht, sich in Selbstbeschuldigungen zu suhlen". ...

Da wurde selbst der Terrorangriff auf Dresden zur menschenfreundlichen "Kriegsverkürzungsaktion" und erschien die ausgebombte Zivilbevölkerung am Schluß fast selbst schuld am erlittenen Schicksal. ...<<

Dr. Wolfgang Thüne, damals stellvertretender Sprecher der Landsmannschaft Ostpreußen, schrieb anläßlich des Tages der Heimat 1999 in der Wochenzeitung "Das Ostpreußenblatt" am 4. September 1999 (x887/...): >>Menschenrechte sind unteilbar

50 Jahre Rechtsstaat oder: Grundgesetz, was haben sie mit dir gemacht? ...

Wer außer den direkt Betroffenen, den deutschen Heimatvertriebenen, ist besser in der Lage, die "Erfolgsgeschichte Rechtsstaat" objektiv und unabhängig von parteipolitischen Präferenzen kritisch zu hinterfragen? ...

Die Ost- und Sudetendeutschen wurden von fremden Staaten vertrieben, und vom eigenen "Rechtsstaat" wird ihnen das die Menschenwürde begründende Recht auf Selbstbestimmung verwehrt. Beim Versuch, ihre Eigentums- und Erbrechte gegenüber den Vertreibern einzufordern, wird aus politischer Berechnung der "diplomatische Schutz" verwehrt. Man wendet sich von der unbequemen Wahrheit ab, richtet den Blick in politisch-ideologische Traumwelten.

Des Rechtsstaatsprinzips völlig unwürdig bezeichnete der Außenminister Joseph Fischer, Grüne, bei seinem ersten Auslandsbesuch im Oktober 1998 in Warschau die Forderung der Vertriebenen nach Entschädigung für das 1945 willkürlich enteignete und konfiszierte Privateigentum. Dies sei "anachronistisch und absurd". Gegenüber der tschechischen Regierung erklärte der damalige Staatsminister Günter Verheugen, SPD, am 5. Dezember 1998, daß die Bundesregierung "gegenüber der tschechischen Regierung keine Vermögensansprüche geltend machen" werde.

Dazu ist zu sagen: Wenn der Staat auf "seinen" Staatsbesitz verzichtet, ist das seine Sache, obgleich er damit dem Wohl des Volkes nicht unbedingt dient, aber der Staat darf sich auf keinen Fall der Schutzpflicht der Grundrechte seiner Bürger entziehen, ihnen den diplomatischen Schutz verwehren. Auch der Bundeskanzler Gerhard Schröder, SPD, erklärte gegenüber dem tschechischen Ministerpräsident Zeman, daß man aus Vertreibung und Enteignung keine Ansprüche mehr stellen werde.

Nur der heftige Protest der Präsidentin des Bundes der Vertriebenen, Erika Steinbach, und die Drohung der Sudetendeutschen Landsmannschaft, "Sammel-Entschädigungsklagen" nach jüdischem Vorbild gegen tschechische Besitznehmer und Unternehmen anzustrengen, aber auch gegen die Bundesrepublik Deutschland, führten zu einem Einlenken.

Man besann sich des Rechts und erklärte seitens der rotgrünen Bundesregierung am 2. Februar 1999: "Die Bundesregierung sieht die Vertreibung der Deutschen und die entschädigungslose Einziehung deutschen Vermögens als völkerrechtswidrig an. ...

Hieraus folgt, daß die Bundesregierung auch nicht auf vermögensrechtliche Ansprüche Deutscher gegenüber den genannten Staaten verzichtet hat."

Damit hat sich Berlin zwar formal den geltenden Grund-, Menschen- und Völkerrechtsnormen gebeugt, sich dem direkten Entschädigungszugriff durch die Betroffenen aber juristisch geschickt entzogen und jegliches Handeln in ihr staatliches Ermessen gestellt. Faktisch tut sich absolut nichts, die Vermögensfragen werden weiterhin für "offen" erklärt.

Diese Diskussion läßt einem aufmerksamen Beobachter deutlich werden, auf welchem schwankendem Boden unser "Rechtsstaat" steht und wie gefährdet er ist. Wie so oft in der Geschichte läuft er Gefahr, die Würde des Menschen auf dem Altar vermeintlicher staatlicher Interessen zu opfern und sich an der "Verfassung" zu versündigen.

Seit 2.000 Jahren gilt sowohl für den Staat als auch den Privatmann der hehre Satz des römischen Rechts: Niemand kann mehr Rechte übertragen als ihm selbst gehören. Umgekehrt: Niemand kann auf etwas verzichten, das ihm gar nicht gehört. Die Grundrechte sind Individualrechte, über die der Staat nicht verfügen darf. Er hat sie zu achten und zu schützen, das ist der Auftrag des Bürgers an "seinen" Staat. Wenn der Staat aufgrund seiner Machthoheit absichtlich gegen die eine ihm obliegende Sorgfaltspflicht verstößt, dann macht er sich einer regulären Amtspflichtverletzung seinen Bürgern gegenüber schuldig und ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

Bei allen "Ostverträgen" wurde Artikel 25 des Grundgesetzes ignoriert, der besagt, daß das Völkerrecht nicht nur Bestandteil des Bundesrechts ist, sondern ihm sogar im Range vorgeht. Das Recht auf die angestammte Heimat ist ebenso wie das daraus resultierende Recht auf

Rückkehr oder das Recht auf Restitution anerkanntes Völkerrecht. Die Haager Landkriegsordnung aus dem Jahre 1907 verbietet es dem Besatzer, das Privateigentum einzuziehen und die Menschen kollektiv aus der Heimat zu vertreiben.

Das Nürnberger Militärtribunal kennzeichnete 1945 Deportationen und Vertreibungen nicht nur als Kriegsverbrechen, sondern als Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die Vollversammlung der Vereinten Nationen bezeichnete die "Prinzipien von Nürnberg" als allgemeingültig und erklärte Vertreibungen generell zu unverjähren Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Auch Zwangsumsiedlungen sind Vertreibungen, auch wenn, wie im Potsdamer Abkommen vom August 1945 gefordert wird, sie "human" erfolgen sollten. Es gibt keine "humane" Vertreibung, keinen "humanen" Völkermord!

Der bei den Vereinten Nationen in Genf tätige amerikanische Völkerrechtler Prof. Alfred de Zayas schrieb im Ostpreußenblatt vom 6. September 1991: "Völkerrechtlich gesehen verjähren weder Verbrechen gegen die Menschlichkeit noch Völkermord. Auch wenn die meisten Täter bereits verstorben sind: Ihre Verbrechen sind nicht verjährt. Was die staatliche Verantwortung bzw. Haftung betrifft, so ist sie keineswegs erloschen. Ferner sind die Menschenrechte der Opfer zu berücksichtigen. Wo Recht gilt, da ist auch Abhilfe zu schaffen ... Es muß eine Reparation für die Opfer geben." ...

Die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Antje Vollmer, Grüne, mahnt die Heimatvertriebenen hingegen, nicht länger die "Rächer der Enterbten" zu spielen. Rechtsstaatlich gesinnte Zeitgenossen können hier nur ein abgrundtiefes Defizit an Rechtskenntnis und Achtung vor der Menschenwürde feststellen. ...

Die Heimatvertriebenen brauchen kein schlechtes Gewissen zu haben, sie sollten sich dies auch nicht einreden lassen, wenn sie redlich ihr Recht auf Eigentum und Erbe einfordern und einklagen. Vertreibungen hören nämlich dann - und erst dann - auf, wenn sich die Vertreiber nicht länger an den Früchten fremder Arbeit bereichern können, wenn sich Vertreibung erstens nicht lohnt und zweitens vor Menschenrechtstribunalen geahndet und bestraft wird. ...<<

Die Wochenzeitung "Das Ostpreußenblatt" berichtete am 3. Juni 2000 über die Festlegung der Oder-Neiße-Linie (x887/...): >>Die Karriere des Görlitzer Abkommens über die "Oder-Neiße-Friedensgrenze"

Als "null und nichtig" bezeichnete am 9. Juni 1950 die Regierung der Bundesrepublik Deutschland das drei Tage zuvor in Warschau von Vertretern der DDR und Polens unterzeichnete Regierungsabkommen, das am 6. Juli 1950 in Görlitz, genauer in dessen rechts der Neiße gelegenen Teil, förmlich geschlossen werden sollte.

Unwirksam seien die dort getroffenen Vereinbarungen über die Festlegung der Oder-Neiße-Linie als endgültige Grenze zwischen Deutschland und Polen, niemals werde sich die Bundesregierung als Sprecherin des gesamten deutschen Volkes mit "der allen Grundsätzen des Rechts und der Menschlichkeit widersprechenden Wegnahme dieser rein deutschen Gebiete abfinden".

Vierzig Jahre später. In Artikel 1 des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze vom 14. November 1990 wird ausgeführt: Der Verlauf der Grenze bestimmt sich nach dem Görlitzer Abkommen und seinen Ergänzungsvereinbarungen sowie dem Warschauer Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen vom 7. Dezember 1970. Der zunächst als "null und nichtig" qualifizierte Inhalt des Görlitzer Vertrags wird damit von einer späteren Bundesregierung in einem völkerrechtlichen Vertrag rezipiert und als verbindlich betrachtet. ...

In der Sowjetischen Besatzungszone wurde die Oder-Neiße-Grenze zunächst ebenfalls nicht akzeptiert - eine Haltung, die man so lange vertrat, wie die Sowjetunion einen Revisionismus

in der Sowjetischen Besatzungszone als nützlich für den Ausbau der kommunistischen Positionen betrachtete. Ab Mitte 1947 erfolgte wie in Polen ein Abrücken hiervon. Der Widerstand der bürgerlichen Parteien CDU und LDP gegen eine Anerkennung der Oder-Neiße-Linie wurde energisch gebrochen. So setzte die Sowjetische Militäradministratur den Vorsitzenden der Ost-CDU, Jakob Kaiser, der den Kurswechsel nicht mitzuvollziehen bereit war, kurzerhand ab. Die SED-Presse gebrauchte Mitte 1948 erstmals den Begriff "Friedensgrenze": Jeder, der diese Grenze ablehnte, mußte fortan als ein Feind des Friedens gelten. ...<<

Die Wochenzeitung "Das Ostpreußenblatt" berichtete am 8. Juli 2000 (x887/...): >>**Bundestag debattierte über Benesch-Dekrete und Wiedergutmachung / Vollmer attackiert Vertriebene**

Die Abgeordnete Petra Ernstberger, SPD, nahm zu den Benesch-Dekreten Stellung: "Natürlich sind die Passagen in diesen Dekreten, die die Vertreibung betreffen, ein Punkt, der zu Kritik Anlaß gibt. Die Dekrete, die sich auf Vertreibung, Ausbürgerung und Enteignung von Deutschen in der ehemaligen Tschechoslowakei beziehen, sind nach wie vor völkerrechtswidrig. Dies ist gegenüber der tschechischen Regierung stets deutlich gemacht worden. Es handelt sich um unterschiedliche Rechtsordnungen, zu denen es unterschiedliche Rechtsauffassungen gibt."

Zur Aufnahme Tschechiens in die EU sagte sie: "Dabei werden wir Tschechien ohne Einschränkungen und ohne bilaterale Vorbedingungen unterstützen." ...

Die Abgeordnete Antje Vollmer, Grüne, vertrat heftig Positionen zugunsten Tschechiens und gegen die Sudetendeutschen. Sie griff auch die Präsidentin des BdV, Erika Steinbach, an, so daß diese sich zu einer Kurzintervention veranlaßt sah. Antje Vollmer sagte: ...

Ich möchte eine dringende Bitte an die Vertriebenenverbände richten. Ich finde, daß der Begriff "Vertreibung" nach 50 Jahren gelungener Demokratie für eine Gruppe nicht mehr identitätsstiftend ist.

Das Thema der Vertreibung gehört in das Museum der deutschen Geschichte, in das Museum der Zeitgeschichte; das gehört in die Hände von Wissenschaftlern, Forschern und Museumsleuten. Da gehört es hin.

Das ist auch eine Antwort an Sie, Frau Steinbach. Wir werden Sie nicht unterstützen, wenn Sie diese gigantische zentrale Gedächtnisstätte in Berlin haben wollen."

Erika Steinbach, CDU/CSU: ...

Die heutigen Regierungen in Polen, in Tschechien, in Ungarn und in anderen Ländern sind keine Regierungen, die dafür verantwortlich sind, daß es Vertreibungen gegeben hat. Aber es gibt schon eine Verantwortung, Dinge aus den Gesetzeswerken zu eliminieren, die Vertreibung im Grunde genommen heute noch absegnen.

Eine Demokratie kann doch nicht leben und fruchtbar in der Zukunft wirken, wenn in ihren Gesetzeswerken Passagen enthalten sind, die Völkerrechtswidrigkeiten begründet haben und auch bis heute noch abdecken. Wenn es bis zum heutigen Tage in der Tschechischen Republik ein Amnestiegesetz gibt, das ausdrücklich Täter straffrei stellt, die Frauen und Kinder erschlagen haben, dann ist dessen Abschaffung eine Hausaufgabe, die in einem solchen Land erledigt werden muß.

Ich habe in Gesprächen in Prag und in Warschau festgestellt, daß die junge Generation in diesen Ländern sehr offen mit dieser Thematik umgeht. Mir hat ein junger tschechischer Student gesagt: Ich möchte, daß meine Kinder wissen, daß hier Deutsche gelebt haben, ich möchte, daß meine Kinder wissen, daß wir sie vertrieben haben, und ich möchte, daß wir dann miteinander in Frieden leben.

So wie es zwingend zu unserer deutschen Geschichte gehört, unsere eigene finstere Vergangenheit aufzuarbeiten, so ist es auch eine Aufgabe in unseren östlichen Nachbarländern, sich mit der eigenen Vergangenheit so auseinanderzusetzen, daß daraus am Ende ein Friedensspo-

tential geschaffen werden kann. ...<<

Der deutsche Journalist und Historiker Klaus Rainer Röhl schrieb am 9. September 2000 in der Wochenzeitung "Das Ostpreußenblatt" (x887/...): >>**Gegen das Vergessen**

Ethnische Säuberung heißt, einen Landstrich oder ein ganzes Land von Angehörigen eines bestimmten Volkes zu "säubern" wie eine Wohnung von Kakerlaken oder einen Keller von Ratten. Alle Bewohner des Landes, die sich durch Sprache und ihre Kultur von den anderen unterscheiden, werden vertrieben, viele getötet. Das Ergebnis ist ein Landstrich oder ein Land, in dem nur noch Angehörige eines Volkes leben. Das Land ist jetzt ethnisch "sauber".

Vertreibungsverbrechen meint sowohl die Verbrechen, die während der Vertreibung der Bewohner des Landes begangen werden: Raub, Brandstiftung, Folter, Verstümmelung, massenhafte Vergewaltigung und Mord als auch das völkerrechtliche Verbrechen der Vertreibung selbst.

Vertreibung und ethnische Säuberung sind ein Bruch des Völkerrechts und ein schweres Verbrechen. So steht es in der Resolution der Uno-Menschenrechtskommission und auch im Bundestagsbeschluß vom 13. April 1994. Das gilt für alle Völker, jedenfalls für Kurden, Tibeter, Äthiopier, Hutus und Tutus, Serben, Bosnier und Albaner aus dem Kosovo.

Gilt es auch für Deutsche?

13 Millionen Deutsche wurden nach 1945 aus ihrer Heimat vertrieben, viele Hunderttausende deutscher Frauen vergewaltigt. 2,2 Millionen Deutsche in ganz Europa fanden bei den ethnischen Säuberungen den Tod. Die Zahlen werden inzwischen von niemandem mehr bestritten. Eigentum wurde zerstört oder enteignet, Milliardenwerte. Die Länder Polen und Tschechien sind seitdem, was die Deutschen anbetrifft, ethnisch sauber.

Doch die Millionen Toten, Vergewaltigten, aus ihrer Heimat Vertriebenen und Enteigneten wurden von grünen und sozialdemokratischen Politikern, auch von der Mehrheit der linksliberalen Medien bisher als eine Art Sühneopfer für die einmaligen Verbrechen Hitlers angesehen. Warum gerade sie? Ja - Pech gehabt.

Vertreibungsverbrechen sind zu verdammen. Gut so, Rudolf Scharping und Joschka Fischer. Aber wo ist die Empörung über die ethnische Säuberung von Pommern, Ostpreußen, Danzig, Schlesien und dem Sudetenland, der Vertreibung - und Ermordung von Millionen Landsleuten. Die Vergewaltigungen von rund zwei Millionen deutscher Frauen und Mädchen - zum Teil noch Kindern - war kein einmaliger spontaner Akt unmittelbar nach der Hitze des Gefechts, sie wurde von den Propagandisten wie dem Dichter Ilja Ehrenburg ausdrücklich gefordert, von den Militärbehörden geduldet. Über ein halbes Jahr lang wurden Hunderttausende Frauen Tag für Tag und Nacht für Nacht vergewaltigt!

Und dennoch reichten die deutschen Vertriebenen die Hand zur Versöhnung. Zuerst waren es kirchliche Gruppen, Katholiken aus meiner Heimatstadt Danzig.

Und dennoch haben die deutschen Vertriebenen, vertreten durch ihre Organisationen, fünf Jahre nach dem Krieg, am 5. August 1950, die Charta der Vertriebenen veröffentlicht.

Doch in den Augen der Ostblockstaaten, ebenso wie in den Augen der deutschen Linken und Liberalen, blieben die Vertriebenen Revanchisten und Kriegshetzer, wenn nicht Schlimmeres. Heute, mehr als 50 Jahre nach der Charta, fragen sich manche Vertriebene, haben wir damals etwas falsch gemacht, waren wir zu schüchtern, haben wir uns vielleicht nicht deutlich genug ausgedrückt?

War der "Verzicht auf Rache und Vergeltung" gleichbedeutend mit dem Verzicht auf das Gedächtnis?

Vergessen? Vergessen das Leid, die Todesopfer und die erlittenen Demütigungen, der Lebenszeit und der erlittenen materiellen Verluste?

Wird nicht nahezu an jedem Tag, unaufhörlich in allen Medien das deutsche Volk gemahnt, das maßlose Leid der unschuldigen Opfer des Hitler-Regimes nicht zu vergessen?

Sind die Millionen ostpreußischer, pommerscher, schlesischer und sudetendeutscher Frauen und Kinder weniger unschuldig, nur weil sie Deutsche waren?

Gibt es zweierlei Sorten von unschuldig Ermordeten und Zwangsarbeitern?

Wird es nicht Zeit, daß auch von seiten der Tschechen und Polen ein Wort des Bedauerns fällt, die Menschenwürde der Vertriebenen und ihr Recht auf Heimat anerkannt wird?

Gegen das Vergessen: Ist es nicht langsam Zeit, an die deutschen Vertriebenen zu denken, die Ermordeten, die Gequälten und Geschundenen, die oft in Lagern jahrelang Zwangsarbeit leisteten, von denen die meisten krank und gebrechlich geworden sind, viele schon gestorben sind und in den nächsten Jahren sterben werden, ohne daß auch nur ein Wort des Bedauerns fällt, auch nur eine Geste der Wiedergutmachung, geschweige denn eine Entschädigung überhaupt zur Diskussion gestellt wird? –

Oder sollen nur jene Opfer entschädigt werden, die von New Yorker Anwälten wie Ed Fagan vertreten werden?

Ist nicht allmählich auch für die deutschen Opfer der Gewalt das Ende der Bescheidenheit angesagt?

Die Forderungen der Vertriebenen, die sich der Ministerpräsident von Bayern und die prominente CDU-Politikerin Erika Steinbach zu eigen gemacht haben, lauten: Anerkennung ihres Rechts auf Heimat, einschließlich des Anspruchs auf Entschädigung für die erlittenen Enteignungen. ...

Vielleicht hätten die deutschen Heimatvertriebenen 1950 und in den vielen Jahren danach sich nicht immer nur entschuldigen sollen. Sondern auch um Entschuldigung der anderen Seite bitten. Die andere Seite, das waren damals Kommunisten, Anhänger eines Terrorregimes, Stalinisten.

Warum sollten sich die heute in der Tschechei und Polen herrschenden Demokraten nicht entschuldigen für die Verbrechen bei der Vertreibung? Für die 2,2 Millionen Toten. Wäre das nur eine symbolische Geste ohne Bedeutung?

Warum denn war der Kniefall Willy Brandts vor den Opfern deutscher Gewalt von solcher herausragenden Bedeutung? Wäre nicht nach diesem vielbewunderten Kniefall auch ein kleiner, verschämter Knicks vor den Millionen ermordeter deutscher Zivilisten angebracht? ...

Werden deutsche Opfer beim Bundestag die Errichtung eines Mahnmals für die ermordeten Vertriebenen beantragen? Die Gruppe um Lea Rosh wird es nicht tun. In einer Fernsehdiskussion des Bayerischen Rundfunks stellte ich Frau Rosh die Frage: "Würden Sie auch ein Mahnmal für die mehr als zwei Millionen toten Vertriebenen unterstützen?" Die Antwort kam kurz und wie aus der Pistole geschossen: Nein. ...<<

Die Wochenzeitung "Das Ostpreußenblatt" berichtete am 16. Dezember 2000 (x887/...):

>>**Schröder als Anwalt Polens**

Kanzler-Besuch in Warschau

Wo bleibt der Kniefall vor den deutschen Vertriebenen?

Am 7. Dezember 1970 kniete der damalige Bundeskanzler Willy Brandt in Warschau vor den jüdischen Toten des Warschauer Ghetto-Aufstandes nieder. Eine Geste, die angeblich wesentlich, so will es jedenfalls die offizielle Geschichtsschreibung, zur Rehabilitierung Deutschlands in der Welt beigetragen haben soll. Willy Brandt damals wörtlich:

"Die Last der jüngsten deutschen Geschichte ist enorm. Hiermit tue ich, was Menschen tun, wenn Worte versagen. So gedenke ich der Millionen Ermordeter."

Dieses denkwürdige Ereignis liegt inzwischen 30 Jahre zurück. Bundeskanzler Schröder nahm diesen Jahrestag zum Anlaß, nach Polen zu reisen, um zusammen mit dem derzeitigen polnischen Ministerpräsidenten Buzek ein Denkmal für den Kniefall des ehemaligen deutschen Bundeskanzlers einzuweihen. Mit seinem Kniefall vor dem Warschauer Ghetto-Denkmal habe sich Brandt, so Schröder, zur Verantwortung für die von Deutschen begangenen Verbre-

chen bekannt. "Dieses Bild des knienden Willy Brandt ist zum Symbol geworden", betonte Schröder. "Zum Symbol dafür, die Vergangenheit anzunehmen und sie als Verpflichtung zur Versöhnung zu begreifen."

Der Bundeskanzler erinnerte in seiner Rede an das Leid der polnischen Bevölkerung unter der nationalsozialistischen Besatzung, aber auch an das Leid der Deutschen, die nach 1945 Opfer von Flucht und Vertreibung wurden. Mit Brandts Politik der Entspannung und der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze als der Westgrenze Polens habe dieser, so Schröder weiter, den kommunistischen Diktatoren jeden Vorwand entrissen, mit dem Schreckensbild eines deutschen Revanchismus "die Unterdrückung ihrer eigenen Völker zu rechtfertigen".

Weiter sagte Schröder die deutsche Unterstützung der polnischen Interessen und die der anderen Beitrittskandidaten bei der EU-Osterweiterung zu. Deutschland werde, so Schröder wörtlich, als "Anwalt der Beitrittskandidaten" auftreten. Der EU-Beitritt Polens sei ein "Gebot historischer Gerechtigkeit".

Die Bundesrepublik Deutschland trat also in Nizza als Sachwalter der Interessen eines Staates auf, dessen Repräsentanten sich bis heute weigern, sich klar und unmißverständlich für eines der größten Verbrechen in der Menschheitsgeschichte zu entschuldigen: für die Austreibung und Ermordung von Millionen von Deutschen aus dem Osten Deutschlands. Auch dies gehörte zwingend zum "Gebot der historischen Gerechtigkeit," von dem Bundeskanzler Schröder gesprochen hat.

Diese "Gerechtigkeit" geböte es weiter, nicht nur die deutsche, sondern auch die polnische Verantwortung für begangene Verbrechen beim Namen zu nennen. Viele dieser Verbrechen, und dies verdient besondere Erwähnung, sind überdies nach Kriegsende begangen worden. ... Es waren insbesondere polnische Milizen, die sich bei den Vertreibungsverbrechen gegen Deutsche ganz besonders "hervorgetan" haben. Eine von der Bundesregierung eingesetzte wissenschaftliche Kommission stellte zu diesen Milizen fest, daß diese den Deutschen mit "einem ausgeprägten Deutschenhaß" begegneten. Kennzeichen dieser Milizen war "ein wahrer Sadismus in der Erfindung von Grausamkeiten und sonstigen Erniedrigungen".

Beim Namen genannt werden muß auch der polnische staatliche Sicherheitsdienst, der Konzentrationslager für Deutsche errichtete. ...

Verbrechen wie diese belegen, daß es sich bei der Austreibung der Deutschen nicht nur um eine "Vertreibung" handelte, sondern um einen Völkermord, der systematisch betrieben wurde. Bis heute ist von den damaligen polnischen Tätern niemand zur Rechenschaft gezogen worden. Trotzdem soll Polen ohne weitere Vorbehalte nach dem Willen der deutschen Bundesregierung Mitglied der Europäischen Union werden, die ihrem eigenen Verständnis nach eine "Wertegemeinschaft" darstellen soll.<<

Der deutsche Jurist und Historiker Erhardt Bödecker schrieb am 1. November 2003 in der Wochenzeitung "Das Ostpreußenblatt" über die Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa (x887/...): >>... Ein ... Verstoß gegen das Völkerrecht, besonders seiner humanen Bedingungen, war die von England schon 1940, also vor dem Angriff der deutschen Wehrmacht auf Rußland, den anderen Alliierten vorgeschlagene Austreibung von 13 Millionen Deutschen aus ihren angestammten preußischen Siedlungsgebieten. Diese Austreibung stellte ein schweres Menschheitsverbrechen dar, das nicht nur gegen die Regeln des damaligen, sondern auch des heute noch gültigen Völkerrechts verstößt. Rund 2,5 Millionen Menschen kamen dabei ums Leben.

Die Anwendung von Terror bei der Austreibung der bäuerlich geprägten ostdeutschen Bevölkerung wurde im englischen Außenministerium als notwendig angesehen. Der britische Unterstaatssekretär Sargent schlug sogar vor, die Deutschen aus Ostpreußen und Schlesien nach Sibirien zu deportieren. Nicht der Nationalsozialismus, sondern Preußen als Kern Deutschlands sollte mit dieser Vertreibung niedergeworfen werden.

Wer die Hauptschuld unter den Alliierten an der Vertreibung und seiner Durchführung trägt, ist ohne Belang, denn alle haben diese Unmenschlichkeit akzeptiert und zugesehen, wie Millionen von Frauen, Kindern und alten Leuten erfroren, verhungerten oder zum Teil bestialisch umgebracht wurden. Mit dem Hinweis auf Hitler läßt sich die Vertreibung weder rechtfertigen noch entschuldigen, sie bleibt ein internationales Menschheitsverbrechen. ...<<

Der deutsche Historiker Horst Möller berichtete am 25. November 2004 während einer Tagung der Konrad-Adenauer-Stiftung und des Instituts für Zeitgeschichte in Berlin über "Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten in der Erinnerungskultur" (x879/10-16): >>... Warum sind Vertreibungen im 20. Jahrhundert nicht nur ein deutsches, nicht nur ein europäisches, sondern ein welthistorisches Schicksal? ...

Wenn wir heute über diese Fragen diskutieren, dann wird oft gesagt: Wie könnt ihr über die Vertreibung reden? Ihr müßt über den Nationalsozialismus reden! Nun versteht es sich geschichtswissenschaftlich von selbst, Vorgeschichte und Ursachen historischer Phänomene einzubeziehen, und man braucht Historikern nicht zu sagen, daß auch das Jahr 1945 nicht ohne das Jahr 1933 und nicht ohne das Jahr 1939 zu erklären ist, d.h. selbstverständlich steht die Vertreibung der Deutschen aus ihren angestammten Siedlungsgebieten im historischen Kontext der nationalsozialistischen Diktatur und der Massenverbrechen gegen die unter deutscher Besatzung stehenden Völker im Osten Europas.

Allerdings muß auch gesagt werden: Die Besetzung Ostpolens durch die Sowjetunion im September 1939 - und damit die historische Voraussetzung der "Westverschiebung" Polens 1945 - konnte weder chronologisch noch kausal eine Reaktion auf deutsche Verbrechen sein, sondern war ihrerseits aufgrund des Hitler-Stalin-Paktes vom August 1939 eine brutale Annexion fremden Staatsgebiets. Auch die historische Vorgeschichte der Vertreibung der Deutschen 1945 ist also komplizierter, als daß sie ausschließlich als Reaktion auf Vertreibungen und Verbrechen angesehen werden kann, die die deutsche Besatzungsmacht zwischen 1939 und 1945 zweifellos begangen hat.

Keinesfalls aber kann die historische Erklärung als Legitimation, als Rechtfertigung für andere Verbrechen akzeptiert werden. Kein Verbrechen legitimiert ein anderes, auch wenn es zur Erklärung beitragen kann. Unter den deutschen Vertriebenen waren Millionen Unschuldige, die buchstäblich für die Verbrechen der deutschen Besatzungsmacht in "Sippenhaft" genommen wurden. ...

Ohne historisches Erinnern gibt es keine politische Kultur, und leider sehen wir in Politik und Gesellschaft immer wieder, daß die Abwesenheit der historischen Perspektive, auch die Abwesenheit der historischen Bildung, sehr kurzfristig angelegte politische Entscheidungen bewirkt. ...

Wir dürfen als Historiker diesen Erinnerungen nicht ausweichen, auch dann nicht, wenn sie schmerzhaft sind. Wir könnten natürlich mit Friedrich Nietzsche sagen: "Gesund ist, wer vergißt." Wir können aber auch mit Sigmund Freud sagen: "Wer verdrängt, wird krank." Die Historiker halten es natürlich mit letzterem. Die Verdrängung historischer Tatbestände wirft auf die Dauer Probleme auf, die historische Legendenbildung - wir haben das in der Geschichte - nicht nur der deutschen - immer wieder gesehen - führt zu politischen Belastungen und Vergiftungen, manchmal extremen Ausmaßes. Deshalb muß dagegen immer wieder die historische Aufklärung gesetzt werden. ...<<

Die deutsche Journalistin Helga Hirsch berichtete während dieser Tagung der Konrad-Adenauer-Stiftung und des Instituts für Zeitgeschichte in Berlin über die "Erinnerung an die Flucht und Vertreibung der Deutschen" (x879/114-121): >>... Insgesamt sind etwa 14 Millionen Deutsche von 1944 bis 1950 aus den deutschen Ostgebieten und den ehemals deutschen Siedlungsgebieten im Osten und Südosten geflohen oder vertrieben worden; knapp zwei Millionen von ihnen kamen um. Fast jede fünfte Familie in Nachkriegsdeutschland hatte somit

ihre Heimat verloren. Wie hat sich unsere Gesellschaft der Entwurzelung gestellt, und wie sind die Entwurzelten selbst mit sich umgegangen?

Die Erinnerungen an Flucht und Vertreibung haben im Westen Deutschlands mehrere Phasen durchlaufen. Gleich nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs waren sie in Familiengeschichten, Filmen, Romanen und Dokumentationen allgegenwärtig als Ausdruck des authentischen Schocks, der die Menschen in ihren Alpträumen verfolgte, sie sich hilflos, ohnmächtig und abhängig fühlen ließ und sehr häufig in die soziale Deklassierung stieß.

Gleichzeitig aber wurden die dramatischen Erlebnisse jener, die von der Roten Armee überrollt, von Sowjetsoldaten vergewaltigt oder von Polen und Tschechen zur Zwangsarbeit eingesetzt worden waren, in der politischen Propaganda eingesetzt, da sich im beginnenden Kalten Krieg mit den Greueltaten eindringlich begründen ließ, warum sich das christliche Europa gegen "barbarische Rotarmisten" und die "bolschewistische Gefahr" schlechthin zusammenzuschließen und zu rüsten habe.

In den sechziger Jahren änderte sich die Situation radikal. Hatten sich die Vertriebenen wie der Rest der Nation bis dahin unter weitgehender Ausblendung der NS-Verbrechen fast ausschließlich als Opfer der Alliierten gesehen, nahmen die Nachgeborenen sie nur noch verächtlich als Täter und Mitläufer wahr. Der Verlust der Ostgebiete galt nun als gerechte Strafe für die Verbrechen des NS-Regimes; schon wer sentimentalen Kindheitserinnerungen nachhing, stand im Verdacht des Revanchismus. ...

Hinzu kommt ein anderer Faktor. Jahrzehntlang hatten sich die alte Bundesrepublik und die DDR gerüht, die Vertriebenen in vorbildlicher Weise integriert zu haben. Die DDR hatte schon nach wenigen Jahren verkündet, die vier Millionen "Umsiedler" hätten sich mit der einheimischen Bevölkerung verschmolzen - das Problem sei also nicht mehr existent.

Im Westen hatte man geglaubt, die Unterschiede zwischen Einheimischen und Zugereisten spätestens Ende der 60er Jahre behoben zu haben. Dem Stolz von Politikern - "Wir haben sie integriert!" - entsprach der Stolz der Betroffenen: "Wir haben es geschafft!" Doch mit der Angleichung der Lebensverhältnisse waren die seelischen Verwundungen noch keineswegs geheilt.

Gleich nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs galten Flucht und Vertreibung als "normal". "Das war nichts Besonderes", sagen einige Betroffene bis heute. Auch ausgebombte Familien standen vor dem Nichts und waren zum Neuanfang gezwungen. Also verdrängten Flüchtlinge und Vertriebene ihre Verzweiflung, ihre Trauer und die Gefühle von Hilflosigkeit und Ohnmacht und konzentrierten sich mit aller Kraft auf die Gründung einer neuen Existenz.

... Allerdings drängten sie, auch wenn sie aufstiegen in Beruf und Politik, nur selten in die erste Reihe, da, wer auffällt, Neid und Aggression auf sich zieht.

Daß Vertriebene und ihre Kinder, obwohl äußerlich seit langem auffällig unauffällig, innerlich häufig noch geprägt sind von Flucht und Heimatverlust, gerät erst seit einigen Jahren ins Blickfeld. Bei einer Umfrage des Psychologischen Instituts der Universität Hamburg aus dem Jahre 1999 ergab sich beispielsweise, daß noch 62 Prozent der Befragten unter belastenden Erinnerungsbildern und dem Wiedererleben traumatischer Situationen litten.

Ermutigt durch die Berichte über die massenhaften Demütigungen der Frauen im zerfallenden Jugoslawien brachen seit Anfang der neunziger Jahre auch viele Frauen ihr Schweigen und berichteten erstmals über ihre eigenen Vergewaltigungen fünfzig Jahre zuvor. Ein "abgesunkenes Stück kollektiver Leidensgeschichte des Zweiten Weltkriegs", so formulierte es der Historiker Hans-Ulrich Wehler, könne endlich "ruhig besprochen werden". ...

Erinnerung ist immer subjektiv und damit singular. Sie ist gebunden an die spezifischen historischen Umstände eines Landes und kann ihre integrierende, heilende Wirkung nur dann entfalten, wenn diesem besonderen Charakter Rechnung getragen wird. ...<<

Die Wochenzeitung "Preußische Allgemeine Zeitung" berichtete am 25. März 2006 (x887/...):

>>**Thesen zur Vertreibung**

Neuaufgaben der Standardwerke von Prof. Alfred M. de Zayas

Zu den Standardwerken über Flucht und Vertreibung der Deutschen aus dem Osten zählen seit Jahrzehnten die Werke des Völkerrechtlers Prof. Dr. Alfred M. de Zayas - "Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung", 1977, sowie "Anmerkungen zur Vertreibung", 1986. ...

Vorab dokumentieren wir hier Auszüge aus diesen "Thesen zur Vertreibung":

- Heimatrecht ist Menschenrecht.

- Die Vertreibung der Deutschen war völkerrechtswidrig.

- Die Haager Landkriegsordnung von 1907 war im Zweiten Weltkrieg anwendbar. Artikel 42 bis 56 beschränken die Befugnisse von Okkupanten in besetzten Gebieten und gewähren der Bevölkerung Schutz, insbesondere der Ehre und der Rechte der Familie, des Lebens der Bürger und des Privateigentums, Artikel 46, und verbieten Kollektivstrafen, Artikel 50. Eine Massenvertreibung ist mit der Haager Landkriegsordnung in keiner Weise in Einklang zu bringen ...

- Vertreibungen waren im Jahre 1945 völkerrechtswidrig, auch in Friedenszeiten, denn sie verletzen die Minderheitenschutzverträge, die Polen und die Tschechoslowakei verpflichteten.

- Die Rechtsprechung des Internationalen Militär-Tribunals in Nürnberg verurteilte die Vertreibungen, die von den Nationalsozialisten durchgeführt worden waren, als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit. Das Völkerrecht hat per definitionem universale Geltung, und darum stellen die Vertreibungsaktionen gegen die Deutschen, gemessen an denselben Prinzipien, ebenfalls Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit dar.

- Artikel XIII des Potsdamer Protokolls hat keine Legalisierung der Vertreibung der Deutschen bewirkt und konnte es auch gar nicht. Die Alliierten hatten keine unbeschränkte Verfügungsgewalt über das Leben der Ostdeutschen. Auch wenn es ein "Interalliiertes Transferabkommen" gegeben hätte und Artikel XIII stellt kein solches Abkommen dar, müßte es nach völkerrechtlichen Prinzipien beurteilt werden.

- Vertreibung und Verschleppung können sehr wohl als Völkermord bezeichnet werden, wenn die Absicht des Vertreiberstaates nachweislich ist, eine Volksgruppe auch nur teilweise zu vernichten. Dies war zweifelsohne die Absicht Beneschs, wie in seinen Reden und in den Benesch-Dekreten ausreichend belegt.

- Flüchtlinge und Vertriebene haben ein Recht auf Rückkehr sowie ein Recht auf Restitution - siehe Uno-Unterkommission für Menschenrechte, Resolutionen 2002 und 2005 ...<<

Der deutsche Journalist und Historiker Klaus Rainer Röhl schrieb am 22. April 2006 in der Wochenzeitung "Preußische Allgemeine Zeitung" (x887/...): >>**Vergewaltigungen deutscher**

Frauen kein Thema

Ende April wird die erste deutsche Ausstellung über Flucht und Vertreibung im Bonner "Haus der Geschichte" geschlossen. Über die Ausstellung haben wir bei ihrer Eröffnung berichtet. Wie alle Vertriebenen, die entgegen fester Versprechungen immer noch kein eigenes Zentrum gegen Vertreibungen besitzen, haben wir uns darüber gefreut, daß 60 Jahre nach der völkerrechtswidrigen Vertreibung von 15 Millionen Deutschen aus ihrer Heimat ihr Schicksal in dem zentralen deutschen Geschichtsmuseum Thema wurde.

Die Ausstellung geht jetzt nach Berlin und Leipzig. Hoffentlich nicht in unveränderter Form. Denn hinter den Kulissen wird seit einem Jahr ein Konflikt verborgen gehalten, der seit Eröffnung der Ausstellung zwischen dem Ausstellungskurator und seinen Kritikern schwelt.

Dabei geht es nicht darum, was Gutes und Lobendes über die Ausstellung "Flucht, Vertreibung, Integration" zu sagen, sondern darum, was in dieser Ausstellung fehlt, so auffällig fehlt, daß man getrost davon sprechen kann, daß dieses Thema bewußt ausgeblendet werden sollte: Daß viele Hunderttausende deutscher Frauen und Mädchen, viele von ihnen noch Kinder,

während der Flucht oft wochenlang vergewaltigt wurden, von russischen Soldaten und auch von Angehörigen der polnischen und tschechischen Milizen. Viele der Frauen und Mädchen haben die Folgen der massenhaften Vergewaltigungen nicht überstanden, Tausende gaben sich auch selbst den Tod.

Wer dennoch überlebte, war oft für immer traumatisiert, ebenso wie die Kinder, die die barbarischen Akte mit ansehen mußten. Längst sind die Morde, schweren Körperverletzungen und Vergewaltigungen als Kriegsverbrechen geächtet, und überall auf der Welt werden sie heute als solche gebrandmarkt, ob sie in Bosnien, in Albanien, in Afrika oder in Asien verübt werden, und fast jeden Tag wird über Vergewaltigungen berichtet und die Täter werden, wenn möglich vor dem Kriegsverbrecher-Tribunal angeklagt, gleich, ob es um Frauen und Mädchen in Sudan, in Uganda, oder, wie in diesen Tagen im Kongo geht.

Nur für deutsche Opfer schien bisher kein Interesse zu bestehen - dabei handelt sich bei den gezielten Massen-Vergewaltigungen der Roten Armee um das größte Gewaltverbrechen der Nachkriegszeit.

Deutsche Gutmenschen, bei denen die Umerziehung in der dritten Generation schon ins Groteske umgeschlagen ist, haben im Jahr 2006 auch dafür noch eine Entschuldigung zur Hand. Und viel Verständnis.

Diese jungen Soldaten, sagen uns manche unserer nach 1945 geborenen Gutmenschen, mordeten und vergewaltigten deutsche Mädchen und Frauen, weil sie nach vielen Monaten der gnadenlosen Kämpfe mit den deutschen Soldaten - Gefangene wurden auf beiden Seiten kaum noch gemacht - nur noch Haß gegen die Deutschen kannten und diesen Haß auf die deutschen Frauen übertrugen. Und ihn an ihnen ausließen.

Außerdem hätten die jungen Soldaten bei ihrem Vormarsch überall die von Deutschen zerstörten Dörfer und Städte und ihre getöteten Landsleute gesehen, und so aus Rache die Gewalttaten an Frauen begangen. Diese These wird uns immer wieder aufgetischt, wenn von den Vergewaltigungen der Roten Armee die Rede ist, auch in Guido Knopps Fernsehserie "Die große Flucht".

Die sich im Wortlaut gleichenden, fast stereotypen Erklärungen, vorgetragen von wohlmeinenden, letzten Endes aber voreingenommenen Publizisten und Wissenschaftlern, sogar von Augenzeugen und Opfern selbst (!) sollen Kriegsverbrechen entschuldigen, die auch gern abschwächend "Übergriffe" genannt werden.

Auffallend oft, meist erst auf bohrende Nachfragen der Reporter, kommt der Hinweis auf die Verbrechen der Nazis, an deren Schuld ohnehin niemand der Zuschauer gezweifelt hat. Vielleicht steckt keine Absicht dahinter, aber die Wirkung ist eindeutig. Die Kriegsverbrechen der Russen, Polen oder Tschechen werden relativiert. Sie sollen gegen deutsche Geiselmorde und andere Kriegsverbrechen aufgerechnet werden.

Aber man kann Völkermord und Kriegsverbrechen nicht relativieren und die Toten nicht gegeneinander aufrechnen. Das genau ist ja die Methode der Rechtsextremisten. Und der Stalin-Anhänger, von denen es in Deutschland weit mehr bekennende Anhänger gibt als NPD-Leute. Außerdem sprechen die heute bekannten Tatsachen gegen die Rache-These. Die kämpfende, kampfgewohnte Truppe, vor allem die Besatzungen der Panzer und Sturmgeschütze, das bestätigen alle Augenzeugen, vergewaltigte im allgemeinen nicht, griff vielleicht nach Uhren und Schnaps und zog rasch weiter.

Die nachrückenden Reserven junger Rekruten aber hatten in ihrer Heimat, in der Mongolei keine Toten oder verbrannte Häuser zurücklassen müssen, die sie jetzt an halbwüchsigen Mädchen oder alten Frauen hätten rächen wollen. Sie hatten gerade, einige Wochen zuvor, bei ihrem Einmarsch ins Baltikum, auch die Frauen und Kinder der Letten, Esten und Litauer vergewaltigt und getötet. Sie wurden mit der gleichen Brutalität behandelt, wie später die jungen Mädchen und Frauen aus Ostpreußen.

Die jungen Männer aus der Mongolei, die im Raum Königsberg und in Danzig, in Pommern und in Schlesien besonders barbarisch wüteten, waren nicht grausamer geboren als andere Männer. Der Grund für die an allen Frontabschnitten auftretenden Gewalttaten und Morde war ein anderer: Sie begingen die Verbrechen, weil sie es durften. Weil das Gewaltverbot, das seit Kain und Abels Zeiten gilt, für sie aufgehoben war.

Den angeblichen "Rassestolz" der deutschen Frauen sollten die russischen Soldaten nach einem Aufruf des Schriftstellers Ilja Ehrenburg durch massenhafte Vergewaltigungen "brechen". Wörtlich heißt es in einem Flugblatt aus dem November 1944: "Folgt der Weisung des Genossen Stalin und zerstampft für immer das faschistische Tier in seiner Höhle. Brecht mit Gewalt den Rassehochmut der germanischen Frauen! Nehmt sie als rechtmäßige Beute!"

Die Urheberschaft des berühmten Schriftstellers an diesem Text ist nicht zweifelsfrei nachzuweisen, aber seine rund 3.000 veröffentlichten Flugblatt-Texte und Aufrufe atmen den gleichen Geist des Hasses.

Der Ermunterungen durch solche Flugblätter bedurften die jungen Soldaten aus den asiatischen Provinzen der Sowjetunion nicht - sie wußten schon, was sie mit den Frauen und Mädchen tun wollten - und taten. Das, was sie in ihren verborgensten Träumen und Phantasien schon immer gewollt hatten, das gleiche, was sich alle potentiellen Sexualtäter und Mörder überall auf der Welt auch heute in ihren gar nicht so seltenen Gewaltträumen wünschen, was aber in allen Kulturstaaten mit lebenslangem Gefängnis oder der Todesstrafe bedroht ist: Das junge Mädchen, die Frau demütigen, mit Gewalt nehmen, dem Opfer Schmerz zufügen und es am Ende sogar ermorden.

Tatsächlich wurden die bis zur Bewußtlosigkeit mißbrauchten deutschen Frauen und halbwüchsigen Mädchen von den russischen Soldaten nicht selten nach der Vergewaltigung getötet. Viele empfanden es als Erlösung.

Seit Eröffnung der Ausstellung "Flucht, Vertreibung, Integration" fordert eine Kölner Frauenhilfsorganisation ... in Gesprächen mit dem Ausstellungsleiter Hans-Joachim Westholt eine "angemessene Würdigung des Themas".

Aber nicht einmal, als Prominente wie die Psychoanalytikerin Margarete Mitscherlich oder ihr Kollege Horst Eberhard Richter Protestbriefe schrieben, wurde eine Ergänzung der Ausstellung ins Auge gefaßt.

Es war offenkundig, daß der Kurator während der ganzen Zeit das Thema blockierte. Angeblich sei das Thema Vergewaltigung nicht ins Bild zu setzen. ...<<

Die Wochenzeitung "Preußische Allgemeine Zeitung" berichtete am 9. August 2008 (x887/...): >>"50 Thesen zur Vertreibung"

Interview der Preußischen Allgemeinen Zeitung mit Prof. Dr. Alfred de Zayas über sein neues Buch ...

Preußische Allgemeine Zeitung: Ihre Bücher sind auch schon kritisiert worden.

De Zayas: Natürlich, aber kein Kritiker hat bisher behauptet, daß meine Quellen nicht stimmten oder meine wissenschaftliche Methodik falsch wäre. Der Dissens liegt anderswo: Manche haben einfach ein Problem mit meiner Prämisse, daß das allgemeine Völkerrecht immer und für alle gilt - also auch zwischen 1945 und 1948 für die Deutschen - und mit den Schlußfolgerungen, zu denen diese Prämisse unvermeidlich führt. Mehrere der vielen exzellenten Rezensionen, die meine Bücher bekommen haben, sind erst in den letzten zwei oder drei Jahren geschrieben worden. In den 70er und 80er Jahren wurden meine Bücher noch im "Spiegel", in der "Süddeutschen Zeitung" und im WDR glänzend besprochen, ja geradezu gefeiert - wenn das heute anders ist, dann deswegen, weil diese Medien sich geändert haben, meine Position ist die gleiche geblieben.

Preußische Allgemeine Zeitung: Was ist an Ihren Büchern besonders?

De Zayas: Ich behandle die Thematik der Vertreibung der Deutschen als Völkerrechtler und

Historiker interdisziplinär. Dabei stelle ich die historischen Fakten in einen größeren historischen Kontext und beurteile sie nach völkerrechtlichen Normen und Prinzipien. Das haben andere Wissenschaftler bisher nicht getan. Entweder haben wir es mit Historikern zu tun, die oft wenig vom Völkerrecht verstehen, oder mit Völkerrechtlern, die die Historie nur unvollständig kennen. Außerdem habe ich Hunderte Vertriebene persönlich interviewt, um mir ein eigenes Bild zu verschaffen,

Preußische Allgemeine Zeitung: Das Leiden der von Nazi-Deutschland besetzten Länder nimmt in Ihren Veröffentlichungen heute einen breiteren Raum ein als früher, dennoch werden Ihre Arbeiten und auch Sie als Person von linken Medien heute kritischer gesehen ...

De Zayas: Ja, und ich nehme es entsprechend zur Kenntnis. Es gibt in Deutschland inzwischen viele, die ein Buch über Flucht und Vertreibung erst dann positiv aufnehmen würden, wenn es mit dem Satz beginnt, daß die Nazi-Verbrechen die Vertreibung quasi rechtfertigen, und wenn es damit schließt, daß jede Wiedergutmachung für die Vertriebenen ausgeschlossen sein muß. Genau diese politisch-ideologische Linie werden Sie bei mir niemals finden, weil das Völkerrecht es eben anders will.

Preußische Allgemeine Zeitung: Was halten Sie von der sogenannten Opfer-Täter-Schablone?

De Zayas: Die ist wissenschaftlich völlig unhaltbar und verletzt fundamentale menschenrechtliche Prinzipien. Schuld ist immer individuell, nie kollektiv. Die Nazis haben das anders gesehen und auch Stalin, der ganze Völker wegen angeblicher Kollaboration deportiert hat. Es ist schon bedrückend, daß solche Kategorien jetzt in der deutschen öffentlichen Diskussion mit umgekehrten Vorzeichen wieder auftauchen. Der Gedanke an die Kollektivschuld muß aus menschenrechtlichen Gründen endgültig abgelehnt werden.

Preußische Allgemeine Zeitung: Hitler war aber zweifelsohne der Hauptschuldige.

De Zayas: Am Zweiten Weltkrieg ja, aber nicht an der Vertreibung. Um ihm auch noch die Schuld an diesem Verbrechen anlasten und jede Wiedergutmachung ablehnen zu können, spricht man dann vom "kausalen Nexus" zwischen beiden Ereignissen. Ein kleines Gedankenexperiment zeigt schon, wie heikel das ist: Sicher wäre die Vertreibung ohne Hitler und den Zweiten Weltkrieg nicht möglich gewesen. Aber Hitlers Machtergreifung wäre ihrerseits ohne das Unrecht der Verträge von Versailles und St. Germain von 1919 völlig undenkbar gewesen. So öffnet dieses Argument Tür und Tor dafür, je nach dem willkürlich gewählten Ausgangspunkt jedes Unrecht auf der Welt zu exkulpieren. Ein etwas makabres Wort für diesen Umgang mit Wahrheit und Recht heißt "Geschichtspolitik". Aber das Völkerrecht funktioniert anders: Es gibt Dinge, die sind absolut verboten und zudem unverjährbar. Geschehen sie trotzdem, müssen sie wieder gutgemacht werden - egal welche Nationalität Täter und Opfer haben.

Preußische Allgemeine Zeitung: Welche der 50 Thesen ist für Sie am wichtigsten?

De Zayas: Vielleicht die letzte: "Es gilt, Vertreibungen überzeugend zu ächten und damit künftige 'ethnische Säuberungen' zu verhindern. Eine gründlichere Auseinandersetzung mit allen Aspekten der Vertreibung der Deutschen in ihrem gesamteuropäischen und menschenrechtlichen Kontext und sinnvolle, für alle Seiten tragbare Anstrengungen zur Überwindung der Unrechtsfolgen würden eine solche Prävention fördern. Die Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen und das geplante 'sichtbare Zeichen' in Berlin können dazu einen wichtigen Beitrag leisten, wenn sie sich strikt an der historischen Wahrheit und am Völkerrecht orientieren."
...<<

Die Wochenzeitung "Preußische Allgemeine Zeitung" berichtete am 3. Oktober 2009 über die "neue Ostpolitik" (x887/...): >>Die erste "Wende"

Erstmals seit der Weimarer Zeit kann die SPD mit Brandt wieder den Kanzler stellen

Die Wahl zum 6. Deutschen Bundestag am 28. September 1969 brachte die Bundesrepublik

Deutschland auf einen neuen Kurs. Erstmals in ihrer Geschichte stellte die CDU/CSU nicht mehr den Bundeskanzler. ...

Am 21. Oktober wählte der Bundestag Willy Brandt mit den Stimmen von SPD und FDP zum Bundeskanzler. Damit stand 39 Jahre nach dem Kabinett Hermann Müller wieder ein Sozialdemokrat an der Spitze einer deutschen Regierung. Seinem Kabinett gehörten elf SPD-Minister, drei von der FDP und ein Parteiloser an. Walter Scheel wurde Vizekanzler und Außenminister.

Die sozialliberale Koalition läutete einen innen- und außenpolitischen Politikwechsel ein, der tiefe Einschnitte brachte. Unter dem Motto "Mehr Demokratie wagen" kündigte Brandt in seiner Regierungserklärung mehr Transparenz und Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger an. In der Deutschland- und Ostpolitik verfolgte er einen umstrittenen "Wandel durch Annäherung", um "über ein geregelter Nebeneinander zu einem Miteinander zu kommen".

Diese Politik führte zur weitestgehenden Erfüllung der Forderungen des Ostblocks mit der Konsequenz der Anerkennung der DDR, dem Viermächteabkommen über Berlin und der - wenn auch nicht völkerrechtlich endgültigen - Anerkennung der Oder-Neiße-Linie in den Verträgen von Moskau und Warschau. Nichts illustriert diesen außenpolitischen Kurswechsel deutlicher als der berühmt-berüchtigte Kniefall des Bundeskanzlers vor einem Ehrenmahl in der polnischen Hauptstadt. ...<<

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil berichtete im Jahre 2011 über die "Polonisierung Ostdeutschlands (x309/126-127): >>... Nach der Vertreibung tat man alles, um möglichst alle Spuren der Landesbewohner zu beseitigen. Eine Sektion des Posener "Westinstituts" und staatliche Ortsnamenskommissionen machten sich daran, polnische Ortsnamen zu erfinden; auch Vornamen und Familiennamen der verbliebenen Deutschen wurden polonisiert; aus Schulz wurde Szulz, aus Georg wurde Jerzy und so weiter. Viele deutsche Friedhöfe wurden verwüstet oder ganz nivelliert und deutsche Inschriften in Kirchen, Schulen und Privathäusern entfernt.

Erscheinungen dieser Art hat Alexander Solschenizyn in seiner Dankrede für den Literaturnobelpreis 1970 angesprochen:

Dreist und siegreich schreitet die Gewalt auf der ganzen Welt voran, sich immer weniger um den Rahmen der jahrhundertealten Gesetze kümmernd, ohne sich darüber Gedanken zu machen, daß die Fruchtlosigkeit der Gewalt in der Geschichte bereits vielfach aufgezeigt und erwiesen ward. Und es triumphiert nicht einmal die simple, rohe Gewalt, sondern der Posanenchor ihrer Verteidiger; die Welt wird von der dreisten Behauptung überrumpelt, daß die Gewalt alles kann, das Recht aber nichts.

Doch vergessen wir nicht, daß die Gewalt nicht allein leben und weiter bestehen kann; - sie ist unweigerlich mit der Lüge verflochten. Zwischen den beiden besteht die natürlichste, die tiefste Verwandtschaft und Bindung; ... Jeder, der einmal die Gewalt zu seiner Methode erklärt hat, muß unweigerlich die Lüge zu seinem Prinzip erklären.

Alles in allem beweisen Planung und Durchführung der Deutschenvertreibung aus dem polnischen Machtbereich, daß hier ein Fall von Völkermord vorliegt; denn es ging der Regierung und den Tätern darum, durch Terror die ethnischen Gruppen der Schlesier und Ostpreußen ganz und die der Pommern und Brandenburger zum Teil zu zerstören. Dies ist auch die Ansicht führender Völkerrechtslehrer wie Felix Ermacora, Dieter Blumenwitz, Otto Kimminich und Alfred M. de Zayas.<<

Die Wochenzeitung "Preußische Allgemeine Zeitung" berichtete am 21. Juli 2012 (x887/...): >>**Westalliierte tragen Mitschuld**

"Ordnungsgemäße Überführung. Die Vertreibung der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg"

US-Historiker R. M. Douglas schreibt über die brutale Vertreibung der Deutschen und die

Heuchelei seiner Landsleute

Nach verlorenen Kriegen setzen die Siegermächte das Recht und schreiben die Geschichte in ihrem Sinne. Die Wahrheit ist das erste Opfer vor, aber auch nach einem Krieg! Wenn mehr als 60 Jahre nach einem Krieg ein "Sieger" sich die Mühe macht, die Wahrheit ans Licht zu befördern und die Geschichtsschreibung einer Revision zu unterziehen, dann ist das schon eine Sensation, auch wenn dies für die überwiegende Mehrheit der Betroffenen zu spät kommt. In einem akribischen Quellenstudium hat der US-Historiker R. M. Douglas vor allen den Siegermächten in Ost und West den Spiegel ihres ambivalenten und unrechtmäßigen Tuns vorgehalten.

Um so mehr ist die Lektüre des Buches "Ordnungsgemäße Überführung: Die Vertreibung der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg" ein Muß für die nachfolgenden Generationen, insbesondere für die handelnden Politiker, damit sie sich der Dimensionen ihrer Entscheidungen bewußt werden und weitere Fehler vermeiden.

Das Buch ist extrem faktenreich, anspruchsvoll, ja anstrengend. Vor allem erfordert es Charakter- und Nervenstärke, um die Wallungen der Gefühle angesichts der Grausamkeiten wie der Verbrechen an den Heimatvertriebenen unter Kontrolle zu behalten. Der Stempel auf der Titelseite "Ordnungsgemäße Überführung" ist eine Ironie, die ein Ereignis formal-bürokratisch abschließt. Die Vertreibungen waren brutal und völkerrechtswidrig, zogen die Würde des Menschen in den Dreck. Ob "wild" oder "organisiert", Vertreibungen als "Kollektivbestrafung" sind immer ein Willkürakt und nie "ordnungsgemäß". ...

Douglas: "Ich habe bestimmte Elemente betont, die meiner Meinung nach besondere Aufmerksamkeit verdienen: die Durchführung der Massenvertreibungen, das Archipel von Konzentrations-, Internierungs- und Sammellagern, das in ganz Mitteleuropa nach dem Krieg entstand, die Implikationen der Vertreibungen für die Entwicklung des Völkerrechts und die viel zu wenig beachtete Mitwirkung der Westalliierten bei der Operation, die sehr weit über bloße Zustimmung hinausging."

Erstaunlich ist die Bereitschaft, mit der vor allem Historiker aus Polen und Tschechien zum Gelingen dieses Werkes beigetragen haben. Das Buch beginnt 1938 mit "Der Planer" und zeigt auf, welche zentrale Rolle Präsident Edward Benesch spielte, der zwar 1918 den Alliierten einen "multinationalen Musterstaat" Tschechoslowakei versprach, doch genau das Gegenteil schuf. Er betrieb zielstrebig die Vertreibung der Sudetendeutschen und "Ende 1943 hatte das Vertreibungsprojekt aber eine solche Eigendynamik gewonnen, daß nur ein eindeutiges Veto der Großen Drei es noch aufgehalten hätte".

Aufschlußreich ist das Kapitel "Der Plan": "Die Vertreibung unerwünschter Völker ist fast so alt wie die dokumentierte Menschheitsgeschichte." Und dann: "In vieler Hinsicht war der Erste Weltkrieg eine Generalprobe für die Bevölkerungsverschiebungen im 20. Jahrhundert." Wenig bekannt ist die "Säuberung" der Franzosen in Elsaß-Lothringen zwischen 1918 und 1921, der zirka 100.000 Deutsche zum Opfer fielen.

Interessant das Spiel von Stalin mit der Mehrdeutigkeit "Oder-Neiße-Linie", denn es gab eine "östliche" und eine 200 Kilometer westlich davon verlaufende "westliche" Neiße.

"Stalin versicherte den Lubliner Polen sarkastisch, Churchill werde den Unterschied gar nicht merken." Und so war es dann auch, obgleich der polnische Exil-Premier Arciszewski der Presse sagte: "Polen hat nicht den Wunsch, Breslau und Stettin zu annektieren, es wolle höchstens ein von der deutschen Bevölkerung geräumtes Ostpreußen."

Während die Briten und Amerikaner die Schuld an den zu "hohen" Verlusten und dem "schrecklichen" Leid nun den Vertreibungsländern und der Sowjetunion gaben, kommt Douglas zu dem Schluß: "Das war und ist eine völlig unaufrichtige Interpretation." Die Westalliierten "hatten ihre Verbündeten zu Handlungen ermutigt und ihre Mitarbeit dabei versprochen, die sie bei ihren Feinden später als Kriegsverbrechen anklagten".

Die Kapitel "Die wilden Vertreibungen" und "Die Lager" offenbaren die ganze Bestialität und Brutalität, zu der Menschen aller Völker selbst gegenüber wehrlosen Kindern, Frauen und Greisen fähig sind. Die Zustände in den Internierungslagern müssen so schrecklich gewesen sein, daß die Polen, Tschechen, Rumänen und Jugoslawen selbst der Internationalen Kommission des Roten Kreuzes den Zugang verweigerten.

Wie es im gewonnenen "Wilden Westen" zuing, faßt Douglas wie folgt zusammen: "Die Aussage ist nicht übertrieben, daß 'Goldgräber-Stimmung' die gesamte tschechoslowakische und polnische Gesellschaft von ganz unten bis ganz oben durchdrang. Nach seiner Rückkehr aus dem Londoner Exil verschaffte sich beispielsweise Hubert Ripka, der neu ernannte Außenhandelsminister, eine große Villa mit 17 Zimmern, die deportierten deutschen Besitzern gehört hatte. Der Minister stattete das Haus bald mit besten Möbeln aus gleicher Quelle aus. Für ein paar eifrige Pioniere war das "Goldgräbertum" nichts weiter als die Fortsetzung eines Profitstrebens, das während des Holocaust begonnen hatte.

Wie der "Economist" im Juli 1946 verächtlich feststellte, hatte sich "in Mitteleuropa während des Krieges eine neue Lumpenbourgeoisie ausgebreitet, die zuerst den Besitz ermordeter Juden und dann vertriebener Deutscher plünderte". Im Kapitel "Der Neubeginn" schreibt Douglas: "Rational betrachtet, war das 'Abladen' einer riesigen verarmten und traumatisierten Bevölkerungsgruppe in einem zerbombten Land, das sie nicht haben wollte und wo keine Vorbereitungen für ihre Aufnahme getroffen waren, ein Rezept für eine Katastrophe."

Daß es dazu nicht kam, ist kein Verdienst der Besatzungsmächte, sondern einzig und allein ein Verdienst der Heimatvertriebenen, die sozial degradiert sich in ihr Leid wie ihr grauenvolles Schicksal fügten, es aber zugleich wendeten, um sich diszipliniert und fleißig am Wiederaufbau zu beteiligen.

Wenn auch Ende 1947 der "Alliierte Kontrollrat" als Deutschlands provisorische Viermächteregierung die Vertreibung aus "Gründen wirtschaftlicher, sozialer und religiöser Ungerechtigkeiten" verurteilt, so ist dies auf juristisch-völkerrechtlicher Ebene bis heute unterblieben und wird es ohne "Friedensvertrag" auch bleiben. ...<<

Das deutsche Nachrichtenmagazin "COMPACT" berichtete am 27. Oktober 2018 im COMPACT-Spezial 18 (x322/8): >>Es mag Sie vielleicht überraschen, aber ich bin eine Volksverräterin. Ich liebe und fördere den Volkstod, beglückwünsche Polen für das erlangte Gebiet und die Tschech/innen für die verdiente Ruhe vor den Sudetendeutschen (Die Linke-Politikerin Christin Löchner in einer Mail an einen FDP-Politiker, 20.1.2012).<<

Schlußbemerkungen

Die Wochenzeitung "Preußische Allgemeine Zeitung" berichtete am 1. Juni 2013 (x887/...):

>>Der Anspruch auf Konfisziertes besteht fort

Es ist still geworden um die Entschädigung des konfiszierten Eigentums in den Heimatgebieten der deutschen Vertriebenen. Viele Anspruchsberechtigte sind verstorben, die rechtmäßigen Erben haben resigniert oder sind ahnungslos hinsichtlich ihrer Ansprüche. Der Bund der Vertriebenen hat sich letztmalig 2006 hörbar zu der Problematik geäußert. Bei der Bundesdelegiertenversammlung 2006 wurde dazu eine Resolution verabschiedet. Sie hatte einen Appell an die Bundesregierung und die Nachbarstaaten im Osten zum Inhalt, die offenen Vermögensfragen einer Lösung zuzuführen.

Die 2007 gegründete Europäische Union der Flüchtlinge und Vertriebenen hat als Hauptziel die Entschädigung des zurückgelassenen Eigentums im Programm. Abgesehen von den Landsmannschaften Ostpreußen, Schlesien und dem Landesverband Baden-Württemberg der Sudetendeutschen Landsmannschaft wurde und wird die Europäische Union der Flüchtlinge und Vertriebenen von allen übrigen deutschen Vertriebenenverbänden nicht unterstützt. Inzwischen haben die Bundeskanzlerin und 2004 auch der damalige Bundeskanzler Gerhard

Schröder erklärt, daß sie Entschädigungsforderungen nicht unterstützen werden; ja, sogar darauf hinwirken wollen, daß diese unterbleiben. Dem scheint das BdV-Präsidium Rechnung zu tragen.

Jedenfalls haben alle Bundesregierungen seit 1990 versäumt, die offenen Vermögensfragen einer Lösung zuzuführen. Dabei gab es gute Gelegenheiten, das Problem auf höchster diplomatischer Ebene zu lösen. Bevor Polen Mitglied der EU wurde, hätte man deutscherseits die entsprechenden Verhandlungen führen müssen. 2003 erklärte der damalige polnische Staatspräsident Kwasniewski bei seinem Deutschlandbesuch, daß die Entschädigungsfrage ungelöst sei. Er wisse auch keine Lösung. Mit gutem Willen auf beiden Seiten wäre damals eine Übereinkunft möglich gewesen.

Den Enteigneten ist immer klar gewesen, daß eine Lösung der Eigentumsproblematik nur im Rahmen einer humanitären und symbolischen Geste möglich gewesen wäre. Doch noch nicht einmal eine derartige Geste des guten Willens haben die Regierungen zustande gebracht. Die Bundesregierung hat den gebotenen diplomatischen Schutz der eigenen Landeskinder in der Wiedergutmachungsfrage unterlassen. Deshalb hat sie sich nun entschädigungspflichtig gemacht. Diese Auffassung hatte schon 2004 der verstorbene Völkerrechtler Blumenwitz vertreten.

Ein weiterer Aspekt, der diese Auffassung stützt, kommt hinzu. Die Bundesregierung hat im Rahmen des Natobeitritts Deutschlands 1955 den Überleitungsvertrag unterzeichnet. In diesem Vertrag verpflichtet sich die deutsche Regierung, jetzt und zukünftig, keine Entschädigungsansprüche gegenüber den Siegermächten geltend zu machen.

Als Siegermächte gelten auch die Vertreiberstaaten. Kanzler Kohl hat diesen Überleitungsvertrag 1990 erneut unterzeichnet. Kohl, dem Wahrheit und Klarheit zweitrangig waren, wenn es ihm opportun erschien, hat den Überleitungsvertrag nicht dem Bundestag zur Genehmigung vorgelegt, sondern in einer kurzen Protokollnotiz die weitere Gültigkeit des Vertrages bekanntgegeben. ...

Die Entschädigungsansprüche der Vertriebenen wegen ihres konfiszierten Eigentums in Heimatgebieten gegen die Bundesregierung bestehen weiterhin. Der in den 50er und 60er Jahren gezahlte Lastenausgleich war keine Entschädigung. Schon in der Präambel des Lastenausgleichgesetzes wird klargestellt, daß die Leistungen aus diesem Gesetz lediglich ein Ersatz für Nutzungsausfall sind.<<

Das Deutsche Reich von 1871 war bis zum Abschluß des Waffenstillstandsabkommens vom 11. November 1918 der letzte souveräne deutsche Staat bzw. das letzte gültige Völkerrechtssubjekt.

Infolge der Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommens am 11. November 1918 und der Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrages am 28. Juni 1919 wurde die Geschäftsfähigkeit der Deutschen durch die Siegermächte drastisch eingeschränkt.

Nach nur 47 Jahren der Freiheit begann für die Deutschen eine endlose Zeit der Unfreiheit. Deutschland zählt seit dem Abschluß des Waffenstillstandsabkommens vom 11. November 1918 zu den wirtschaftlich und politisch entmündigten Staatsgebilden (Staaten ohne Selbstbestimmung). Die Deutschen besitzen seither keine frei gewählte Verfassung und keinen souveränen Staat (Staatsgebiet, Staatsvolk, Staatsgewalt).

Nach über 100 Jahren der Entmündigung, der politischen Unterdrückung, der wirtschaftlichen Ausbeutung und der ideologischen Umerziehung wird es allmählich Zeit, dem deutschen Volk das Recht auf Selbstbestimmung zurückzugeben. Vorübergehende Einschränkungen der Souveränität sind gemäß Haager Landkriegsordnung legal. Die dauernde Einschränkung der Souveränität ist jedoch völkerrechtlich verboten.

Die Deutschen haben wie alle Völker das Recht, in Frieden und Freiheit sowie ohne Vormundschaft zu leben.

Die UN-Sozialcharta über das Selbstbestimmungsrecht der Völker lautet z.B. wie folgt (x870/...): >>... Artikel 1 (1) Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechts entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.

(2) Alle Völker können für ihre eigenen Zwecke frei über ihre natürlichen Reichtümer und Mittel verfügen, unbeschadet aller Verpflichtungen, die aus der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf der Grundlage des gegenseitigen Wohles sowie aus dem Völkerrecht erwachsen. In keinem Fall darf ein Volk seiner eigenen Existenzmittel beraubt werden.

(3) Die Vertragsstaaten, einschließlich der Staaten, die für die Verwaltung von Gebieten ohne Selbstregierung und von Treuhandgebieten verantwortlich sind, haben entsprechend der Charta der Vereinten Nationen die Verwirklichung des Rechts auf Selbstbestimmung zu fördern und dieses Recht zu achten.<<

Wir dürfen nicht länger tatenlos zusehen, wie die Destabilisierungsmaßnahmen der internationalen NWO-Verbrecherorganisationen unser Land allmählich vernichten, sondern wir müssen uns endlich wehren. Die Rückgewinnung der Freiheit und den Erhalt der Heimat wird es nicht kampflos geben! Bei dem Entscheidungskampf gegen das globale Terrorimperium geht es nicht nur um die Wiedergewinnung unserer Freiheit und um Sein oder Nichtsein, sondern es geht auch um die traditionelle Verpflichtung, das mehr als tausendjährige materielle und immaterielle Erbe unserer Vorfahren für unsere Nachkommen zu bewahren. Wir sind es nicht nur unserer eigenen Selbstachtung, sondern auch unseren Vorfahren und vor allem den nachfolgenden Generationen schuldig, alles für den Erhalt unserer deutschen Heimat zu tun.

Allmächtiger, allwissender Gott, himmlischer Vater!
Verleihe uns die nötige Kraft, Mut und Zuversicht,
damit wir unsere Heimat Deutschland endlich befreien
und für unsere Nachkommen bewahren können.
Mit deiner Hilfe werden wir unser deutsches Volk
und unsere Heimat mit allen uns zu Gebote stehenden Kräften
bis zum letzten Atemzug verteidigen,
denn wir sind es unseren Vorfahren und
unseren nachfolgenden Generationen schuldig.

Vater unser im Himmel
Geheiligt werde dein Name.
Dein Reich komme.
Dein Wille geschehe,
wie im Himmel, so auf Erden.
Unser tägliches Brot gib uns heute.
Und vergib uns unsere Schuld,
wie auch wir vergeben unsern Schuldigern.
Und führe uns nicht in Versuchung,
sondern erlöse uns von dem Bösen.
Denn dein ist das Reich
und die Kraft und die Herrlichkeit
in Ewigkeit.
Amen.

GOTT MIT UNS

Hinweise für den Leser

Einstellungstermin: 01.03.2022

Die PDF-Datei wird **kostenlos** zur Verfügung gestellt.

Rechtschreibregeln: Das Sonderheft Nr. 27 wurde nach den "alten Rechtschreibregeln" erstellt.

Zitate: Die zitierten Zeitzeugenberichte, Berichte von Historikern, Publikationen und sonstige Quellentexte werden stets mit offenen Klammern >> ... << gekennzeichnet.

Bei Auslassungen ... wurde sorgfältig darauf geachtet, daß der ursprüngliche Sinnzusammenhang der Zitate nicht unzulässig gekürzt oder verfälscht wurde.

Anregungen und Kritik: Für Anregungen bin ich stets dankbar. Sollten mir Fehler unterlaufen sein, bitte ich um Nachsicht und Benachrichtigung.

Quellen- und Literaturnachweis

Die Quellenangaben kennzeichnen nur die Fundstellen. Nach dem x wird der Buchtitel und nach dem Schrägstrich die Seite angegeben.

Beispiel: (x009/79) = SBZ von A bis Z, Seite 79.

x009	Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen (Hg.): SBZ von A bis Z. 7. überarbeitete und erweiterte Auflage. Bonn 1962.
x010	Bundesarchiv Koblenz; Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): <u>Vertreibung und Vertriebungsverbrechen 1945-1948</u> . Bericht des Bundesarchivs vom 28.05.1974, Archivalien und ausgewählte Erlebnisberichte. Bonn 1989.
x020	Benz, Wolfgang (Hg.): <u>Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten</u> . Ursachen, Ereignisse, Folgen. Frankfurt/Main 1988.
x024	Kuhn, Ekkehard: <u>Nicht Rache, nicht Vergeltung</u> . Die deutschen Vertriebenen. Frankfurt/Main; Berlin 1989.
x025	Nawratil, Heinz: <u>Vertreibungs-Verbrechen an Deutschen</u> . Tatbestand, Motive, Bewältigung. 4. überarbeitete Auflage. Frankfurt/Main; Berlin 1987
x028	Zayas, Alfred Maurice de: <u>Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen</u> . Vorgeschichte, Verlauf, Folgen. 7. Auflage. Frankfurt/Main; Berlin 1988.
x035	Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): <u>Vertrieben. ...</u> Literarische Zeugnisse von Flucht und Vertreibung. Bonn 1992.
x038	Zöckler, Paul (Hg.): KNAURS LEXIKON. München 1953.
x041	Hillgruber, Andreas, und Jost Dülffer (Hg.): <u>PLOETZ "Geschichte der Weltkriege"</u> . Mächte, Ereignisse, Entwicklungen 1900-1945. Freiburg/Würzburg 1981.
x063	Löwenstein, Hubertus Prinz zu: Deutsche Geschichte. Erweiterte Auflage. Bindlach 1990.
x064	Pfister, Hermann (Hg.): <u>Polen und Deutsche</u> . Der lange Weg zu Frieden und Versöhnung. 2. Auflage. Waldkirch 1977.
x070	Jähnig, Bernhart, und Ludwig Biewer: <u>Kleiner Atlas zur deutschen Territorialgeschichte</u> . Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.). Bonn 1991.
x077	Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): <u>Verletzungen von Menschenrechten</u> . Eine Dokumentation der Verletzungen und Rechtsverpflichtungen zum Schutz der Menschenrechte. 3. erweiterte Auflage. Bonn 1985

x095	Adenauer, Konrad: Briefe über Deutschland 1945–1955. 1. Auflage. München 1999.
x101	Benz, Wolfgang: <u>Deutschland seit 1945</u> . Entwicklungen in der Bundesrepublik und in der DDR; Chronik, Dokumente, Bilder. München 1990.
x125	Bluhm, Georg: Die Oder-Neiße-Linie in der deutschen Außenpolitik. Freiburg 1963.
x131	Bacque, James: <u>Der geplante Tod</u> . Deutsche Kriegsgefangene in amerikanischen und französischen Lagern 1945-1946. Erweiterte Ausgabe. Berlin/Frankfurt am Main 1993.
x148	Klett, Ernst (Hg.): <u>Politische Weltkunde II</u> . Europa und Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. E. Klett Verlag, Stuttgart 1985.
x150	Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): Forum für Kultur und Politik. Heft 15. Bonn 1996.
x151	Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): Forum für Kultur und Politik. Heft 16. Bonn 1996.
x152	Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): Forum für Kultur und Politik. Heft 10. Bonn 1994.
x153	Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): Forum für Kultur und Politik. Heft 13. Bonn 1995.
x154	Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): Forum für Kultur und Politik. Heft 14. Bonn 1996.
x155	Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): Erklärungen zur Deutschlandpolitik. Dokumentation Teil I, 1949-1972. Bonn 1984.
x161	Bund der Vertriebenen (Hg.): <u>Die Charta der deutschen Heimatvertriebenen</u> . 22. Kulturelle Arbeitshefte. Bonn 1996.
x163	Bund der Vertriebenen (Hg.): <u>Die Vertreibung der Deutschen – unbewältigte Vergangenheit Europas</u> . 29. Kulturelle Arbeitshefte. Bonn 1998.
x182	Grube, Frank, und Gerhard Richter: <u>Das Wirtschaftswunder</u> . Unser Weg in den Wohlstand. Hamburg 1983.
x243	Schmid, Heinz Dieter (Hg.): <u>Fragen an die Geschichte. Band 4</u> . Die Welt im 20. Jahrhundert. Geschichtliches Arbeitsbuch für Sekundarstufe I. Frankfurt/Main 1984.
x268	Nawratil, Heinz: <u>Der Kult mit der Schuld</u> . Geschichte im Unterbewußtsein. 2. Auflage. München 2004.
x287	Berbig, Hans Joachim: Kleine Geschichte der deutschen Nation. Düsseldorf 1985.
x305	Axel Springer Verlag (Hg.): <u>50 Jahre Deutschland</u> . Das deutsch-deutsche Geschichtsbuch von BILD. Hamburg 1999.
x309	Nawratil, Heinz: <u>Die Versöhnungsfalle</u> . Deutsche Beflissenheit und polnisches Selbstbewußtsein. Wien 2011.
x322	Elsässer, Jürgen (Hg.): <u>Volksaustausch</u> . Geburtensturz und Überfremdung. COMPACT-Spezial Nr. 18. Werder (Havel) 2018.

Internet

x870	http://www.sozialpakt.info/selbstbestimmungsrecht-der-voelker-3181/ – Juli 2016.
x887	http://www.preussische-allgemeine.de/archiv-suche.html - Dezember 2016
x853	THEOLOGISCHES, katholische Monatschrift: http://www.theologisches.-net/index.php?option=com_content&view=article&id=52&Itemid=58 - März 2015.
x879	http://www.kas.de/wf/doc/kas_7309/ - September 2016.